



Verkaufsprospekt

OSSIAM LUX

**Eine nach Luxemburger Recht gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
(*Société d'Investissement à Capital Variable*)**

Ossiam Lux (die „SICAV“) ist eine nach Luxemburger Recht gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*Société d'Investissement à Capital Variable*), bestehend aus mehreren getrennten Teilfonds (jeweils ein „Fonds“ oder „Teilfonds“).

Ziel der SICAV ist es, den Anlegern mithilfe eines umfangreichen Angebots an separaten Fonds mit jeweils eigenem Anlageziel und eigenen Anlagegrundsätzen Zugang zu einer breiten Management-Kompetenz zu verschaffen. Die Performance dieser Fonds kann teilweise oder vollständig an die Performance eines Basiswerts, beispielsweise eines Korbs aus Wertpapieren oder eines Index, gekoppelt sein.

Die SICAV gilt als OGAW im Sinne der EU-Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 in der jeweils aktuellen Fassung (die „OGAW-Richtlinie“) und von Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz“).

Anteile der Fonds können in mehreren Ländern innerhalb oder außerhalb Europas registriert und börsennotiert sein.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

INHALTSVERZEICHNIS	2
WICHTIGE INFORMATIONEN	3
ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK	5
ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN	5
EINSATZ VON DERIVATEN SOWIE BESONDERER ANLAGE- UND SICHERUNGSTECHNIKEN (HEDGING).....	11
ALLGEMEINE RISIKEN.....	15
INDEX.....	21
GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN.....	22
ZEICHNUNG, ÜBERTRAGUNG, UMTAUSCH UND RÜCKNAHME VON FONDSANTEILEN	23
BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS.....	30
STEUERN.....	33
FONDS-DIENSTLEISTER.....	35
ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	39
VERFÜGBARE DOKUMENTE	41
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	42
FONDS-DIENSTLEISTER UND VERWALTUNGSRAT	43
ANHANG 1 - OSSIAM EMERGING MARKETS MINIMUM VARIANCE NR	44
ANHANG 2 - OSSIAM FTSE 100 MINIMUM VARIANCE	48
ANHANG 3 - OSSIAM ISTOXX® EUROPE MINIMUM VARIANCE NR.....	51
ANHANG 4 - OSSIAM MSCI CANADA NR.....	54
ANHANG 5 - OSSIAM RISK WEIGHTED ENHANCED COMMODITY EX. GRAINS TR	57
ANHANG 6 - OSSIAM STOXX® EUROPE 600® EQUAL WEIGHT NR	60
ANHANG 7 - OSSIAM US MINIMUM VARIANCE ESG NR	63
ANHANG 8 - OSSIAM WORLD MINIMUM VARIANCE NR	66
ANHANG 9 - OSSIAM SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE TR.....	69
ANHANG 10 - OSSIAM SHILLER BARCLAYS CAPE® EUROPE SECTOR VALUE TR.....	74
ANHANG 11 - OSSIAM SOLACTIVE MOODY'S ANALYTICS IG EUR SELECT CREDIT.....	78
ANHANG 12 - OSSIAM JAPAN MINIMUM VARIANCE NR.....	81
ANHANG 13 - OSSIAM GLOBAL MULTI-ASSET RISK-CONTROL	85
ANHANG 14 - OSSIAM MSCI EUROPE EX EMU NR	90
ANHANG 15 - OSSIAM MSCI JAPAN NR	93
ANHANG 16 - OSSIAM MSCI USA NR.....	97
ANHANG 17 - OSSIAM MSCI EMU NR	101
ANHANG 18 - OSSIAM US STEEPENER.....	104
ANHANG 19 - OSSIAM EURO GOVERNMENT BONDS 3-5Y CARBON REDUCTION	108

WICHTIGE INFORMATIONEN

ANTEILE DER EINZELNEN FONDS WERDEN NUR IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG UND IN LÄNDERN ZUM VERKAUF ANGEBOTEN, IN DENEN DIES VOM GESETZGEBER ERLAUBT IST. IN LÄNDERN, IN DENEN DIES GESETZLICH VERBOTEN IST, WERDEN DIE ANTEILE NICHT ZUM VERKAUF ANGEBOTEN.

Qualifikation der Anleger

Die Anteile können in verschiedene, separate Anteilklassen unterteilt sein. Die Anteile lassen sich unterscheiden nach ausschüttenden Anteilen (zu erkennen am Buchstaben „D“) und thesaurierenden Anteilen (zu erkennen am Buchstaben „C“). Es können weitere Anteilklassen angeboten werden, die spezifische Merkmale aufweisen, beispielsweise Gebühren und Aufwendungen, Währungen und Devisenpositionen, Mindestzeichnungsbetrag und andere spezifische Merkmale. Die Anteile können an einer oder mehreren Börsen zum Handel zugelassen sein. Alle diese Merkmale werden gegebenenfalls im Abschnitt „Zeichnung, Übertragung, Umtausch und Rücknahme von Fondsanteilen“ sowie im Anhang für den jeweiligen Fonds (nachstehend „jeweiliger Fondsanhang“ genannt) genauer definiert.

Was Sie wissen sollten, bevor Sie in einen Fonds investieren

Der Wert Ihrer Fondsanlage kann steigen oder fallen, und Sie können einen Teil Ihrer Anlage oder alle in den Fonds investierten Mittel verlieren. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Fonds sein Anlageziel erreicht. Bitte lesen Sie diesen Prospekt, bevor Sie in einen Fonds investieren. Als Folge einer Fondsanlage können bestimmte Gesetze, Vorschriften, Devisenkontrollen und Steuervorschriften auf Sie Anwendung finden. Sollten Sie Fragen zu den Informationen in diesem Prospekt oder zu einer Fondsanlage haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanz-, Steuer- oder Rechtsberater.

Es sind ausschließlich die in diesem Verkaufsprospekt gemachten Angaben und Erklärungen zur SICAV, zu den einzelnen Fonds oder den Fondsanteilen zulässig. Andere Angaben und Erklärungen über die SICAV, einen der Fonds oder die Anteile dürfen nicht als zuverlässige Angaben herangezogen werden.

Für weitere Exemplare dieses Prospekts oder Kopien der aktuellen Jahres- oder Halbjahresberichte oder der Satzung der SICAV (die „Satzung“) wenden Sie sich bitte an State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch unter der Telefonnummer + 352 46 40 10 1 oder fordern Sie die Unterlagen schriftlich an bei State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch, 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass jeder Anleger seine Anlegerrechte, insbesondere das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Anteilhaber der SICAV („Anteilhaber“), nur dann in vollem Umfang unmittelbar gegenüber der SICAV ausüben kann, wenn der Anleger selbst mit eigenem Namen im Anteilsregister der SICAV eingetragen ist. Investiert ein Anleger in die SICAV über einen Vermittler, der in seinem eigenen Namen, jedoch im Auftrag des Anlegers, in die SICAV investiert, kann der Anleger unter Umständen bestimmte Rechte der Anteilhaber nicht unmittelbar gegenüber der SICAV ausüben. Anlegern wird empfohlen, sich über ihre Rechte beraten zu lassen.

Datenschutz

Gemäß den in Luxemburg geltenden Datenschutzgesetzen und insbesondere der Verordnung Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr (das „Datenschutzgesetz“) erfasst, speichert und/oder verarbeitet die SICAV als Data Controller (der „Data Controller“) elektronisch oder auf sonstige Weise die personenbezogenen Daten, die von den Anlegern oder potenziellen Anlegern zum Zeitpunkt ihrer Zeichnung zur Verfügung gestellt werden, um die von den Anlegern und/oder potenziellen Anlegern geforderten Dienstleistungen erbringen und um ihren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören der Name, die Kontaktdaten (einschließlich Post- und/oder E-Mail-Adresse), die Bankverbindung und der Anlagebetrag jedes Anlegers (und, wenn der Anleger eine juristische Person ist, seine/ihre Kontaktperson(en) und/oder wirtschaftlich Berechtigten (die „personenbezogenen Daten“).

Der Anleger kann sich in seinem Ermessen weigern, die personenbezogenen Daten an den Data Controller zu übermitteln. In diesem Fall kann sich der Data Controller jedoch weigern, die Zeichnung des Anlegers an der SICAV zuzulassen.

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um den Anleger in die SICAV aufzunehmen, von der SICAV abgeschlossene Verträge zu erfüllen, die Interessen des Anlegers zu verwalten und die SICAV zu betreiben, um die legitimen Interessen der SICAV zu wahren und die ihr obliegenden rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Insbesondere können diese personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken verarbeitet werden: (i) für die Verwaltung der Konto- und Vertriebsgebühren sowie für Zeichnungen und Rücknahmen; (ii) zur Führung des Verzeichnisses der Anteilinhaber; (iii) für die Zwecke der Identifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche iv) zur steuerlichen Identifizierung im Rahmen der CRS/FATCA-Verpflichtungen; v) zur Erbringung von kundenbezogenen Leistungen und vi) zur Vermarktung.

Die oben genannten „legitimen Interessen“ sind:

- die Verarbeitungszwecke gemäß den Buchstaben (v) und (vi) des vorstehenden Absatzes dieses Abschnitts;
- die Erfüllung und Einhaltung der Verpflichtungen der SICAV in Bezug auf die Rechenschaftspflicht und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen im Allgemeinen; und
- die Ausübung der Geschäftstätigkeit der SICAV in Übereinstimmung mit angemessenen Marktstandards.

Die personenbezogenen Daten können auch von den Datenempfängern der SICAV (die „Empfänger“), wobei es sich im Zusammenhang mit den oben genannten Zwecken um die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und die Register- und Transferstelle, die Verwaltungsgesellschaft, Vertriebsstellen, verbundenen Unternehmen sowie die Rechtsberater und Abschlussprüfer der SICAV handelt, erfasst, aufgezeichnet, gespeichert, angepasst, übertragen oder anderweitig verarbeitet und verwendet werden. Solche Informationen dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

Die Empfänger können die personenbezogenen Daten an ihre Vertreter und/oder Beauftragten (die „Unterempfänger“) weitergeben, die die personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck verarbeiten dürfen, die Empfänger bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen für den Data Controller zu unterstützen und/oder die Empfänger bei der Erfüllung ihrer eigenen rechtlichen Verpflichtungen zu unterstützen. Der betreffende Empfänger haftet weiterhin in vollem Umfang gegenüber der SICAV für die Erfüllung der Verpflichtungen des betreffenden Unterempfängers.

Die Empfänger und Unterempfänger können innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union (die „EU“) ansässig sein. Wenn sich die Empfänger und Unterempfänger außerhalb der EU in einem Land befinden, das kein angemessenes Schutzniveau für die personenbezogenen Daten gewährleistet und nicht von einer Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission profitiert, sollte eine solche Übertragung im Rahmen rechtsverbindlicher Übertragungsvereinbarungen mit den betreffenden Empfängern und/oder Unterempfängern erfolgen, die auf den Mustervertragsklauseln der Europäischen Kommission basieren.

Die Empfänger und Unterempfänger können die personenbezogenen Daten je nach Sachlage als Datenverarbeiter (bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Anweisung des Data Controller) oder als separate Data Controller (bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu ihren eigenen Zwecken, d. h. zur Erfüllung ihrer eigenen rechtlichen Verpflichtungen) verarbeiten. Die personenbezogenen Daten können im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften auch an Dritte, wie z.B. Regierungs- oder Aufsichtsbehörden, einschließlich Steuerbehörden, weitergegeben werden. Die personenbezogenen Daten können insbesondere an die Luxemburger Steuerbehörden weitergegeben werden, die diese wiederum als Data Controller an ausländischen Steuerbehörden weitergeben können.

Im Einklang mit den im Datenschutzgesetz festgelegten Bedingungen erkennt der Anleger seine Rechte an:

- seine personenbezogenen Daten einzusehen;
- seine personenbezogenen Daten zu korrigieren, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind;
- der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen;
- die Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu beschränken;
- die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen,
- und die Übertragung der personenbezogenen Daten zu verlangen.

Der Anleger hat auch das Recht, der Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu Vermarktungszwecken durch schriftliche Mitteilung an den Data Controller zu widersprechen.

Der Anleger kann die vorgenannten Rechte durch schriftliche Mitteilung an den Data Controller unter folgender E-Mail-Adresse ausüben: gopr@ossiam.com

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausübung bestimmter Rechte im Einzelfall dazu führen kann, dass die SICAV die angeforderten Leistungen nicht erbringen kann.

Der Anleger erkennt außerdem an, dass er das Recht hat, bei der Commission Nationale pour la Protection des Données („CNPD“) in Luxemburg unter folgender Adresse eine Beschwerde einzureichen: 1, avenue du Rock 'n' Roll, L-4361 Esch-sur-Alzette, Großherzogtum Luxemburg, oder bei jeder sonstigen zuständigen Datenschutzbehörde.

ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten nur, sofern sie mit den spezifischen Anlagezielen und -grundsätzen vereinbar sind, die im jeweiligen Fondsanhang dieses Prospekts aufgeführt sind.

Der Verwaltungsrat der SICAV (der „Verwaltungsrat“) legt die spezifischen Anlagegrundsätze und -ziele des Fonds fest, die im jeweiligen Fondsanhang genauer beschrieben werden. Die Anlageziele jedes Fonds werden im Einklang mit den Limiten und Beschränkungen verfolgt, die im nachstehenden Kapitel „Anlagebeschränkungen“ beschrieben werden.

Das Anlageziel jedes Fonds ist es, dem Anleger eine Rendite zu bieten, die gegebenenfalls an einen Index geknüpft sein kann (entweder bei Fälligkeit oder an den im jeweiligen Fondsanhang genauer festgelegten Auszahlungsterminen).

Jeder Fonds kann verschiedene Anlagetechniken verwenden, um sein Anlageziel zu verwirklichen.

Beispielsweise kann das Engagement durch Derivattransaktionen verwirklicht werden, die mit einem Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen werden. Daher kann ein Fonds jederzeit vollständig oder teilweise Kontrahentenrisiken gegenüber einem oder mehreren Kontrahenten ausgesetzt sein.

Die Anlagepolitik eines Fonds mit Fälligkeitstermin verfolgt das Ziel, den Anlegern zum Fälligkeitstermin eine vorab festgelegte Zahlung zu bieten. Die Fähigkeit, den Anlegern eine solche vorab definierte Zahlung zu bieten, hängt von einer Reihe von Parametern ab, darunter Marktbewegungen zwischen der Festlegung der Zahlung bei Strukturierung des Fonds und dem Datum der Fondsauflegung. Um diese Marktbewegungen abzufedern, kann der Fonds gegebenenfalls bestehende Pre-Hedging-Vereinbarungen übernehmen.

Es gibt keine Garantie, dass die Anlageziele der einzelnen Fonds erreicht werden.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Soweit die Anlagegrundsätze der einzelnen Fonds keine strengeren Regelungen vorsehen, gelten die im Folgenden sowie im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ aufgeführten Regelungen und Beschränkungen für alle Fonds.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft beschließen kann, restriktivere Anlagebestimmungen zu befolgen, wenn diese nach den Gesetzen und Vorschriften derjenigen Länder, in denen der jeweilige Fonds vermarktet wird, vorgeschrieben sind, oder wenn anwendbare Gesetze und Vorschriften solche restriktiveren Anlagebestimmungen für bestimmte Fondsanleger vorsehen.

Wenn die nachfolgend oder im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definierten Grenzen aus nicht der Verwaltungsgesellschaft zu vertretenden Gründen überschritten werden, hat diese bei ihren Verkaufstransaktionen vordringlich dafür zu sorgen, dass dieses Problem behoben wird, wobei die Interessen der Anteilhaber des betreffenden Fonds zu wahren sind.

Zulässige Anlagen

Soweit die Anlagegrundsätze der einzelnen Fonds dies gestatten, kann das Fondsvermögen jeweils in die folgenden Anlagen investiert werden.

1. Die folgenden Anlagen müssen mindestens 90 % des Nettovermögens des Fonds bilden:

- a. übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die in einem Mitgliedstaat oder in einem anderen Land Europas, Asiens, Ozeaniens, Afrikas oder Nord- und Lateinamerikas an einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente oder auf einem anderen geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden. Dieser Markt muss ordnungsgemäß funktionieren, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich sein („geregelter Markt“).
- b. Neuemissionen von übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, bei denen gewährleistet ist, dass ein Antrag auf Zulassung zum amtlichen Handel an einem geregelten Markt gestellt wird oder bereits gestellt wurde, sofern diese Zulassung innerhalb eines (1) Jahres nach der Emission tatsächlich erfolgt.
- c. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) im Sinne der OGAW-Richtlinie und/oder an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) im Sinne des ersten und zweiten Teilabsatzes von Artikel 1 (2) a) und b) der OGAW-Richtlinie, unabhängig davon, ob diese in einem Mitgliedstaat gemäß dem Gesetz oder in einem anderen

Staat errichtet wurden. Dabei gelten die folgenden Voraussetzungen:

- Solche Anlagen in OGAW und anderen OGA dürfen 10% des Nettovermögens jedes einzelnen Fonds nicht überschreiten (sofern die in den Anhängen aufgeführten Anlagegrundsätze der einzelnen Fonds nichts anderes vorsehen).
 - Diese OGA müssen gemäß den Gesetzen entweder eines Mitgliedstaats oder eines Staates zugelassen sein, der nach Auffassung der CSSF (i) eine Aufsicht über diese OGA gewährleistet, die dem durch das EU-Recht („Gemeinschaftsrecht“) etablierten Standard entspricht und (ii) eine ausreichende Zusammenarbeit zwischen der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde und der CSSF garantiert.
 - Diese OGA müssen ihren Anteilinhabern einen Schutz bieten, der nach Auffassung des Portfolioverwalters dem Schutz entspricht, den Anteilinhaber bei OGAW im Sinne von Artikel 1 (2) a) und b) der OGAW-Richtlinie, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften zur Vermögensabtrennung, in den Bereichen Portfoliodiversifikation, Darlehensaufnahme sowie Leihgeschäfte und Leerverkäufe genießen.
 - Diese OGA müssen Halbjahres- und Jahresberichte veröffentlichen.
 - Die konstituierenden Dokumente der OGAW und OGA müssen Investitionen in andere Organismen für gemeinsame Anlagen auf maximal 10% des Wertes ihres Nettogesamtvermögens begrenzen.
- d. Termineinlagen bei Kreditinstituten, wobei die folgenden Beschränkungen gelten:
- Die Einlagen müssen jederzeit abgehoben werden können.
 - Die Restlaufzeit der Einlagen muss weniger als zwölf (12) Monate betragen.
 - Das Kreditinstitut muss seinen Geschäftssitz in einem Mitgliedstaat haben. Liegt der Geschäftssitz in einem anderen Staat, müssen für das Kreditinstitut Aufsichtsvorschriften gelten, die nach Auffassung der CSSF den im Gemeinschaftsrecht

niedergelegten Vorschriften gleichwertig sind.

- e. Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, wobei die folgenden Beschränkungen gelten:
- Die Ausgabe oder der Emittent dieser Instrumente müssen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zum Anleger- und Einlagenschutz unterliegen.
 - Die Instrumente müssen entweder (i) von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften oder Zentralbank, der Europäischen Zentralbank, der EU, der Europäischen Investitionsbank, von Nicht-Mitgliedstaaten, einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein/mehrere Mitgliedstaat/en angehört/angehören oder – im Falle eines Bundesstaates – von den Organen des Bundes emittiert oder garantiert werden; (ii) von einem Unternehmen emittiert werden, dessen Wertpapiere an einem geregelten Markt gehandelt werden; (iii) von einer Organisation emittiert oder garantiert werden, die einer Aufsicht unterliegt, die den im Gemeinschaftsrecht definierten Kriterien entspricht; (iv) von einer Einrichtung emittiert oder garantiert werden, die Aufsichtsvorschriften unterliegt, die nach Auffassung der CSSF den im Gemeinschaftsrecht niedergelegten Vorschriften gleichwertig sind; oder (v) von anderen Einrichtungen emittiert werden, die zu der Kategorie von Emittenten zählen, die von der CSSF genehmigt wurden. Hierbei gilt die Voraussetzung, dass eine Anlage in diese Instrumente einem Anlegerschutz unterliegt, der dem von den unter e (i) bis (iv) genannten Emittenten gebotenen Schutz gleichwertig ist. Bei dem Emittenten der unter e (v) beschriebenen Instrumente muss es sich um ein Unternehmen handeln, (x) dessen Kapital und Rücklagen sich auf mindestens 10 Millionen EUR belaufen, (y), das seine Jahresabschlüsse gemäß der Richtlinie des Rates 78/660/EWG erstellt und (z) das sich innerhalb eines Konzerns, der mindestens aus einer börsennotierten Gesellschaft besteht, der Finanzierung des Konzerns widmet oder eine Einheit ist, die sich mit der Finanzierung von Verbriefungsinstrumenten befasst und über eine Liquiditätslinie von Seiten einer Bank verfügt.

f. Derivate, wobei die im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ festgehaltenen Bedingungen gelten.

g. Bargeld, wobei die im nachstehenden Abschnitt „Cash-Management“ festgehaltenen Bedingungen gelten.

h. Wertpapiere, die von einem oder mehreren Teilfonds (der/die „Zielfonds“) begeben wurden. Dabei gelten die folgenden Bedingungen:

- Der Zielfonds investiert nicht in den investierenden Teilfonds.
- Höchstens 10 % des Zielfondsvermögens dürfen in andere Teilfonds investiert werden.
- Die mit den übertragbaren Wertpapieren des Zielfonds verbundenen Stimmrechte sind während des Anlagezeitraums ausgesetzt.
- Solange sich diese Wertpapiere im Besitz der SICAV befinden, wird ihr Wert auf keinen Fall bei der Berechnung des Nettoinventarwerts zur Verifizierung der vom Gesetz vorgeschriebenen Mindestgrenze des Nettovermögens berücksichtigt.

2. Bis zu 10 % des Nettovermögens jedes Fonds dürfen sich aus übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten zusammensetzen, die nicht in Absatz 1 aufgeführt sind.

Liquiditätssteuerung

Jeder Fonds darf

1. ergänzend liquide Vermögenswerte halten, die ihm erlauben, den Anteil der liquiden Mittel an seinem Nettovermögen auf bis zu 49 % zu erhöhen, wobei unter außergewöhnlichen Umständen – etwa bei einem umfangreichen Rücknahmeantrag – diese Obergrenze vorübergehend überschritten werden darf, wenn die SICAV dies im Sinne der Anteilinhaber für richtig hält.
2. vorübergehend Kredite im Umfang von maximal 10% seines Nettovermögens als Kredit aufnehmen.
3. Devisen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben.

Anlagen in einen einzelnen Emittenten

Für die Zwecke der in den nachfolgenden Absätzen 1 bis 5 und 8 sowie in den Absätzen 2, 5 und 6 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Beschränkungen gelten Emittenten, die ihre

Abschlüsse gemäß der Richtlinie 2013/34/EU oder gemäß anerkannten internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen konsolidieren oder kombinieren, als *eine* Emittentengruppe („Emittentengruppe“).

Handelt es sich bei einem Emittenten um einen als SICAV strukturierten OGA, d. h. eine Rechtseinheit mit mehreren separaten Fonds oder Portfolios, deren Vermögen ausschließlich den Anlegern in diese Fonds oder Portfolios vorbehalten ist, und die getrennt für ihre eigenen Schulden und Verpflichtungen haftet, wird er für die Zwecke der nachfolgenden Absätze 1 bis 5 und 7 bis 8 sowie der Absätze 2 und 4 bis 6 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ als separater Emittent behandelt.

Alle Fonds haben innerhalb von sechs (6) Monaten nach Auflegung die folgenden Anlagebeschränkungen einzuhalten:

Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

1. Für alle Fonds gelten die folgenden Anlagebeschränkungen:

- a. Maximal 10 % des Nettovermögens eines Fonds dürfen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten investiert werden.
- b. Überschreitet die Anlage in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten den Wert von 5 % des Nettovermögens des Fonds, darf der Gesamtwert solcher Anlagen maximal 40 % des Nettovermögens des Fonds betragen. Diese Einschränkung gilt nicht für Termineinlagen und OTC-Derivate, die den im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Anforderungen genügen.

2. Maximal 20 % des Nettovermögens eines Fonds dürfen insgesamt in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente derselben Emittentengruppe investiert werden oder in einem entsprechenden Engagement enthalten sein.

3. Ungeachtet der in Absatz 1.a oben definierten Grenzen dürfen die einzelnen Fonds bis zu 35 % ihres Nettovermögens in einen einzelnen Emittenten übertragbarer Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren oder in einem entsprechenden Engagement halten, sofern diese Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem anderen Staat, der nicht Mitglied der EU ist, oder von einer internationalen Organisation

öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein/mehrere Mitgliedstaat/en angehört/angehören, ausgegeben oder garantiert werden.

4. Ungeachtet der in Absatz 1.a oben definierten Grenzen dürfen die einzelnen Fonds bis zu 25 % ihres Nettovermögens in qualifizierte Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten investieren oder in einem entsprechenden Engagement halten, wenn diese qualifizierten Schuldverschreibungen von Kreditinstituten begeben werden, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat haben und nach geltendem Recht einer spezifischen amtlichen Aufsicht unterstellt sind, um die Inhaber dieser qualifizierten Schuldverschreibungen zu schützen. Qualifizierte Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, deren Erlöse gemäß geltendem Recht in Vermögenswerten angelegt werden, deren Ertrag den Schuldendienst auf diese Schuldverschreibungen bis zu deren Fälligkeit abdeckt und bei Zahlungsunfähigkeit des Emittenten vorrangig zur Tilgung und zur Zahlung der Zinsen verwendet werden. Überschreitet die Anlage in einen einzelnen Emittenten von qualifizierten Schuldverschreibungen den Wert von 5 % des Nettovermögens des Fonds, darf der Gesamtwert aller derartigen Anlagen maximal 80% des Nettovermögens des Fonds betragen.
5. Die in den Absätzen 3 und 4 beschriebenen Anlagen dürfen bei der Berechnung der in Abschnitt 1.b. beschriebenen 40 %-Grenze unberücksichtigt bleiben.
6. Ungeachtet der zuvor beschriebenen Beschränkungen ist es den einzelnen Fonds gestattet, bis zu 100 % ihres Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zu investieren – oder in einem entsprechenden Engagement zu halten –, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“), Singapur, Brasilien oder von einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein/mehrere Mitgliedstaat/en angehört/angehören, ausgegeben oder garantiert werden, sofern die Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und die Wertpapiere dieser Emissionen jeweils höchstens 30 % des Nettovermögens des Fonds ausmachen.
7. Ungeachtet der in Absatz 1 definierten Grenzen darf jeder Fonds, dessen Anlagegrundsätze die Nachbildung eines Aktien- oder Schuldverschreibungsindex vorsehen, bis zu 20 % seines Nettovermögens

in Aktien oder Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten investieren oder in einem entsprechenden Engagement halten, solange die folgenden Einschränkungen eingehalten werden:

- a. Der Index muss von der CSSF anerkannt sein.
- b. Der Index muss ausreichend diversifiziert sein.
- c. Der Index muss eine angemessene Benchmark für den von ihm repräsentierten Markt darstellen.
- d. Der Index muss angemessen veröffentlicht werden.

Die vorstehend beschriebene 20 %-Grenze kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen auf 35 % angehoben werden, insbesondere, wenn davon geregelte Märkte betroffen sind, auf denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eine besonders wichtige Rolle spielen. Eine Anlage bis zu dieser Grenze von 35 % ist nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

Bankeinlagen

8. Ein Fonds darf maximal 20 % seines Nettovermögens als Einlage bei derselben Bank anlegen oder in einem entsprechenden Engagement halten.

Anteile anderer OGA

9. Für alle Fonds gelten die folgenden Anlagebeschränkungen:
 - a. Keiner der Fonds darf mehr als 20 % seines Nettovermögens in Anteile eines der im Absatz 1.c des vorstehenden Abschnitts „Zulässige Anlagen“ erwähnten OGAW und/oder OGA anlegen oder ein entsprechendes Engagement halten. Für die Zwecke dieses Absatzes ist jeder Teilfonds eines aus mehreren Teilfonds bestehenden OGAW oder OGA im Sinne des Gesetzes als ein separater Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, jeder Teilfonds haftet getrennt für seine eigenen Schulden und Verpflichtungen.
 - b. Investitionen in Anteile an OGA, die keine OGAW darstellen, dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Nettovermögens eines Fonds ausmachen.
 - c. Hat ein Fonds Anteile an anderen OGAW und/oder OGA erworben, bleiben die Vermögenswerte dieser OGAW und/oder anderen OGA im Rahmen der in den

Absätzen 1 bis 5 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in den Absätzen 2, 5 und 6 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ definierten Grenzen unberücksichtigt.

- d. Wird ein OGAW und/oder OGA, in den ein Fonds investiert, direkt oder indirekt vom selben Portfolioverwalter oder von einem Unternehmen verwaltet, das durch gemeinsames Management oder eine gemeinsame Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung im Umfang von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte in Verbindung zu diesem Fonds steht, so ist eine Investition in die Wertpapiere dieses OGAW und/oder OGA nur dann erlaubt, wenn der Fonds weder Ausgabeaufschläge noch Rücknahmegebühren in Verbindung mit diesem Investment zahlt.
- e. Ein Fonds, der einen erheblichen Anteil seines Vermögens in andere OGAW und/oder OGA investiert, muss im Verkaufsprospekt die Obergrenze für die Management Fees offenlegen, die sowohl dem Fonds selbst als auch den anderen OGAW und/oder OGA, in die er zu investieren beabsichtigt, berechnet werden. In ihrem Jahresbericht muss die SICAV die Management Fees angeben, die dem Fonds selbst und den anderen OGAW und/oder OGA, in die der Fonds investiert, tatsächlich in Rechnung gestellt werden.

Master-Feeder-Strukturen

Fonds, die als Feeder-Fonds (der „Feeder“) eines Master-Fonds agieren, müssen mindestens 85 % ihres Vermögens in Anteile eines anderen OGAW oder eines Teilfonds eines solchen OGAW (der „Master“) investieren, wobei dieser weder selbst ein Feeder-Fonds sein noch Anteile an einem Feeder-Fonds halten darf. Der Feeder darf höchstens 15 % seines Vermögens in einen oder mehrere der folgenden Vermögenswerte investieren:

- a) zusätzliche liquide Vermögenswerte gemäß Artikel 41 (2) Unterabsatz 2 des Gesetzes;
- b) derivative Finanzinstrumente gemäß Artikel 41 (1) g) und Artikel 42 (2) und (3) des Gesetzes, die ausschließlich für Absicherungszwecke verwendet werden dürfen;
- c) bewegliches und unbewegliches Vermögen, das für die unmittelbare Ausübung der Tätigkeit der SICAV unerlässlich ist.

Investiert ein Fonds in Anteile eines Master, der direkt oder durch Delegation vom selben Portfolioverwalter oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet wird, die mit diesem Portfolioverwalter durch gemeinsames Management oder eine gemeinsame Kontrolle oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf der Portfolioverwalter oder die andere Gesellschaft für Anlagen des Fonds in Anteile des Master mit Ausnahme der Replikationsgebühren keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren erheben.

Die Obergrenze der Management Fees, die sowohl dem Feeder als auch dem Master berechnet werden dürfen, ist in diesem Verkaufsprospekt offengelegt. In ihrem Jahresbericht gibt die SICAV den maximalen Anteil der Management Fees an, der sowohl dem Fonds selbst als auch dem Master in Rechnung gestellt wird. Der Master darf keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Anlagen des Feeder in seine Anteile oder die Rücknahme derselben erheben. Der Klarheit halber darf der Master jedoch Replikationsgebühren erheben.

Kombinierte Grenzwerte

- 10. Ungeachtet der in den Absätzen 1 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in Absatz 2 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ festgelegten Grenzen darf ein Fonds die folgenden Anlagen nicht kombinieren: (a) Anlagen in von einer einzelnen Einrichtung ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, (b) Einlagen bei einer einzelnen Einrichtung, (c) Risikopositionen aus Transaktionen mit OTC-Derivaten oder (d) Risiken, die aus Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement mit einer einzelnen Einrichtung in Höhe von jeweils mehr als 20 % seines Nettovermögens entstehen.
- 11. Die in den Absätzen 1, 3, 4 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in Absatz 2 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ festgelegten Grenzen dürfen nicht kombiniert werden. Entsprechend dürfen Anlagen eines Fonds in von einem einzelnen Emittenten ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten sowie Transaktionen in Form von Einlagen oder Derivaten mit einem einzelnen Emittenten, die gemäß den Absätzen 1, 3, 4 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie den Absätzen 2 und 5 des

Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ getätigt werden, 35 % des Nettovermögens dieses Fonds keinesfalls überschreiten.

Einflussnahme auf einen einzelnen Emittenten

Die Einflussnahme der SICAV bzw. der einzelnen Fonds auf einen einzelnen Emittenten ist wie folgt beschränkt:

1. Weder die SICAV noch die einzelnen Fonds sind befugt, stimmberechtigte Anteile des Emittenten zu erwerben, die die Fonds oder die SICAV zu einer wesentlichen Einflussnahme auf dessen Unternehmensführung befähigen würden.
2. Weder die einzelnen Fonds noch die SICAV als Ganzes sind befugt, (a) mehr als 10 % der umlaufenden stimmrechtlosen Anteile des gleichen Emittenten, (b) mehr als 10 % der umlaufenden Schuldverschreibungen des gleichen Emittenten, (c) mehr als 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten oder (d) mehr als 25 % der umlaufenden Anteile an dem gleichen OGAW und/oder OGA zu erwerben.

Die in den Absätzen 2(b) bis 2(d) festgelegten Grenzen dürfen zum Erwerbszeitpunkt unberücksichtigt bleiben, wenn der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der umlaufenden Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht ermittelt werden können.

Die in den Absätzen 1 und 2 dieses Abschnitts festgelegten Grenzen gelten nicht in Bezug auf

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem anderen Staat, der nicht Mitgliedstaat ist, oder von einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der ein/mehrere Mitgliedstaat/en angehört/angehören, ausgegeben oder garantiert werden.
- Anteile im Besitz der SICAV am Kapital einer Gesellschaft, die nach dem Recht eines Nicht-Mitgliedstaats gegründet wurde, vorausgesetzt, (a) dieser Emittent investiert seine Vermögenswerte überwiegend in Wertpapiere von Emittenten des betreffenden Landes, (b) der Erwerb besagter Anteile stellt für den Fonds nach geltendem Recht dieses Staates die einzige Möglichkeit dar, Anteile von in diesem Land ansässigen Emittenten zu kaufen, (c) die betreffende Gesellschaft hält sich in ihren Anlagegrundsätzen an die in diesem Abschnitt spezifizierten Anlagebeschränkungen sowie an jene, die in den Absätzen 1 bis 5 und 8 bis 11 des

Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in den Absätzen 1 und 2 dieses Abschnitts definiert sind.

- Anteile am Kapital verbundener Unternehmen, die exklusiv im Namen der SICAV ausschließlich Management-, Beratungs- oder Marketing-Aktivitäten im Zusammenhang mit der Rücknahme von Anteilen auf Antrag der Anteilshaber im Ansässigkeitsstaat des verbundenen Unternehmens ausführen.

Gesamtrisikoposition und Risikomanagement-Prozess

Die Verwaltungsgesellschaft muss einen Risikomanagement-Prozess einführen, der es ihr ermöglicht, die Risiken im Zusammenhang mit den Vermögenswerten der Fonds und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil der Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen.

Bestimmte Grenzen und Risiken im Zusammenhang mit Finanzderivaten werden in den Abschnitten „Derivate“ bzw. „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ und „Risiken im Zusammenhang mit Finanzderivaten“ des nachstehenden Kapitels „Allgemeine Risiken“ beschrieben.

Unzulässige Transaktionen

Den einzelnen Fonds sind die folgenden Transaktionen untersagt:

- Erwerb von Rohstoffen oder Edelmetallen oder Zertifikaten, die Rohstoffe oder Edelmetalle verbiefen; Transaktionen in Finanzinstrumenten, Indizes oder übertragbaren Wertpapieren sowie in darauf bezogenen Futures und Termingeschäften, Optionen und Swaps gelten nicht als Rohstofftransaktionen im Sinne dieser Beschränkung.
- Immobilienanlagen, es sei denn diese Anlagen erfolgen in Wertpapieren, die durch Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien gesichert sind oder von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien investieren;
- die Emission von Warrants oder anderen Rechten auf Zeichnung von Anteilen des Fonds;
- die Vergabe von Darlehen oder Garantien zugunsten Dritter. Trotz dieser Beschränkung dürfen die einzelnen Fonds bis zu 10 % ihres Nettovermögens in nicht voll eingezahlten übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen anderer OGA oder Finanzderivaten anlegen.
- ungedeckte Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen anderer OGA oder Finanzderivaten.

EINSATZ VON DERIVATEN SOWIE BESONDERER ANLAGE- UND SICHERUNGSTECHNIKEN (HEDGING)

Generell kann jeder Fonds, soweit die Gesetze es zulassen, zur Verwirklichung seines Anlageziels in alle Arten von Derivaten investieren. Zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement sowie für die Steuerung der Duration und anderer Risiken des Portfolios oder der Anlage können die Fonds im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und anderen liquiden Vermögenswerten alle zulässigen Techniken und Instrumente verwenden.

Diese Transaktionen dürfen unter keinen Umständen dazu führen, dass ein Fonds sein Anlageziel verletzt.

Jeder Fonds ist im Sinne dieses Abschnitts als separater OGAW anzusehen.

Derivate

1. Ein Fonds darf entsprechend den Bestimmungen seiner Anlagegrundsätze zur Steuerung des Risikos sowie zu Absicherungs- oder Anlagezwecken Derivate verwenden, darunter Optionen, Swaps, Futures- und Forward-Kontrakte. Bei diesen Derivattransaktionen sind die folgenden Beschränkungen einzuhalten:
 - a. Die Derivate müssen an einem geregelten Markt oder im OTC-Handel (Over-the-Counter) mit Kontrahenten gehandelt werden, die einer Aufsicht unterliegen, zu der von der CSSF genehmigten Kategorie von Kontrahenten zählen und auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind.
 - b. Die Basiswerte dieser Derivate müssen entweder aus den in Absatz 1 des Abschnitts „Zulässige Anlagen“ aufgeführten Instrumenten bestehen, oder es muss sich dabei um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handeln, in die der betreffende Fonds gemäß seinem Anlageziel investieren darf.
 - c. Werden die Derivate im OTC-Handel gehandelt („OTC-Derivate“), muss ihre Preisbildung täglich zuverlässig und nachprüfbar erfolgen. Zudem müssen sie von dem Fonds jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

Die Kontrahenten der Derivate-Transaktionen haben keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Portfolios des Fonds oder über die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Derivate zu treffen.

Anlagen in einen einzelnen Emittenten

2. Das Risiko gegenüber einem einzelnen Kontrahenten aus einer Transaktion mit OTC-Derivaten darf die folgenden Grenzwerte nicht überschreiten:
 - a. 10 % des Nettovermögens eines Fonds, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut handelt, das seinen Geschäftssitz in einem Mitgliedstaat hat, oder – wenn es seinen Sitz in einem anderen Staat hat –, dessen Aufsichtsvorschriften nach Auffassung der CSSF den durch das Gemeinschaftsrecht etablierten Vorschriften gleichwertig sind; oder
 - b. 5 % des Nettovermögens eines Fonds, wenn der Kontrahent die oben beschriebenen Anforderungen nicht erfüllt.
3. Anlagen in nicht indexbasierten Finanzderivaten müssen innerhalb der in den Absätzen 2, 5 und 11 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ im Kapitel „Anlagebeschränkungen“ sowie in Absatz 6 dieses Kapitels definierten Grenzen bleiben, unter der Voraussetzung, dass das Engagement in den Basiswerten die in den Absätzen 1 bis 5 und 8 des Kapitels „Anlagebeschränkungen“ sowie die in den Absätzen 2, 5 und 6 dieses Kapitels definierten Anlagegrenzen insgesamt nicht überschreitet.
4. Enthält ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein Derivat, muss dieses Derivat neben den Anforderungen aus Absatz 3 die im Abschnitt „Globale Risikoposition“ beschriebenen Bedingungen erfüllen.

Kombinierte Grenzwerte

5. Ungeachtet der in den Absätzen 1 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in Absatz 2 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ festgelegten Grenzen darf ein Fonds die folgenden Anlagen nicht kombinieren: (a) Anlagen in von einer einzelnen Einrichtung ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, (b) Einlagen bei einer einzelnen Einrichtung, (c) Risikopositionen aus Transaktionen mit OTC-Derivaten oder (d) Risiken, die entstehen aus Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement mit einer einzelnen Einrichtung in Höhe von jeweils mehr als 20 % seines Nettovermögens.

6. Die in den Absätzen 1, 3, 4 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie in Absatz 2 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ festgelegten Grenzen dürfen nicht kombiniert werden. Entsprechend dürfen Anlagen eines Fonds in von einem einzelnen Emittenten ausgegebenen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten sowie Transaktionen in Form von Einlagen oder Derivaten mit einem einzelnen Emittenten, die gemäß den Absätzen 1, 3, 4 und 8 des Abschnitts „Anlagen in einen einzelnen Emittenten“ sowie den Absätzen 2 und 5 des Abschnitts „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ getätigt werden, 35 % des Nettovermögens dieses Fonds keinesfalls überschreiten.

Globale Risikoposition

7. Soweit im Prospekt nicht anders angegeben, darf die globale Risikoposition eines Fonds im Zusammenhang mit Finanzderivaten das Nettovermögen des Fonds nicht übersteigen. Die SICAV behält sich das Recht vor, in Bezug auf die Risikopositionen der einzelnen Fonds restriktivere Grenzwerte anzuwenden.

Die globale Risikoposition des Fonds wird auf Basis des „Standard Commitment“-Ansatzes berechnet. Der „Standard Commitment“-Ansatz bedeutet, dass jede Position in einem Finanzderivat in den Marktwert einer gleichwertigen Position im Basiswert dieses Derivats umgewandelt wird, wobei Vereinbarungen über die Verrechnung (Netting) und Absicherung (Hedging) von Positionen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der globalen Risikoposition des Fonds zu erwartende Marktveränderungen sowie die zur Liquidation der Positionen verfügbare Zeit berücksichtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Prozesse zur exakten und unabhängigen Beurteilung des Wertes von OTC-Derivaten einzurichten.

Sofern in einem Fondsanhang nichts anderes festgelegt ist, wird die globale Risikoposition eines Fonds auf Basis des Commitment Approach berechnet.

Unzulässige Transaktionen

8. Ungedeckte Leerverkäufe von Finanzderivaten sind für alle Fonds verboten.

Verwendung von OTC Total Return Swaps

9. Jeder Fonds darf in OTC Total Return Swaps („TRS“) oder in Performance Swaps investieren, um sein Anlageziel zu erreichen.

Ein TRS ist ein Derivatkontrakt, bei dem ein Kontrahent die gesamte wirtschaftliche Leistung, einschließlich der Erträge aus Zinsen und

Gebühren, der Kapitalerträge und -verluste aufgrund von Preisveränderungen und Kreditverlusten einer Referenzobligation an einen anderen Kontrahenten überträgt.

In diesem Fall investiert der Fonds in ein Portfolio von Vermögenswerten, dessen Wert oder Wertentwicklung ggf. gegen den Wert oder die Wertentwicklung des zugehörigen Index getauscht wird.

Solche TRS- oder Performance Swaps werden durch Privatverträge zwischen dem Fonds und Finanzinstituten mit Sitz in Mitgliedstaaten der OECD vereinbart.

Diese Finanzinstitute verfügen bei Standard & Poor's über ein Rating von BB+, bei Moody's von Ba1 oder über ein anderes Bonitätsrating, das die Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig erachtet. Die Rechtsstellung des Kontrahenten wird nicht berücksichtigt.

Jeder Fonds darf, um sein Anlageziel zu erreichen, je nach Lage finanzierte und/oder nicht finanzierte TRS eingehen und ganz oder teilweise vom einen zum anderen Typ wechseln. Wenn finanzierte TRS verwendet werden, darf der finanzierte Gesamtbetrag 10 % des verwalteten Vermögens nicht übersteigen.

10. Die Referenzpositionen, die dem TRS oder dem Performance Swap zugrunde liegen, werden in der entsprechenden Anlagepolitik des jeweiligen Fonds beschrieben.

Im Falle der synthetischen Replikation beträgt der erwartete Anteil der verwalteten Vermögenswerte eines jeden Fonds, der Gegenstand des TRS sind, 95 %, höchstens jedoch 100 %.

11. Durch die Investition in einen solchen TRS- oder Performance Swap wird jeder Fonds dem Risiko des Konkurses, des Abrechnungsverzugs und aller anderen Arten der Nichterfüllung durch den Kontrahenten des TRS oder Performance Swaps ausgesetzt.

Wertpapierpensionsgeschäfte

Ein Wertpapierpensionsgeschäft (Repo-Geschäft) ist eine Vereinbarung über den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, wobei der Verkäufer das Recht oder die Pflicht hat, die Wertpapiere vom Käufer zu einem von beiden Parteien vertraglich vereinbarten Zeitpunkt und Preis zurückzukaufen.

Ein Fonds darf Repo-Geschäfte tätigen und in einem solchen Geschäft oder einer Reihe laufender Repo-Geschäfte als Käufer und Verkäufer auftreten, wobei die folgenden Einschränkungen gelten:

- Der Kauf oder Verkauf von Wertpapieren im Rahmen von Repo-Geschäften ist einem

Fonds nur dann gestattet, wenn es sich bei dem Kontrahenten dieses Geschäfts um ein Finanzinstitut handelt, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist und Aufsichtsvorschriften unterliegt, die nach Auffassung der CSSF den im Gemeinschaftsrecht festgehaltenen Vorschriften gleichwertig sind.

- Ein Fonds muss jederzeit im Rahmen der entsprechenden Vereinbarung in der Lage sein, die Vereinbarung zu beenden oder Wertpapiere zurückzufordern, die Gegenstand eines Pensionsgeschäfts sind. Geschäfte mit fester Laufzeit von höchstens sieben Tagen sind als Vereinbarungen zu sehen, deren Bedingungen den jederzeitigen Rückruf der Vermögenswerte durch den Fonds gestatten; und
- Während der Laufzeit eines Repo-Geschäfts darf ein Fonds, die dem Vertrag zugrundeliegenden Wertpapiere solange nicht verkaufen, bis das Recht zum Rückkauf dieser Papiere vom Kontrahenten ausgeübt wurde oder die Rückkauffrist abgelaufen ist, soweit der Fonds nicht über andere Deckungsmöglichkeiten für die Papiere verfügt.
- Die Risikoposition des Fonds aus Repo-Geschäften muss so bemessen sein, dass der Fonds jederzeit in der Lage ist, seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.
- Das Kontrahentenrisiko eines Fonds aus einem oder mehreren Wertpapierleihgeschäften, unechten Pensionsgeschäften oder Repo- bzw. Reverse-Repo-Geschäften in Bezug auf einen einzigen Kontrahenten darf die folgenden Werte nicht überschreiten:
 - 10 % des Nettovermögens des Fonds, falls es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut handelt, das seinen Geschäftssitz in der Europäischen Union oder in einem Land hat, dessen Aufsichtsvorschriften von der CSSF als gleichwertig angesehen werden; oder
 - 5 % des Nettovermögens des Fonds in allen anderen Fällen.

Zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Prospekts hat der OGAW keinen Repo-Vertrag abgeschlossen. Sollte der OGAW künftig beschließen, im Namen eines Fonds einen solchen Vertrag zu schließen, wird dieser Prospekt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung, ESMA-Richtlinien für ETFs und andere OGAW-

Emissionen (ESMA/ 2014/937) und jedem relevanten CSSF-Rundschreiben aktualisiert, damit in diesem Zusammenhang angemessene Informationen offengelegt werden.

Wertpapierleihe

Ein Fonds darf Wertpapierleihgeschäfte unter den folgenden Bedingungen tätigen:

- Das Leihen und Verleihen von Wertpapieren durch einen Fonds gegen eine Leihgebühr darf nur direkt, über ein standardisiertes, von einer anerkannten Clearing-Stelle organisiertes System oder über ein System erfolgen, das von einem Finanzinstitut organisiert wird, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist und Aufsichtsvorschriften unterliegt, die nach Auffassung der CSSF den im Gemeinschaftsrecht festgehaltenen Vorschriften gleichwertig sind.
- Im Fall eines standardisierten, von einer anerkannten Clearing-Stelle wie Clearstream Banking oder Euroclear organisierten Wertpapierleihesystems oder im Fall eines Wertpapierleihesystems, das von einem Finanzinstitut organisiert wird, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist und Aufsichtsvorschriften unterliegt, die nach Auffassung der CSSF den im Gemeinschaftsrecht festgehaltenen Vorschriften gleichwertig sind, können die Wertpapiere vor dem Erhalt der Sicherheit übertragen werden, sofern der jeweilige Intermediär die ordnungsgemäße Ausführung der Transaktion gewährleistet. Ein solcher Intermediär darf anstelle des Leihnehmers dem Fonds entsprechend den vorstehend genannten Anforderungen Sicherheiten stellen.
- Der Fonds darf nur Wertpapierleihgeschäfte eingehen, wenn er zu jedem Zeitpunkt im Rahmen der entsprechenden Vereinbarung berechtigt ist, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu verlangen oder die Vereinbarung zu kündigen;
- Das Kontrahentenrisiko eines Fonds aus einem oder mehreren Wertpapierleihgeschäften, unechten Pensionsgeschäften oder Repo- bzw. Reverse-Repo-Geschäften in Bezug auf einen einzigen Kontrahenten darf die folgenden Werte nicht überschreiten:
 - 10 % des Nettovermögens des Fonds, falls es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut handelt, das seinen Geschäftssitz in der Europäischen Union oder in einem Land hat, dessen Aufsichtsvorschriften von der CSSF als gleichwertig angesehen werden; oder

- 5 % des Nettovermögens des Fonds in allen anderen Fällen.

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts hat der OGAW keine Wertpapierleihen oder Darlehensgeschäfte abgeschlossen. Sollte der OGAW künftig beschließen, im Namen eines Fonds einen solchen Vertrag zu schließen, wird dieser Prospekt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung, ESMA-Richtlinien für ETFs und andere OGAW-Emissionen (ESMA/2014/937) und jedem relevanten CSSF-Rundschreiben aktualisiert, damit in diesem Zusammenhang angemessene Informationen offengelegt werden.

Verwaltung von Sicherheiten

Das Ausfallrisiko eines Kontrahenten bei OTC-Derivaten und/oder effizienten Portfoliomanagementtechniken wird Sicherheiten berücksichtigen, die von dem Kontrahenten in Form von Vermögenswerten bereitgestellt werden, die gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften als Sicherheiten zulässig sind, wie in diesem Abschnitt zusammengefasst. Alle Vermögenswerte, die die SICAV im Auftrag des Fonds im Rahmen von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erhält, werden in diesem Abschnitt als Sicherheiten angesehen.

Der Fonds muss eine Sicherheit erhalten, deren Wert jederzeit mindestens 90 % des Gesamtwerts der Transaktion entspricht. Die Sicherheit ist täglich zu bewerten, um sicherzustellen, dass dieser Prozentwert erreicht wird. Die Sicherheit muss zudem den Kriterien entsprechen, die in den ESMA-Leitlinien zu ETF- und anderen OGAW-Fragen (ESMA/2014/937) aufgeführt sind.

Diese Sicherheit muss in Form von Bargeld, Wertpapieren oder Instrumenten gestellt werden, die gemäß den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften zulässig sind. Dazu zählen (i) liquide Mittel, (ii) Staatsanleihen von OECD-Staaten, (iii) Anteile von Geldmarkt-OGAs mit dem höchsten Rating, die den Nettoinventarwert täglich ermitteln, (iv) Anteile von OGAW, die in Anleihen oder Aktien investieren, die in den nachfolgenden Punkten (v) und (vi) genannt werden, (v) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität bieten, und (vi) Aktien, die an einer Börse eines Mitgliedstaates oder eines Mitgliedstaates der OECD notiert sind oder gehandelt werden, vorausgesetzt letztere sind in einem zentralen Index vertreten. Das maximale Engagement eines Fonds in einem bestimmten Emittenten, der im Korb der

erhaltenen Sicherheiten enthalten ist, beträgt 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Abweichend davon kann ein Fonds mit bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in OECD-Staatsanleihen engagiert sein, wenn diese Wertpapiere Teil eines Sicherheitenkorbs sind, der aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen besteht, und die Wertpapiere aus einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen. Die Reinvestition von Barsicherheiten muss, sofern zulässig, in Übereinstimmung mit dieser Anforderung diversifiziert sein.

Die Höhe der für OTC-Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erforderlichen Sicherheit wird gemäß den mit den einzelnen Kontrahenten getroffenen Vereinbarungen ermittelt, wobei Faktoren wie die Art und die Eigenschaften der Geschäfte, die Kreditwürdigkeit und die Identität der Kontrahenten sowie die vorherrschenden Marktbedingungen berücksichtigt werden. Das Engagement in Kontrahenten, das nicht von den Sicherheiten abgedeckt ist, wird zu jeder Zeit unter den geltenden Grenzen für das Kontrahentenrisiko liegen, die in diesem Prospekt angegeben sind.

Abschlag auf die erhaltene Sicherheit:

Staats- oder IG-Unternehmensanleihen mit einer Restlaufzeit von < 1 Jahr	mindestens 0,50 %
Staats- oder IG-Unternehmensanleihen mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahren	mindestens 1,00 %
Staats- oder IG-Anleihen mit einer Restlaufzeit von 5-10 Jahren	mindestens 3,00 %
Staats- oder IG-Anleihen mit einer Restlaufzeit von über 10 Jahren	mindestens 4,00 %

Erhaltene unbare Sicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

Die Sicherheiten müssen von einer vom Kontrahenten unabhängigen Einrichtung begeben worden sein und es darf keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten zu erwarten sein.

Die erhaltene Sicherheit wird im Auftrag des relevanten Teilfonds durch die Verwahrstelle (oder eine Unterverwahrstelle davon) gehalten.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Sicherheiten ausschließlich in Form von Barmitteln anzunehmen.

Solche Barsicherheiten werden vom Fonds nicht reinvestiert oder wiederverwendet.

ALLGEMEINE RISIKEN

Der Wert des jeweiligen Fondsvermögens kann durch verschiedene Faktoren beeinträchtigt werden. Im Folgenden werden die Hauptrisiken für Anlagen in die SICAV beschrieben. Dem nachstehend beschriebenen allgemeinen Risiko können alle Fonds ausgesetzt sein. Dieser Abschnitt erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und der Wert einer Anlage kann auch durch andere Faktoren belastet werden. Angaben zu den spezifischen Risiken, denen jeder Fonds unterliegen kann, finden Sie im Abschnitt „Risiko- und Gewinnprofil“ im jeweiligen Fondsanhang.

Kapitalverlustrisiko

Der angelegte Kapitalbetrag und die Erträge schwanken im Zeitverlauf (unter anderem aufgrund von Wechselkursschwankungen), sodass die Anteile bei der Rückgabe mehr oder weniger wert sein können als bei der Zeichnung. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Investor das in einen Anteil investierte Kapital vollständig zurückerhält.

Aktienrisiko

Die Anlage in Aktien ist mit dem Risiko verknüpft, dass der Wert einer Aktie unvorhergesehenerweise sinken oder die Performance der Aktie oder des Aktienmarktes insgesamt über einen längeren Zeitraum hinweg unterdurchschnittlich ausfallen kann.

Die Aktienkurse an den Märkten können entsprechend den Erwartungen und Prognosen der Investoren schwanken, woraus ein hohes Volatilitätsrisiko entsteht. In der Vergangenheit war die Volatilität an den Aktienmärkten viel höher als an den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere.

Marktkapitalisierungsgrößen der Unternehmen – kleinere Unternehmen („Small Caps“) und mittelgroße Unternehmen („Mid Caps“)

Anlagen in Unternehmen mit geringer und mittelgroßer Marktkapitalisierung können größere Risiken bergen als Anlagen in größeren Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise ein kleineres Management und geringere finanzielle Ressourcen. Wertpapiere von kleineren und mittelgroßen Unternehmen können besonders stark auf unvermittelt auftretende Schwankungen bei Zinsen, Kreditkosten oder Erträgen reagieren. Da sie weniger häufig gehandelt werden, können sie zudem größeren Preisschwankungen ausgesetzt und weniger liquide sein.

Börsengänge („IPOs“)

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich bestimmte Fonds unabhängig von ihren Anlagegrundsätzen und/oder Anlagebeschränkungen nicht an Aktien-IPOs beteiligen dürfen, wenn die Muttergesellschaften und/oder die verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft – denen eine Beteiligung an Aktien-IPOs untersagt ist – oder andere Anleger, für die ähnliche Beschränkungen gelten, in diese Fonds investiert haben. Die Verweigerung einer Beteiligung an Aktien-IPOs bedeutet, dass den betroffenen Fonds Anlagechancen entgehen, was sich negativ auf ihre Performance auswirken kann.

Operative Risiken

Der OGAW oder einer seiner Fonds können operativen Risiken ausgesetzt sein, wobei das Risiko besteht, dass operative Prozesse, einschließlich derjenigen, die sich auf die Verwahrung von Vermögenswerten, die Bewertung und die Transaktionsverarbeitung beziehen, fehlschlagen können, was zu Verlusten führt. Mögliche Ursachen für Fehlschläge sind zum Beispiel menschliches Versagen, physikalische und elektronische Systemausfälle und andere Risiken bei der Durchführung der Geschäfte sowie externe Ereignisse.

Verwahrungsrisko

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Verwahrstelle verwahrt, und die Anteilshaber sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Depotstelle bei einem Konkurs der Verwahrstelle unter Umständen nicht in der Lage ist, ihrer Verpflichtung, innerhalb eines kurzen Zeitraums alle Vermögenswerte der Gesellschaft zurückzugeben, in vollem Umfang nachzukommen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden in den Büchern der Verwahrstelle als Eigentum der Gesellschaft gekennzeichnet. Wertpapiere, die von der Verwahrstelle gehalten werden, werden von anderen Vermögenswerten der Verwahrstelle getrennt, wodurch das Risiko der unterbleibenden Rückerstattung im Falle des Konkurses verringert wird. Diese Form der Trennung gilt jedoch nicht für Barwerte, wodurch sich das Risiko der unterbleibenden Rückerstattung im Falle des Konkurses erhöht.

Risiken wandelbarer Wertpapiere

Bestimmte Fonds können in wandelbare Wertpapiere investieren. Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die meist einen festen Zinssatz oder feste Dividenden bieten und entweder zu einem vorgegebenen Kurs oder einem

vorgegebenen Umtauschverhältnis in Stamm- oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können. Der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren sinkt in der Regel bei steigenden Zinsen, wengleich in geringerem Ausmaß, als dies allgemein bei festverzinslichen Wertpapieren der Fall ist. Aufgrund der Wandlungsoption reagiert der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren normalerweise auch auf Schwankungen des Marktwerts der zugrundeliegenden Stamm- oder Vorzugsaktie.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzderivaten

Alle Fonds können im Rahmen ihrer Anlagestrategie für Hedgingzwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement

Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenen Arten von Risiken unterliegen. Hierzu zählen: Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko, Kontrahentenrisiko, rechtliches Risiko und operative Risiken.

Zudem ist möglich, dass zwischen den als Absicherungsinstrumenten verwendeten Derivaten und den abzusichernden Anlagen oder Marktsektoren keine vollständige Korrelation besteht. Dies kann zu einer unvollständigen Absicherung dieser Risiken und einem potenziellen Kapitalverlust führen.

Die meisten Derivate zeichnen sich durch eine große Hebelwirkung aus.

Aus dem Einsatz von Derivaten im Rahmen des Portfoliomanagements ergeben sich vor allem die folgenden Risiken:

- ein höheres absolutes Marktrisiko für Fonds, die in großem Umfang Derivate einsetzen;
- Schwierigkeiten zu bestimmen, ob und wie der Wert eines Derivats mit Marktbewegungen und anderen externen Faktoren korreliert;
- Probleme bei der Preisfindung für Derivate, insbesondere bei außerbörslich gehandelten Derivaten oder Derivaten, für die nur ein begrenzter Markt existiert;
- Schwierigkeiten für einen Fonds, unter bestimmten Marktbedingungen ein Derivat zu erwerben, das er zur Erreichung seiner Anlageziele benötigt;
- Schwierigkeiten für einen Fonds, unter bestimmten Marktbedingungen bestimmte Derivate zu veräußern, wenn diese ihren Zweck nicht mehr erfüllen.

Derivatstransaktionen abschließen. Diese Strategien umfassen derzeit die Verwendung von börsennotierten und OTC-Derivaten.

Ein Derivat ist ein Kontrakt, dessen Preis von einem oder mehreren Basiswerten abhängt bzw. abgeleitet wird. Zu den am weitesten verbreiteten Derivaten gehören unter anderem Futures, Forwards, Optionen, Warrants und Swaps. Der Wert eines Derivats wird von den Preisschwankungen seines Basiswerts beeinflusst. Die häufigsten Basiswerte sind Aktien, Anleihen, Währungen, Zinssätze, Marktindizes und Rohstoffe.

Der Einsatz von Derivaten für Anlagezwecke ist für den Fonds unter Umständen riskanter als ihre ausschließliche Verwendung zur Absicherung.

Da ein Fonds, dessen Performance an einen Index gekoppelt ist, oft in Derivate oder Wertpapiere investiert, die vom Index abweichen, werden derivative Techniken verwendet, um den Wert der Anteile an die Indexperformance zu koppeln. Der umsichtige Einsatz solcher Derivate kann zwar vorteilhaft sein, doch Derivate sind auch mit Risiken verbunden, die in bestimmten Fällen höher sein können als die Risiken traditioneller Anlagen.

Die Verwendung von Derivaten kann mit Transaktionskosten verbunden sein.

Zu beachten ist, dass bei den Preisen für OTC-Derivate unter Umständen die Kosten, beispielsweise für unter anderem Indexlizenzen, Absicherung und Refinanzierung sowie die operativen Kosten berücksichtigt werden, was sich auf die Rendite des jeweiligen Teilfonds auswirken kann.

OTC-Derivate werden in Übereinstimmung mit der Bestpreisrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft gehandelt, wobei insbesondere die Preise für die OTC-Derivate, die Zuverlässigkeit, die operative Leistungsfähigkeit und die Kreditwürdigkeit des betreffenden Kontrahenten berücksichtigt werden.

Es besteht ein gewisses Risiko, dass Vereinbarungen und Derivatgeschäfte zum Beispiel wegen Konkurs, nachträglich eintretender Rechtswidrigkeit oder Änderungen der Steuer- oder Rechnungslegungsgesetze gekündigt werden. Unter solchen Umständen kann ein Fonds verpflichtet sein, alle etwaigen Verluste zu decken.

Weiterhin werden bestimmte Transaktionen auf der Grundlage komplexer Rechtsdokumente abgeschlossen. Die Inhalte solcher Dokumente sind unter bestimmten Umständen möglicherweise schwer durchzusetzen oder führen zu Streitigkeiten hinsichtlich ihrer Auslegung.

Kontrahentenrisiken

Einige Fonds unterliegen Kontrahentenrisiken im Zusammenhang mit Kontrahenten, mit denen sie Geschäfte wie börsennotierte oder OTC-Transaktionen, Repo- und Wertpapierleihegeschäfte tätigen, oder aber im Zusammenhang mit Brokern, Händlern oder Börsen, über die sie besagte Geschäfte abwickeln. Im Fall einer Insolvenz oder dem Ausfall einer solchen Vertragspartei wird der betreffende Fonds einen Verlust erleiden, der sich negativ auf die Rendite des Fonds auswirken könnte.

Risiken strukturierter Instrumente

Bestimmte Fonds können in strukturierte Instrumente investieren. Dabei handelt es sich um Schuldtitel, die an die Performance eines Vermögenswerts, einer Fremdwährung, eines Wertpapierindex, Zinssatzes oder eines anderen Finanzindikators gebunden sind. Die Zahlungen im Zusammenhang mit einem strukturierten Instrument können sich aufgrund von Wertschwankungen des Basiswerts ändern.

Strukturierte Instrumente können dazu verwendet werden, die Wirkung von Wertveränderungen des Basiswerts auf den Fonds indirekt zu erhöhen oder um die Risiken anderer Instrumente im Besitz des Fonds abzusichern.

Eine Anlage in strukturierte Instrumente ist mit bestimmten Risiken verbunden, darunter das Risiko, dass der Emittent nicht bereit oder in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen; zudem können sich die dem Instrument zugrundeliegenden Basiswerte zu Ungunsten des Inhabers des Instruments entwickeln. Strukturierte Instrumente sind häufig illiquide und unterliegen außerdem dem Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Zinsrisiko und dem Leverage-Risiko.

Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken

Einige Fonds investieren in Wertpapiere, die auf andere Währungen lauten als die eigene Referenzwährung. Wechselkursänderungen beeinflussen den Wert solcher Wertpapiere im Fondsportfolio und sorgen für zusätzliche Volatilität.

Da der Nettoinventarwert des Fonds in dessen Referenzwährung berechnet wird, hängt die Performance eines Index oder seiner Komponenten, der oder die auf eine andere als die Referenzwährung lauten, auch von der Stärke dieser Währung gegenüber der Referenzwährung und vom Zinssatz des Landes, das diese Währung ausgibt, ab.

Schwankungen bei den Zinssätzen der Währung bzw. den Währungen, auf die die Anteile, das Vermögen des Fonds und/oder der Index lauten, können sich auf den Wert der Anteile auswirken.

Der Wert nicht abgesicherter Anteilsklassen, die auf eine andere Währung lauten als die Referenzwährung, unterliegt den Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung. Dies kann auf Ebene der Anteilsklasse zusätzliche Volatilität verursachen.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern

Anlagen in Wertpapieren aus Schwellenmärkten bergen bestimmte Risiken, die größer sein können als diejenigen, die im Allgemeinen mit Anlagen in Industrienationen verbunden sind. Dazu zählen beispielsweise das Illiquiditäts- und das Volatilitätsrisiko. Die wirtschaftliche Entwicklung in Schwellenländern, ihre politische Stabilität, Markttiefe, Infrastruktur, Kapitalisierung und ihre aufsichtsrechtlichen Kontrollen bleiben unter Umständen hinter den Standards in den weiter entwickelten Ländern zurück.

Globale Anlagen

Risiken, die im Zusammenhang mit einer internationalen Anlage auftreten können, sind z. B. Wechselkursschwankungen, politische oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen, wirtschaftliche Instabilität oder mangelnde Informationstransparenz. Darüber hinaus kann auch die begrenzte Liquidität in einem oder mehreren Märkten ein Problem darstellen.

Risiken infolge von Änderungen von Gesetzen und/oder Steuervorschriften

Für die einzelnen Fonds gelten die Gesetze und die Steuergesetzgebung des Großherzogtums Luxemburg. Die SICAV hat die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und Gesetzesänderungen, die sie, die Anteile oder die Anlagebeschränkungen betreffen, einzuhalten, sodass unter Umständen eine Änderung der Anlagepolitik und der Anlageziele eines Fonds notwendig ist. Das Vermögen des Fonds, der Index und die derivativen Techniken zu deren Koppelung können zudem Änderungen von Gesetzen und Vorschriften und/oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterliegen, die ihren Wert beeinflussen können.

Die im Portfolio der einzelnen Fonds gehaltenen Wertpapiere und deren Emittenten unterstehen den Gesetzen und Steuervorschriften der jeweiligen Länder. Änderungen dieser Gesetze oder Steuervorschriften oder bestehender Steuerabkommen zwischen Luxemburg und dem jeweiligen Land könnten sich negativ auf die

jeweiligen Fonds auswirken, in denen diese Wertpapiere gehalten werden.

Risiken aus der Portfoliokonzentration

Die Strategie bestimmter Fonds, in eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren zu investieren, kann langfristig zu potenziell attraktiven Erträgen führen. Im Vergleich zu Fonds, die in eine größere Anzahl von Wertpapieren investieren, birgt sie jedoch auch die Gefahr stärkerer Schwankungen der Anlageperformance. Schneiden die vom Fonds ausgewählten Wertpapiere schlecht ab, sind die Verluste für den Fonds möglicherweise höher, als wenn er in eine größere Anzahl von Wertpapieren investiert hätte.

Liquiditätsrisiken

Bestimmte Fonds investieren in Wertpapiere, die nur von einer begrenzten Anzahl von Anlegern gehandelt werden. Aufgrund dieser begrenzten Anzahl von Anlegern kann es für den Fonds schwierig sein, diese Wertpapiere schnell oder unter ungünstigen Marktbedingungen zu veräußern. Zu diesen Wertpapieren gehören viele Derivate und Wertpapiere, die von Körperschaften mit erheblichen Bonitätsrisiken begeben werden.

Einige Märkte, an denen die Fonds möglicherweise investieren, können sich gegebenenfalls als nicht ausreichend liquide oder illiquide erweisen. Dies beeinträchtigt den Marktpreis der Wertpapiere des betreffenden Fonds und somit auch seinen Nettoinventarwert.

Zudem besteht das Risiko, dass ein Mangel an Liquidität und Effizienz, der infolge ungewöhnlicher Marktbedingungen oder ungewöhnlich hoher Volumen an Rückkaufaufträgen oder aus anderen Gründen an bestimmten Märkten herrscht, es für die Fonds schwierig gestalten kann, Wertpapierpositionen zu kaufen oder zu verkaufen und somit Zeichnungen und Rücknahmen innerhalb des im Prospekt vorgesehenen Zeitraums abzuwickeln.

Unter solchen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der Satzung der SICAV und im Interesse der Anleger die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen aussetzen oder den Abwicklungszeitraum ausdehnen.

Die Tatsache, dass die Anteile an einer Börse notiert sein können, stellt keine Garantie für die Liquidität der Anteile dar.

Portfoliomanagementrisiko

Bei jedem Fonds besteht das Risiko, dass die Anlagetechniken oder -strategien keinen Erfolg haben und zu Verlusten für den Fonds führen. Die Anteilsinhaber haben weder das Recht noch die Befugnis, an der täglichen Verwaltung oder

Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Fonds mitzuwirken, noch die Möglichkeit, die einzelnen vom Fonds getätigten Anlagen oder die Bedingungen dieser Anlagen zu bewerten.

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Maßstab für die zukünftige Wertentwicklung. Die zukünftige Performance des Fonds und die damit verbundenen Risiken können sich erheblich von den Anlagen und Strategien unterscheiden, die die Verwaltungsgesellschaft in der Vergangenheit eingesetzt hat. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Verwaltungsgesellschaft Renditen erzielt, die mit den in der Vergangenheit erzielten Renditen oder den allgemein am Markt erzielbaren Renditen vergleichbar sind.

Risiken aus den anteilsklassenübergreifenden Verbindlichkeiten aller Anteile

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zwar auf Buchhaltungsebene der jeweiligen Anteilsklasse zugeordnet, es gibt jedoch keine rechtliche Trennung der Anteilsklassen eines Fonds. Falls die Verbindlichkeiten der Anteilsklasse eines Fonds deren Vermögenswerte übersteigen, können die Gläubiger dieser Anteilsklasse auf die Vermögenswerte zurückgreifen, die sich den anderen Anteilsklassen des Fonds zuordnen lassen.

Da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Buchhaltungsebene den einzelnen Anteilsklassen zugeordnet werden, ohne dass eine rechtliche Trennung erfolgt, könnte sich eine auf eine Anteilsklasse bezogene Transaktion auf die anderen Anteilsklassen desselben Fonds auswirken.

Darüber hinaus bedeutet der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung der abgesicherten Anteilsklassen, dass die SICAV Finanzderivatekontrakte im Namen der entsprechenden Anteilsklasse eingeht. Dadurch ergeben sich unter Umständen Zahlungs-/Lieferverpflichtungen auf Ebene des Fonds, die dieser erfüllen können sollte. Da es zwischen den Anteilsklassen keine Trennung der Vermögenswerte gibt, werden die eingesetzten Finanzderivate Bestandteil des gemeinsamen Pools von Vermögenswerten des jeweiligen Fonds. Dadurch kann für alle Anteilsinhaber des entsprechenden Fonds ein Kontrahenten- oder operatives Risiko entstehen. Dies könnte zu einem Risiko der Übertragung auf die anderen Anteilsklassen des Fonds führen. Dieses Risiko könnte die Anteilsinhaber in den Anteilsklassen benachteiligen, in denen keine Absicherung vorgenommen wird sowie die Anteilsinhaber in den abgesicherten Anteilsklassen. Eine Liste der Anteilsklassen mit Übertragungsrisiko ist auf Anfrage am eingetragenen Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft und der SICAV für die

Anteilsinhaber erhältlich und wird stets aktualisiert. Die Verwaltungsgesellschaft hat dennoch zusätzliche Kontrollen eingeführt, um das Risiko zu mindern.

Risiken im Zusammenhang mit dem Index

Diese Risikobestimmungen gelten nur für Fonds, deren Anlageziel und Anlagepolitik (gemäß Anhang) darin besteht, einen Index nachzubilden.

Misserfolg bei der Nachbildung der Indexperformance

Jeder Fonds strebt an, die Rendite seines maßgeblichen Index nachzubilden. Zu diesem Zweck kann jeder Fonds sämtliche Komponenten des maßgeblichen Index halten oder auch nicht. Mögliche Auswirkungen auf die Fondsrendite ergeben sich auch aus den vom Fonds getragenen Gebühren und Aufwendungen, auf Dividenden fällig werdenden Steuern, Transaktionskosten, kleinen illiquiden Komponenten, reinvestierten Dividenden sowie aus den Preisen von Derivaten. Keine dieser Auswirkungen schlägt sich in der Rendite des Index nieder.

Daher gibt es keine Garantie dafür, dass die Performance des Fonds mit jener des maßgeblichen Index identisch ist.

Die Nachbildung des Index bei einem indexgebundenen Fonds wird anhand des Tracking Errors gemessen. Der Tracking Error wird anhand der wöchentlichen Renditen des Index und des indexgebundenen Fonds berechnet.

Mangelnde Umsicht der Verwaltungsgesellschaft bei der Anpassung an Marktveränderungen

So wie die meisten traditionellen ETF werden die Fonds – im Gegensatz zu vielen herkömmlichen Fonds – nicht „aktiv verwaltet“. Daher passt die Verwaltungsgesellschaft die Zusammensetzung eines Fondsportfolios nur an, um (gegebenenfalls) die Duration und die Gesamtrendite des maßgeblichen Index genau nachzubilden. Die Fonds versuchen nicht, die von ihnen nachgebildeten Märkte zu „schlagen“ und streben keine befristeten Defensivpositionen an, wenn die Märkte Kursrückgänge verzeichnen oder als überbewertet eingeschätzt werden. Ein Rückgang des maßgeblichen Index kann daher dazu führen, dass der Wert der Anteile des jeweiligen Fonds entsprechend zurückgeht.

Abhängigkeit von Index-Sponsoren

Die SICAV und die Verwaltungsgesellschaft stützen sich im Hinblick auf sämtliche Informationen zum Index, der dem Fonds als

Referenzindex dient, darunter Informationen zur Berechnung, Zusammensetzung und Gewichtung sowie zum Wert dieses Index, ausschließlich auf den Index-Sponsor.

Änderung des Index

Die SICAV kann unter bestimmten Bedingungen, die im Abschnitt „Index“ dieses Prospekts näher erläutert werden, entscheiden, den Index eines Fonds zu ändern.

Lizenz zur Verwendung des maßgeblichen Index kann gekündigt werden

Allen Fonds wurde von den jeweiligen Index-Sponsoren eine Lizenz gewährt, um den maßgeblichen Index zum Aufbau eines darauf basierenden Fonds zu verwenden und bestimmte Marken und sämtliche Urheberrechte des maßgeblichen Index zu nutzen. Ein Fonds ist unter Umständen nicht in der Lage, sein Anlageziel zu verwirklichen, und kann geschlossen werden, wenn die Lizenzvereinbarung zwischen dem Fonds und dem maßgeblichen Index-Sponsor gekündigt wird. Ein Fonds kann auch geschlossen werden, wenn der maßgebliche Index nicht mehr ermittelt oder veröffentlicht wird und kein Ersatzindex existiert, der dieselbe oder eine ähnliche Formel für die Bewertungsmethode verwendet, wie sie beim maßgeblichen Index zur Anwendung kam.

Historische Performance

Die historische Performance des Index und der Wertpapiere, aus denen sich dieser Index zusammensetzt, ist keine Garantie für ihre künftige Performance oder die künftige Performance des Fonds.

Kapitalverlustrisiko bei indexgebundenen Fonds

Der Wert der Anteile hängt unter anderem vom Wert des Index und der diesen Index bildenden Wertpapiere ab. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Wert des Index oder der dem Index zugrundeliegenden Wertpapiere gleich bleiben wird. Daher kann der Wert der Anteile erheblichen Schwankungen unterliegen.

Kapitalereignisse

Die Wertpapiere, aus denen sich ein Index zusammensetzt, können im Fall von Kapitalereignissen, die sie betreffen, Änderungen unterliegen.

Korrelation

Die Anteile zeigen unter Umständen keine perfekte oder hohe Korrelation mit den Kursschwankungen des Index und/oder der Vermögenswerte des Fonds.

Pfadabhängigkeit

Die Anteile können an Indizes gekoppelt sein, deren Performance pfadabhängig ist. Dies bedeutet, dass jede getroffene Entscheidung oder Festlegung einen kumulativen Effekt haben und dazu führen kann, dass der Wert des betreffenden Fonds im Lauf der Zeit erheblich von dem Wert abweicht, den er hätte, falls kein kumulativer Effekt aufgetreten wäre.

Risiken aus dem Sekundärmarkthandel

Die SICAV strebt die Notierung der Fondsanteile an einer oder mehreren Börsen an. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass der Handel an diesen Börsen möglich ist; dies gilt unter anderem dann, wenn eine der folgenden Bedingungen gegeben ist: (i) eine Notierung an der entsprechenden Börse wurde nicht erreicht und/oder aufrechterhalten, (ii) die Regelungen und Anforderungen der entsprechenden Börse hinsichtlich der Notierung von Anteilen haben sich geändert oder (iii) der Handel an der entsprechenden Börse wurde aufgrund der Marktbedingungen eingestellt.

Auch wenn die Anteile an einer oder mehreren maßgeblichen Börsen notiert sind, gibt es keine Garantie dafür, dass die Liquidität der Anteile an den maßgeblichen Börsen gegeben ist oder dass die Kurse für den Handel der Anteile an den maßgeblichen Börsen mit den jeweiligen Nettoinventarwerten der Anteile korrelieren.

Die Anteile notieren an den maßgeblichen Börsen zu Kursen, die über oder unter ihren Nettoinventarwerten liegen können; Änderungen der Nettoinventarwerte, Änderungen der Nettoinventarwerte im Tagesverlauf und Marktangebot und -nachfrage bezüglich der Anteile können zu Schwankungen dieser Kurse führen.

Interessenskonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, der Index-Anbieter oder die Market-Maker und alle mit ihnen verbunden Unternehmen sowie ihre Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte oder Vertreter (nachstehend die „interessierten Parteien“) könnten untereinander oder mit der SICAV Finanz-, Bank- oder sonstige Transaktionen abschließen. Solche Transaktionen können zu Interessenkonflikten führen. Insbesondere kann die Verwahrstelle dem Index-Anbieter Informationen und/oder Beratungsleistungen bezüglich der Zusammensetzung und Festlegung des Index bieten.

Falls solche Interessenkonflikte entstehen, handelt die Verwaltungsgesellschaft stets im besten Interesse der SICAV und ihrer

Anteilsinhaber und trägt dafür Sorge, dass diese Konflikte in fairer Weise gelöst werden und dass die SICAV und ihre Anteilsinhaber nicht benachteiligt werden.

Insbesondere kann die Verwaltungsgesellschaft als Beraterin des Index-Anbieters bestimmter Fonds agieren. In diesem Fall wird die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Tätigkeit als Beraterin des Index-Anbieters Maßnahmen ergreifen, die aus ihrer Sicht geeignet sind, ihre Interessen zu schützen, ohne die Folgen für die Anteilsinhaber der einzelnen Anteilsklassen des Fonds zu berücksichtigen. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Hinblick auf einen oder mehrere Indexbestandteile jederzeit über Informationen verfügen, die den Anteilsinhaber einer beliebigen Anteilsklasse des Fonds, die an den Index gekoppelt ist, nicht zugänglich sind. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht dazu verpflichtet, Anteilsinhabern einer Anteilsklasse des Fonds solche Informationen zugänglich zu machen.

Wertpapierleihe

Die Wertpapierleihe birgt ein Kontrahentenrisiko sowie die Gefahr, dass die verliehenen Wertpapiere nicht oder nicht rechtzeitig zurückgeben werden, wenn der Entleiher zahlungsunfähig ist, oder dass die Rechte auf die Sicherheit nicht mehr geltend gemacht werden können, wenn der Vermittler des Leihgeschäfts insolvent ist. Sollte der Entleiher die vom Fonds verliehenen Wertpapiere nicht zurückgeben, besteht das Risiko, dass die erhaltene Sicherheit zu einem Betrag realisiert wird, der unter dem Wert der entliehenen Wertpapiere liegt, ob dies nun auf die falsche Bewertung der Sicherheit, die ungünstige Kursentwicklung der Sicherheit, die Verschlechterung der Bonität des Emittenten der Sicherheit oder die ungenügende Liquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird, zurückzuführen ist. Da ein Fonds Barmittel, die von Entleihern als Sicherheit erhalten wurden, reinvestieren darf, besteht das Risiko, dass der Wert der reinvestierten Barmittel bei der Rückgabe der Wertpapiere unter den Wert, der den Entleihern geschuldet wird, gesunken ist. Die verspätete Rückgabe der ausgeliehenen Wertpapiere kann die Fähigkeit des Teilfonds einschränken, seinen Lieferungs- oder Zahlungspflichten aus Wertpapierverkäufen bzw. Rücknahmeanträgen nachzukommen.

Wertpapierpensionsgeschäfte

Aus Wertpapierpensionsgeschäften entstehen bestimmte Risiken und es besteht keine Garantie, dass das damit angestrebte Ziel auch wirklich erreicht wird.

Anleger müssen zur Kenntnis nehmen, dass (1) im Fall der Insolvenz des Kontrahenten, bei dem die Barmittel eines Fonds investiert wurden, das

Risiko besteht, dass die erhaltene Sicherheit weniger rentiert als die investierten Barmittel, entweder wegen der falschen Bewertung der Sicherheit oder ungünstiger Marktbewegungen, einer Verschlechterung der Bonitätseinstufung des Emittenten der Sicherheit bzw. der ungenügenden Liquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird, und dass (2) (i) die

Anlage von Barmitteln in Geschäften exzessiven Umfangs oder exzessiver Dauer, (ii) der verspätete Erhalt investierter Barmittel oder (iii) Probleme bei der Realisierung der Sicherheit die Fähigkeit des Fonds einschränken können, Verkaufsanträgen zu entsprechen, Wertpapiere zu kaufen oder generell zu reinvestieren.

INDEX

Dieser Abschnitt gilt nur für Fonds, deren Anlageziel und Anlagepolitik (gemäß Anhang) darin besteht, einen Index nachzubilden.

Index

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Performance eines Index oder einer auf dem Index basierenden Strategie gemäß den Festlegungen in den Anlagegrundsätzen der einzelnen Fonds nachzubilden.

Zur Nachbildung des Index kann ein Teilfonds die synthetische oder physische Replikation verwenden, wie im Anhang des jeweiligen Teilfonds unter „Anlagepolitik“ angegeben.

Die SICAV kann die Replikationsmethode jedoch ändern, wenn

- (i) sich die Zahl der zulässigen Swap-Kontrahenten deutlich reduziert hat,
- (ii) die Kosten oder operativen Beschränkungen der derzeitigen Replikationsmethode die Vermögensverwaltung des Fonds beeinträchtigen oder
- (iii) die derzeitige Replikationsmethode nur eine schwache Nachfrage aufweist.

Die Anteilsinhaber werden über jeden Wechsel der Replikationsmethode durch eine Mitteilung informiert, die sie auf der Website von Ossiam (www.ossiam.com) abrufen können.

Verordnung über Referenzwerte

Sofern in diesem Prospekt nicht anderweitig festgelegt, werden zum Zeitpunkt dieses Prospekts die von den Teilfonds verwendeten Indizes und Referenzwerte von Referenzwert-Administratoren bereitgestellt, die von den Übergangsregelungen profitieren, die in der Verordnung (EU) 2016/1011 (die „Verordnung über Referenzwerte“) festgelegt sind. Dementsprechend sind sie nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte aufgeführt, das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Verordnung über Referenzwerte geführt wird. Die Referenzwert-Administratoren, die am 30. Juni 2016 einen Referenzwert bereitstellen, sind verpflichtet, bis zum 1. Januar 2020 eine Zulassung oder Registrierung als Administrator im

Rahmen der Verordnung über Referenzwerte zu beantragen.

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts sind die einzigen bedeutenden Referenzwert-Administratoren, die im Register der Administratoren von ESMA aufgeführt sind, MSCI Limited, als Referenzwert-Administrator der MSCI-Referenzwerte, FTSE International Limited, als Referenzwert-Administrator der FTSE-Indizes, S&P Dow Jones Indices LLC als Referenzwert-Administrator der S&P-Indizes, Solactive AG als Referenzwert-Administrator der Solactive-Indizes und ICE Data Indices LLC als Referenzwert-Administrator der ICE-Indizes.

Wechsel des Index

Die SICAV kann den Index eines Fonds durch einen anderen Index ersetzen; dies ist unter anderem dann möglich, wenn eine der folgenden Bedingungen gegeben ist:

- Die für die Umsetzung von Anlageziel und -politik des jeweiligen Fonds erforderlichen Techniken und Instrumente sind nicht länger in einer Art und Weise verfügbar, die von der SICAV als akzeptabel beurteilt wird; die Genauigkeit, Qualität und Verfügbarkeit der Daten eines bestimmten Index hat sich nach Einschätzung der SICAV verschlechtert;
- eine genaue Abbildung der Indexbestandteile hätte zur Folge, dass der Fonds die unter „Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen überschreitet und/oder dass die Besteuerung und steuerliche Behandlung der SICAV oder ihrer Anteilsinhaber beeinträchtigt wird;
- ein bestimmter Index ist nicht mehr vorhanden oder nach Einschätzung der SICAV hat sich die Formel für den Index, die Methode zur Berechnung eines Indexbestandteils oder die Zusammensetzung des Index erheblich geändert;

- inzwischen steht ein neuer Index zur Verfügung, der das Anlageziel des jeweiligen Fonds besser abbildet;
- Die SICAV oder die Verwaltungsgesellschaft erfahren, dass eines oder mehrere Wertpapiere, aus denen sich der Index zusammensetzt, nur eine begrenzte Liquidität aufweisen oder dass es nicht mehr möglich ist, in die Indexbestandteile zu investieren;
- der Index-Sponsor erhöht seine Lizenzgebühren auf ein Niveau, das die SICAV als überhöht betrachtet;
- die Lizenzvereinbarung wird gekündigt oder
- der Nachfolger eines Index-Sponsors wird vom Verwaltungsrat als nicht akzeptabel eingestuft.

Die vorstehende Liste ist nicht abschließend. Die SICAV kann auch unter anderen von ihr als angemessen betrachteten Umständen den Index wechseln.

Jeder Indexwechsel hat unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen zu erfolgen. Die Anteilshaber des jeweiligen Fonds werden nach Maßgabe der geltenden Gesetze über einen solchen Wechsel informiert.

Schriftlicher Plan

Die Verwaltungsgesellschaft führt einen schriftlichen Plan, der Maßnahmen aufführt, die zu ergreifen wären, falls sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Eine Kopie des schriftlichen Plans ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Die SICAV zahlt sämtliche von ihr zu leistenden Ausgaben aus ihren Vermögenswerten. Zu diesen Ausgaben gehören die Gebühren für

- die Verwaltungsgesellschaft,
- die Verwahrstelle und die Hauptverwaltungsstelle und für
- unabhängige Abschlussprüfer, externe Berater sowie andere Experten.

Zu den Ausgaben gehören außerdem administrative Aufwendungen wie Registrierungsgebühren, Indexgebühren und die Kosten für Übersetzung und Druck dieses Prospekts und anderer Berichte für die Anteilshaber.

Die Verwaltungsgesellschaft bezahlt die Vergütungen für die Vertriebsstellen sowie die sonstigen Gebühren des Fonds aus den Gebühren, die sie von der SICAV erhält.

Aufwendungen, die einem bestimmten Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse zuzuschreiben sind, werden von dem betreffenden Fonds/der betreffenden Anteilsklasse getragen. Kosten, die einem Fonds oder einer Anteilsklasse nicht direkt zurechenbar sind, können je nach Art der Kosten auf der Grundlage ihres jeweiligen Nettovermögens oder anderer angemessener Kriterien auf die relevanten Fonds oder Anteilsklassen verteilt werden.

Ausgaben für die Auflegung eines neuen Fonds oder einer neuen Anteilsklasse können über einen

Zeitraum von maximal 5 Jahren gegen die Vermögenswerte dieses Fonds/dieser Anteilsklasse abgeschrieben werden.

Der Gesamtbetrag der von den einzelnen Fonds jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen bzw. die Gesamtkostenquote darf maximal den Prozentsatz des täglichen Nettoinventarwerts der einzelnen Fonds ausmachen, der im jeweiligen Fondsanhang unter der Rubrik „Gebühren dieses Fonds“ angegeben ist.

Sofern der jeweilige Fondsanhang nichts anderes vorsieht, trägt die Verwaltungsgesellschaft im Fall, dass die laufenden Kosten bzw. die Gesamtkostenquote der einzelnen Fonds den im jeweiligen Anhang offengelegten Prozentsatz übersteigen sollten, den Unterschiedsbetrag. Die entsprechenden Erträge werden unter der Rubrik „Sonstige Erträge“ im geprüften Jahresabschluss der SICAV ausgewiesen.

Zahlungen an Dritte zur Deckung von notwendigerweise angefallenen Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Vermögenswerten eines entsprechenden Fonds (einschließlich Maklergebühren), Zinsen auf Darlehen und Zahlungen für das Halten von derivativen Finanzinstrumenten (z. B. Nachschufforderungen), sind nicht in den laufenden Kosten bzw. der Gesamtkostenquote enthalten und sind vom jeweiligen Fonds bzw. von der jeweiligen Anteilsklasse zu tragen.

Die Kosten und Bruttoerträge eines TRS oder Performance-Swaps gelten als grundlegende Mittelflüsse zwischen einem Fonds und einem

Swap-Kontrahenten. Diese Kosten und Aufwendungen werden von den einzelnen Fonds getragen, und der Bruttoertrag fließt dem jeweiligen Fonds zu. Diese Kosten und Aufwendungen sind nicht in den laufenden Kosten bzw. der Gesamtkostenquote enthalten.

Für Fonds deren Anlageziel das Nachbilden eines Index ist, können zusätzliche Kosten anfallen,

wenn sich die Verwaltungsgesellschaft entschließt, gemäß den Interessen der Anteilshaber, die Replikationsmethode von synthetisch zu physisch zu ändern. Diese zusätzlichen Kosten sind nicht in den laufenden Kosten bzw. der Gesamtkostenquote enthalten und können vom entsprechenden Fonds getragen werden.

ZEICHNUNG, ÜBERTRAGUNG, UMTAUSCH UND RÜCKNAHME VON FONDSANTEILEN

Anteilsmerkmale

Verfügbare Anteilsklassen

Die einzelnen Fonds begeben Anteile in verschiedenen, separaten Anteilsklassen, wie im jeweiligen Fondsanhang unter „Praktische Informationen“ aufgeführt (jeweils als „Anteilsklasse“ bezeichnet). Die Anteilsklassen unterscheiden sich unter Umständen je nach Art der Anleger, an die sie gerichtet sind, nach ihrer Ausschüttungspolitik, ihrer jeweiligen Denominierungswährung, ihrer Absicherung von Währungsrisiken, ihren Mindestanlage- und Mindestrücknahmeerfordernissen, der Höhe ihrer Gebühren, und sie können sich danach unterscheiden, ob sie mindestens an einem geregelten Markt oder einer multilateralen Handelseinrichtung mit mindestens einem Market-Maker notiert sind/gehandelt werden:

- Eine Anteilsklasse, die „UCITS-ETF“ im Namen trägt, ist an mindestens einem geregelten Markt oder einer multilateralen Handelseinrichtung mit mindestens einem Market-Maker notiert bzw. wird dort gehandelt.
- Anteile der Anteilsklassen 1 und 2 sind für alle Anleger bestimmt. Bei der Anteilsklasse 2 kann der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft jedoch nach eigenem Ermessen die Mindestanlage- und Mindestrücknahmeerfordernisse für diese Anteilsklasse erlassen oder verändern.
- Anteile der Anteilsklasse N sind unter bestimmten, eingeschränkten Umständen für Privatpersonen verfügbar, wenn die Investition durch Vertriebsstellen, Finanzberater, Plattformen oder sonstige Intermediäre (gemeinsam die „Intermediäre“) auf der Grundlage einer getrennten Vereinbarung oder Gebührenvereinbarung zwischen dem Anleger und einem Intermediär erfolgt. Anteile der Anteilsklasse N sollen die Beschränkungen zur Zahlung von Provisionen erfüllen, die im FCA Handbook im Zusammenhang mit der „Retail Distribution Review“ beschrieben sind.

- In einer Anteilsklasse, die den Buchstaben C im Namen trägt, werden sämtliche Erträge thesauriert, während eine Anteilsklasse mit dem Buchstaben D im Namen regelmäßige Ausschüttungen vornimmt.
- Eine Anteilsklasse, die den Buchstaben H im Namen trägt, ist eine abgesicherte Anteilsklasse, d. h. eine Anteilsklasse, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung lautet und gegen das Wechselkursrisiko im Zusammenhang mit der Referenzwährung zu mindestens 95% abgesichert ist. Anteilshaber der Anteilsklasse H sollten sich jedoch darüber im Klaren sein, dass zwar eine nahezu vollständige Absicherung angestrebt wird, ein vollkommener Schutz jedoch nicht möglich ist, und das Portfolio in bestimmten Zeiträumen entweder zu stark (bis zu 105 %) oder zu wenig (mindestens 95 %) abgesichert sein kann. Die Absicherung erfolgt in der Regel über OTC-Derivate wie Forward-Kontrakte, kann jedoch auch über Devisenoptionen, Futures oder sonstige OTC-Derivate vorgenommen werden.
- Eine Anteilsklasse, die den Begriff „Hedged Index“ im Namen trägt, bildet eine abgesicherte Variante des Index nach. Die Nachbildung erfolgt auf Ebene des Fonds in der Referenzwährung. Zusätzliche Informationen zur „Hedged Index“-Methode können dem jeweiligen Anhang des Fonds entnommen werden.
- Die einzelnen Anteilsklassen können auf unterschiedliche Währungen lauten.
- Die einzelnen Anteilsklassen können ein unterschiedliches Niveau an Gebühren und Aufwendungen aufweisen und sich in den Mindestbeträgen für Zeichnung und Rücknahme unterscheiden. Dies ist im jeweiligen Fondsanhang unter „Praktische Informationen“ angegeben.

Die Anteile sind nennwertlos.

Eine aktuelle Liste der Anteilsklassen mit Übertragungsrisiko ist auf Anfrage am eingetragenen Geschäftssitz der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Rechte der Anteilsinhaber

Alle Anteilsinhaber haben die gleichen Rechte, unabhängig von der von ihnen gehaltenen Anteilsklasse. Jeder Anteil berechtigt zu einer Stimme auf einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber. Die Anteile verbieten keine Vorzugs- oder Bezugsrechte.

Referenzwährung

Referenzwährung der SICAV ist der Euro. Die Referenzwährungen der einzelnen Fonds (die „Referenzwährung“) sind im jeweiligen Fondsanhang unter „Praktische Informationen“ aufgeführt.

Ausschüttungspolitik

Thesaurierende Anteile, erkennbar am Buchstaben C in ihrem Namen, thesaurieren sämtliche Erträge. Es steht den Anteilsinhabern jedoch frei, auf Vorschlag des Verwaltungsrats eine Ausschüttung von Dividenden auf thesaurierende Anteile und ausschüttende Anteile zu beschließen.

Ausschüttende Anteile, erkennbar am Buchstaben D in ihrem Namen, nehmen regelmäßige Barausschüttungen vor, die die Anteilsinhaber auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschließen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat Zwischendividenden beschließen.

Eine Ausschüttung kann jedoch in keinem Fall vorgenommen werden, wenn der Nettoinventarwert der SICAV dadurch unter 1.250.000 EUR sinken würde.

Bei Zeichnungen auf dem Primärmarkt, können die Anteilsinhaber beim Ausfüllen des Zeichnungsantrags entscheiden, ob die Ausschüttungen in Form von zusätzlichen Anteilen und einem Restbetrag in bar erfolgen sollen. Dividenden, die nicht binnen einer Frist von fünf Jahren nach Ausschüttung eingefordert werden, verfallen und gehen an den entsprechenden Fonds zurück. Auf nicht eingeforderte Dividenden erfolgen keine Zinszahlungen.

Börsennotierung

Die SICAV plant die Notierung einiger Anteile oder Anteilsklassen an einer oder mehreren Börsen (die „maßgeblichen Börsen“); diese Anteile oder Anteilsklassen würden somit die Kriterien eines börsengehandelten Anlagefonds erfüllen.

Die SICAV kann nach eigenem Ermessen beschließen, weitere Fonds, Anteile und/oder Anteilsklassen an einer maßgeblichen Börse zu notieren.

Die SICAV und der Fonds streben an, sämtliche Bestimmungen und Anforderungen der maßgeblichen Börse zu erfüllen, solange die Anteile eines Fonds an der maßgeblichen Börse notiert sind.

Bestimmte Finanzinstitute können als Market-Maker („Market-Maker“) fungieren, um die Liquidität der Fonds zu gewährleisten.

Form der Anteile

Anteile können als Namens- und/oder Inhaberpapiere ausgegeben werden.

Namensanteile werden ohne Anteilszertifikate ausgegeben.

Werden Inhaberanteile ausgegeben, so werden sie durch ein globales Anteilszertifikat dargestellt. Dieses globale Anteilszertifikat wird im Namen der SICAV ausgestellt und bei einer Clearing-Stelle hinterlegt. Globale Anteilszertifikate sind im Einklang mit den geltenden Gesetzen und jeglichen in diesem Prospekt enthaltenen Vorschriften und Verfahren sowie den von der maßgeblichen Börse oder Clearing-Stelle herausgegebenen Vorschriften übertragbar. Anteilsinhaber erhalten Inhaberanteile durch die Buchung einer Gutschrift auf dem Wertpapierdepot, das der Intermediär des Anteilsinhabers bei der Clearing-Stelle eröffnet hat.

Anteilsbruchteile

Gemäß den genauen Festlegungen im jeweiligen Fondsanhang kann der Fonds ganze Namensanteile und Bruchteile von Namensanteilen bis zu einem Tausendstel Anteil ausgeben. Sofern im Fondsanhang nichts anderes festgelegt ist, werden ausgegebene Bruchteile von Namensanteilen auf drei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Rundung kann dem jeweiligen Anteilsinhaber oder dem Fonds zugutekommen. Anteilsbruchteile verbieten keine Stimmrechte, berechtigen jedoch zur anteiligen Teilhabe am Nettoergebnis und den Liquidationserlösen des jeweiligen Fonds.

Bei Inhaberanteilen werden nur Zertifikate für eine ganze Zahl von Anteilen ausgegeben.

Qualifikation der Anleger

US-Personen ist eine Anlage untersagt. Eine Anlage ist nur unter Einhaltung der anwendbaren US-Vorschriften und nur nach vorheriger Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft

möglich. Eine US-„Person“ ist im U.S. Internal Revenue Code (US-amerikanischen Steuergesetz) von 1986 und unter Regulation S des U.S. Securities Act (US-amerikanischen Wertpapiergesetzes) von 1933 in ihrer jeweils gültigen Fassung definiert und umfasst folgende Personen:

- eine natürliche Person, die ein US-amerikanischer Bürger ist oder ihren Steuerwohnsitz in den Vereinigten Staaten hat, sowie bestimmte ehemalige Bürger und Steueransässige der Vereinigten Staaten;
- eine Vermögensmasse (i) mit einer US-Person als Vollstrecker oder Verwalter oder (ii) deren Ertrag, der in den Vereinigten Staaten steuerpflichtig ist, ungeachtet der Ertragsquelle;
- eine Kapital- oder Personengesellschaft nach US-amerikanischem Gesetz;
- ein Trust, (i) zu dessen Trustees eine US-Person zählt, oder (ii) über dessen Verwaltung ein US-amerikanisches Gericht die Aufsicht führt und dessen wesentliche Entscheidungen von einem oder mehreren US-amerikanischen Treuhändern getroffen werden;
- alle Vertretungen oder Zweigstellen eines in den Vereinigten Staaten ansässigen ausländischen Rechtsgebildes;
- alle Nicht-Diskretionskonten oder ähnliche Konten (mit Ausnahme von Vermögensmassen oder Trusts), die von einem Händler oder einem Treuhänder zugunsten oder auf Rechnung einer US-Person geführt werden;
- alle Diskretionskonten oder ähnliche Konten (mit Ausnahme von Vermögensmassen und Trusts), die von einem Händler oder einem Treuhänder geführt werden, der in den Vereinigten Staaten organisiert, eingetragen oder (sofern es sich um eine natürliche Person handelt) in den Vereinigten Staaten ansässig ist, und
- alle Personen- oder Kapitalgesellschaften, sofern: (i) sie nach den Gesetzen eines anderen Landes organisiert oder eingetragen sind; und (ii) von einer US-Person hauptsächlich zum Zweck der Anlage in Wertpapieren, die nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes von 1933 fallen, gegründet worden, außer sie sind organisiert oder eingetragen und im

Eigentum von zugelassenen Investoren (wie in Rule 501(a) des Gesetzes von 1933 definiert), die keine natürlichen Personen, Vermögensmassen oder Trusts sind.

Daneben steht es der Verwaltungsgesellschaft frei, zusätzliche Bedingungen für bestimmte bzw. alle interessierten Anleger aufzustellen.

Zeichnung von Anteilen am Primärmarkt

Zeichnungsprozess für Fondsanteile

Anteile können (i) durch autorisierte Marktteilnehmer („Autorisierte Marktteilnehmer“) sowie, vorbehaltlich der fallweisen Genehmigung durch den Verwaltungsrat, durch andere institutionelle Anleger am Primärmarkt erworben werden, während (ii) UCITS-ETF-Anteilsklassen am Sekundärmarkt erworben werden, indem an einer maßgeblichen Börse ein Auftrag zum Kauf von Anteilen platziert wird (nähere Angaben hierzu finden sich im Abschnitt „Zeichnung und Rücknahme von Anteilen am Sekundärmarkt“).

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile von der SICAV ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann autorisierten Marktteilnehmern und anderen institutionellen Anlegern genehmigen, Anteile an einem Fonds gegen eine Bareinlage und/oder gegen Einlage eines Portfolios aus Instrumenten und Wertpapieren zu zeichnen, das dem Index des jeweiligen Fonds entspricht.

Mit Ausnahme der Erstzeichnungsfrist können Fondsanteile nur an einem „Handelstag“ gezeichnet werden. Dabei müssen die Zeichnungsanträge der autorisierten Marktteilnehmer oder sonstigen institutionellen Anleger spätestens zum jeweiligen Handelsschluss bei der Register- und Transferstelle vorliegen.

Sofern der Verwaltungsrat im Einzelfall nichts anderes bestimmt und unter „Praktische Informationen“ im jeweiligen Fondsanhang nichts anderes angegeben ist, ist ein Handelstag ein Geschäftstag in Luxemburg, an dem der dem jeweiligen Teilfonds zugrunde liegende Index zur Verfügung steht und nicht mehr als ein geringfügiger Anteil der in dem Index enthaltenen Märkte geschlossen sind.

Handelsschluss und die entsprechende Mindestzeichnungserfordernis jedes Fonds sind im jeweiligen Fondsanhang unter „Praktische Informationen“ festgelegt.

Die Anleger müssen Zeichnungen zu einem unbekanntem Nettoinventarwert tätigen. Sogenanntes „Late Trading“ ist nicht zulässig.

Late Trading bezeichnet die Annahme eines Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmeauftrages nach dem Zeitpunkt, der zur Annahme von Aufträgen (Annahmefrist) und Ausführung solcher Aufträge am maßgeblichen Tag zu dem Preis, der auf dem für diesen gleichen Tag geltenden Nettoinventarwert basiert, festgelegt wurde.

Anträge, die nach dem Handelsschluss des entsprechenden Handelstags eingehen, gelten als zum nächstfolgenden Handelsschluss eingegangen.

Ungeachtet der oben aufgeführten Bestimmungen und unter der Voraussetzung, dass (i) alle Anleger gleich behandelt werden und (ii) dies nicht den Interessen der Anleger widerspricht, können der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen den Handelsschluss verschieben.

Zeichnungsbeschränkungen

Die SICAV und die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, Zeichnungsanträge abzulehnen oder deren Annahme zu verschieben. Dies gilt auch für den Fall, dass die SICAV oder die Verwaltungsgesellschaft der Meinung ist, dass der Antragsteller einen exzessiven Handel betreibt oder Market Timing praktiziert.

Die SICAV oder die Verwaltungsgesellschaft kann außerdem die Zeichnung von Anteilen an einem Fonds durch eine beliebige natürliche oder juristische Person, die in Verbindung mit einem nicht zugelassenen strukturierten, garantierten oder ähnlichen Instrument, Titel oder System steht, einschränken, wenn sie der Meinung ist, dass eine solche Zeichnung negative Folgen für die Anteilhaber des Fonds oder die Erfüllung der Anlageziele bzw. die Einhaltung der Anlagegrundsätze des Fonds haben könnte.

Mindestzeichnungserfordernis

Der Zeichnungsantrag eines Anlegers muss mindestens dem im jeweiligen Fondsanhang festgelegten Mindestzeichnungserfordernis entsprechen, das in Form einer Mindestanzahl von Anteilen oder eines Mindestbetrags gilt.

Sofern eine gleiche Behandlung aller Anteilhaber gewährleistet ist, kann die SICAV Anlegern gegenüber bei den Bedingungen für die Mindestzeichnungserfordernis eine Ausnahme machen und Zeichnungsanträge annehmen, deren Betrag unterhalb des erforderlichen Mindestanlagebetrags liegt. Eine solche Ausnahme kann nur in bestimmten Fällen und nur bei Anlegern gemacht werden, die das Risiko einer Anlage in den entsprechenden Fonds nachvollziehen können und in der Lage sind, dieses Risiko zu tragen.

Ausgabeaufschlag und Replikationsgebühr

Für die Zeichnung von Anteilen kann ein maximaler Ausgabeaufschlag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der erworbenen Anteile erhoben werden (vgl. den jeweiligen Fondsanhang unter „Gebühren dieses Fonds“).

Der Ausgabeaufschlag fließt der Verwaltungsgesellschaft zu, die ihn ganz oder teilweise an Vertriebsstellen oder anderen Stellen weiterleiten kann.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Finanzintermediär vor der Zeichnung von Anteilen danach, ob ein Ausgabeaufschlag auf Ihre Zeichnung erhoben wird und wie hoch dieser ist.

Handelt es sich bei dem Fonds um einen Master, hat der entsprechende Feeder, gegebenenfalls mit Ausnahme der nachstehend genannten Replikationsgebühr, keinen Ausgabeaufschlag zu zahlen.

Darüber hinaus kann bei der Zeichnung von Anteilen für Fonds, deren Anlageziel und -politik es ist, einen Index nachzubilden, eine Replikationsgebühr fällig werden, die einem im jeweiligen Fondsanhang festgelegten maximalen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der gekauften Anteile entspricht. Die Replikationsgebühr soll allen Aufwendungen, Gebühren, Steuern und sonstigen Kosten, die beim Erwerb der den Index darstellenden Wertpapiere entstehen, ebenso Rechnung tragen wie den Kosten, die gegebenenfalls bei der Anpassung von Derivaten zwecks Nachbildung des Index entstehen. Um Missverständnisse auszuschließen: Zu diesen Kosten zählen unter anderem Rückstellungen für Spreads bei der Berechnung des Zeichnungspreises (zur Berücksichtigung des Unterschieds zwischen dem Preis, mit dem die Vermögenswerte zwecks Berechnung des Nettoinventarwerts bewertet wurden, und dem geschätzten Preis, zu dem diese Vermögenswerte im Zuge der Zeichnung erworben werden sollen). Die Replikationsgebühr fließt dem betreffenden Fonds zu.

Zusätzliche Gebühren

Die SICAV und die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, eine zusätzliche Gebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts der gezeichneten Anteile zu berechnen, wenn sie der Meinung sind, dass der Antragsteller einen exzessiven Handel betreibt oder Market Timing praktiziert. Diese zusätzliche Gebühr fließt dem betreffenden Fonds zu.

Bezahlung des Kaufpreises

Der in Bar oder als Sachleistung gezahlte Preis entspricht dem Nettoinventarwert des Anteils zuzüglich sämtlicher Ausgabeaufschläge und/oder Replikationsgebühren.

Der Zeichnungspreis ist in der Währung der erworbenen Anteilsklasse zu entrichten. Entrichtet der Anleger den Zeichnungspreis in einer anderen Währung, so nimmt die SICAV oder die von ihr bevollmächtigte Stelle mit vertretbarem Aufwand den Umtausch in die entsprechende Währung der Anteilsklasse vor. Alle aus einem solchen Umtausch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Anlegers, unabhängig davon, ob der Umtausch tatsächlich erfolgt oder nicht. Weder die SICAV noch die von ihr bevollmächtigten Stellen können vom Anleger haftbar gemacht werden, sollten die SICAV oder ihre Bevollmächtigte nicht in der Lage sein, eine Zahlung in die Währung der vom Anleger erworbenen Anteilsklasse umzutauschen.

Zeichnungen können in bar bezahlt werden oder gegen Einlage von Instrumenten und Wertpapieren erfolgen, die durch den jeweiligen Fonds gemäß der Anlagepolitik erworben wurden.

Bei Fonds, deren Anlageziel und -politik es ist, einen Index nachzubilden, müssen bei diesen Sacheinlagen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Zeichnungen können nur dann mit Wertpapieren bezahlt werden, wenn eine Einlage in Form eines Korbs aus Instrumenten und Wertpapieren, der die Zusammensetzung des Index des jeweiligen Fonds widerspiegelt, sowie eines Baranteils geleistet wird.
- Der beizubringende Korb aus Instrumenten und Wertpapieren basiert bei jeder vor dem entsprechenden Handelsschluss entgegengenommenen Zeichnung auf der Zusammensetzung des Index des jeweiligen Fonds vor Handelsbeginn an diesem Tag und ist der Verwaltungsgesellschaft zu übermitteln.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann die vorgeschlagenen Körbe aus Instrumenten und Wertpapieren bis zum jeweiligen Handelsschluss desselben Tages vollständig oder teilweise annehmen oder ablehnen.
- Falls die Instrumente und Wertpapiere angenommen werden, werden sie nach den in der Satzung festgelegten Regeln bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft akzeptiert ein Portfolio nur dann, wenn die Wertpapiere oder Instrumente mit den Anlagezielen und -Grundsätzen des jeweiligen Fonds vereinbar sind und Luxemburger Recht entsprechen.

Wird der Zeichnungspreis bar gezahlt, ist die Zahlung – sofern in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist – innerhalb von drei Handelstagen ab dem jeweiligen Zeichnungstag in der Währung, auf die die jeweiligen Anteile lauten, an die Zahlstelle zu leisten. Wird der Zeichnungspreis durch eine Einlage von Instrumenten und Wertpapieren gezahlt, müssen die Instrumente und Wertpapiere – sofern in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist – innerhalb von drei Handelstagen ab dem jeweiligen Zeichnungstag auf den Fonds übertragen werden.

In Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist, werden keine Anteile ausgegeben (weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts“).

Übersteigt der Gesamtwert der bei der Register- und Transferstelle eingegangenen Zeichnungsanträge an einem Tag 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds, so kann die SICAV alle oder einen Teil dieser Zeichnungsanträge solange aussetzen, wie sie es im Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaber für angemessen hält. Ausgesetzte Zeichnungsanträge haben bei der Bearbeitung Vorrang vor Zeichnungsanträgen, die an einem späteren Zeichnungsdatum eingehen.

Rücknahme von Anteilen am Primärmarkt

Anteile können (i) am Primärmarkt verkauft werden oder (ii) am Sekundärmarkt verkauft werden, indem an einer maßgeblichen Börse ein Auftrag zum Verkauf von Anteilen platziert wird (nähere Angaben hierzu finden sich im Abschnitt „Zeichnung und Rücknahme von Anteilen am Sekundärmarkt“).

Rücknahmeverfahren am Primärmarkt

Fondsanteile können nur an einem „Handelstag“ zurückgenommen werden, sofern die Rücknahmeanträge der autorisierten Marktteilnehmer oder sonstigen institutionellen Anleger bei der Register- und Transferstelle spätestens zum jeweiligen Handelsschluss vorliegen.

Die Anleger müssen ihre Anteile zu einem unbekanntem Nettoinventarwert zurückgeben.

Handelsschluss und der entsprechende erforderliche Mindestrücknahmebetrag jedes

Fonds sind im jeweiligen Fondsanhang unter „Praktische Informationen“ festgelegt.

Anträge, die nach dem Handelsschluss des entsprechenden Handelstags eingehen, gelten als zum nächstfolgenden Handelsschluss eingegangen.

Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Anteile für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, vorgeschrieben ist, werden Barrücknahmen von Anteilshabern akzeptiert, die die in diesem Abschnitt des Prospekts festgelegten Bedingungen für autorisierte Marktteilnehmer nicht erfüllen.

Mindestrücknahmeerfordernis

Der Rücknahmeantrag eines Anlegers muss mindestens dem im jeweiligen Fondsanhang festgelegten Mindestrücknahmeerfordernis entsprechen, das in Form einer Mindestanzahl von Anteilen oder eines Mindestbetrags gilt.

Sofern eine gleiche Behandlung aller Anteilshaber gewährleistet ist, kann die SICAV Anlegern gegenüber bei den Bedingungen für Mindestrücknahme eine Ausnahme machen und Rücknahmeanträge annehmen, deren Betrag unterhalb des erforderlichen Mindestrücknahmebetrags liegt. Eine solche Ausnahme kann nur in bestimmten Fällen und nur bei Anlegern gemacht werden, die das Risiko einer Anlage in den entsprechenden Fonds nachvollziehen können und in der Lage sind, dieses Risiko zu tragen.

Rücknahme- und Replikationsgebühr

Für die Rücknahme von Anteilen kann eine Rücknahmegebühr in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der zurückzunehmenden Anteile erhoben werden (vgl. den jeweiligen Fondsanhang unter „Gebühren dieses Fonds“). Die Rücknahmegebühr fließt der Verwaltungsgesellschaft zu.

Darüber hinaus kann bei der Rücknahme von Anteilen von Fonds, deren Anlageziel und -politik es ist, einen Index nachzubilden, eine Replikationsgebühr fällig werden, die einem im jeweiligen Fondsanhang festgelegten maximalen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der zurückzunehmenden Anteile entspricht. Die Replikationsgebühr soll allen Kosten, die bei der Veräußerung der den Index darstellenden Wertpapiere entstehen, ebenso Rechnung tragen wie allen Aufwendungen, Gebühren, Steuern und sonstigen Kosten, die gegebenenfalls bei der Anpassung von Derivaten zwecks Nachbildung des Index entstehen. Um Missverständnisse auszuschließen: Zu diesen Kosten zählen unter anderem Rückstellungen für Spreads bei der Berechnung des Rücknahmepreises (zur Berücksichtigung des Unterschieds zwischen dem

Preis, mit dem die Vermögenswerte zwecks Berechnung des Nettoinventarwerts bewertet wurden, und dem geschätzten Preis, zu dem diese Vermögenswerte infolge der Rücknahme verkauft werden sollen). Die Replikationsgebühr fließt dem betreffenden Fonds zu.

Zusätzliche Gebühren

Die SICAV und die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, eine zusätzliche Gebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen Anteile zu berechnen, wenn sie der Meinung sind, dass der Antragsteller einen exzessiven Handel betreibt oder Market Timing praktiziert. Diese zusätzliche Gebühr fließt dem betreffenden Fonds zu.

Führt ein Rücknahmeantrag zu einer außergewöhnlichen Kostenbelastung für einen Fonds, kann die SICAV eine zusätzliche Gebühr zur Entschädigung des betroffenen Fonds für den außergewöhnlichen Kostenaufwand erheben.

Weder die SICAV noch ihre Vertreter zahlen Zinsen auf Rücknahmeerlöse oder leisten Ausgleich für Verzögerungen der Zahlung an den Anteilshaber.

Handelt es sich bei dem Fonds um einen Master, hat der entsprechende Feeder mit Ausnahme der oben genannten Replikationsgebühr keine Rücknahmegebühr zu zahlen.

Bezahlung des Rücknahmepreises

Auf Wunsch können Anleger, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft, Anteile gegen Barzahlung und/oder Lieferung von im Portfolio gehaltenen Instrumenten und Wertpapieren zurückgeben. Instrumente und Wertpapiere, die für Rücknahmen vorgesehen sind, werden nach den in diesem Prospekt festgelegten Bewertungsregeln bewertet. Die Lieferung eines Wertpapierportfolios erfolgt gemäß den im Luxemburger Recht festgehaltenen Bedingungen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Verpflichtung zur Erstellung eines Bewertungsberichts durch einen von der SICAV benannten Abschlussprüfer („*réviseur d'entreprises agréé*“), der zur Einsichtnahme verfügbar gemacht werden muss; ausgenommen hiervon sind proportionale Sachauskehrungen, für die kein Bewertungsbericht erforderlich ist.

Die Verwaltungsgesellschaft gewährleistet, dass die Zuteilung eines Portfolios von Instrumenten und Wertpapieren als Zahlung des Rücknahmepreises nicht zu Nachteilen für die anderen Anteilshaber führt.

Der Rücknahmepreis pro Anteil ist der Nettoinventarwert pro Anteil abzüglich einer etwaigen Rücknahme- und/oder Replikationsgebühr.

In Zeiträumen, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist, werden keine Anteile zurückgenommen.

Wird der Rücknahmepreis bar gezahlt, ist die Zahlung – sofern in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist – innerhalb von fünf Handelstagen ab dem Tag der Berechnung des entsprechenden Nettoinventarwerts in der Währung, auf die die jeweiligen Anteile lauten, zu leisten. Wird der Rücknahmepreis durch die Zuteilung von im Portfolio gehaltenen Instrumenten und Wertpapieren gezahlt, müssen die Instrumente und Wertpapiere – sofern in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist – innerhalb von fünf Handelstagen ab der Berechnung des entsprechenden Nettoinventarwerts auf die Anteilsinhaber übertragen werden.

Übersteigt der Gesamtwert der bei der Register- und Transferstelle eingegangenen Rücknahmeanträge an einem Tag 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds, so kann die SICAV alle oder einen Teil dieser Rücknahmeanträge sowie die Auszahlung der Rücknahmeerlöse solange aussetzen, wie sie es im Interesse des Fonds und seiner Anteilsinhaber für angemessen hält. Ausgesetzte Rücknahmeanträge sowie ausgesetzte Auszahlungen von Rücknahmeerlösen haben bei der Bearbeitung Vorrang vor Rücknahmeanträgen, die an einem späteren Rücknahmedatum eingehen.

Die Fondsanteile können an jedem Tag, an dem der jeweilige Fonds seinen Nettoinventarwert ermittelt, zurückgegeben werden.

Anteilsinhaber, die Anteile zurückgeben, erklären sich damit einverstanden, die SICAV und ihre Vertreter bei sämtlichen Schäden, die einer oder mehrere von ihnen in Verbindung mit der Rückgabe erleiden, schadlos zu halten.

Zwangsrücknahme

Die SICAV oder die Verwaltungsgesellschaft kann unverzüglich einige oder alle Anteile eines Anteilsinhabers zurücknehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass

- der Anteilsinhaber in Bezug auf seine Qualifikation falsche Angaben gemacht hat;
- der Anteilsinhaber dadurch, dass er weiterhin Anteilsinhaber der SICAV bleibt, der SICAV oder den anderen Anteilsinhabern der SICAV irreparablen Schaden zufügt;
- der häufige Handel des Anteilsinhabers dazu führt, dass der entsprechende Fonds einen höheren Portfolioumschlag verzeichnet, der sich nachteilig auf die Fondsp performance auswirkt sowie höhere Transaktionskosten

und/oder eine höhere Steuerschuld zur Folge hat;

- die SICAV dadurch, dass der Anleger weiterhin Anteilsinhaber des Umbrella-Fonds bleibt, Luxemburger oder ausländische Gesetze oder Vorschriften verletzen würde;
- das weitere Verbleiben als Anteilsinhaber eines Fonds einer natürlichen oder juristischen Person, die in Verbindung mit einem nicht zugelassenen strukturierten, garantierten oder ähnlichen Instrument, Titel oder System steht, negative Folgen für die anderen Anteilsinhaber des Fonds oder die Erfüllung der Anlageziele bzw. die Einhaltung der Anlagegrundsätze des Fonds hätte, oder
- der Anteilsinhaber an Marketing- und/oder Vertriebstätigkeiten beteiligt war oder ist und dabei ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft den Namen der SICAV, eines Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder seiner Strategien oder Portfolioverwalter verwendet oder darauf Bezug genommen hat.

Umtausch der Anteile

Sofern in diesem Prospekt oder einem Fondsanhang nichts anderes angegeben ist, können Anteilsinhaber Anteile eines Fonds oder einer Anteilsklasse nicht in Anteile eines anderen Fonds oder einer anderen Anteilsklasse umwandeln.

Sofern eine Umwandlung von Anteilen zulässig ist, erfolgt diese Umwandlung zu einem unbekanntem Nettoinventarwert.

Zeichnung und Rücknahme von Anteilen am Sekundärmarkt

Jeder Anleger kann börsennotierte Anteile (UCITS-ETF-Anteile) zu einem Preis, der sich aus Marktangebot und -nachfrage ergibt, am Sekundärmarkt kaufen und/oder verkaufen.

Aufträge für den Kauf und/oder Verkauf von Anteilen können über ein Börsenmitglied oder einen Börsenmakler platziert werden; eine Mindestauftragsgröße ist dabei nicht erforderlich.

Die am Sekundärmarkt erworbenen Anteile des Fonds können nicht direkt an den Fonds zurück verkauft werden. Anleger müssen Anteile am Sekundärmarkt mithilfe von Intermediären (z. B. ein Börsenmakler) kaufen und verkaufen und dabei können Gebühren anfallen. Darüber hinaus können Anleger beim Erwerb von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf von Anteilen möglicherweise weniger als den aktuellen Nettoinventarwert erhalten.

Beim Kauf und/oder Verkauf von Anteilen am Sekundärmarkt fallen keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren an. Es können jedoch andere Handelskosten entstehen, auf die die SICAV keinen Einfluss hat.

An einer maßgeblichen Börse notierte Anteile dürfen im Einklang mit den für die maßgebliche Börse geltenden Bestimmungen und Vorschriften übertragen werden.

Der Preis der am Sekundärmarkt gehandelten Anteile hängt von Angebot und Nachfrage ab und sollte annähernd dem indikativen Nettoinventarwert entsprechen (weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwerts – Indikativer Nettoinventarwert“).

Falls die Veröffentlichung des Index eingestellt oder ausgesetzt wird, kann gleichzeitig die Börsennotierung des Fonds ausgesetzt werden. Sobald die Veröffentlichung des Index wiederaufgenommen wird, wird auch die Börsennotierung des Fonds wieder aufgenommen; dabei werden sämtliche Änderungen berücksichtigt, die sich im Nettoinventarwert und im indikativen Nettoinventarwert des Fonds seit der Aussetzung der Notierung ergeben haben.

Im Falle einer „Aussetzung des Sekundärmarkts“ und in dem Maße, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts nicht ausgesetzt ist:

- Die Verwaltungsgesellschaft wird auf ihrer Website entweder eine Liste der „Autorisierten Teilnehmer“ oder einer Kontaktperson bei der Register- und Transferstelle veröffentlichen, an die Anteilsinhaber oder ihre üblichen Intermediäre ihre Rücknahmeanträge zur Ausführung am Primärmarkt schicken können. Diese Rücknahmeanträge werden auf der

Grundlage des nächsten verfügbaren Nettoinventarwerts und gemäß dem einschlägigen Verfahren ausgeführt.

- Das Mindestrücknahmeerfordernis gilt für unter solchen Umständen eingereichte Anträge nicht.
- Unter diesen Umständen fällt ein Rücknahmeabschlag von bis zu 3% des Wertes der zurückgenommenen Anteile an.

„Aussetzung des Sekundärmarkts“ bedeutet jede Situation, in der einem Anteilsinhaber die Rückgabe einer notierten Anlageklasse an mehr als an drei aufeinanderfolgenden Geschäftstagen unmöglich ist aufgrund der folgenden Punkte:

- Aussetzung des Handels der betroffenen Anteilsklasse an allen Börsen, an denen diese zum Handel notiert ist
- dauerhaftes Versagen der Market-Maker, die Liquidität für die betroffene UCITS-ETF-Anteilsklasse zu gewährleisten und so die Übertragbarkeit der betroffenen UCITS-ETF-Anteilsklasse an allen maßgeblichen Börsen sicherzustellen
- Situationen, in denen der Börsenwert der betroffenen UCITS-ETF-Anteilsklasse deutlich von ihrem indikativen Nettoinventarwert abweicht (d. h. über die in den Regeln der entsprechenden Börse festgelegten Grenzwerte hinaus)
- Fehlen von Market-Makern für die betroffene UCITS-ETF-Anteilsklasse an allen maßgeblichen Börsen

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Berechnungszeitpunkt

Die SICAV berechnet den Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse für jedes Zeichnungs-/Rücknahmedatum am Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag.

Haben sich die Bewertungen an den Märkten, an denen ein erheblicher Teil der Anlagen eines Fonds gehandelt wird oder notiert ist, seit der Berechnung des Nettoinventarwerts wesentlich verändert, so kann die SICAV zur Wahrung der Interessen der Anteilsinhaber und des Fonds die erste Berechnung annullieren und für alle am betreffenden Handelstag gestellten Anträge eine zweite Berechnung durchführen.

Berechnungsmethode

Der Nettoinventarwert aller Anteile einer Anteilsklasse wird an jedem Tag, an dem ein Fonds seinen Nettoinventarwert berechnet, ermittelt, indem der Wert des Vermögens, das dieser Anteilsklasse zuzurechnen ist, abzüglich der Verbindlichkeiten dieser Klasse, durch die Gesamtzahl der an diesem Tag umlaufenden Anteile dieser Anteilsklasse dividiert wird.

Der Nettoinventarwert jedes Anteils wird in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse ermittelt.

Der Nettoinventarwert pro Anteil von Anteilsklassen, bei denen der einzige Unterschied zu der in der Referenzwährung denominierten Anteilsklasse die Währung der Anteilsklasse ist,

entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteil der in der Referenzwährung denominierten Anteilsklasse, multipliziert mit dem aktuellen von einer Großbank veröffentlichten Wechselkurs zwischen der Referenzwährung und der Währung der jeweiligen Anteilsklasse. Sind solche Wechselkurse nicht verfügbar, wird der Wechselkurs nach bestem Wissen und Gewissen von der SICAV oder gemäß einem von der SICAV festgelegten Verfahren ermittelt.

Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse kann gemäß den Richtlinien der SICAV auf das nächste Tausendstel der Währung der entsprechenden Anteilsklasse gerundet werden.

Der Wert des Vermögens jedes Fonds wird wie folgt ermittelt:

- *An der Börse und an geregelten Märkten gehandelte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente* – Für diese Wertpapiere wird der letzte verfügbare Schlusskurs zugrunde gelegt, sofern die SICAV nicht der Meinung ist, dass der Wert des Wertpapiers von einem Ereignis, das nach der Veröffentlichung des letzten verfügbaren Marktkurses und vor der Nettoinventarwertberechnung durch einen der Fonds eingetreten ist, maßgeblich beeinflusst wird. In diesem Fall kann der beizulegende Zeitwert des Wertpapiers zu dem Zeitpunkt ermittelt werden, an dem die Hauptverwaltungsstelle den Nettoinventarwert gemäß den von der SICAV genehmigten Bewertungsmethoden berechnet.
- *Nicht an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (außer kurzfristige Geldmarktinstrumente)* – Diese Papiere werden auf Grundlage der Bewertungen von Preisanbietern bewertet. Diese Anbieter ermitteln die Bewertungen auf der Basis des normalen institutionellen Handels solcher Papiere mithilfe von Marktinformationen, Transaktionen vergleichbarer Papiere und verschiedener Beziehungen zwischen Wertpapieren, die von institutionellen Händlern allgemein anerkannt sind.
- *Kurzfristige Geldmarktinstrumente (mit einer Restlaufzeit von bis zu 90 Tagen)* – Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized-Cost-Methode) bewertet, was unter normalen Umständen in etwa dem Marktwert entspricht.
- *Finanztermingeschäfte (Futures), Optionen und Forwards* – Ihre Bewertung entspricht dem nicht realisierten Gewinn oder Verlust aus dem Kontrakt, wobei der aktuelle Abrechnungspreis (Settlement Price) zugrunde gelegt wird. Wird kein Abrechnungspreis verwendet, werden Futures- und Forward-Kontrakte auf Grundlage

ihres beizulegenden Zeitwertes bewertet, der gemäß den von der SICAV genehmigten und regelmäßig verwendeten Bewertungsmethoden ermittelt wird.

- *Anteile offener Fonds* – Sie werden auf der Grundlage des letzten veröffentlichten Nettoinventarwertes bewertet.
- *Kassenbestand oder Bankguthaben, Wechsel, Sichtwechsel und Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden sowie angekündigte oder aufgelaufene, aber noch nicht erhaltene Zinsen* – Sie werden mit ihrem vollen Nominalbetrag ausgewiesen. Ist es jedoch unwahrscheinlich, dass dieser Betrag in voller Höhe gezahlt wird oder beim Fonds eingeht, wird der entsprechende Wert von der SICAV oder deren Vertreter unter Berücksichtigung eines von ihnen als angemessen erachteten Abschlags ermittelt.
- *Alle anderen Vermögenswerte* – Bei der Bewertung aller anderen Vermögenswerte wird ihr beizulegender Zeitwert zugrunde gelegt, der gemäß den von der SICAV genehmigten Bewertungsmethoden ermittelt wird.

Die SICAV kann auch unter anderen Umständen eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Wertpapieren vornehmen oder ihren Wert gemäß von durch die SICAV genehmigten Verfahren schätzen, z. B. wenn zwischen der Veröffentlichung des letzten Marktkurses und der Berechnung des Nettoinventarwertes des Fonds außergewöhnliche Ereignisse eintreten.

Die Folge der oben beschriebenen Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für börsengehandelte Wertpapiere sowie alle anderen Wertpapiere und Instrumente ist, dass sie nicht auf Grundlage der Notierungen des Hauptmarktes bewertet werden können, auf dem sie gehandelt werden. Stattdessen können sie nach einer anderen Methode bewertet werden, bei der nach Meinung der SICAV die Wahrscheinlichkeit größer ist, dass der ermittelte Preis dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Wertpapiere können unter anderem Modellierungstools oder andere Prozesse eingesetzt werden, die Faktoren wie die Aktivität der Wertpapiermärkte und/oder bedeutende Marktereignisse berücksichtigen, die zwischen der Veröffentlichung des letzten Marktkurses und der Berechnung des Nettoinventarwertes eines Fonds eintreten.

Die meisten Papiere aus den Fondsportfolios werden an verschiedenen Märkten außerhalb Luxemburgs gehandelt, an Tagen und zu Zeiten, an denen die Luxemburger Banken geschlossen sind. Die Berechnung der Nettoinventarwerte der Fonds findet daher nicht gleichzeitig mit der Bewertung vieler ihrer Wertpapiere statt. Der Wert der Fondsportfolios kann sich daher an Tagen ändern, an denen die SICAV geschlossen ist und

ihre Anteile nicht gezeichnet oder zurückgegeben werden können.

Der Wert von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht in der Referenzwährung angegeben sind, wird zu aktuellen, von einer Großbank veröffentlichten Wechselkursen in die Referenzwährung umgerechnet. Sind solche Kurse nicht verfügbar, wird der Wechselkurs nach bestem Wissen und Gewissen von der Hauptverwaltungsstelle oder gemäß einem von der Hauptverwaltungsstelle festgelegten und von der SICAV genehmigten Verfahren ermittelt.

Indikativer Nettoinventarwert

An jedem Handelstag kann bei jeder Aktualisierung des Index auf Basis der Kursänderungen der den Index bildenden Wertpapiere ein indikativer Nettoinventarwert (der „indikative Nettoinventarwert“ berechnet und veröffentlicht werden.

Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts

Die SICAV kann die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil eines Fonds und damit auch die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen einer Anteilsklasse innerhalb eines Fonds in folgenden Situationen vorübergehend aussetzen:

- in Zeiträumen, in denen eine der maßgeblichen Börsen oder einer der anderen Märkte, an denen ein erheblicher Teil der Anlagen dieser Anteilsklasse der SICAV notiert ist oder gehandelt wird, geschlossen ist (mit Ausnahme von regulären Feiertagen) oder in denen der Handel an diesen Börsen und Märkten nur eingeschränkt stattfindet oder ausgesetzt ist, vorausgesetzt diese Beschränkung oder Aussetzung betrifft die Bewertung der Anlagen der SICAV, die einer dort notierten Anteilsklasse zuzurechnen sind;
- wenn – bei Verwendung entsprechender Techniken zur Steuerung der Positionen in bestimmten Vermögenswerten – die Preise von Vermögenswerten, in die der Fonds direkt oder indirekt investiert, aus irgendeinem Grund nicht sofort und exakt festgestellt werden können;
- solange eine Situation vorliegt, die nach Einschätzung der SICAV eine Notlage darstellt und in deren Folge eine Veräußerung oder Bewertung von Vermögenswerten im Besitz der SICAV, die dieser Anteilsklasse zuzurechnen sind, nicht praktikabel wäre;

- während eines Ausfalls der Kommunikations- oder Rechensysteme, die normalerweise an einer Börse oder an einem anderen Markt zur Bestimmung des Preises oder Wertes der Anlagen dieser Anteilsklasse oder zur Berechnung des aktuellen Preises oder Wertes der Vermögenswerte verwendet werden, die dieser Anteilsklasse zuzurechnen sind;
- wenn die Preise der Anlagen im Besitz der SICAV, die einer der Anteilsklassen zuzurechnen sind, aus anderen Gründen nicht umgehend oder exakt festgestellt werden können;
- in Zeiträumen, in denen die SICAV nicht in der Lage ist, Mittel zur Zahlung von Rücknahmen der Anteile dieser Anteilsklasse bereitzustellen, oder in denen der Transfer von Geldern für den Erwerb oder die Realisierung von Anlagen oder Zahlungen, die für Rücknahmen von Anteilen fällig werden, nach Meinung der SICAV nicht zu normalen Wechselkursen vollzogen werden kann;
- ab dem Zeitpunkt, an dem eine Mitteilung über die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilsinhaber zum Zweck der Auflösung der SICAV veröffentlicht wird; oder
- nach Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Ausgabe, Rücknahme oder des Umtauschs von Anteilen des Master, in den die SICAV oder einer der Fonds als Feeder investiert.

Performance

Die angegebene Performance der Fonds entspricht der durchschnittlichen jährlichen Gesamtrendite inklusive aller Aufwendungen und Ausgaben des betreffenden Fonds und versteht sich unter Wiederanlage etwaiger vom Fonds vorgenommener Ausschüttungen. Ausgabeaufschläge sind in der Performance nicht berücksichtigt. Ebenso wenig werden die steuerlichen Konsequenzen für die Anteilsinhaber als Folge einer Anlage in Anteile berücksichtigt.

Die Fonds können ihre durchschnittliche jährliche Gesamtrendite auch mittels anderer Berechnungsmethoden präsentieren und ihre Performance mit der verschiedener Benchmarks und Indizes vergleichen.

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist nicht unbedingt ein Maßstab für die zukünftige Wertentwicklung.

STEUERN

Besteuerung der SICAV

Die SICAV unterliegt keiner Luxemburger Steuer auf von den Fonds vereinnahmte Zinsen oder Dividenden sowie auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalzuwächse des Fondsvermögens. Auch von den Fonds an die Anteilsinhaber geleistete Ausschüttungen unterliegen keiner Besteuerung.

Die SICAV hat in Luxemburg weder eine Stempelabgabe noch andere Abgaben für die Ausgabe von Anteilen zu entrichten.

Die SICAV unterliegt in Luxemburg jedoch einer Steuer von 0,05 % pro Jahr oder gegebenenfalls von 0,01 % pro Jahr (*Taxe d'Abonnement*). Die *Taxe d'Abonnement* ist vierteljährlich auf der Grundlage des Nettoinventarwertes des Fonds am Ende des jeweiligen Kalenderquartals zahlbar. Die *Taxe d'Abonnement* mit dem ermäßigten Steuersatz von 0,01 % gilt für Fonds oder Anteilsklassen, die ausschließlich von institutionellen Anlegern gehalten werden.

Ein Fonds unterliegt der *Taxe d'Abonnement* jedoch nicht, wenn:

- (i) seine Anteile an mindestens einer Börse oder einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und für die Öffentlichkeit zugänglichen Markt notiert sind oder gehandelt werden und
- (ii) sein Ziel darin besteht, die Performance mindestens eines Index nachzubilden, der für den Markt, auf den er sich bezieht, eine geeignete Benchmark darstellt und in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Falls der Fonds mehrere Anteilsklassen umfasst, gilt die Ausnahme nur für jene Anteilsklassen, die die vorstehend unter (i) genannten Bedingungen erfüllen.

Andere Länder können auf von den Fonds vereinnahmte Zinsen und Dividenden auf Vermögenswerte, die von Einrichtungen außerhalb Luxemburgs ausgegeben wurden, Quellen- und andere Steuern erheben. Die SICAV ist unter Umständen nicht in der Lage, diese Steuern zurückzuerhalten.

Besteuerung der Anteilsinhaber

Die Anteilsinhaber unterliegen in Luxemburg derzeit weder einer Steuer auf Kapitalgewinne oder Einkommen, noch einer Vermögenssteuer oder sonstigen inländischen Quellensteuer. Dies gilt nicht für Anteilsinhaber, die in Luxemburg wohnhaft sind oder dort ihren ständigen Aufenthalt oder eine Betriebsstätte haben.

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilsinhaber sind unter Umständen im Rahmen der Rechtsvorschriften anderer Länder steuerpflichtig. In diesem Prospekt werden keine Aussagen hinsichtlich dieser Länder gemacht. Vor einer Anlage in die SICAV sollten interessierte Anleger die Konsequenzen eines Erwerbs, Besitzes sowie einer Übertragung und Rückgabe von Anteilen mit ihrem Steuerberater besprechen.

Anteilsinhaber innerhalb der deutschen Rechtsprechung werden auf Folgendes hingewiesen: Falls bei einem Fonds im Anhang im Abschnitt „Praktische Informationen“ aufgeführt ist, dass dieser Fonds „die Anforderung eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG)“ erfüllt, bedeutet dies, dass der entsprechende Fonds fortlaufend zu mindestens 80 % in Aktien investiert ist, so wie im deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG) definiert.

FATCA

Die SICAV (oder jeder Fonds) kann dem Hiring Incentives to Restore Employment Act (der „Hire Act“) unterliegen, der in den Vereinigten Staaten im März 2010 verabschiedet wurde. Er enthält Bestimmungen, die generell unter dem Namen Foreign Account Tax Compliance Act oder „FATCA“ bekannt sind. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Steuerhinterziehung durch US-Personen in den Vereinigten Staaten zu bekämpfen und von ausländischen Kreditinstituten („Foreign Financial Institutions“ oder „FFIs“) Informationen über die Personen zu erhalten, die Konten oder Depots bei diesen FFIs besitzen.

Wenn FFIs sich nicht den FATCA-Regeln beugen, wird auf bestimmten US-amerikanische Erträge und Bruttoumsatzerlöse eine 30-prozentige Quellensteuer erhoben.

Zur Befreiung von dieser Quellensteuer müssen FFIs den Anforderungen von FATCA gemäß den Ausführungsverordnungen von FATCA entsprechen.

Insbesondere müssen FFIs seit Juli 2014 dem zuständigen US-amerikanischen Amt (Internal Revenue Service oder „IRS“) direkt oder indirekt über die lokalen Behörden bestimmte Anlagen und Zahlungen zugunsten von (i) bestimmten US-Personen, (ii) bestimmten ausländischen Nicht-Kreditinstituten („NFFEs“), die bestimmten US-Personen gehören, (iii) und FFIs, die nicht den Anforderungen von FATCA genügen, melden.

Im Rahmen von FATCA gilt die SICAV (bzw. die einzelnen Fonds), da sie in Luxemburg ansässig ist und von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) gemäß dem Gesetz beaufsichtigt wird, als FFI.

Luxemburg unterzeichnete am 28. März 2014 mit den Vereinigten Staaten die zwischenstaatliche IGA-Vereinbarung. Das bedeutet, dass der Fonds den Anforderungen der entsprechenden Gesetze zur Umsetzung von IGA in Luxemburg entsprechen muss. In diesem Rahmen gelten die SICAV (bzw. die einzelnen Fonds) als den Anforderungen entsprechende FFI, wenn alle Anteile und sonstigen Beteiligungen an der SICAV (bzw. den einzelnen Fonds) von oder über bestimmte Personenkategorien gehalten werden. Sollte ein Anteil der SICAV (bzw. der einzelnen Fonds) von einer nicht autorisierten Person oder einem nicht autorisierten Rechtsgebilde erworben oder gehalten werden, verletzt der Fonds die FATCA-Bestimmungen.

Zur Sicherstellung, dass die SICAV (bzw. der entsprechende Fonds) diese Einschränkungen stets einhält, können die Anleger aufgefordert werden, der SICAV (bzw. dem entsprechenden Fonds) zusätzliche Informationen über ihren Steuerstatus zu übermitteln.

Sollte die SICAV (bzw. der entsprechende Fonds) diese Informationen nicht von jedem Anteilseigner erhalten und den Behörden weiterleiten, könnte eine Quellensteuer auf die Zahlung bestimmter US-Einkommen oder die Erlöse aus dem Verkauf bestimmter Vermögenswerte erhoben werden.

Anleger, die dem Fonds nicht die nötigen Informationen zur Verfügung stellen, können gezwungen werden, ihre Anteile zurückzugeben, zu übertragen oder die Anlagen im Fonds anders zu beenden, und mit Gebühren, Betriebskosten oder Strafen belastet werden, die die SICAV (bzw. der entsprechende Fonds) infolge der vom Anteilseigner nicht bereitgestellten Informationen zahlen muss.

Es gibt keine Gewissheit, dass die SICAV (bzw. die einzelnen Fonds) weiterhin von der Meldepflicht befreit bleibt, in diesem Fall kann die SICAV (bzw. der entsprechende Fonds) gezwungen sein, der zuständigen Behörde bestimmte Informationen über die Anleger zu melden. Es werden derzeit noch detaillierte Richtlinien zu Ausmaß und Anforderungen des neuen Melde- und Quellensteuersystem ausgearbeitet. Ferner sind auch der Zeitpunkt und die Auswirkungen dieser Richtlinien auf künftige Geschäfte der SICAV oder der Fonds ungewiss.

CRS

Die SICAV (oder jeder Fonds) kann dem Standard für den automatischen Austausch in Fragen der Besteuerung (der „Standard“) und dessen gemeinsamem Meldestandard (der „CRS“) gemäß dem Luxemburger Gesetz zum gemeinsamen Meldestandard (loi relative à la Norme commune de déclaration ou „NCD“) (das „CRS-Gesetz“) unterliegen.

Gemäß den Bedingungen des CRS-Gesetzes erwartet die SICAV (oder jeder Fonds), als ein Luxemburger nicht meldepflichtiges Finanzinstitut (Institution financière non déclarante) behandelt zu werden, sofern alle Anteile und anderen Beteiligungen an der SICAV (oder den relevanten Fonds) von oder durch bestimmte Personenkategorien gehalten werden. Dies basiert auf bestimmten Einschränkungen, die unter den in diesem Prospekt beschriebenen Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren dargelegt sind, sowie auf Einschränkungen bezüglich der Eigentümerschaft der SICAV. Daher kann jeder Anteil der SICAV (oder eines relevanten Fonds), der von einer nicht zulässigen Person oder Körperschaft erworben oder gehalten wird, zu einem Verstoß des Fonds gegen das CRS-Gesetz führen.

Um sicherzustellen, dass die SICAV (oder der relevante Fonds) diese Einschränkungen stets erfüllt, kann die SICAV (oder der relevante Fonds) von den Anteilseignern weitere Informationen sowie Nachweisdokumente anfordern, damit die SICAV (oder der relevante Fonds) in der Lage ist, ihre Sorgfaltspflichten im Rahmen des CRS-Gesetzes zu erfüllen. Diese in Anhang I des CRS-Gesetzes eingehend beschriebenen Informationen (im Folgenden die „Informationen“) beinhalten persönliche Daten zu bestimmten Anlegern.

Die Anteilseigner haben das Recht, Zugang zu in den Informationen enthaltenen personenbezogenen Daten zu erhalten, die sie betreffen, und eine Berichtigung dieser personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn diese falsch und/oder unvollständig sind. Zu diesem Zweck können Anteilseigner die SICAV (oder den relevanten Fonds) schriftlich unter folgender Adresse kontaktieren: 49, savenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Anteilseigner sind verpflichtet, die SICAV (oder den relevanten Fonds) innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt dieser Angaben zu informieren, wenn darin enthaltene Informationen nicht korrekt sind.

Die Anteilseigner sind außerdem verpflichtet, die SICAV (oder den relevanten Fonds) sofort über Änderungen der Informationen zu informieren und der SICAV (oder dem relevanten Fonds) alle erforderlichen Nachweise darüber vorzulegen.

Anteilseigner, die der Anforderung von Informationen oder Nachweisdokumenten durch die SICAV (oder den relevanten Fonds) nicht entsprechen, können für Strafen haftbar gemacht werden, die der SICAV (oder dem relevanten Fonds) auferlegt werden und die auf die Nichtbereitstellung der Informationen durch den Anteilseigner im Rahmen der geltenden Gesetze zurückzuführen sind.

FONDS-DIENSTLEISTER

Verwaltungsgesellschaft

Die SICAV hat Ossiam zu ihrer Verwaltungsgesellschaft (die „Verwaltungsgesellschaft“) ernannt, die für die Vermögensverwaltung, die Administration und den Vertrieb der SICAV verantwortlich ist. Der Verwaltungsrat der SICAV hat die Oberaufsicht über die SICAV und ihre Aktivitäten und behält die abschließende Verantwortung.

Ossiam ist eine französische *société à directoire et conseil de surveillance* mit einem Grundkapital von 262.160 €. Der eingetragene Sitz ist 6, place de la Madeleine, 75008 Paris, Frankreich, und die Registernummer lautet 512 855 958 RCS Paris.

Ossiam ist unter der Nummer GP1000016 als *Société de Gestion de Portefeuille* bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde *Autorité des Marchés Financiers* registriert.

In Übereinstimmung mit dem Règlement Général of the Autorité des Marchés Financiers kann die Verwaltungsgesellschaft einen Teil ihrer Aufgaben auf angeschlossene und nicht angeschlossene Parteien übertragen. Sie behält jedoch die Oberaufsicht und die volle Verantwortung für die an die Dienstleister delegierten Tätigkeiten.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt als die Verwaltungsgesellschaft der SICAV mit der Freiheit, Dienstleistungen im Rahmen der OGAW-Richtlinie zu erbringen. Gemäß den relevanten gesetzlichen Bestimmungen ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, die Bestimmungen des Règlement Général der Autorité des Marchés Financiers (die Vorschriften des Heimat-Mitgliedsstaats der Verwaltungsgesellschaft im Sinne des Gesetzes) in Bezug auf die Organisation der Verwaltungsgesellschaft zu erfüllen. Diese umfassen ihre Übertragungsvereinbarungen, Risikomanagementverfahren, Aufsichtsregeln und Überwachung, geltende Aufsichtsregeln bezüglich der Verwaltung von im Rahmen der OGAW-Richtlinie zugelassenen OGAW durch die Verwaltungsgesellschaft und die Berichtspflichten der Verwaltungsgesellschaft. Die Verwaltungsgesellschaft muss die Gesetze hinsichtlich der Gründung und Funktionsweise der SICAV einhalten.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Tochtergesellschaft von Natixis Global Asset Management, deren Muttergesellschaft Natixis, Paris (Frankreich) ist.

Basierend auf ihrem Geschäftsmodell, das nach seiner Natur eine übermäßige Risikobereitschaft, die im Widerspruch zu dem Risikoprofil des

Teilfonds stehen würde, nicht unterstützt, hat die Verwaltungsgesellschaft eine Vergütungsstrategie ausgearbeitet, die mit einem soliden und effektiven Geschäftsmodell nicht nur konform ist, sondern es auch fördert. Wenn die Verwaltungsgesellschaft diejenigen ihrer Mitarbeiter ermittelt, deren berufliche Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf die Risikoprofile der Teilfonds haben, stellt sie sicher, dass die Vergütungsrichtlinie für diese Mitarbeiter eingehalten wird. Die Vergütungsrichtlinie beinhaltet eine Governance-Struktur, eine Vergütungsstruktur mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen fixen und variablen Elementen sowie Risiko- und langfristige Leistungsangleichungsregeln. Diese

Angleichungsregeln sollen den Interessen der Verwaltungsgesellschaft, des OGAW und der Anteilseigner in Bezug auf Erwägungen wie Geschäftsstrategie, -ziele, -werte und -interessen entsprechen und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten beinhalten. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die Berechnung eines Teils der leistungsbezogenen Vergütung während eines Dreijahreszeitraums und vorbehaltlich der Einhaltung der Risikoübernahmerichtlinie der Gesellschaft abweichen kann. Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft finden Sie auf der Seite „Regulatory information“ von ossiam.com, oder Sie können beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft ein kostenloses Papierexemplar anfordern.

Fondsadministration

Die Verwaltungsgesellschaft hat State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch im Rahmen des Verwaltungsvertrags zur Hauptverwaltungs-, Zahl-, Register- und Transferstelle sowie zur Domizilstelle und Repräsentanz der SICAV ernannt.

Die Verwaltungsstelle der SICAV (die „Verwaltungsstelle“) ist verantwortlich für die Führung der Bücher und der finanziellen Aufzeichnungen der SICAV, für die Erstellung ihrer Abschlüsse, die Berechnung der Ausschüttungsbeträge und die Berechnung des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse.

Aufgabe der Zahlstelle der SICAV (die „Zahlstelle“) ist es, in Zusammenarbeit mit der Verwahrstelle die Auszahlung von Ausschüttungen oder Rücknahmeerlösen an die Anteilsinhaber vorzunehmen.

Die Domizilstelle und Repräsentanz der SICAV (die „Domizilstelle und Repräsentanz“) stellt der SICAV eine Luxemburger Geschäftsadresse und entsprechende Einrichtungen bereit, die die

SICAV unter Umständen für Sitzungen und Versammlungen in Luxemburg benötigt. Darüber hinaus leistet sie Unterstützung bei der Erfüllung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Berichterstattungspflichten der SICAV, darunter bei obligatorischen Vorlagen und dem Versand von Unterlagen an die Anteilsinhaber.

Die Register- und Transferstelle der SICAV (die „Register- und Transferstelle“) ist für die Bearbeitung und Ausführung von Zeichnungs-, Übertragungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen für Anteile zuständig. Zudem führt sie auch das Anteilsregister der SICAV.

State Street Bank Luxembourg S.C.A. ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (*société en commandite par actions*) nach Luxemburger Recht und bei der CSSF als Bank registriert.

Die Verwaltungsstelle ist nicht für Anlageentscheidungen der SICAV bzw. für die Auswirkungen, die solche Anlageentscheidungen auf die Performance der Fonds haben, verantwortlich.

Der Verwaltungsvertrag hat keine festgelegte Laufzeit. Grundsätzlich kann der Vertrag von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von neunzig (90) Kalendertagen schriftlich gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag kann unter bestimmten Umständen auch mit kürzerer Kündigungsfrist gekündigt werden, zum Beispiel, wenn eine Partei wesentlich gegen eine wichtige Klausel des Verwaltungsvertrags verstößt. Der Verwaltungsvertrag kann von der Verwaltungsgesellschaft mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, falls dies nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Anleger liegt. Der Verwaltungsvertrag enthält Bestimmungen, die die Verwaltungsstelle unter bestimmten Umständen von der Haftung befreien und die Verwaltungsstelle schadlos halten. Die Haftung der Verwaltungsstelle gegenüber der Verwaltungsgesellschaft und der SICAV bleibt von der Übertragung von Funktionen der Verwaltungsstelle jedoch unberührt.

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit eingetragenem Sitz in der Brienner Str. 59, 80333 München, Deutschland. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 42872 eingetragen. Sie ist ein Kreditinstitut, das der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der deutschen Bundesbank untersteht. State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ist von der CSSF in Luxemburg als Verwahrstelle zugelassen und auf Verwahrstellen-, Fondsverwaltungs- und damit verbundene

Leistungen spezialisiert. State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister (RCS) unter der Nummer B 148 186 eingetragen. State Street Bank International GmbH ist ein Mitglied der State Street-Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft State Street Corporation, ein US-amerikanisches börsennotiertes Unternehmen, ist.

Die SICAV hat State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch im Rahmen des Verwahrstellenvertrags zur Verwahrstelle für die Vermögenswerte der SICAV ernannt.

In Übereinstimmung mit dem Gesetz wurde die Verwahrstelle mit den folgenden Hauptfunktionen betraut:

- Sicherstellen, dass der im Namen der SICAV durchgeführte Verkauf sowie Ausgabe, Rückkauf, Rücknahme und Stornierung von Anteilen in Übereinstimmung mit dem Gesetz, etwaigen anderen Luxemburger Gesetzen, dem Prospekt und der Satzung ausgeführt werden;
- Sicherstellen, dass der Wert von Anteilen gemäß dem Prospekt und der Satzung, dem Gesetz und geltendem Luxemburger Recht berechnet wird;
- Ausführen der Anweisungen der SICAV und ihrer Erfüllungsgehilfen (einschließlich der Verwaltungsgesellschaft), sofern die Verwahrstelle nicht angemessenerweise zu dem Schluss kommt, dass diese Anweisungen gegen das Gesetz, andere geltenden nationale Gesetze, den Prospekt oder die Satzung verstoßen;
- Sicherstellen, dass bei Transaktionen, die die Vermögenswerte der SICAV betreffen, fällige Gegenleistungen binnen der üblichen Fristen, die im Kontext der spezifischen Transaktion akzeptable Marktpraxis sind, an die SICAV geleistet werden, dass die SICAV benachrichtigt wird und, falls das Problem nicht behoben wurde, dass die Rückgabe der Finanzinstrumente von der Gegenpartei verlangt wird, sofern dies möglich ist; und
- Sicherstellen, dass der Ertrag der SICAV gemäß dem Prospekt, der Satzung, dem Gesetz, der OGAW-Richtlinie und geltendem Luxemburger Recht verwendet wird;
- Überwachung der Barmittel und Cashflows der SICAV;
- Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV, was Folgendes umfasst: (a) Sofern nicht anders vereinbart, die Verwahrung aller

Finanzinstrumente, die in einem in den Geschäftsbüchern der Verwahrstelle eröffneten Konto für Finanzinstrumente verbucht werden können, und aller Finanzinstrumente, die physisch an die Verwahrstelle ausgehändigt werden können, sowie (b) für andere Vermögenswerte die Überprüfung der Eigentümerschaft der SICAV von solchen Vermögenswerten und die Pflege aktueller diesbezüglicher Aufzeichnungen.

Übertragung

Die Verwahrstelle hat die volle Befugnis, ihre Aufgaben ganz oder teilweise Dritten zu übertragen. Ihre Haftung wird aber nicht dadurch berührt, dass sie das von ihr verwahrte Vermögen ganz oder teilweise einem Dritten anvertraut hat. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von einer Übertragung ihrer Verwahrungsaufgaben gemäß dem Verwahrstellenvertrag unberührt.

Die Verwahrstelle hat diese Verwahrungsaufgaben, die in Artikel 34(3)(a) des Gesetzes dargelegt sind, an State Street Bank and Trust Company mit eingetragenem Sitz in Copley Place, 100 Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02116, USA, übertragen, die sie zu ihrer globalen Unterverwahrstelle ernannt hat. State Street Bank and Trust Company hat als globale Unterverwahrstelle wiederum lokale Unterverwahrstellen innerhalb des globalen Verwahrstellennetzwerks von State Street ernannt.

Informationen zu den übertragenen Verwahrungsaufgaben und zur Identität der entsprechenden Beauftragten und Unterbeauftragten sind am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich. Angaben zur Identität der entsprechenden Beauftragten und Unterbeauftragten sind außerdem auf folgender Website zu finden:

<http://www.statestreet.com/about/office-locations/luxembourg/subcustodians.html>

Haftung

Im Falle des Verlusts eines verwahren Finanzinstruments ist die Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie und Artikel 18 der OGAW-Richtlinie verpflichtet, der SICAV den Verlust unverzüglich durch ein Finanzinstrument gleichen Typs oder durch den entsprechenden Betrag zu ersetzen.

Die Verwahrstelle haftet jedoch nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines Finanzinstruments auf ein äußeres Ereignis zurückzuführen ist, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrollierbar war und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen gemäß der OGAW-Richtlinie nicht hätten vermieden werden können.

Jedoch haftet die Verwahrstelle gegenüber der SICAV und den Anteilshabern für alle Verluste, die diesen infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie entstehen.

Die Verwahrstelle haftet nicht für Folgeschäden oder indirekte oder spezielle Schäden oder Verlust infolge oder in Verbindung mit der Erfüllung oder Nichterfüllung der Aufgaben und Verpflichtungen der Verwahrstelle.

Interessenskonflikte

Die Verwahrstelle gehört zu einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die im üblichen Geschäftsverlauf gleichzeitig für eine große Zahl von Kunden sowie für eigene Rechnung handeln. Dies kann zu potenziellen Konflikten führen. Interessenskonflikte treten ein, wenn die Verwahrstelle oder ihre Tochtergesellschaften Tätigkeiten aufgrund des Verwahrstellenvertrags oder separater vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen durchführen. Zu diesen Tätigkeiten gehören unter anderem:

- die Bereitstellung von Dienstleistungen als Nominee, Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle, Analyseleistungen, Agent-Wertpapierleihgeschäfte, Anlageverwaltung, Finanzberatung und/oder sonstige Beratungsdienstleistungen für die SICAV;
- die Durchführung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschließlich Devisen- und Derivategeschäften, Principal-Leihgeschäften, Brokertätigkeiten, Market Making oder anderer Finanztransaktionen, wobei die SICAV entweder als Eigenhändler und für ihre eigenen Interessen oder für andere Kunden handelt;

In Verbindung mit den obigen Tätigkeiten gelten folgende Bestimmungen: die Verwahrstelle bzw. ihre Tochtergesellschaften

- streben die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Tätigkeiten an und haben das Recht, entsprechende Gewinne oder Vergütungen in jeglicher Form zu vereinnahmen und zu behalten, wobei sie nicht verpflichtet sind, Art oder Höhe der Gewinne oder Vergütungen, einschließlich Gebühren, Kosten, Provisionen, Erlösanteilen, Spreads, Kursauf- oder -abschlägen, Zinsen, Rabatten, Abschlägen oder sonstigen Leistungen, die sie in Verbindung mit diesen Tätigkeiten erhalten haben, gegenüber der SICAV offenzulegen;
- dürfen Wertpapiere oder andere Finanzprodukte oder -instrumente als

Eigenhändler im eigenen Interesse, im Interesse ihrer Tochtergesellschaften oder für andere Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;

- dürfen Handelsgeschäfte ausführen, die sich in derselben oder entgegengesetzten Richtung der durchgeführten Tätigkeiten bewegen, auch wenn diese auf Informationen beruhen, die sich in ihrem Besitz befinden, der SICAV jedoch nicht zur Verfügung stehen;
- dürfen dieselben oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden bereitstellen, auch für Mitbewerber der SICAV;
- können von der SICAV mit Gläubigerrechten ausgestattet werden und diese ausüben.

Die SICAV kann eine Tochtergesellschaft der Verwahrstelle einsetzen, um Devisen-, Spot- oder Swapgeschäfte für Rechnung der SICAV durchzuführen. In diesem Fall handelt die Tochtergesellschaft als Eigenhändler, nicht als Makler, Agent oder Treuhänder der SICAV. Die Tochtergesellschaft strebt die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Geschäfte an und hat das Recht, entsprechende Gewinne zu behalten und diese gegenüber der SICAV nicht offenzulegen. Die Tochtergesellschaft geht diese Geschäfte gemäß den mit der SICAV vereinbarten Bedingungen ein.

Wenn Barmittel der SICAV bei einer Tochtergesellschaft verwahrt werden, bei der es sich um eine Bank handelt, entsteht ein potenzieller Konflikt in Bezug auf die (ggf. anfallenden) Zinsen, die von der Tochtergesellschaft für das betreffende Konto gezahlt oder gefordert werden, sowie die Gebühren oder sonstigen Leistungen, die dadurch entstehen, dass sie die Barmittel als Bank und nicht als Treuhänder hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch als Kunde oder Gegenpartei der Verwahrstelle oder ihrer Tochtergesellschaften auftreten.

Die möglichen Interessenkonflikte, die dadurch entstehen können, dass die Verwahrstelle Unterdepotbanken heranzieht, entfallen auf vier allgemeine Kategorien:

- i) Konflikte aufgrund der Auswahl von Unterdepotbanken und der Verteilung der Vermögenswerte auf mehrere Unterdepotbanken unter Berücksichtigung

von (a) Kostenfaktoren einschließlich der niedrigsten Gebühren, Gebührenrabatte oder ähnlicher Anreize und (b) allgemeinen wechselseitigen Geschäftsbeziehungen, in deren Rahmen die Verwahrstelle neben objektiven Bewertungskriterien eventuell den wirtschaftlichen Wert der gesamten Geschäftsbeziehung berücksichtigt;

- ii) Unterdepotbanken, bei denen es sich um verbundene und nicht verbundene Unternehmen handeln kann, handeln für andere Kunden und in ihrem eigenen Interesse, das mit den Interessen der Kunden kollidieren könnte;
- iii) Unterdepotbanken, bei denen es sich um verbundene und nicht verbundene Unternehmen handeln kann, haben nur eine indirekte Beziehung mit den Kunden und sehen die Verwahrstelle als ihren Vertragspartner, was einen Anreiz für die Verwahrstelle schaffen könnte, zu Lasten von Kunden in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse anderer Kunden zu handeln; und
- iv) Unterdepotbanken haben eventuell marktbasierende Gläubigerrechte in Bezug auf Vermögenswerte, und sie könnten ein Interesse an deren Durchsetzung haben, wenn sie für Wertpapiertransaktionen nicht bezahlt werden.

Bei der Erfüllung ihrer Pflichten muss die Verwahrstelle ehrlich, fair, professionell, unabhängig und im ausschließlichen Interesse der SICAV und ihrer Anteilsinhaber handeln.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Aufgaben, möglichen Konflikten, den von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsaufgaben, zur Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und zu Interessenkonflikten, die durch eine solche Übertragung entstehen können, werden Anteilsinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Verwahrstelle hat die Erfüllung ihrer Verwahrungsaufgaben funktional und hierarchisch von ihren anderen, möglicherweise kollidierenden Aufgaben getrennt. Das System interner Kontrollen, die unterschiedlichen Berichtslinien, die Zuteilung von Aufgaben und die Managementberichterstattung ermöglichen, dass potenzielle Interessenkonflikte und Verwahrstellenprobleme ordnungsgemäß identifiziert, verwaltet und überwacht werden können.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Organisation

Die SICAV wurde am 5. April 2011 unter dem Namen Ossiam Lux gegründet.

Die Satzung wurde beim *Registre de Commerce et des Associations* von Luxemburg hinterlegt. Die Mitteilung über diese Hinterlegung wurde im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations* vom 18. April 2011 veröffentlicht. Die Satzung wurde am 18. Mai 2012 geändert und in ihrer geänderten Fassung beim *Registre de Commerce et des Associations* von Luxemburg hinterlegt. Die Mitteilung über diese Hinterlegung wurde im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations* vom 11. Juni 2012 veröffentlicht.

Der eingetragene Geschäftssitz der SICAV ist 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Die SICAV ist im Luxemburger Handelsregister (*Registre de Commerce*) unter der Nummer B160071 eingetragen.

Nach Luxemburger Recht ist die SICAV eine eigenständige juristische Person. Die einzelnen Fonds sind dagegen keine gegenüber der SICAV eigenständigen juristischen Personen. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Fonds sind von den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der anderen Fonds getrennt.

Qualifikation nach Luxemburger Recht

Die SICAV erfüllt die Anforderungen eines OGAW gemäß Teil I des Gesetzes.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der SICAV endet jeweils am 31. Dezember.

Berichte

Die SICAV veröffentlicht geprüfte Jahresberichte und ungeprüfte Halbjahresberichte. Die Jahresberichte der SICAV enthalten zusätzlich einen Kommentar der Verwaltungsgesellschaft zum Management der einzelnen Fonds.

Versammlungen der Anteilhaber

Die jährliche Hauptversammlung der Anteilhaber findet jeweils am dritten Freitag im Mai um 14:00 Uhr Luxemburger Zeit in Luxemburg statt. Außerordentliche Versammlungen oder Hauptversammlungen der Anteilhaber der Fonds oder Anteilsklassen finden zu dem Zeitpunkt und an dem Ort statt, der in der Einladung zu der Versammlung angegeben wird. Die Anteilhaber müssen über solche Versammlungen in Übereinstimmung mit Luxemburger Recht informiert werden.

Offenlegung der Fondspositionen

Der Verwaltungsrat kann in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften (insbesondere denen in Bezug auf die Verhinderung von Market Timing und ähnlichen Praktiken) die Offenlegung von Informationen über die Positionen des Fonds anordnen, vorausgesetzt (i) es werden bestimmte Einschränkungen zur Wahrung der Interessen des Fonds beachtet und (ii) der Anteilhaber erklärt sich mit den Bedingungen eines Vertraulichkeitsabkommens einverstanden.

Mindestvermögen

Die SICAV muss stets ein Nettovermögen mit einem Gegenwert von mindestens 1.250.000 EUR halten. Für die Vermögen der einzelnen Fonds bestehen keine Mindestanforderungen.

Änderungen an den Anlagegrundsätzen des Fonds

Anlageziel und -grundsätze der einzelnen Teilfonds können vom Verwaltungsrat ohne Zustimmung der Anteilhaber geändert werden. Falls eine solche Änderung jedoch als wesentlich angesehen wird, werden die Anteilhaber einen (1) Monat vorher über die Änderung informiert, damit sie die Möglichkeit haben, ihre Anteile kostenfrei zurückzugeben.

Verschmelzung der SICAV oder eines der Fonds mit anderen Fonds oder OGA

Der Verwaltungsrat der SICAV kann in Übereinstimmung mit der Satzung der SICAV beschließen, die Vermögenswerte eines Fonds dem Vermögen eines anderen bestehenden Fonds oder einem anderen luxemburgischen oder ausländischen OGAW (der „neue OGAW“) oder einem anderen Teilfonds dieses anderen luxemburgischen oder ausländischen OGAW (der „neue“ Fonds) zuzuweisen und die Anteile der betreffenden Anteilklasse(n) gegebenenfalls in Anteile des neuen OGAW oder des neuen Fonds umzubenennen (bei Bedarf nach einem Split oder einer Zusammenlegung und der Zahlung des den Bruchteilsrechten entsprechenden Betrags an die Anteilhaber). Handelt es sich bei der SICAV oder dem Fonds, die von der Verschmelzung betroffen sind, um den übernehmenden OGAW (im Sinne des Gesetzes), entscheidet der Verwaltungsrat über das Datum des Inkrafttretens der von ihm beschlossenen Verschmelzung. Die Verschmelzung hat gemäß den 2010 gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen und Verfahren zu erfolgen. Dies betrifft vor allem den Verschmelzungsplan, der vom Verwaltungsrat zu erstellen ist, sowie die Informationen, die den Anteilhabern bereitzustellen sind.

Unter anderen Umständen kann von einer Hauptversammlung der Inhaber der Anteilsklasse(n) des betreffenden Fonds beschlossen werden, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds in einen anderen Fonds einzubringen. Der Beschluss über eine solche Verschmelzung erfolgt ohne Anwesenheitsbedingungen und mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Die Hauptversammlung der Anteilsinhaber beschließt, an welchem Tag die Verschmelzung in Kraft tritt. Die Anteilsinhaber können auch eine Verschmelzung (im Sinne des Gesetzes) der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SICAV mit dem Vermögen eines neuen OGAW oder neuen Fonds beschließen. Eine solche Verschmelzung sowie die Entscheidung über das Datum ihres Inkrafttretens hat per Beschluss der Anteilsinhaber der SICAV oder des betreffenden Fonds unter Einhaltung der in der Satzung angegebenen Anwesenheits- und Mehrheitsbedingungen zu erfolgen. Die Vermögenswerte, die aus welchen Gründen auch immer nicht an die Anteilsinhaber ausgeschüttet werden dürfen oder können, werden bei der *Caisse de Consignations* in Luxemburg auf den Namen der berechtigten Personen hinterlegt.

Handelt es sich bei der SICAV oder einem ihrer Fonds um den übertragenden Fonds, der als solcher aufhört zu existieren, muss unabhängig davon, ob die Verschmelzung vom Verwaltungsrat oder den Anteilsinhabern beschlossen wurde, die Hauptversammlung der Anteilsinhaber der SICAV bzw. des betreffenden Fonds beschließen, wann die Verschmelzung in Kraft tritt. Die Hauptversammlung unterliegt den in der Satzung genannten Anwesenheits- und Mehrheitsbedingungen.

Auflösung und Liquidation eines der Fonds oder einer Anteilsklasse

Die SICAV und die Fonds wurden für eine unbefristete Zeit aufgelegt. Der Verwaltungsrat kann jedoch die einzelnen Fonds oder Anteilsklassen auflösen und die Vermögenswerte der Fonds oder der Anteilsklassen in Übereinstimmung mit Luxemburger Recht und der Satzung der SICAV liquidieren.

Die Anteilsinhaber erhalten gemäß Luxemburger Recht und der Satzung von der Verwahrstelle den ihnen zustehenden Anteil am Nettovermögen der SICAV, des Fonds oder der Anteilsklasse.

Von den Anteilsinhabern nicht eingeforderte Liquidationserlöse werden von der Caisse des Consignations in Luxemburg in Übereinstimmung mit Luxemburger Recht verwahrt.

Beschließt der Verwaltungsrat, einen der Fonds oder eine der Anteilsklassen auszulösen und deren Vermögenswerte zu liquidieren, hat der Verwaltungsrat diese Entscheidung in der Form zu veröffentlichen, die seiner Auffassung nach für die Anteilsinhaber der betreffenden Fonds oder Anteilsklassen am vorteilhaftesten ist.

Alle zurückgenommenen Anteile sind zu vernichten.

Mit der Auflösung des letzten Fonds der SICAV wird die SICAV liquidiert.

Die Liquidation der SICAV erfolgt in Übereinstimmung mit dem Unternehmensrecht und der Satzung.

Anfragen und Beschwerden

Falls jemand weitere Informationen über die SICAV wünscht, oder eine Beschwerde bezüglich der Tätigkeiten der SICAV einreichen will, sollte er sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden.

VERFÜGBARE DOKUMENTE

Die folgenden Dokumente sind einsehbar bei:

State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Dies ist zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr Luxemburger Zeit an jedem Tag möglich, an dem Luxemburger Banken für den normalen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

- die Satzung;
- die Verwaltungsvereinbarung zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft;
- die Vereinbarung zur Fondsadministration zwischen der Verwaltungsgesellschaft und State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch;
- die Verwahrstellenvereinbarung zwischen der SICAV und State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch;
- den Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID);
- den aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht der SICAV;
- den Nettoinventarwert eines Anteils aller Anteilsklassen der Fonds für jeden Tag, an dem die Nettoinventarwerte der Anteile berechnet wurden; und
- den Zeichnungs- und Rücknahmepreis eines Anteils aller Anteilsklassen der Fonds für jeden Tag, an dem die Nettoinventarwerte der Anteile berechnet wurden

Die SICAV veröffentlicht gegebenenfalls in der Tageszeitung *d'Wort* die nach Luxemburger Recht oder der Satzung vorgeschriebenen Mitteilungen an die Anteilhaber.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für folgende Teilinvestmentvermögen wurde keine Anzeige zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erstattet, sodass Aktien dieser Teilinvestmentvermögen im Geltungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches nicht an Anleger vertrieben werden dürfen:

- OSSIAM FTSE 100 MINIMUM VARIANCE
- OSSIAM MSCI CANADA NR
- OSSIAM MSCI EUROPE Ex EMU
- OSSIAM MSCI JAPAN NR
- OSSIAM MSCI USA NR
- OSSIAM MSCI EMU NR
- OSSIAM US STEEPENER

Inländische Zahl- und Informationsstelle:

Landesbank Baden-Württemberg
Große Bleiche 54-56
55116 Mainz

hat in der Bundesrepublik Deutschland die Funktion der Zahl- und Informationsstelle (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) übernommen.

Anleger in der Bundesrepublik Deutschland können Rücknahme- und Umtauschanträge für Aktien der Teilinvestmentvermögen, die in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden dürfen, bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Administrationsstelle der SICAV einreichen.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen), können über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information), die Satzung der SICAV sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle während der normalen Geschäftszeiten kostenlos und in Papierform erhältlich.

Ebenfalls sind dort die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Aktien der Teilinvestmentvermögen sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland kostenlos erhältlich und die Vereinbarungen, welche die Verwahrstelle und die SICAV miteinander abgeschlossen haben, kostenlos einsehbar.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf www.fundinfo.com.

Etwaige Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland werden im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

In den in § 298 Abs. 2 KAGB genannten Fällen werden die Anleger zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne von § 167 KAGB informiert.

FONDS-DIENSTLEISTER UND VERWALTUNGSRAT

Verwaltungsrat:	Bruno Poulin, Chief Executive Officer, Ossiam Philippe Chanzy, Chief Financial Officer, Ossiam Antoine Moreau, Non-Executive Director Christophe Arnould, Independent Director
Verwaltungsgesellschaft:	Ossiam 6, place de la Madeleine F-75008 Paris Frankreich
Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft:	Bruno Poulin Philippe Chanzy
Leiter der Verwaltungsgesellschaft:	Bruno Poulin Philippe Chanzy Tristan Perret Alexandre Duriez Sarah Ksas
Verwahrstelle:	State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch 49, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
Hauptverwaltungsstelle, Zahlstelle, Domizilstelle und Repräsentanz sowie Register- und Transferstelle:	State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch 49, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
Abschlussprüfer der SICAV:	Deloitte Audit S.à r.l 560, rue de Neudorf L-2220 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
Rechtsberater:	Elvinger Hoss Prussen <i>Société anonyme</i> 2, place Winston Churchill L-1340 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
Aufsichtsbehörde:	CSSF: Commission de Surveillance du Secteur Financier (www.cssf.lu)

ANHANG 1 - OSSIAM EMERGING MARKETS MINIMUM VARIANCE NR

OSSIAM EMERGING MARKETS MINIMUM VARIANCE NR, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Ziel des OSSIAM EMERGING MARKETS MINIMUM VARIANCE NR Fund (der „Fonds“) ist es, die Performance des Ossiam Emerging Markets Minimum Variance Index Net Return USD - auf Basis des Indexschlusskurses und vor Abzug der Gebühren und Aufwendungen des Fonds - nachzubilden.

Der Ossiam Emerging Markets Minimum Variance Index Net Return USD (der „Index“) ist ein auf USD lautender Total-Return-Index (reinvestierte Nettodividenden), der von S&P Dow Jones Indices LLC (der „Index-Anbieter“) als maßgeschneiderter Index speziell für Ossiam berechnet und veröffentlicht wird. Eine ausführliche Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt „Beschreibung des Index“.

Anlagegrundsätze:

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Fonds in erster Linie Indexswaps, die ihm durch synthetische Replikation ein Engagement im Index ermöglichen sollen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance durch Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance des Index getauscht wird. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko wie nachfolgend im Abschnitt „Spezifische Risiken“ beschrieben. Das Portfolio der vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte ist stets zu mindestens 60 % in Aktien oder Rechte investiert, die von Unternehmen mit Geschäftssitz in OECD-Ländern emittiert wurden. Der Nettoinventarwert je Fondsanteil steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Kontrahent des Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Alternativ dazu kann der Fonds in alle oder einen Teil der im Index enthaltenen Aktien investieren.

Unter gebührender Beachtung der Interessen seiner Anteilhaber kann der Fonds auch entscheiden, die vorstehend beschriebenen Strategien vollständig oder teilweise gegeneinander auszutauschen (d. h. synthetische Replikation durch physische Replikation).

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Referenzwährung des Fonds ist der US-Dollar.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der Ossiam Emerging Markets Minimum Variance Index spiegelt die Performance einer dynamischen Auswahl der liquidesten Aktien mit hoher Marktkapitalisierung des S&P/IFCI® Index (der „Basisindex“) wider, der die Performance führender Unternehmen in 20 Schwellenländern nachbildet.

Die Indexbestandteile werden nach einem Optimierungsverfahren gewichtet. Daher weichen die Sektor-, Aktien-, Länder- und Währungsengagements des Index von jenen des Basisindex ab.

Indexmethodik

Die Indexzusammensetzung wird halbjährlich neu erstellt. Zu jedem Anpassungstermin besteht das Universum der zulässigen Titel aus einer Auswahl der Aktien mit der höchsten Liquidität (ermittelt anhand der aktuellen Durchschnitte ihres täglichen Transaktionsvolumens an ihrer jeweiligen Primärbörse) unter den größten Unternehmen (auf Grundlage der Free-Float-Marktkapitalisierung) im Basisindex.

Das Optimierungsverfahren nutzt statistische Daten wie die Schätzwerte für die historische Volatilität der zulässigen Aktien sowie ihr Korrelationsniveau und strebt an, die erwartete Volatilität des Index zu minimieren. Die so gewonnene Indexzusammensetzung muss (zum Zeitpunkt der Indexerstellung) die folgenden Bedingungen einhalten:

- Der Index muss voll investiert sein,
- das Engagement in einer einzelnen Aktie darf 3,50 % des aktuellen Werts des Index nicht überschreiten,
- das Engagement in einem Sektor darf 20 % des aktuellen Werts des Index nicht überschreiten,
- das Engagement in einem Land darf 20 % des aktuellen Werts des Index nicht überschreiten,
- ein Streuungsverfahren gewährleistet, dass eine erhebliche Anzahl von Aktien in den Index aufgenommen wird.

Der Index wird auf Basis der Tageschlusskurse vom Index-Anbieter in Echtzeit berechnet und veröffentlicht. Der Index-Anbieter verwendet dabei für jeden Indexbestandteil die letzten verfügbaren Kurse und Angaben zur Anzahl der Anteile. Der Index-Anbieter kann die Anzahl der Anteile jedes Bestandteils gemäß seiner Standardmethode für den Basis-Index anpassen, wenn Kapitalereignisse zu verzeichnen waren (beispielsweise Aktiensplits, Dividendenzahlungen, Ausgliederungen und Bezugsrechtsemissionen).

Bei Änderung der Zusammensetzung des Index werden auf Indextebene keine Gebühren erhoben.

Aus dem Fonds erzielte Erträge werden bei ausschüttenden Anteilen ausgeschüttet und bei thesaurierenden Anteilen reinvestiert, wie in diesem Anhang näher erläutert wird. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Spezifische Risiken

Folgende spezifischen Risiken sind mit einer Anlage in den Fonds verbunden:

• **Indexrisiko**

Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Geldanlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten überdies akzeptieren, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die zugrundeliegende Indexmethode Erträge zur Folge hat, die über denen vergleichbarer Anlagestrategien liegen, oder dass sie ihren ursprünglich investierten Betrag wieder zurückerhalten.

• **Schwellenmarktrisiko**

Fonds, die in den Schwellenländern investieren, können durch negative politische, wirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen erheblich beeinträchtigt werden. Schwellenländeranlagen bieten unter Umständen nicht denselben Grad an Anlegerschutz oder Anlegerinformation, der in der Regel an größeren Wertpapiermärkten gelten würde. Überdies können die Börsen in den Schwellenländern starken Schwankungen unterworfen sein. Schließlich sind Fonds unter Umständen nicht in der Lage, an den Märkten der Schwellenländer schnell und leicht Wertpapiere zu veräußern.

• **Währungsrisiko auf Anteilsklassenebene**

Der Wert nicht abgesicherter Anteilsklassen, die auf eine andere Währung lauten als die Referenzwährung, unterliegt den Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung. Dies kann auf Ebene der Anteilsklasse zusätzliche Volatilität verursachen.

• **Derivate- und Kontrahentenrisiko**

Fonds können börsennotierte und nicht börsennotierte Derivate-Kontrakte abschließen, um Positionen in den Basiswerten dieser Derivate einzugehen oder um ihre Direktanlagen abzusichern. Die Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Kontrakten variieren je nach Wertentwicklung der Basiswerte. Durch die Kontrakte sind die Fonds unter Umständen einem höheren Marktrisiko ausgesetzt. Dies kann in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen.

Nicht an einer Börse notierte Kontrakte werden mit einem spezifischen Kontrahenten abgeschlossen. Geht der Kontrahent in Liquidation, befindet er sich in Zahlungsverzug oder kann er seine Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht mehr erfüllen, könnte der Fonds einen Verlust erleiden. Da diese Kontrakte nicht an einer Börse notiert sind, lassen sie sich möglicherweise nur schwer bewerten.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Risiken“, in dem auch die anderen mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken erläutert sind.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Die insgesamt von den einzelnen Anteilsklassen jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des täglichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse ausmachen.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge erhoben werden, die maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der zu zeichnenden oder zurückzunehmenden Anteile ausmachen dürfen.

Gebühren je Anteilsklasse				
Anteilsklasse		UCITS ETF 1C (USD)	UCITS ETF 1C (EUR)	2C (EUR)
Einmalige Aufwendungen, die ihrer Investition oder Rücknahme belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)				
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3,00 %	3,00 %	3,00 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Rücknahmeabschlag	Maximale Rücknahmegebühr	3,00 %	3,00 %	3,00 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.				
Aufwendungen, die jeder Anteilsklasse im Jahresverlauf belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)				
Laufende Aufwendungen		0,75 %	0,75 %	0,55 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Berater. Der Fonds erfüllt die Anforderungen eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG), so wie im Prospekt im Abschnitt „Steuern“ näher beschrieben.

▪ Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

▪ Verwaltungsgesellschaft:
Ossiam
6, place de la Madeleine
75008 Paris – Frankreich

▪ Abschlussprüfer des Fonds:
Deloitte Audit S.à r.l
560, rue de Neudorf
L-2200 Luxemburg

Der Nettoinventarwert je Fondsanteil ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar.

Der indikative Nettoinventarwert von UCITS ETF 1C(USD)- und UCITS ETF 1C(EUR)-Anteilen wird in Echtzeit von Euronext Paris auf Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts des Fonds und der aktuellen Performance des Index berechnet. Der indikative Nettoinventarwert ist auf www.euronext.com verfügbar. Angaben zum Portfolio des Fonds werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Da der Fonds von verschiedenen Märkten außerhalb Luxemburgs abhängt, basiert die Berechnung seines Nettoinventarwerts auf den letzten verfügbaren Börsenschlusskursen des Tags nach dem Handelsschluss in der entsprechenden Zeitzone.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds offengelegt und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Informationen über Wertpapierleihgeschäfte – sofern der Fonds solche Transaktionen abschließt – sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index sowie seiner derzeitigen Bestandteile und Gewichtungen steht Anteilnehmern auf der Website von Ossiam (www.ossiam.com) zur Verfügung.

Datum der Fonderrichtung: 3. Februar 2012

Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung: 3 Geschäftstage
Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung: 3 Geschäftstage
Handelsschluss UCITS ETF 1C(USD) und UCITS ETF 1C(EUR): 16:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am vorherigen Handelstag, sofern der Handelstag kein Freitag ist und 10:45 Uhr (Luxemburger Zeit) am vorherigen Handelstag, sofern der Handelstag ein Freitag ist

Handelsschluss für Anteile der Klasse 2C(EUR): 15:30 Uhr (Luxemburger Zeit) am vorherigen Handelstag, sofern der Handelstag kein Freitag ist und 10:15 Uhr (Luxemburger Zeit) am vorherigen Handelstag, sofern der Handelstag ein Freitag ist
Auflegungsdatum der Anteilsklasse 2C(EUR): noch vom Verwaltungsrat festzulegen
Ausgabepreis der Anteilsklasse 2C(EUR) bei Erstaussgabe: 1000* UCITS ETF 1C(EUR) am Geschäftstag der Auflegung der Anteilsklasse.

Anteilsdaten								
Anteils-klasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindestzeichnungserfordernis	Mindestrücknahmeerfordernis	Anteils-bruchteile	Ausschüttungspolitik	Zeichnung am Primärmarkt
UCITS ETF 1C (USD)	LU0705291812	Alle Anleger	USD	2.000.000 USD	2.000.000 USD	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
UCITS ETF 1C (EUR)	LU0705291903	Alle Anleger	EUR	2.000.000 EUR	2.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
2C (EUR)	LU0965067753	Alle Anleger*	EUR	10.000.000 EUR	10.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	Nur zugelassene Anleger

(*) Der Verwaltungsrat oder der Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen die Mindestzeichnungserfordernisse oder Mindestrücknahmeerfordernisse der Anteilsklasse 2C(EUR) erlassen oder verändern.

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und können an einer oder mehreren Börsen zum Handel zugelassen werden. Diese Börsennotierungen haben folgende Konsequenzen: (i) Ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse sind verpflichtet, als Liquiditätsanbieter zu fungieren, indem sie während der Handelszeiten Geld- und Briefkurse stellen, zu denen die Anteile von Anlegern gekauft oder veräußert werden können; (ii) Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag (d. h. einem Geschäftstag, an dem die jeweilige maßgebliche Börse geöffnet ist) durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Handel und Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

Weitere Informationen über den Fonds (einschließlich Verkaufsprospekt, Berichte und Abschlüsse) können kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds angefordert werden.

Der Verwaltungsrat haftet ausschließlich aufgrund von in diesem Dokument enthaltenen Angaben, die irreführend, ungenau oder in Bezug auf die entsprechenden Teile des Verkaufsprospekts widersprüchlich sind.

Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

„Der OSSIAM EMERGING MARKETS MINIMUM VARIANCE NR wird durch Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), seine verbundenen Unternehmen und deren externe Lizenzgeber nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. S&P, seine verbundenen Unternehmen und deren externe Lizenzgeber übernehmen gegenüber den Anteilseignern des OSSIAM EMERGING MARKETS MINIMUM VARIANCE NR oder gegenüber einem Mitglied der Öffentlichkeit keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Zweckmäßigkeit, in Wertpapiere im Allgemeinen oder in den OSSIAM EMERGING MARKETS MINIMUM VARIANCE NR im Besonderen zu investieren, oder bezüglich der Eignung des Ossiam Emerging Markets Minimum Variance Index Net Return USD (der „Index“), die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung von S&P und seinen externen Lizenzgebern mit Ossiam besteht in der Lizenzierung bestimmter Warenzeichen, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen von S&P und/oder seinen externen Lizenzgebern und der Durchführung von Berechnungen sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Index. S&P, seine verbundenen Unternehmen und deren externe Lizenzgeber sind nicht verantwortlich für die Festlegung der Kurse und des Betrags des OSSIAM EMERGING MARKETS MINIMUM VARIANCE NR oder die Bestimmung des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des OSSIAM EMERGING MARKETS MINIMUM VARIANCE NR oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, mit der der OSSIAM EMERGING MARKETS MINIMUM VARIANCE NR in Barmittel umzuwandeln ist, und waren nicht an diesen Festlegungen, Bestimmungen und Berechnungen beteiligt. S&P übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des OSSIAM EMERGING MARKETS MINIMUM VARIANCE NR.

S&P, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND DEREN EXTERNE LIZENZGEBER ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE FÜR DIE EIGNUNG, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX, DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER MITTEILUNGEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ÜBERMITTELTEN MITTEILUNGEN). S&P, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND DEREN EXTERNE LIZENZGEBER HAFTEN NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P GIBT IM HINBLICK AUF SEINE WARENZEICHEN, DEN INDEX ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG FÜR DIE MARKTTAUGLICHKEIT ODER BETREFFEND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTEN S&P, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER DEREN LIZENZGEBER AUF KEINEN FALL FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER GOODWILL), SEI DIES AUFGRUND DER VERTRÄGLICHEN HAFTUNG, DER AUSSERVERTRÄGLICHEN HAFTUNG, DER GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGER GRUNDLAGEN, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WORDEN SEIN SOLLTEN.

Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Warenzeichen von Standard & Poor's Financial Services LLC. „Calculated by S&P Custom Indices“ und die damit verbundene stilisierte Marke sind Dienstleistungsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC und wurden für die Verwendung durch Ossiam lizenziert.“

ANHANG 2 - OSSIAM FTSE 100 MINIMUM VARIANCE

OSSIAM FTSE 100 MINIMUM VARIANCE, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Ziel des OSSIAM FTSE 100 MINIMUM VARIANCE Fund (der „Fonds“) ist es, die Performance des FTSE 100 Minimum Variance Index - auf Basis des Indexschlusskurses und vor Abzug der Gebühren und Aufwendungen des Fonds - nachzubilden.

Der FTSE 100 Minimum Variance Index (der „Index“) ist ein auf GBP lautender Total-Return-Index (reinvestierte Nettodividenden), der von FTSE International Limited (der „Index-Anbieter“) berechnet und veröffentlicht wird. Die Indexmethodik wurde von FTSE International Limited gemeinsam mit Ossiam entwickelt. Eine ausführliche Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt „Beschreibung des Index“.

Unter normalen Bedingungen wird mit einem Tracking Error von 0,50% über einen Zeitraum von einem Jahr gerechnet.

Anlagegrundsätze:

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds durch physische Replikation in erster Linie in alle oder einen Teil der im Index enthaltenen Aktien und nimmt dabei im Wesentlichen dieselben Gewichtungen vor wie der Index.

Daher ist das Fondsvermögen stets zu mindestens 75 % in Aktien oder Rechte investiert, die von Unternehmen mit Geschäftssitz im Europäischen Wirtschaftsraum, ausgenommen Liechtenstein, emittiert wurden.

Der Fonds darf zudem andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Verkaufsprospekt beschrieben.

Referenzwährung des Fonds ist das britische Pfund(GBP).

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der FTSE 100 Minimum Variance Index bildet die Performance einer dynamischen Auswahl der 95 liquidesten Titel des FTSE 100 Index (der „Basisindex“) ab, der die Performance der 100 größten Blue-Chip-Unternehmen mit Sitz in Großbritannien misst. Die ausgewählten Unternehmen müssen den Auswahlkriterien hinsichtlich der Liquidität genügen.

Die Indexbestandteile werden vom Index-Anbieter nach einem Optimierungsverfahren gewichtet. Daher sind die Sektoren und Unternehmen im Index anders gewichtet als im Basisindex.

Indexmethodik

Die Indexzusammensetzung wird unter Beachtung bestimmter Vorschriften und Beschränkungen der Zusammensetzung **vierteljährlich** neu erstellt. Nur die 95 Aktien mit der höchsten Liquidität (ermittelt anhand der aktuellen Durchschnitte ihres täglichen Transaktionsvolumens an der London Stock Exchange) können in den Index aufgenommen werden.

Das Optimierungsverfahren nutzt statistische Daten wie die Schätzwerte für die historische Volatilität der zulässigen Aktien sowie ihr Korrelationsniveau und strebt an, die erwartete Volatilität des Index zu minimieren. Die so gewonnene Indexzusammensetzung muss (zum Zeitpunkt der Indexerstellung) die folgenden Bedingungen einhalten:

- Der Index muss voll investiert sein,
- das Engagement in einer einzelnen Aktie darf 4,50 % des aktuellen Werts des Index nicht überschreiten,
- das Engagement in einem Sektor darf 20 % des aktuellen Werts des Index nicht überschreiten,
- ein Streuungsverfahren gewährleistet, dass eine erhebliche Anzahl von Aktien in den Index aufgenommen wird.

Der Index wird auf Basis der Tageschlusskurse vom Index-Anbieter in Echtzeit berechnet und veröffentlicht. Der Index-Anbieter verwendet dabei für jeden Indexbestandteil die letzten verfügbaren Kurse und Angaben zur Anzahl der Anteile. Der Index-Anbieter kann die Anzahl der Anteile jedes Bestandteils gemäß seiner Standardmethode für den Basis-Index anpassen, wenn Kapitalereignisse zu verzeichnen waren (beispielsweise Aktiensplits, Dividendenzahlungen, Ausgliederungen und Bezugsrechtsemissionen).

Bei Änderung der Zusammensetzung des Index werden auf Indexebene keine Gebühren erhoben.

Kapitalertrag und Nettoeinkommen aus dem Fonds werden thesauriert. Dividenden werden nicht ausgeschüttet, außer bei ausschüttenden Anteilen, deren Kapital und/oder Erträge zum Teil oder vollständig nach Ermessen des Verwaltungsrats einmal oder mehrmals jährlich ausgeschüttet werden können. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Spezifische Risiken

Folgende spezifischen Risiken sind mit einer Anlage in den Fonds verbunden:

• Indexrisiko

Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Geldanlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten überdies akzeptieren, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die zugrundeliegende Indexmethode Erträge zur Folge hat, die über denen vergleichbarer Anlagestrategien liegen, oder dass sie ihren ursprünglich investierten Betrag wieder zurückerhalten.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Risiken“, in dem auch die anderen mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken erläutert sind.

• Geografische Konzentration

Fonds, die ihre Anlagen in bestimmten geografischen Regionen konzentrieren, sind einem Verlustrisiko ausgesetzt, insbesondere, wenn die Volkswirtschaften dieser Anlageregionen in Schwierigkeiten geraten oder Anlagen in diesen Regionen an Attraktivität verlieren. Zudem können die Märkte, in die der Fonds investiert, durch negative politische, wirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen erheblich beeinträchtigt werden.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Der Gesamtbetrag der laufenden Aufwendungen, der jährlich von jeder Anteilsklasse gezahlt wird darf nicht den Prozentsatz übersteigen, der in dieser Tabelle angegeben ist und täglich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse angewendet wird.

Aufgrund seiner Anlagen in Wertpapiere britischer Unternehmen unterliegt der Fonds beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren zudem Stempelabgaben, die nicht in den laufenden Aufwendungen enthalten sind.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können darüber hinaus Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge erhoben werden, die maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der zu zeichnenden oder zurückzunehmenden Anteile ausmachen dürfen.

Gebühren je Anteilsklasse				
Anteilsklasse		UCITS ETF 1C (GBP)	N/C (GBP)	UCITS ETF 1D (GBP)
Einmalige Aufwendungen, die ihrer Investition oder Rücknahme belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)				
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3,00 %	3,00 %	3,00 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1,00 %	2,00 %	1,00 %
Rücknahmeabschlag	Maximale Rücknahmegebühr	3,00 %	3,00 %	3,00 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1,00 %	2,00 %	1 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.				
Aufwendungen, die der Anteilsklasse im Jahresverlauf belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)				
Laufende Aufwendungen		0,45 %	0,35 %	0,45 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Berater. Der Fonds kann von französischen Anlegern im Rahmen von französischen Sparplänen (PEA) verwendet werden. Der Fonds erfüllt die Anforderungen eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG), so wie im Prospekt im Abschnitt „Steuern“ näher beschrieben.

▪ Verwah- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

▪ Verwaltungsgesellschaft:
Ossiam
6, place de la Madeleine
75008 Paris, Frankreich

▪ Abschlussprüfer des Fonds:
Deloitte Audit S.à r.l
560, rue de Neudorf
L-2200 Luxemburg

Der Nettoinventarwert je Anteil ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar.

Der indikative Nettoinventarwert von UCITS ETF 1C(GBP)-Anteilen wird in Echtzeit von Euronext Paris auf Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts des Fonds und der aktuellen Performance des Index berechnet. Der indikative Nettoinventarwert ist auf www.euronext.com verfügbar. Angaben zum Portfolio des Fonds werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Informationen zu den Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden gegebenenfalls im Jahresbericht des Fonds offengelegt und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index sowie seiner derzeitigen Bestandteile und Gewichtungen steht Anteilsinhabern auf der Website von Ossiam (www.ossiam.com) zur Verfügung.

Datum der Fonderrichtung: 16. Dezember 2011
Auflage der Anteilsklasse N/C (GBP): noch vom Verwaltungsrat festzulegen
Ausgabepreis bei Erstausgabe der Anteilsklasse N/C (GBP): Indexschlusskurs am Auflegungsdatum der Anteilsklasse

Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung: 3 Geschäftstage
Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung: 3 Geschäftstage
Handelsschluss: Siehe nachstehende Tabelle

Anteilsdaten									
Anteilsklasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindestzeichnungserfordernis	Mindestrücknahmefordernis	Handelsschluss (Luxemburger Zeit)	Anteilsbruchteile	Ausschüttungspolitik	Zeichnung am Primärmarkt
UCITS ETF 1C (GBP)	LU0705291739	Alle Anleger	GBP	1.000.000 GBP bei Barzeichnungen	1.000.000 GBP bei Barrücknahmen	16:30 Uhr desselben Tags bei Bartransaktionen	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
				Vielfaches von 10.000 Anteilen bei Zeichnung gegen Sachleistung	Vielfaches von 10.000 Anteilen bei Sachauskehrungen	17:00 Uhr desselben Tags bei Transaktionen gegen Sachleistung			
UCITS ETF 1D (GBP)	LU1093308333	Alle Anleger	GBP	1.000.000 GBP bei Barzeichnungen	1.000.000 GBP bei Barzeichnungen	16:30 Uhr desselben Tags bei Bartransaktionen	Nein	Ausschüttung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
				Vielfaches von 10.000 Anteilen bei Zeichnung gegen Sachleistung	Vielfaches von 10.000 Anteilen bei Zeichnung gegen Sachleistung	17:00 Uhr desselben Tags bei Transaktionen gegen Sachleistung			
N/C (GBP)*	LU0876440065	Alle Anleger	GBP	100.000 GBP bei Barzeichnungen	100.000 GBP bei Barrücknahmen	16:30 Uhr desselben Tags bei Bartransaktionen	Nein	Thesaurierung	Nur zugelassene Anleger

Die UCITS ETF 1C(GBP)- und UCITS ETF 1D(GBP)-Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar. Die UCITS ETF 1C(GBP)- und UCITS ETF 1D(GBP)-Anteile können an einer oder mehreren Börsen zum Handel zugelassen werden. Diese Börsennotierungen haben folgende Konsequenzen: (i) Ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse sind verpflichtet, als Liquiditätsanbieter zu fungieren, indem sie während der Handelszeiten Geld- und Briefkurse stellen, zu denen die Anteile von Anlegern gekauft oder veräußert werden können; (ii) Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag kaufen und verkaufen (d. h. einem Geschäftstag, an dem die jeweilige maßgebliche Börse geöffnet ist) durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform. Broker können für Handel und Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

(*) Anteile der Klasse N/C(GBP) sind mit Zustimmung der Verwaltungsstelle oder der Register- und Transferstelle auf Anleger übertragbar.

Weitere Informationen über den Fonds (einschließlich Verkaufsprospekt, Berichte und Abschlüsse) können kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds angefordert werden.

Der Verwaltungsrat haftet ausschließlich aufgrund von in diesem Dokument enthaltenen Angaben, die irreführend, ungenau oder in Bezug auf die entsprechenden Teile des Verkaufsprospekts widersprüchlich sind.

Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

„OSSIAM FTSE 100 MINIMUM VARIANCE wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“), London Stock Exchange Plc („die Londoner Börse“) oder von The Financial Times Limited („FT“) (zusammen die „lizenzgebenden Parteien“) gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben, und keine der lizenzgebenden Parteien gibt weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Behauptung, Prognose, Gewährleistung oder Zusicherung (i) für Ergebnisse, die durch die Verwendung des FTSE INDEX (der „Index“) (auf dem der OSSIAM FTSE 100 MINIMUM VARIANCE basiert) zu erzielen sind, (ii) für die Höhe des Index zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Datum oder in anderer Hinsicht oder (iii) die Gebrauchstauglichkeit oder Eignung des Index für den bestimmten Zweck, für den er im Zusammenhang mit OSSIAM FTSE 100 MINIMUM VARIANCE eingesetzt wird, ab. Keine der lizenzgebenden Parteien hat Finanz- oder Anlageberatung oder Empfehlungen in Bezug auf den Index gegenüber OSSIAM, deren Kunden oder Auftraggebern erteilt bzw. wird eine solche Beratung oder Empfehlungen erteilen. Der Index wird von FTSE oder deren Bevollmächtigtem berechnet. Keine der lizenzgebenden Parteien haftet (weder aufgrund von Fahrlässigkeit noch aus anderen Gründen) gegenüber irgendeiner Person für irgendeinen Fehler im Index, und keine der lizenzgebenden Parteien ist gegenüber irgendeiner Person in irgendeiner Weise verpflichtet, auf Fehler im Index hinzuweisen.

FTSE behält sich alle Rechte am Index vor „FTSE®“ ist eine Marke der Londoner Börse und von FT und wird von FTSE unter Lizenz benutzt“.

ANHANG 3 - OSSIAM iSTOXX® EUROPE MINIMUM VARIANCE NR

OSSIAM iSTOXX™ EUROPE MINIMUM VARIANCE NR, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Ziel des Fonds ist es, die Performance des iSTOXX® Europe Minimum Variance Index Net Return - auf Basis des Indexschlusskurses und vor Abzug der Gebühren und Aufwendungen des Fonds - nachzubilden.

Der iSTOXX® Europe Minimum Variance Index Net Return (der „Index“, ISIN: CH0124001543) ist ein auf EUR lautender Total-Return-Index (reinvestierte Nettodividenden), der von STOXX (der „Index-Anbieter“) als maßgeschneiderter Index speziell für Ossiam berechnet und veröffentlicht wird. Eine ausführliche Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt „Beschreibung des Index“.

Anlagegrundsätze:

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Fonds in erster Linie Indexswaps, die ihm durch synthetische Replikation ein Engagement im Index ermöglichen sollen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance durch Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance des Index getauscht wird. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko wie nachfolgend im Abschnitt „Spezifische Risiken“ beschrieben. Der Nettoinventarwert je Fondsanteil steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Kontrahent der Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Alternativ dazu kann der Fonds in alle oder einen Teil der im Index enthaltenen Aktien investieren.

Unter gebührender Beachtung der Interessen seiner Anteilinhaber kann der Fonds auch entscheiden, die vorstehend beschriebenen Strategien vollständig oder teilweise gegeneinander auszutauschen (d. h. synthetische Replikation durch physische Replikation).

In beiden Replikationsstrategien ist das Fondsvermögen stets zu mindestens 75 % in Aktien oder Rechte investiert, die von Unternehmen mit Geschäftssitz im Europäischen Wirtschaftsraum, ausgenommen Liechtenstein, emittiert wurden.

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Die Referenzwährung des Fonds ist der Euro.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der iSTOXX® Europe Minimum Variance Index spiegelt die Performance einer dynamischen Auswahl von 300 hochliquiden Aktien des STOXX® Europe 600 Index (der „Basis-Index“) wider, der die Performance von 600 führenden Unternehmen in wichtigen Sektoren von 18 europäischen Ländern nachbildet.

Die Indexbestandteile werden nach einem vom Index-Anbieter durchgeführten Optimierungsverfahren gewichtet. Daher weichen die Sektor- und Aktienengagements des Index von jenen des Basisindex ab.

Indexmethodik

Die Indexzusammensetzung wird unter Beachtung bestimmter Vorschriften und Beschränkungen der Zusammensetzung monatlich neu erstellt. Nur die 300 Aktien mit der höchsten Liquidität (ermittelt anhand der aktuellen Durchschnitte ihres täglichen Transaktionsvolumens an ihrer jeweiligen Primärbörse) können in den Index aufgenommen werden.

Das Optimierungsverfahren nutzt statistische Daten wie die Schätzwerte für die historische Volatilität der zulässigen Aktien sowie ihr Korrelationsniveau und strebt an, die erwartete Volatilität des Index zu minimieren. Die so gewonnene Indexzusammensetzung muss (zum Zeitpunkt der Indexerstellung) die folgenden Bedingungen einhalten:

- Der Index muss voll investiert sein,
- das Engagement in einer einzelnen Aktie darf 5% des aktuellen Werts des Index nicht überschreiten,
- das Engagement in einem Sektor darf 20% des aktuellen Werts des Index nicht überschreiten,
- ein unternehmensinternes Verfahren gewährleistet, dass eine erhebliche Anzahl von Aktien in den Index aufgenommen wird.

Wenn die Indexzusammensetzung geändert wird, werden keine Gebühren vom Indexstand abgezogen.

Der Index wird auf Basis der Tageschlusskurse vom Index-Anbieter in Echtzeit berechnet und veröffentlicht. Der Index-Anbieter verwendet dabei für jeden Indexbestandteil die letzten verfügbaren Kurse und Angaben zur Anzahl der Anteile. Der Index-Anbieter kann die Anzahl der Anteile jedes Bestandteils gemäß seiner Standardmethode für den Basis-Index anpassen, wenn Kapitalereignisse zu verzeichnen waren (beispielsweise Aktiensplits, Dividendenzahlungen, Ausgliederungen und Bezugsrechtsemissionen).

Kapitalertrag und Nettoeinkommen aus dem Fonds werden thesauriert. Dividenden werden nicht ausgeschüttet, außer bei ausschüttenden Anteilen, deren Kapital und/oder Erträge zum Teil oder vollständig nach Ermessen des Verwaltungsrats einmal oder mehrmals jährlich ausgeschüttet werden können. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Spezifische Risiken

Folgende spezifischen Risiken sind mit einer Anlage in den Fonds verbunden:

• **Indexrisiko**

Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Geldanlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten überdies akzeptieren, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die zugrunde liegende Indexmethode Erträge zur Folge hat, die über denen vergleichbarer Anlagestrategien liegen, oder dass sie ihren ursprünglich investierten Betrag wieder zurückerhalten.

• **Derivate- und Kontrahentenrisiko**

Fonds können börsennotierte und nicht börsennotierte Derivate-Kontrakte abschließen, um Positionen in den Basiswerten dieser Derivate einzugehen oder um ihre Direktanlagen abzusichern. Die Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Kontrakten variieren je nach Wertentwicklung der Basiswerte. Durch die Kontrakte sind die Fonds unter Umständen einem höheren Marktrisiko ausgesetzt. Dies kann in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen.

Nicht an einer Börse notierte Kontrakte werden mit einem spezifischen Kontrahenten abgeschlossen. Geht der Kontrahent in Liquidation, befindet er sich in Zahlungsverzug oder kann er seine Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht mehr erfüllen, könnte der Fonds einen Verlust erleiden. Da diese Kontrakte nicht an einer Börse notiert sind, lassen sie sich möglicherweise nur schwer bewerten.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Risiken“, in dem auch die anderen mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken erläutert sind.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Die insgesamt vom Fonds jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen, der in dieser Tabelle angegeben ist.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Gebühren anfallen, die den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der erworbenen oder zurückgegebenen Anteile nicht überschreiten dürfen.

Anteilsklasse	Gebühren je Anteilsklasse		
		UCITS ETF 1C (EUR)	2C (EUR)
	Einmalige Aufwendungen vor oder nach Ihrer Investition (in % des Nettoinventarwerts)		
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1 %	1 %
Rücknahmeaufschlag	Maximale Rücknahmegebühr	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1 %	1 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.			
Gebühren, die dem Fonds im Jahresverlauf belastet werden (in % des Nettoinventarwerts)			
Laufende Aufwendungen		0,65 %	0,45 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Berater. Der Fonds kann von französischen Anlegern im Rahmen von französischen Sparplänen (PEA) verwendet werden. Der Fonds erfüllt die Anforderungen eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG), so wie im Prospekt im Abschnitt „Steuern“ näher beschrieben.

▪ Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

▪ Abschlussprüfer des Fonds:
Deloitte Audit S.à r.l
560, rue de Neudorf
L-2200 Luxemburg

▪ Verwaltungsgesellschaft:
Ossiam
6, place de la Madeleine
75008 Paris, Frankreich

Der Nettoinventarwert je Anteil ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar.

Der indikative Nettoinventarwert von UCITS ETF 1C(EUR)-Anteilen wird in Echtzeit von Euronext Paris auf Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts des Fonds und der aktuellen Performance des Index berechnet. Der indikative Nettoinventarwert ist auf www.euronext.com verfügbar. Angaben zum Portfolio des Fonds werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index sowie seiner derzeitigen Bestandteile und Gewichtungen steht Anteilshabern auf der Website von Ossiam (www.ossiam.com) zur Verfügung.

Datum der Fonderrichtung:	21. Juni 2011	Handelsschluss Anteilsklasse:	15:30 Uhr (Lux. Zeit)
Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung:	3 Geschäftstage	Handelsschluss Anteilsklasse 2C (EUR):	15:30 Uhr (Luxemburger Zeit)
Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung:	3 Geschäftstage		

Anteilsdaten								
Anteilsklasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindestzeichnungserfordernis	Mindestrücknahmeerfordernis	Anteilsbruchteile	Ausschüttungspolitik	Zeichnung am Primärmarkt
UCITS ETF 1C (EUR)	LU0599612842	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
2C (EUR)*	LU0811899946	Alle Anleger*	Euro	10.000.000 EUR*	10.000.000 EUR*	Nein	Thesaurierung	Nur zugelassene Anleger

(*) Der Verwaltungsrat oder der Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen die Mindestzeichnungs- oder Mindestrücknahmeerfordernisse der Anteilsklasse 2C(EUR) erlassen oder verändern.

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und können an einer oder mehreren Börsen zum Handel zugelassen werden. Diese Börsennotierungen haben folgende Konsequenzen: (i) Ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse sind verpflichtet, als Liquiditätsanbieter zu fungieren, indem sie während der Handelszeiten Geld- und Briefkurse stellen, zu denen die Anteile von Anlegern gekauft oder veräußert werden können; (ii) Anleger kaufen und verkaufen die Anteile an einem beliebigen Handelstag durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform. Broker können für Handel und Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

Weitere Informationen über den Fonds (einschließlich Verkaufsprospekt, Berichte und Abschlüsse) können kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds angefordert werden.

Der Verwaltungsrat haftet ausschließlich aufgrund von in diesem Dokument enthaltenen Angaben, die irreführend, ungenau oder in Bezug auf die entsprechenden Teile des Verkaufsprospekts widersprüchlich sind.

Der Fonds ist in Luxemburg zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier.

Die Beziehung von STOXX und seinen Lizenzgebern (die „Lizenzgeber“) zu Ossiam beschränkt sich auf die Lizenzierung des iSTOXX® Europe Minimum Variance Index und der zugehörigen Warenzeichen zur Verwendung im Zusammenhang mit dem OSSIAM iSTOXX® Europe Minimum Variance.

STOXX und seine Lizenzgeber:

- sponsern, fördern, verkaufen oder vermarkten den OSSIAM iSTOXX® Europe Minimum Variance **nicht**.
- sprechen **keine** Empfehlung für eine Anlage im OSSIAM iSTOXX® Europe Minimum Variance oder anderen Wertpapieren aus.
- übernehmen **keine** Verantwortung oder Haftung für Entscheidungen bezüglich Timing, Betrag oder Pricing des OSSIAM iSTOXX® Europe Minimum Variance.
- übernehmen **keine** Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder die Vermarktung des OSSIAM iSTOXX® Europe Minimum Variance.
- berücksichtigen die Bedürfnisse des OSSIAM iSTOXX™ Europe Minimum Variance oder seiner Besitzer bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des iSTOXX® Europe Minimum Variance Index **nicht** und sind auch nicht dazu verpflichtet.

STOXX und seine Lizenzgeber übernehmen keine Haftung im Zusammenhang mit dem OSSIAM iSTOXX® Europe Minimum Variance. Insbesondere

- übernehmen STOXX und seine Lizenzgeber keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen und schließen sämtliche Gewährleistungen aus bezüglich:
- der Ergebnisse, die vom OSSIAM iSTOXX® Europe Minimum Variance, Besitzern des OSSIAM iSTOXX® Europe Minimum Variance oder von Drittparteien durch Verwendung des iSTOXX® Europe Minimum Variance Index und der darin enthaltenen Daten erzielt werden;
- der Genauigkeit oder Vollständigkeit des iSTOXX® Europe Minimum Variance Index und seiner Daten;
- der Marktgängigkeit und Eignung des iSTOXX® Europe Minimum Variance Index und seiner Daten für einen bestimmten Zweck oder Nutzen;
- STOXX und seine Lizenzgeber übernehmen keine Haftung für Fehler, Versäumnisse oder Ausfälle des iSTOXX® Europe Minimum Variance Index oder seiner Daten;
- Unter keinen Umständen haften STOXX oder seine Lizenzgeber für entgangene Gewinne, indirekte oder besondere Schäden oder Verluste, Schadensersatz sowie Folgeschäden oder -verluste, selbst wenn STOXX oder seine Lizenzgeber wissen, dass solche Ereignisse nicht auszuschließen sind.

Die Lizenzvereinbarung zwischen OSSIAM und STOXX dient ausschließlich deren Nutzen und nicht dem Nutzen der Besitzer des OSSIAM iSTOXX® Europe Minimum Variance oder anderer Drittparteien.

ANHANG 4 - OSSIAM MSCI CANADA NR

OSSIAM MSCI CANADA NR, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Ziel des Fonds OSSIAM MSCI CANADA NR (der „Fonds“) ist es, die Performance des MSCI Canada Index Net CAD (der „Index“) - auf Basis des Indexschlusskurses und vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen des Fonds - nachzubilden.

Der auf CAD lautende Index wird von MSCI Limited (der „Index-Anbieter“) berechnet und veröffentlicht. Eine ausführliche Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt „Beschreibung des Index“.

Anlagegrundsätze:

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Fonds in erster Linie Indexswaps, die ihm durch synthetische Replikation ein Engagement im Index ermöglichen sollen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance durch Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance des Index getauscht wird. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko wie nachfolgend im Abschnitt „Spezifische Risiken“ beschrieben. Das Portfolio des Fonds ist permanent zu mindestens 60 % in Aktien oder Bezugsrechte von Unternehmen mit Sitz in einem OECD-Land angelegt. Der Nettoinventarwert je Fondsanteil steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Kontrahent der Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Alternativ dazu kann der Fonds in alle oder einen Teil der im Index enthaltenen Aktien investieren.

Unter gebührender Beachtung der Interessen seiner Anteilhaber kann der Fonds auch entscheiden, die vorstehend beschriebenen Strategien vollständig oder teilweise gegeneinander auszutauschen (d. h. synthetische Replikation durch physische Replikation).

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repogeschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Referenzwährung des Fonds ist der Kanadische Dollar.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der MSCI Canada Index soll die Performance von großen und mittleren Unternehmen (Large- und Mid Caps) am kanadischen Markt messen. Mit über 100 Positionen spiegelt der Index die Performance von rund 85% des streubesitzberechtigten kanadischen Markts wider.

Indexmethodik

Der Index basiert auf der MSCI Global Investable Market Indices (GIMI) Methodologie - einem umfassenden und konsistenten Ansatz zur Erstellung von Indizes, der für alle Marktkapitalisierungen, Sektoren, Stilsegmente und Kombinationen bedeutende globale Ansichten sowie regionsübergreifende Vergleiche ermöglicht.

Diese Methodik strebt eine umfassende Abdeckung der relevanten Anlagemöglichkeiten an, wobei Schwerpunkte auf der Liquidität, der Investierbarkeit und der Replizierbarkeit des Index liegen. Der Index wird vierteljährlich - in Februar, Mai, August und November - überprüft, um Änderungen des zugrundeliegenden Aktienmarkts frühzeitig zu erfassen und eine überflüssige Indexfluktuation zu vermeiden.

Der Index wird auf Basis der Tageschlusskurse vom Index-Anbieter berechnet und veröffentlicht. Der Index-Anbieter verwendet dabei für jeden Indexbestandteil die letzten verfügbaren Kurse und Angaben zur Anzahl der Anteile.

Der Indexanbieter kann die Anzahl der Anteile jedes Bestandteils aufgrund von Kapitalmaßnahmen (wie Aktiensplits, Aktiendividenden, Ausgliederungen und Bezugsrechten) entsprechend seiner Standardmethodik für den Basisindex anpassen.

Ausführlichere Informationen über die MSCI Indizes finden Sie auf der Website von MSCI (www.msci.com).

Bei Änderung der Zusammensetzung des Index werden auf Indexebeke keine Gebühren erhoben.

Aus dem Fonds erzielte Erträge werden bei ausschüttenden Anteilen ausgeschüttet und bei thesaurierenden Anteilen reinvestiert, wie in diesem Anhang näher erläutert wird. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Spezifische Risiken

Folgende spezifische Risiken sind mit einer Anlage in den Fonds verbunden:

• **Indexrisiko**

Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Geldanlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten überdies akzeptieren, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die zugrundeliegende Indexmethode Erträge zur Folge hat, die über denen vergleichbarer Anlagestrategien liegen, oder dass sie ihren ursprünglich investierten Betrag wieder zurückerhalten.

• **Geografische Konzentration**

Fonds, die ihre Anlagen in bestimmten geografischen Regionen konzentrieren, sind einem Verlustrisiko ausgesetzt, insbesondere, wenn die Volkswirtschaften dieser Anlageregionen in Schwierigkeiten geraten oder Anlagen in diesen Regionen an Attraktivität verlieren. Zudem können die Märkte, in die der Fonds investiert, durch negative politische, wirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen erheblich beeinträchtigt werden.

• **Währungsrisiko auf Ebene der Anteilsklasse**

Nicht abgesicherte Anteilsklassen, die auf von der Referenzwährung abweichende Währungen lauten, unterliegen Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung, was zu einer zusätzlichen Volatilität auf der Ebene der Anteilsklasse führen kann.

• **Derivate- und Kontrahentenrisiko**

Fonds können börsennotierte und nicht börsennotierte Derivate-Kontrakte abschließen, um Positionen in den Basiswerten dieser Derivate einzugehen oder um ihre Direktanlagen abzusichern. Die Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Kontrakten variieren je nach Wertentwicklung der Basiswerte. Durch die Kontrakte sind die Fonds unter Umständen einem höheren Marktrisiko ausgesetzt. Dies kann in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen.

Nicht an einer Börse notierte Kontrakte werden mit einem spezifischen Kontrahenten abgeschlossen. Geht der Kontrahent in Liquidation, befindet er sich in Zahlungsverzug oder kann er seine Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht mehr erfüllen, könnte der Fonds einen Verlust erleiden. Da diese Kontrakte nicht an einer Börse notiert sind, lassen sie sich möglicherweise nur schwer bewerten.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Risiken“, in dem auch die anderen mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken erläutert sind.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Die insgesamt vom Fonds jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen, der in dieser Tabelle angegeben ist.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Gebühren anfallen, die den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der erworbenen oder zurückgegebenen Anteile nicht überschreiten dürfen.

Gebühren je Anteilsklasse		
Anteilsklasse	1C (EUR)	
Einmalige Aufwendungen vor oder nach Ihrer Investition (in % des Nettoinventarwerts)		
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1 %
Rücknahmeaufschlag	Maximale Rücknahmegebühr	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.		
Gebühren, die dem Fonds im Jahreserlauf belastet werden (in % des Nettoinventarwerts)		
Laufende Aufwendungen		0,43 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Berater. Der Fonds erfüllt die Anforderungen eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG), so wie im Prospekt im Abschnitt „Steuern“ näher beschrieben.

▪ Verwah- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

▪ Verwaltungsgesellschaft:
Ossiam
6, place de la Madeleine
75008 Paris, Frankreich

▪ Abschlussprüfer des Fonds:
Deloitte Audit S.à r.l
560, rue de Neudorf
L-2200 Luxembourg

Der Nettoinventarwert je Fondsanteil ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar.

Informationen zum Portfolio des Fonds werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index sowie seiner derzeitigen Bestandteile und Gewichtungen steht Anteilsinhabern auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Datum der Fondserrichtung:	20. Juni 2013	Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung:	3 Geschäftstage
Handelsschluss:	16:15 Uhr (Luxemburger Zeit)	Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung:	3 Geschäftstage

Anteilsdaten									
Anteils-klasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindest-zeichnungs-erfordernis	Mindest-rücknahme-erfordernis		Anteils-bruchteile	Ausschüttungs-politik	Zeichnung nur am Primärmarkt
1C (EUR)	LU0876440735	Alle Anleger	EUR	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR		Nein	Thesaurierung	Nur zugelassene Anleger

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag durch ihren üblichen Broker über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Handel und Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

Weitere Informationen über den Fonds (einschließlich Verkaufsprospekt, Berichte und Abschlüsse) können kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds angefordert werden.

Der Verwaltungsrat haftet ausschließlich aufgrund von in diesem Dokument enthaltenen Angaben, die irreführend, ungenau oder in Bezug auf die entsprechenden Teile des Verkaufsprospekts widersprüchlich sind.

Der Fonds ist in Luxemburg zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier.

DIESER FONDS WIRD NICHT DURCH MSCI INC. („MSCI“), VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND INFORMATIONSANBIETER ODER DRITTE, DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG VON MSCI INDIZES (GEMEINSAM DIE „MSCI-PARTEIEN“) IRGENDWIE BETEILIGT SIND, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. MSCI UND MSCI INDEX NAMEN SIND EINGETRAGENE DIENSTLEISTUNGSZEICHEN VON MSCI ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH OSSIAM ZU BESTIMMTEN ZWECKEN LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER INHABER DIESER FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZIERTE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE AB IM HINBLICK AUF DIE ZWECKMÄSSIGKEIT VON FONDS IM ALLGEMEINEN ODER DIESER FONDS IM BESONDEREN ODER DIE FÄHIGKEIT EINES MSCI INDEX ZUR ABBILDUNG DER PERFORMANCE EINES ENTSPRECHENDEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER VERBUNDENE UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKENZEICHEN, DIENSTLEISTUNGSZEICHEN UND MARKENNAMEN DER MSCI INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESER FONDS, DES EMITTENTEN, VON INHABERN DIESER FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. BEI DER BESTIMMUNG, ERSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI INDIZES UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGENDEINER VERPFLICHTUNG, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN, DER INHABER DIESER FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTE ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DER KURSE UND DES BETRAGS DIESER AUSZUGEBENDEN FONDS ODER DIE BESTIMMUNG DES ZEITPUNKTS DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DIESER FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, MIT DER DER FONDS IN BARMITTEL UMZUWANDELN IST, UND WAREN NICHT AN DIESEN FESTLEGUNGEN, BESTIMMUNGEN UND BERECHNUNGEN BETEILIGT. DARÜBER HINAUS ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DEM EMITTENTEN, DEN INHABERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN GEGENÜBER EINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESER FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR BERECHNUNG DER MSCI INDIZES AUS INFORMATIONQUELLEN BEZIEHT, DIE ALS VERTRAUENSWÜRDIG ANGESEHEN WERDEN, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ECHTHEIT, GENAUIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGEND EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG AB IM HINBLICK AUF DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, VON DEN EIGENTÜMERN DES FONDS, ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST IN IRGEND EINE FORM FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN VON ODER IN VERBINDUNG MIT MSCI INDIZES HAFTBAR. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST IN IRGEND EINE FORM FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN VON ODER IN VERBINDUNG MIT MSCI INDIZES ODER DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN HAFTBAR. ZUDEM GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, IN BEZUG AUF JEDEN MSCI INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN, AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN AUF KEINEN FALL FÜR DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WORDEN SEIN SOLLTEN.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds, oder jede andere Person bzw. Organisation, darf den MSCI Markennamen, das Warenzeichen oder Dienstleistungszeichen nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu unterstützen oder zu bewerben, ohne zunächst MSCI zu kontaktieren und zu bestimmen, ob eine Zustimmung durch MSCI nötig ist. Unter keinen Umständen darf eine Person oder Organisation ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch MSCI behaupten, eine Verbindung zu MSCI zu besitzen.

ANHANG 5 - OSSIAM RISK WEIGHTED ENHANCED COMMODITY EX. GRAINS TR

OSSIAM RISK WEIGHTED ENHANCED COMMODITY EX. GRAINS TR, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Ziel des OSSIAM RISK WEIGHTED ENHANCED COMMODITY EX. GRAINS TR (der „Fonds“) ist es, die Performance des Risk Weighted Enhanced Commodity Ex. Grains Index Total Return USD (der „Index“) - auf Basis des Schlusskurses und vor Abzug der Gebühren und Aufwendungen des Fonds - nachzubilden. Der Index wird von Société Générale (der „Index Sponsor“) erstellt sowie von S&P Dow Jones Indices LLC (der „Index-Anbieter“) berechnet und veröffentlicht. Eine ausführliche Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt „Beschreibung des Index“.

Anlagegrundsätze:

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Fonds in erster Linie Indexswaps, die ihm durch synthetische Replikation ein Engagement im Index ermöglichen sollen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance durch Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance des Index getauscht wird. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko wie nachfolgend im Abschnitt „Spezifische Risiken“ beschrieben. Das Portfolio des Fonds ist permanent zu mindestens 60 % in Aktien oder Bezugsrechte von Unternehmen mit Sitz in einem OECD-Land angelegt. Der Nettoinventarwert je Fondsanteil steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Kontrahent der Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Referenzwährung des Fonds ist der US-Dollar.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der Risk Weighted Enhanced Commodity Ex. Grains Index Total Return USD spiegelt die Performance eines diversifizierten Korbs von Indizes für jeweils einen Rohstoff wider (die „Sub-Indizes“), die im S&P GSCI Universum enthalten sind. Somit ist der Index an die Performance verschiedener Rohstoffsektoren geknüpft, darunter Energie, Edelmetalle, Basismetalle, Vieh und Agrarprodukte ausschließlich Getreide. Darüber hinaus berücksichtigt der Index eine theoretische Barrendite für Mittel, die in US-Geldmarktinstrumenten angelegt sind.

Indexmethodik

Die zugelassenen Sub-Indizes sind im S&P GSCI Universum enthalten. Jeder Rohstoff-Sub-Index spiegelt die Performance einer Long-Position in einem Rohstoff-Forward-Kontrakt wider. Die Forward-Kontrakte

werden gemäß der „S&P GSCI Dynamic“-Methodik ausgewählt und fortgeschrieben („Roll-over“). Einzige Ausnahme bilden zwei Rohstoffe (Rohöl und Brent), die der „S&P GSCI Enhanced“- Methodik folgen.

Die Liste der zugelassenen Sub-Indizes umfasste per 30. September 2019:

INDEX	ROLL-OVER-METHODIK	ROHSTOFF	BÖRSE
1	S&P GSCI ENHANCED	ROHÖL	CME
2	S&P GSCI ENHANCED	ÖL (BRENT)	ICE
3	S&P GSCI DYNAMIC	GASÖL	ICE
4	S&P GSCI DYNAMIC	HEIZÖL	CME
5	S&P GSCI DYNAMIC	BENZIN (XB)	CME
6	S&P GSCI DYNAMIC	ERDGAS	CME
7	S&P GSCI DYNAMIC	KAKAO	ICE(US)
8	S&P GSCI DYNAMIC	KAFFEE	ICE(US)
9	S&P GSCI DYNAMIC	BAUMWOLLE	ICE(US)
10	S&P GSCI DYNAMIC	ZUCKER	ICE(US)
11	S&P GSCI DYNAMIC	MAG. SCHWEIN	CME
12	S&P GSCI DYNAMIC	LEBENDRIND	CME
13	S&P GSCI DYNAMIC	MASTRIND	CME
14	S&P GSCI DYNAMIC	ALUMINIUM	LME
15	S&P GSCI DYNAMIC	KUPFER	LME
16	S&P GSCI DYNAMIC	BLEI	LME
17	S&P GSCI DYNAMIC	NICKEL	LME
18	S&P GSCI DYNAMIC	ZINK	LME
19	S&P GSCI DYNAMIC	GOLD	CME
20	S&P GSCI DYNAMIC	SILBER	CME

Zudem beinhaltet die Performance des Index die Rendite einer synthetischen Position in US-Geldmarktinstrumenten (indexiert auf die wöchentlichen Sätze von 90-tägigen Treasury Bills („US T-Bills“).

Die Sub-Indizes des Risk Weighted Enhanced Commodity Ex. Grains Index werden monatlich (am Monatsende) mittels eines „Equal Volatility“-Gewichtungsansatzes neu gewichtet: Die Zielgewichtung jedes Sub-Index ist zum Datum der Neugewichtung antiproportional zur realisierten Volatilität, die über die Handelstage des vergangenen Jahres ermittelt wurde.

Der Index wird auf Basis der letzten verfügbaren Preise und Anzahl von Einheiten jedes Indexbestandteils vom Index-Anbieter in Echtzeit berechnet und veröffentlicht.

Bei Änderungen der Zusammensetzung des Index werden auf Indexebene keine Gebühren erhoben.

Aus dem Fonds erzielte Erträge werden bei ausschüttenden Anteilen ausgeschüttet und bei thesaurierenden Anteilen reinvestiert, wie in diesem Anhang näher erläutert wird. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Spezifische Risiken

Folgende spezifische Risiken sind mit einer Anlage in den Fonds verbunden:

• **Indexrisiko**

Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Geldanlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten überdies akzeptieren, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die zugrundeliegende Indexmethode Erträge zur Folge hat, die über denen vergleichbarer Anlagestrategien liegen, oder dass sie ihren ursprünglich investierten Betrag wieder zurückerhalten.

• **Rohstoffrisiko**

Fonds, die den Rohstoffmarkt nachbilden, können über längere Zeiträume Verluste erleiden. Die Rohstoffmärkte sind sehr spekulativ und können schneller schwanken als andere Märkte wie Aktien oder Anleihen.

• **Währungsrisiko auf Ebene der Anteilsklasse**

Nicht abgesicherte Anteilsklassen, die auf von der Referenzwährung abweichende Währungen lauten, unterliegen Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung, was zu einer zusätzlichen Volatilität auf der Ebene der Anteilsklasse führen kann.

• **Derivate- und Kontrahentenrisiko**

Fonds können börsennotierte und nicht börsennotierte Derivate-Kontrakte abschließen, um Positionen in den Basiswerten dieser Derivate einzugehen oder um ihre Direktanlagen abzusichern. Die Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Kontrakten variieren je nach Wertentwicklung der Basiswerte. Durch die Kontrakte sind die Fonds unter Umständen einem höheren Marktrisiko ausgesetzt. Dies kann in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen.

Nicht an einer Börse notierte Kontrakte werden mit einem spezifischen Kontrahenten abgeschlossen. Geht der Kontrahent in Liquidation, befindet er sich in Zahlungsverzug oder kann er seine Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht mehr erfüllen, könnte der Fonds einen Verlust erleiden. Da diese Kontrakte nicht an einer Börse notiert sind, lassen sie sich möglicherweise nur schwer bewerten.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Risiken“, in dem auch die anderen mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken erläutert sind.

Gebühren diese Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Die insgesamt vom Fonds jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen, der in dieser Tabelle angegeben ist.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Gebühren anfallen, die den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der erworbenen oder zurückgegebenen Anteile nicht überschreiten dürfen.

Gebühren je Anteilsklasse			
Anteilsklasse		UCITS ETF 1C (USD)	UCITS ETF 1C (EUR)
Einmalige Aufwendungen vor oder nach ihrer Investition (in % des Nettoinventarwerts)			
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3,00 %	3,00 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1,00 %	1,00 %
Rücknahmeaufschlag	Maximale Rücknahmegebühr	3,00 %	3,00 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1,00 %	1,00 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.			
Gebühren, die dem Fonds im Jahreserlauf belastet werden (in % des Nettoinventarwerts)			
Laufende Aufwendungen		0,45 %	0,45 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Berater.

▪ Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

▪ Abschlussprüfer des Fonds:
Deloitte Audit S.à r.l
560, rue de Neudorf
L-2200 Luxemburg

▪ Verwaltungsgesellschaft:
Ossiam
6, place de la Madeleine
75008 Paris, Frankreich

Der Nettoinventarwert je Fondsanteil ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar.

Der indikative Nettoinventarwert wird in Echtzeit von Euronext Paris auf Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts des Fonds und der aktuellen Performance des Index berechnet. Der indikative Nettoinventarwert ist auf www.euronext.com verfügbar. Angaben zum Portfolio des Fonds werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Informationen über Wertpapierleihgeschäfte – sofern der Fonds solche Transaktionen abschließt – sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index sowie seiner derzeitigen Bestandteile und Gewichtungen steht Anteilshabern auf der Website von Ossiam (www.ossiam.com) zur Verfügung.

Datum der Fonderrichtung:	5. Juli 2013	Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung:	3 Geschäftstage
Handelsschluss:	16:00 Uhr (Luxemburger Zeit)	Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung:	3 Geschäftstage

Anteilsdaten								
Anteils-klasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindestzeichnungserfordernis	Mindestrücknahmeerfordernis	Anteilsbruchteile	Ausschüttungspolitik	Zeichnung nur am Primärmarkt
UCITS ETF 1C (USD)	LU0876440222	Alle Anleger	USD	1.000.000 USD	1.000.000 USD	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
UCITS ETF 1C (EUR)	LU0876440578	Alle Anleger	EUR	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und können an einer oder mehreren Börsen zum Handel zugelassen werden. Diese Börsennotierungen haben folgende Konsequenzen: (i) Ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse sind verpflichtet, als Liquiditätsanbieter zu fungieren, indem sie während der Handelszeiten Geld- und Briefkurse stellen, zu denen die Anteile von Anlegern gekauft oder veräußert werden können; (ii) Anleger kaufen und verkaufen die Anteile an einem beliebigen Handelstag durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform. Broker können für Handel und Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

Weitere Informationen über den Fonds (einschließlich Verkaufsprospekt, Berichte und Abschlüsse) können kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds angefordert werden.

Der Verwaltungsrat haftet ausschließlich aufgrund von in diesem Dokument enthaltenen Angaben, die irreführend, ungenau oder in Bezug auf die entsprechenden Teile des Verkaufsprospekts widersprüchlich sind.

Der Fonds ist in Luxemburg zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier.

„Der OSSIAM RISK WEIGHTED ENHANCED COMMODITY EX. GRAINS TR wird durch Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), seine verbundenen Unternehmen und deren externe Lizenzgeber nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. S&P, seine verbundenen Unternehmen und deren externe Lizenzgeber übernehmen gegenüber den Anteilseignern des OSSIAM RISK WEIGHTED ENHANCED COMMODITY EX. GRAINS TR oder gegenüber einem Mitglied der Öffentlichkeit keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Zweckmäßigkeit, in Wertpapiere im Allgemeinen oder in den OSSIAM RISK WEIGHTED ENHANCED COMMODITY EX. GRAINS TR im Besonderen zu investieren, oder bezüglich der Eignung des Ossiam World Minimum Variance Index Net Return (der „Index“), die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung von S&P und seinen externen Lizenzgebern mit Ossiam besteht in der Lizenzierung bestimmter Warenzeichen, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen von S&P und/oder seinen externen Lizenzgebern und der Durchführung von Berechnungen sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Index. S&P, seine verbundenen Unternehmen und deren externe Lizenzgeber sind nicht verantwortlich für die Festlegung der Kurse und des Betrags des OSSIAM RISK WEIGHTED ENHANCED COMMODITY EX. GRAINS TR oder die Bestimmung des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des OSSIAM RISK WEIGHTED ENHANCED COMMODITY EX. GRAINS TR oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, mit der der OSSIAM RISK WEIGHTED ENHANCED COMMODITY EX. GRAINS TR in Barmittel umzuwandeln ist, und waren nicht an diesen Festlegungen, Bestimmungen und Berechnungen beteiligt. S&P übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des OSSIAM WORLD MINIMUM VARIANCE NR.

S&P, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND DEREN EXTERNE LIZENZGEBER ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE FÜR DIE EIGNUNG, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX, DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER MITTEILUNGEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ÜBERMITTELTEN MITTEILUNGEN). S&P, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND DEREN EXTERNE LIZENZGEBER HAFTEN NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P GIBT IM HINBLICK AUF SEINE WARENZEICHEN, DEN INDEX ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG FÜR DIE MARKTTAUGLICHKEIT ODER BETREFFEND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTEN S&P, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER DEREN LIZENZGEBER AUF KEINEN FALL FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER GOODWILL), SEI DIES AUFGRUND DER VERTRAGLICHEN HAFTUNG, DER AUSSERVERTRAGLICHEN HAFTUNG, DER GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGER GRUNDLAGEN, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WORDEN SEIN SOLLTEN.

Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Warenzeichen von Standard & Poor's Financial Services LLC. „Calculated by S&P Custom Indices“ und die damit verbundene stilisierte Marke sind Dienstleistungsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC und wurden für die Verwendung durch Ossiam lizenziert.“

ANHANG 6 - OSSIAM STOXX® EUROPE 600® EQUAL WEIGHT NR

OSSIAM STOXX® EUROPE 600® EQUAL WEIGHT NR, ein Teilfonds von OSSIAM Lux

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Ziel des Fonds ist es, die Performance des STOXX® EUROPE 600® EQUAL WEIGHT Index Net Return EUR - auf Basis des Indexschlusskurses und vor Abzug der Gebühren und Aufwendungen des Fonds - nachzubilden.

Der STOXX® EUROPE 600® EQUAL WEIGHT Index Net Return EUR (der „Index“, ISIN: CH0117519055) ist ein auf EUR lautender Total-Return-Index (reinvestierte Nettodividenden), der von STOXX (der „Index-Anbieter“) berechnet und veröffentlicht wird. Eine ausführliche Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt „Beschreibung des Index“.

Anlagegrundsätze:

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Fonds in erster Linie Indexswaps, die ihm durch synthetische Replikation ein Engagement im Index ermöglichen sollen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance durch Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance des Index getauscht wird. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko wie nachfolgend im Abschnitt „Spezifische Risiken“ beschrieben. Der Nettoinventarwert je Fondsanteil steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Kontrahent der Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Alternativ dazu kann der Fonds in alle oder einen Teil der im Index enthaltenen Aktien investieren.

Unter gebührender Beachtung der Interessen seiner Anteilinhaber kann der Fonds auch entscheiden, die vorstehend beschriebenen Strategien vollständig oder teilweise gegeneinander auszutauschen (d. h. synthetische Replikation durch physische Replikation).

In beiden Replikationsstrategien ist das Fondsvermögen stets zu mindestens 75 % in Aktien oder Rechte investiert, die von Unternehmen mit Geschäftssitz im Europäischen Wirtschaftsraum, ausgenommen Liechtenstein, emittiert wurden.

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten

sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Referenzwährung des Fonds ist der Euro.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der STOXX® EUROPE 600® EQUAL WEIGHT Index ist die gleichmäßig gewichtete Variante des viel beachteten STOXX® EUROPE 600® Index (der „Basis-Index“), der die Performance von 600 führenden Unternehmen in wichtigen Sektoren von 18 europäischen Ländern nachbildet. Der Index hat dieselben Bestandteile wie der nach Marktkapitalisierung gewichtete STOXX® EUROPE 600® Index, allerdings wird jedem Unternehmen im Index dasselbe Gewicht zugeordnet (unter normalen Umständen 0,1667%); eine Anpassung erfolgt vierteljährlich. Daher weichen die Sektor-Engagements des Index von jenen des Basisindex ab.

Indexmethodik

Ziel des Index ist es, ein Portfolio aus 600 gleichmäßig gewichteten Aktien zu halten und gleichzeitig den Indexumschlag möglichst gering zu halten. Zwischen zwei Anpassungsterminen, an denen allen Indexbestandteilen dasselbe Gewicht zugeordnet wird (unter normalen Umständen 0,1667%), ändern sich bei einer Änderung der Aktienkurse auch die Gewichtungen im Index. Der Index wird vierteljährlich neu angepasst, um ihn an die vierteljährlichen Aktienanpassungen des Basis-Index anzugleichen, die nach Marktschluss am 3. Freitag des letzten Monats jedes Quartals erfolgen. Wird dem Index außerhalb der regulären Anpassungstermine ein Unternehmen hinzugefügt, erhält es genau die gleiche Gewichtung wie das ersetzte Unternehmen.

Der Index wird auf Basis der Tageschlusskurse vom Index-Anbieter in Echtzeit berechnet und veröffentlicht. Der Index-Anbieter verwendet dabei für jeden Indexbestandteil die letzten verfügbaren Kurse und Angaben zur Anzahl der Anteile. Der Index-Anbieter kann die Anzahl der Anteile jedes Bestandteils gemäß seiner Standardmethode für den Basis-Index anpassen, wenn Kapitalereignisse zu verzeichnen waren (beispielsweise Aktiensplits, Dividendenzahlungen, Ausgliederungen und Bezugsrechtsemissionen).

Bei Änderung der Zusammensetzung des Index werden auf Indexebene keine Gebühren erhoben.

Aus dem Fonds erzielte Erträge werden bei ausschüttenden Anteilen ausgeschüttet und bei thesaurierenden Anteilen reinvestiert, wie in diesem Anhang näher erläutert wird. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Spezifische Risiken

Folgende spezifischen Risiken sind mit einer Anlage in den Fonds verbunden:

• **Indexrisiko**

Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Geldanlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten überdies akzeptieren, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die zugrundeliegende Indexmethode Erträge zur Folge hat, die über denen vergleichbarer Anlagestrategien liegen, oder dass sie ihren ursprünglich investierten Betrag wieder zurückerhalten.

• **Derivate- und Kontrahentenrisiko**

Fonds können börsennotierte und nicht börsennotierte Derivate-Kontrakte abschließen, um Positionen in den Basiswerten dieser Derivate einzugehen oder um ihre Direktanlagen abzusichern. Die Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Kontrakten variieren je nach Wertentwicklung der Basiswerte. Durch die Kontrakte sind die Fonds unter Umständen einem höheren Marktrisiko ausgesetzt. Dies kann in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen.

Nicht an einer Börse notierte Kontrakte werden mit einem spezifischen Kontrahenten abgeschlossen. Geht der Kontrahent in Liquidation, befindet er sich in Zahlungsverzug oder kann er seine Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht mehr erfüllen, könnte der Fonds einen Verlust erleiden. Da diese Kontrakte nicht an einer Börse notiert sind, lassen sie sich möglicherweise nur schwer bewerten.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Risiken“, in dem auch die anderen mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken erläutert sind.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Die insgesamt vom Fonds jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen, der in dieser Tabelle angegeben ist.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Gebühren anfallen, die den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der erworbenen oder zurückgegebenen Anteile nicht überschreiten dürfen.

Gebühren je Anteilsklasse		
Anteilsklasse	UCITS ETF 1C (EUR)	
Einmalige Aufwendungen vor oder nach Ihrer Investition (in % des Nettoinventarwerts)		
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1 %
Rücknahmeaufschlag	Maximale Rücknahmegebühr	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.		
Gebühren, die dem Fonds im Jahresverlauf belastet werden (in % des Nettoinventarwerts)		
Laufende Aufwendungen		0,35 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Berater. Der Fonds kann von französischen Anlegern im Rahmen von französischen Sparplänen (PEA) verwendet werden. Der Fonds erfüllt die Anforderungen eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG), so wie im Prospekt im Abschnitt „Steuern“ näher beschrieben.

▪ **Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:**
 State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
 49, avenue J.F. Kennedy
 L-1855 Luxembourg

▪ **Verwaltungsgesellschaft:**
 Ossiam
 6, place de la Madeleine
 75008 Paris, Frankreich

▪ **Abschlussprüfer des Fonds:**
 Deloitte Audit S.à r.l
 560, rue de Neudorf
 L-2200 Luxembourg

Der Nettoinventarwert je Fondsanteil ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar.

Der indikative Nettoinventarwert wird in Echtzeit von Euronext Paris auf Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts des Fonds und der aktuellen Performance des Index berechnet. Der indikative Nettoinventarwert ist auf www.euronext.com verfügbar. Angaben zum Portfolio des Fonds werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index sowie seiner derzeitigen Bestandteile und Gewichtungen steht Anteilshabern auf der Website von Ossiam (www.ossiam.com) zur Verfügung.

Datum der Fondserichtung:	16. Mai 2011	Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung:	3 Geschäftstage
Handelsschluss:	15:30 Uhr (Luxemburger Zeit)	Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung:	3 Geschäftstage

Anteilsdaten								
Anteils-klasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindestzeichnungs-erfordernis	Mindestrücknahme-erfordernis	Anteils-bruchteile	Ausschüttungs-politik	Zeichnung am Primärmarkt
UCITS ETF 1C (EUR)	LU0599613147	Alle Anleger	Euro	2.000.000 EUR	2.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und können an einer oder mehreren Börsen zum Handel zugelassen werden. Diese Börsennotierungen haben folgende Konsequenzen: (i) Ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse sind verpflichtet, als Liquiditätsanbieter zu fungieren, indem sie während der Handelszeiten Geld- und Briefkurse stellen, zu denen die Anteile von Anlegern gekauft oder veräußert werden können; (ii) Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Handel und Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

Weitere Informationen über den Fonds (einschließlich Verkaufsprospekt, Berichte und Abschlüsse) können kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds angefordert werden.

Der Verwaltungsrat haftet ausschließlich aufgrund von in diesem Dokument enthaltenen Angaben, die irreführend, ungenau oder in Bezug auf die entsprechenden Teile des Verkaufsprospekts widersprüchlich sind.

Der Fonds ist in Luxemburg zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier.

Die Beziehung von STOXX und seinen Lizenzgebern (die „Lizenzgeber“) zu OSSIAM beschränkt sich auf die Lizenzierung des STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT Index Net Return und der zugehörigen Warenzeichen zur Verwendung im Zusammenhang mit dem OSSIAM STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT NR.

STOXX und seine Lizenzgeber:

- sponsern, fördern, verkaufen oder vermarkten den OSSIAM STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT NR nicht.
- sprechen keine Empfehlung für eine Anlage im OSSIAM STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT NR oder anderen Wertpapieren aus.
- übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für Entscheidungen bezüglich Timing, Betrag oder Pricing des OSSIAM STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT NR.
- übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder die Vermarktung des OSSIAM STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT NR.
- berücksichtigen die Bedürfnisse des OSSIAM STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT NR oder seiner Besitzer bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT Index Net Return nicht und sind auch nicht dazu verpflichtet.

STOXX und seine Lizenzgeber übernehmen keine Haftung im Zusammenhang mit dem OSSIAM STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT NR. Insbesondere

- übernehmen STOXX und seine Lizenzgeber keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistungen und schließen sämtliche Gewährleistungen aus bezüglich:
- der Ergebnisse, die vom OSSIAM STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT NR, Besitzern des OSSIAM STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT NR oder von Drittparteien durch Verwendung des STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT Index Net Return und der darin enthaltenen Daten erzielt werden;
- der Genauigkeit oder Vollständigkeit des STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT Index Net Return und seiner Daten;
- der Marktgängigkeit und Eignung des STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT Index Net Return und seiner Daten für einen bestimmten Zweck oder Nutzen;
- STOXX und seine Lizenzgeber übernehmen keine Haftung für Fehler, Versäumnisse oder Ausfälle des STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT Index Net Return oder seiner Daten;
- Unter keinen Umständen haften STOXX oder seine Lizenzgeber für entgangene Gewinne, indirekte oder besondere Schäden oder Verluste, Schadensersatz sowie Folgeschäden oder -verluste, selbst wenn STOXX oder seine Lizenzgeber wissen, dass solche Ereignisse nicht auszuschließen sind.

Die Lizenzvereinbarung zwischen OSSIAM und STOXX dient ausschließlich deren Nutzen und nicht dem Nutzen der Besitzer des OSSIAM STOXX® EUROPE 600 EQUAL WEIGHT NR oder anderer Drittparteien.

ANHANG 7 - OSSIAM US MINIMUM VARIANCE ESG NR

OSSIAM US MINIMUM VARIANCE ESG NR, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Ziel des Fonds ist es, die Performance des US ESG Minimum Variance Index Net Return USD - auf Basis des Indexschlusskurses und vor Abzug der Gebühren und Aufwendungen des Fonds - nachzubilden.

Der US ESG Minimum Variance Index NR (der „Index“) ist ein auf USD lautender Total-Return-Index (reinvestierte Nettodividenden), der von der Solactive AG (der „Index-Anbieter“) Ossiam berechnet und veröffentlicht wird. Eine ausführliche Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt „Beschreibung des Index“.

Anlagegrundsätze:

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds in erster Linie durch physische Replikation, in alle oder einen Teil der Aktien, die zu dem Index gehören. Dies geschieht im Wesentlichen mit der gleichen Gewichtung, die auch innerhalb des Index vorliegt.

Alternativ kann der Fonds, unter angemessener Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilseigner Indexswaps verwenden, um durch synthetische Replikation ein Engagement im Index zu erreichen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren, die in OECD-Ländern börsennotiert sind und von Regierungen, staatlichen oder privaten Unternehmen ausgegeben wurden. Die Performance dieses Portfolios wird durch Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance des Index getauscht. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko wie nachfolgend im Abschnitt „Spezifische Risiken“ beschrieben. Der Nettoinventarwert je Fondsanteil steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Zum Kaufzeitpunkt verfügen diese festverzinslichen Wertpapiere über ein Investment-Grade-Rating. Falls das Rating solcher festverzinslicher Wertpapiere herabgestuft wird, hält der Fonds unter Umständen ergänzend auch Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade (d. h. mit einem Rating unterhalb von BBB- von Standard & Poor's oder unterhalb von Baa3 von Moody's oder Wertpapiere ohne Rating, deren Bonität von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingeschätzt). Der Kontrahent der Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Unter gebührender Beachtung der Interessen seiner Anteilinhaber kann der Fonds auch entscheiden, die vorstehend beschriebenen Strategien vollständig oder teilweise gegeneinander auszutauschen (d. h. synthetische Replikation durch physische Replikation).

In beiden Replikationsstrategien ist das Fondsvermögen stets zu mindestens 60 % in Aktien oder Rechte investiert, die von Unternehmen mit Geschäftssitz in OECD-Ländern emittiert wurden.

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Referenzwährung des Fonds ist der US-Dollar.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der US ESG Minimum Variance Index spiegelt die Performance einer dynamischen Auswahl von hochliquiden, den ESG (Environment, Social and Governance)-Kriterien entsprechenden Aktien des Solactive US Large Cap Index (der „Basis-Index“) wider, der die Performance von etwa 500 führenden Unternehmen in wichtigen Sektoren der USA nachbildet.

Die Indexbestandteile werden vom Index-Anbieter nach einem Optimierungsverfahren gewichtet. Daher weichen die Sektor- und Aktienengagements des Index von jenen des Basisindex ab.

Indexmethodik

Die Indexzusammensetzung wird unter Beachtung bestimmter Vorschriften und Beschränkungen der Zusammensetzung monatlich neu erstellt. Ein ESG-Filter (Environmental, Social und Governance Filter) wird angewendet, um Aktien des Basisindex anhand der ESG-Daten von Sustainalytics („ESG-Anbieter“) oder deren Nachfolger auszuwählen, wie in der Indexmethode beschrieben. Der ESG-Filter wählt für jeden industriellen Teilssektor die 70 % der Aktien aus, die hinsichtlich der ESG-Kriterien die besten Ratings erhalten haben und verwirft Aktien auf der Grundlage von Kriterien, die in der jeweiligen Indexmethode festgelegt sind. Nach dem Durchlaufen des ESG-Filters kommen nur die 90 % der Aktien für die Aufnahme in den Index infrage, die (gemessen an ihren aktuellen durchschnittlichen Tagesvolumina) die höchste Liquidität aufweisen.

Das Optimierungsverfahren nutzt statistische Daten wie die Schätzwerte für die historische Volatilität der zulässigen Aktien sowie ihr Korrelationsniveau und strebt an, die erwartete Volatilität des Index zu minimieren. Die so gewonnene Indexzusammensetzung muss (zum Zeitpunkt der Indexerstellung) die folgenden Bedingungen einhalten:

- Der Index muss voll investiert sein,
- das Engagement in einer einzelnen Aktie darf 4,5 % des aktuellen Werts des Index nicht überschreiten,
- das Engagement in einem Sektor darf 20 % des aktuellen Werts des Index nicht überschreiten,
- ein Verteilungsverfahren gewährleistet, dass eine erhebliche Anzahl von Aktien in den Index aufgenommen werden

Wenn die Indexzusammensetzung geändert wird, werden keine Gebühren vom Indexstand abgezogen.

Der Index wird auf Basis der Tageschlusskurse vom Index-Anbieter in Echtzeit berechnet und veröffentlicht. Der Index-Anbieter verwendet dabei für jeden Indexbestandteil die letzten verfügbaren Kurse und Angaben zur Anzahl der Anteile. Der Index-Anbieter kann die Anzahl der Anteile jedes Bestandteils gemäß seiner Standardmethode für den Basis-Index anpassen, wenn Kapitalereignisse zu verzeichnen waren (beispielsweise Aktiensplits, Dividendenzahlungen, Ausgliederungen und Bezugsrechtsemissionen).

Kapitalertrag und Nettoeinkommen aus dem Fonds werden thesauriert. Dividenden werden nicht ausgeschüttet, außer bei ausschüttenden Anteilen, deren Kapital und/oder Erträge zum Teil oder vollständig nach Ermessen des Verwaltungsrats einmal oder mehrmals jährlich ausgeschüttet werden können. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Spezifische Risiken

Folgende spezifischen Risiken sind mit einer Anlage in den Fonds verbunden:

• **Indexrisiko**

Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Geldanlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten überdies akzeptieren, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die zugrundeliegende Indexmethode Erträge zur Folge hat, die über denen vergleichbarer Anlagestrategien liegen, oder dass sie ihren ursprünglich investierten Betrag wieder zurückerhalten.

• **Geografische Konzentration**

Fonds, die ihre Anlagen in bestimmten geografischen Regionen konzentrieren, sind einem Verlustrisiko ausgesetzt, insbesondere, wenn die Volkswirtschaften dieser Anlageregionen in Schwierigkeiten geraten oder Anlagen in diesen Regionen an Attraktivität verlieren. Zudem können die Märkte, in die der Fonds investiert, durch negative politische, wirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen erheblich beeinträchtigt werden.

• **Währungsrisiko auf Anteilsklassenebene**

Der Wert nicht abgesicherter Anteilsklassen, die auf eine andere Währung lauten als die Referenzwährung, unterliegt den Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung. Dies kann auf Ebene der Anteilsklasse zusätzliche Volatilität verursachen.

• **Derivate- und Kontrahentenrisiko**

Fonds können börsennotierte und nicht börsennotierte Derivate-Kontrakte abschließen, um Positionen in den Basiswerten dieser Derivate einzugehen oder um ihre Direktanlagen abzusichern. Die Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Kontrakten variieren je nach Wertentwicklung der Basiswerte. Durch die Kontrakte sind die Fonds unter Umständen einem höheren Marktrisiko ausgesetzt. Dies kann in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen.

Nicht an einer Börse notierte Kontrakte werden mit einem spezifischen Kontrahenten abgeschlossen. Geht der Kontrahent in Liquidation, befindet er sich in Zahlungsverzug oder kann er seine Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht mehr erfüllen, könnte der Fonds einen Verlust erleiden. Da diese Kontrakte nicht an einer Börse notiert sind, lassen sie sich möglicherweise nur schwer bewerten.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Risiken“, in dem auch die anderen mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken erläutert sind.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die insgesamt vom Fonds jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen, der in dieser Tabelle angegeben ist.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Gebühren anfallen, die den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der erworbenen oder zurückgegebenen Anteile nicht überschreiten dürfen.

Gebühren je Anteilsklasse						
Anteilsklasse		UCITS ETF 1C (USD)	UCITS ETF 1C (EUR)	UCITS ETF 1D (EUR)	2C (EUR)	H*-1C (EUR)
Einmalige Aufwendungen vor oder nach Ihrer Investition (in % des Nettoinventarwerts)						
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Rücknahmeabschlag	Maximale Rücknahmegebühr	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden						
Gebühren, die dem Fonds im Jahresverlauf belastet werden (in % des Nettoinventarwerts)						
Laufende Aufwendungen		0,65 %	0,65 %	0,65 %	0,45 %	0,65 %

* Der Buchstabe H im Namen bedeutet, dass es sich um eine abgesicherte Anteilsklasse handelt, die auf eine andere Währung als auf die Referenzwährung lautet und die mindestens zu 95% gegen Wechselkursrisiken in Bezug auf die Referenzwährung abgesichert ist.

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Berater. Der Fonds erfüllt die Anforderungen eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG), so wie im Prospekt im Abschnitt „Steuern“ näher beschrieben.

Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
 State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
 49, avenue J.F. Kennedy
 L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer des Fonds:
 Deloitte Audit S.à r.l
 560, rue de Neudorf
 L-2200 Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft:
 Ossiam
 6, place de la Madeleine
 75008 Paris, Frankreich

Der Nettoinventarwert je Fondsanteil ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar.

Der indikative Nettoinventarwert der Anteilsklassen UCITS ETF 1C(USD), UVITS ETF 1C(EUR) und UCITS ETF 1D(USD) wird in Echtzeit von Euronext Paris auf Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts des Fonds und der aktuellen Performance des Index berechnet. Der indikative Nettoinventarwert ist auf www.euronext.com verfügbar. Angaben zum Portfolio des Fonds werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds offengelegt und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index sowie seiner derzeitigen Bestandteile und Gewichtungen steht Anteilsinhabern auf der Website von Solactive (www.solactive.com) zur Verfügung.

Datum der Fonderrichtung: 7. Juni 2011.

Auflegungsdatum der Anteilsklasse H-1C:

Noch vom Verwaltungsrat festzulegen

Auflegungsdatum der Anteilsklasse 2C (EUR):

Noch vom Verwaltungsrat festzulegen

Ausgabepreis bei Erstaussgabe der Anteilsklasse H-1C:

Index-Schlusskurs am Auflegungstag der Anteilsklasse

Ausgabepreis bei Erstaussgabe der Anteilsklasse 2C (EUR):

1000* OSSIAM US Minimum Variance NR UCITS ETF 1C(EUR) Anteilspreis am Auflegungstag der Anteilsklasse

Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung: 3 Geschäftstage

Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung: 3 Geschäftstage

Handelsschluss: 16:15 Uhr (Luxemburger Zeit)

Handelsschluss Anteilsklasse 2C (EUR): 15:45 Uhr (Luxemburger Zeit)

Anteilsdaten								
Anteils-klasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindestzeichnungserfordernis	Mindestrücknahmeerfordernis	Anteilsbruchteile	Ausschüttungs-politik	Zeichnung am Primärmarkt
UCITS ETF 1C (USD)	LU0599612412	Alle Anleger	USD	1.000.000 USD	1.000.000 USD	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
UCITS ETF 1C (EUR)	LU0599612685	Alle Anleger	EUR	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	
UCITS ETF 1D (USD)	LU1100236006	Alle Anleger	USD	1.000.000 USD	1.000.000 USD	Nein	Ausschüttung	
2C (EUR)*	LU1079839707	Alle Anleger	EUR	10.000.000 EUR	10.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	Nur zugelassene Anleger
H-1C (EUR)	LU0799656268	Alle Anleger	EUR	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	

(*) Der Verwaltungsrat oder der Portfolioverwalter können die Anforderungen an Mindestzeichnung und Mindestrückgabe der Anteilsklasse 2C(EUR) nach eigenem Ermessen ändern oder auf sie verzichten.

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und können an einer oder mehreren Börsen zum Handel zugelassen werden. Diese Börsennotierungen haben folgende Konsequenzen: (i) Ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse sind verpflichtet, als Liquiditätsanbieter zu fungieren, indem sie während der Handelszeiten Geld- und Briefkurse stellen, zu denen die Anteile von Anlegern gekauft oder veräußert werden können; (ii) Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Handel und Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

Weitere Informationen über den Fonds (einschließlich Verkaufsprospekt, Berichte und Abschlüsse) können kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds angefordert werden.

Der Verwaltungsrat haftet ausschließlich aufgrund von in diesem Dokument enthaltenen Angaben, die irreführend, ungenau oder in Bezug auf die entsprechenden Teile des Verkaufsprospekts widersprüchlich sind.

Der Fonds ist in Luxemburg zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier.

Das Finanzinstrument wird von der Solactive AG weder gesponsert noch beworben, verkauft oder auf sonstige Weise gefördert, und die Solactive AG gibt zu keiner Zeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung im Hinblick auf die Ergebnisse einer Nutzung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises oder in anderer Hinsicht. Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Solactive AG ist nach Kräften bestrebt sicherzustellen, dass der Index richtig berechnet wird. Unbeschadet ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Fehler im Index bei Dritten, wie unter anderem Anlegern und/oder Finanzmittlern des Finanzinstruments, anzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Lizenzierung des Index oder der Indexmarke zur Nutzung in Verbindung mit dem Finanzinstrument stellen eine Empfehlung durch die Solactive AG zur Investition von Kapital in das entsprechende Finanzinstrument dar und sie stellen auch in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG im Hinblick auf eine Investition in dieses Finanzinstrument dar.

ANHANG 8 - OSSIAM WORLD MINIMUM VARIANCE NR

OSSIAM WORLD MINIMUM VARIANCE NR, a Sub-Fund of OSSIAM LUX

Management Company: Ossiam, part of Natixis group of companies

Objectives and Investment Policy

Anlageziel:

Ziel des OSSIAM WORLD MINIMUM VARIANCE NR (der „Fonds“) ist es, die Performance des Ossiam World Minimum Variance Index Net Return USD - auf Basis des Indexschlusskurses und vor Abzug der Gebühren und Aufwendungen des Fonds - nachzubilden.

Der Ossiam World Minimum Variance Index Net Return USD (der „Index“) ist ein auf USD lautender Total-Return-Index (reinvestierte Nettodividenden), der von S&P Dow Jones Indices LLC (der „Index-Anbieter“) als maßgeschneiderter Index speziell für Ossiam berechnet und veröffentlicht wird. Eine ausführliche Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt „Beschreibung des Index“.

Anlagegrundsätze:

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds durch physische Replikation in erster Linie in alle oder einen Teil der Aktien des Index. Dies geschieht im Wesentlichen mit der gleichen Gewichtung wie innerhalb des Index.

Alternativ kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilseigner Indexswaps verwenden, um durch synthetische Replikation ein Engagement im Index zu erreichen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance durch Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance des Index getauscht wird. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko wie nachfolgend im Abschnitt „Spezifische Risiken“ beschrieben. Das Portfolio des Fonds ist permanent zu mindestens 60 % in Aktien oder Bezugsrechten angelegt. Der Nettoinventarwert je Fondsanteil steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Kontrahent der Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Unter gebührender Beachtung der Interessen seiner Anteilinhaber kann der Fonds auch entscheiden, die vorstehend beschriebenen Strategien vollständig oder teilweise gegeneinander auszutauschen (d. h. synthetische Replikation durch physische Replikation).

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Referenzwährung des Fonds ist der US-Dollar.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der Ossiam World Minimum Variance Index Net Return spiegelt die Performance einer dynamischen Auswahl der liquidesten Aktien unter den größten Unternehmen (ausschließlich der Aktien der Teilindizes LatAm 40 und Asia 50) des nach Marktkapitalisierung gewichteten S&P Global 1200® Index (der „Basisindex“) wider. Die Indexbestandteile werden nach einem Optimierungsverfahren gewichtet. Daher weichen die Sektor-, Aktien-, Länder- und Währungsengagements des Index von jenen des Basisindex ab.

Indexmethodik

Der Index wird halbjährlich neu zusammengestellt. Nur eine Auswahl der Aktien mit der höchsten Liquidität (ermittelt anhand der aktuellen Durchschnitte ihres täglichen Handelsumsatzes an

ihrer jeweiligen Primärbörse) unter den (gemessen an der Marktkapitalisierung im Streubesitz) größten Unternehmen des Basisindex kann am jeweiligen Anpassungstag in den Index aufgenommen werden. Nicht zulässig sind dabei jedoch Aktien, die in den Teilindizes LatAm 40 und Asia 50 enthalten sind.

Das Optimierungsverfahren nutzt statistische Daten wie die Schätzwerte für die historische Volatilität der zulässigen Aktien sowie ihr Korrelationsniveau und strebt an, die erwartete Volatilität des Index zu minimieren. Die so gewonnene Indexzusammensetzung muss (zum Zeitpunkt der Indexerstellung) die folgenden Bedingungen einhalten:

- Der Index muss voll investiert sein,
- das Engagement in einer einzelnen Aktie darf 3,50 % des aktuellen Werts des Index nicht überschreiten,
- das Engagement in einem Sektor darf 20 % des aktuellen Werts des Index nicht überschreiten,
- eine Streuungsmethode gewährleistet, dass eine erhebliche Anzahl von Aktien in den Index aufgenommen wird.

Der Index wird auf Basis der Tageschlusskurse vom Index-Anbieter in Echtzeit berechnet und veröffentlicht. Der Index-Anbieter verwendet dabei für jeden Indexbestandteil die letzten verfügbaren Kurse und Angaben zur Anzahl der Anteile. Der Index-Anbieter kann die Anzahl der Anteile jedes Bestandteils gemäß seiner Standardmethode für den Basis-Index anpassen, wenn Kapitalereignisse zu verzeichnen waren (beispielsweise Aktiensplits, Dividendenzahlungen, Ausgliederungen und Bezugsrechtsemissionen).

Bei Änderung der Zusammensetzung des Index werden auf Indexebene keine Gebühren erhoben.

Aus dem Fonds erzielte Erträge werden bei ausschüttenden Anteilen ausgeschüttet und bei thesaurierenden Anteilen reinvestiert, wie in diesem Anhang näher erläutert wird. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Spezifische Risiken

Folgende spezifischen Risiken sind mit einer Anlage in den Fonds verbunden:

• **Indexrisiko**

Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Geldanlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten überdies akzeptieren, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die zugrundeliegende Indexmethode Erträge zur Folge hat, die über denen vergleichbarer Anlagestrategien liegen, oder dass sie ihren ursprünglich investierten Betrag wieder zurückerhalten.

• **Währungsrisiko auf Anteilsklassenebene**

Der Wert nicht abgesicherter Anteilsklassen, die auf eine andere Währung lauten als die Referenzwährung, unterliegt den Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung. Dies kann auf Ebene der Anteilsklasse zusätzliche Volatilität verursachen.

• **Derivate- und Kontrahentenrisiko**

Fonds können börsennotierte und nicht börsennotierte Derivate-Kontrakte abschließen, um Positionen in den Basiswerten dieser Derivate einzugehen oder um ihre Direktanlagen abzusichern. Die Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Kontrakten variieren je nach Wertentwicklung der Basiswerte. Durch die Kontrakte sind die Fonds unter Umständen einem höheren Marktrisiko ausgesetzt. Dies kann in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen.

Nicht an einer Börse notierte Kontrakte werden mit einem spezifischen Kontrahenten abgeschlossen. Geht der Kontrahent in Liquidation, befindet er sich in Zahlungsverzug oder kann er seine Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht mehr erfüllen, könnte der Fonds einen Verlust erleiden. Da diese Kontrakte nicht an einer Börse notiert sind, lassen sie sich möglicherweise nur schwer bewerten.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Risiken“, in dem auch die anderen mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken erläutert sind.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Die insgesamt vom Fonds jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen, der in dieser Tabelle angegeben ist.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Gebühren anfallen, die den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der erworbenen oder zurückgegebenen Anteile nicht überschreiten dürfen.

Gebühren je Anteilsklasse			
Anteilsklasse		UCITS ETF 1C (USD)	UCITS ETF 1C (EUR)
Einmalige Aufwendungen vor oder nach Ihrer Investition (in % des Nettoinventarwerts)			
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3,00 %	3,00 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1,00 %	1,00 %
Rücknahmeaufschlag	Maximale Rücknahmegebühr	3,00 %	3,00 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1,00 %	1,00 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich Ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse Ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.			
Gebühren, die dem Fonds im Jahresverlauf belastet werden (in % des Nettoinventarwerts)			
Laufende Aufwendungen		0,65 %	0,65 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Berater. Der Fonds erfüllt die Anforderungen eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG), so wie im Prospekt im Abschnitt „Steuern“ näher beschrieben.

▪ Verwah- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

▪ Verwaltungsgesellschaft:
Ossiam
6, place de la Madeleine
75008 Paris, Frankreich

▪ Abschlussprüfer des Fonds:
Deloitte Audit S.à r.l
560, rue de Neudorf
L-2200 Luxembourg

Der Nettoinventarwert je Fondsanteil ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar.

Der indikative Nettoinventarwert wird in Echtzeit von Euronext Paris auf Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts des Fonds und der aktuellen Performance des Index berechnet. Der indikative Nettoinventarwert ist auf www.euronext.com verfügbar. Angaben zum Portfolio des Fonds werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Da der Fonds in verschiedenen Märkten außerhalb Luxemburgs investiert ist, wird sein Nettoinventarwert auf der Basis der zuletzt verfügbaren Schlusskurse der jeweiligen Märkte am Tag nach dem Handelsschluss in der jeweiligen Zeitzone berechnet. Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds offengelegt und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Informationen über Wertpapierleihgeschäfte – sofern der Fonds solche Transaktionen abschließt – sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index sowie seiner derzeitigen Bestandteile und Gewichtungen steht Anteilsinhabern auf den Websites von S&P (www.standardandpoors.com) und Ossiam (www.ossiam.com) zur Verfügung.

Datum der Fonderrichtung: 4. September 2012
Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung: 3 Geschäftstage
Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung: 3 Geschäftstage
Handelsschluss: 16:00 Uhr (Lux. Zeit) am vorhergehenden Handelstag

Anteilsdaten								
Anteilsklasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindestzeichnungserfordernis	Mindestbeteiligung	Anteilsbruchteile	Ausschüttungspolitik	Zeichnung am Primärmarkt
UCITS ETF 1C (USD)	LU0799656342	Alle Anleger	USD	2.000.000 USD	100.000 USD	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
UCITS ETF 1C (EUR)	LU0799656698	Alle Anleger	EUR	2.000.000 EUR	100.000 EUR	Nein	Thesaurierung	

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und können an einer oder mehreren Börsen zum Handel zugelassen werden. Diese Börsennotierungen haben folgende Konsequenzen: (i) Ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse sind verpflichtet, als Liquiditätsanbieter zu fungieren, indem sie während der Handelszeiten Geld- und Briefkurse stellen, zu denen die Anteile von Anlegern gekauft oder veräußert werden können; (ii) Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Handel und Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

Weitere Informationen über den Fonds (einschließlich Verkaufsprospekt, Berichte und Abschlüsse) können kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds angefordert werden.

Der Verwaltungsrat haftet ausschließlich aufgrund von in diesem Dokument enthaltenen Angaben, die irreführend, ungenau oder in Bezug auf die entsprechenden Teile des Verkaufsprospekts widersprüchlich sind. Der Fonds ist in Luxemburg zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier.

„Der OSSIAM WORLD MINIMUM VARIANCE NR wird durch Standard & Poor’s Financial Services LLC („S&P“), seine verbundenen Unternehmen und deren externe Lizenzgeber nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. S&P, seine verbundenen Unternehmen und deren externe Lizenzgeber übernehmen gegenüber den Anteilseignern des OSSIAM WORLD MINIMUM VARIANCE NR oder gegenüber einem Mitglied der Öffentlichkeit keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Zweckmäßigkeit, in Wertpapiere im Allgemeinen oder in den OSSIAM WORLD MINIMUM VARIANCE NR im Besonderen zu investieren, oder bezüglich der Eignung des Ossiam World Minimum Variance Index Net Return (der „Index“), die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung von S&P und seinen externen Lizenzgebern mit Ossiam besteht in der Lizenzierung bestimmter Warenzeichen, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen von S&P und/oder seinen externen Lizenzgebern und der Durchführung von Berechnungen sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Index. S&P, seine verbundenen Unternehmen und deren externe Lizenzgeber sind nicht verantwortlich für die Festlegung der Kurse und des Betrags des OSSIAM WORLD MINIMUM VARIANCE NR oder die Bestimmung des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des OSSIAM WORLD MINIMUM VARIANCE NR oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, mit der der OSSIAM WORLD MINIMUM VARIANCE NR in Barmittel umzuwandeln ist, und waren nicht an diesen Festlegungen, Bestimmungen und Berechnungen beteiligt. S&P übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des OSSIAM WORLD MINIMUM VARIANCE NR.

S&P, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND DEREN EXTERNE LIZENZGEBER ÜBERNEHMEN KEINE GARANTIE FÜR DIE EIGNUNG, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX, DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER MITTEILUNGEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ÜBERMITTELTER MITTEILUNGEN). S&P, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND DEREN EXTERNE LIZENZGEBER HAFTEN NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P GIBT IM HINBLICK AUF SEINE WARENZEICHEN, DEN INDEX ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG FÜR DIE MARKTTAUGLICHKEIT ODER BETREFFEND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTEN S&P, SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER DEREN LIZENZGEBER AUF KEINEN FALL FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER GOODWILL), SEI DIES AUFGRUND DER VERTRAGLICHEN HAFTUNG, DER AUSSERVERTRAGLICHEN HAFTUNG, DER GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGER GRUNDLAGEN, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WORDEN SEIN SOLLTEN.

Standard & Poor’s® und S&P® sind eingetragene Warenzeichen von Standard & Poor’s Financial Services LLC. „Calculated by S&P Custom Indices“ und die damit verbundene stilisierte Marke sind Dienstleistungsmarken von Standard & Poor’s Financial Services LLC und wurden für die Verwendung durch Ossiam lizenziert.“

ANHANG 9 - OSSIAM SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE TR

OSSIAM SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE TR, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Ziel des Fonds ist es, die Performance des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Net TR auf Basis des Indexschlusskurses und vor Abzug der Gebühren und Aufwendungen des Fonds nachzubilden.

Der Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Net TR Index (der „Index“) ist ein auf USD lautender Total-Return-Index (reinvestierte Nettodividenden), der von Barclays (dem „Indexprovider“) gesponsert und von Bloomberg Index Services Limited (die „Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird. Eine ausführliche Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt „Beschreibung des Index“.

Unter normalen Bedingungen wird mit einem Tracking Error von 0,50% über einen Zeitraum von einem Jahr gerechnet.

Anlagegrundsätze:

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Fonds in erster Linie Swaps, die ihm durch synthetische Replikation die Nachbildung der Indexperformance ermöglichen sollen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance im Rahmen von Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance des Index oder eines ähnlichen Index getauscht wird, oder in ein Portfolio aus den Indexkomponenten. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko wie nachfolgend im Abschnitt „Spezifische Risiken“ beschrieben. Der Nettoinventarwert je Fondsanteil steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Kontrahent der Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Unter gebührender Beachtung der Interessen seiner Anteilhaber kann der Fonds auch entscheiden, die synthetische Replikation (wie oben beschrieben) vollständig oder teilweise durch eine physische Replikation zu ersetzen.

In beiden Replikationsstrategien ist das Fondsvermögen stets zu mindestens 60 % in Aktien oder Rechte investiert, die von Unternehmen mit Geschäftssitz in OECD-Mitgliedstaaten emittiert wurden.

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Die Referenzwährung des Fonds ist der US Dollar.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Net TR Index spiegelt die Performance einer dynamischen Long-Aktienposition in vier US-Branchen wider, die monatlich auf der Grundlage ihrer relativen CAPE®-Ratio (konjunkturbereinigtes KGV) und Kursschwankungen über die vorhergegangenen 12 Monate (die „12-Monats-Kursschwankung“) ausgewählt werden.

Die Aktienengagements in den US-Branchen werden über die S&P Sector Indizes (die „Teilindizes“) erreicht, welche die Performance der US-Unternehmen im S&P 500 Index widerspiegeln.

Die ausgewählten vier Teilindizes werden am Neugewichtungstag jeweils mit 25% gewichtet.

Indexmethodik

Der Index basiert auf der Methodik der Shiller Barclays CAPE® Indexfamilie. Sie besteht darin, unter zehn Branchenindizes die fünf Branchen mit der niedrigsten relativen CAPE® Ratio auszuwählen und dann die Branche mit der niedrigsten 12-Monats-Preisdynamik auszuscheiden. Die Kursschwankungen der ausgewählten Teilindizes zwischen den Neugewichtungstagen führen zu einer Änderung der Gewichtungen im Index, bis das Gleichgewicht am folgenden Neugewichtungstag wieder hergestellt wird, indem die vier Branchen im Index mit jeweils 25 % gewichtet werden.

Das Gleichgewicht zwischen den Indexkomponenten wird monatlich wieder hergestellt.

Zum 30. September 2019 standen folgende Indizes auf der Liste der zulässigen Teilindizes:

Branchen	Teilindizes
Versorger	S&P Utilities Select Sector Index NTR (IXUNTR Index)
Basiskonsumgüter	S&P Consumer Staples Select Sector NTR Index (IXRNTR Index)
Finanzen	S&P Financials & Real Estate NTR Index (SPFREINR Index)
Grundstoffe	S&P Materials Select Sector NTR Index (IXBNTR Index)
Informations-Technologie	S&P Technology Select Sector NTR Index (IXTNTR Index)
Gesundheit	S&P Health Care Select Sector NTR Index (IXVNTR Index)
Energie	S&P Energy Select Sector NTR Index (IXENTR Index)
Nicht-Basiskonsumgüter	S&P Consumer Discretionary Select Sector NTR Index (IXYNTR Index)
Industrie	S&P Industrial Select Sector NTR Index (IXINTR Index)
Kommunikationsdienste	S&P Communication Services Select Sector NTR Index (IXCNTR Index)

Die Teilindizes des er Barclays CAPE® US Sector Value Net TR Index beruhen auf der US-Indexmethodik von S&P. Jeder Teilindex besteht aus Aktien von Unternehmen im S&P 500 Index, die nach dem Global Industry Classification Standard („GICS“) klassifiziert sind. Eine Ausnahme bilden nur -der Finanzsektoren und des Immobiliensektors, die im S&P Financials & Real Estate Index zusammengefasst sind S&P prüft die Teilindizes vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember.

Zusätzliche Informationen zum abgesicherten Index und zu auf diesem basierenden Anteilsklassen

Jede Anteilsklasse ist bestrebt, die Performance des Index oder seiner abgesicherten Version, des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Euro Hedged Net TR Index (der „abgesicherte Index“) nachzubilden, wie unter „Weitere Informationen über die Anteilsklassen“ näher beschrieben.

Der abgesicherte Index ist eine Version des Index, die auf EUR lautet und eine integrierte Währungsabsicherung aufweist.

Der abgesicherte Index wird vom Index-Anbieter berechnet und veröffentlicht.

Zur Nachbildung der Performance des abgesicherten Index und um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Wahrung des Index und der Wahrung, in der der abgesicherte Index berechnet wird, zu verringern, wird der Fonds neben dem Einsatz von Swaps auch Devisenterminkontrakte eingehen und/oder direkt in Swaps investieren, die den Wert oder die Performance des abgesicherten Index oder eines ahnlichen Index zahlen.

Methode des abgesicherten Index

Die Portfoliokonstruktion des abgesicherten Index erfolgt nach derselben Methode wie beim Index, wie vorstehend im Einzelnen beschrieben. Darber hinaus wird der abgesicherte Index unter Absicherung des Wahrungseingagements durch die Nutzung von 1-Monats-Terminkontrakten berechnet, um die Performance des in Euro abgesicherten Index widerzuspiegeln.

Sowohl der Index als auch der abgesicherte Index werden auf Basis der Tageschlusskurse von der NYSE und der Berechnungsstelle in Echtzeit berechnet und verffentlicht. Der Index-Anbieter verwendet dabei fr jede Indexkomponente die letzten verfgbaren Kurse und Angaben zur Anzahl der Anteile (sowie den Wert der zur Wahrungsabsicherung verwendeten Termingeschafte).

Bei anderung der Zusammensetzung des Index und des abgesicherten Index werden auf Ebene des Index und des abgesicherten Index keine Gebhren erhoben.

Aus dem Fonds erzielte Ertrage werden bei ausschttenden Anteilen ausgeschttet und bei thesaurierenden Anteilen reinvestiert, wie in diesem Anhang naher erlautert wird. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Der empfohlene Anlagehorizont betragt 5 Jahre.

Spezifische Risiken

Folgende spezifischen Risiken sind mit einer Anlage in den Fonds verbunden:

- **Indexrisiko**
Der Wert der Fondsanteile hangt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Geldanlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten berdies akzeptieren, dass es keine Garantie dafr gibt, dass die zugrundeliegende Indexmethode Ertrage zur Folge hat, die ber denen vergleichbarer Anlagestrategien liegen, oder dass sie ihren ursprnglich investierten Betrag wieder zurckerhalten.
- **Geografische Konzentration**
Fonds, die ihre Anlagen in bestimmten geografischen Regionen konzentrieren, sind einem Verlustrisiko ausgesetzt, insbesondere, wenn die Volkswirtschaften dieser Anlageregionen in Schwierigkeiten geraten oder Anlagen in diesen Regionen an Attraktivitat verlieren. Zudem knnen die Volkswirtschaften der betroffenen Anlageregion durch negative politische, wirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen erheblich beeintrachtigt werden.
- **Derivate- und Kontrahentenrisiko**
Fonds knnen brsennotierte und nicht brsennotierte Derivate-Kontrakte abschlieen, um Positionen in den Basiswerten dieser Derivate einzugehen oder um ihre Direktanlagen abzusichern. Die Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Kontrakten variieren je nach Wertentwicklung der Basiswerte. Durch die Kontrakte sind die Fonds unter Umstanden einem hheren Marktrisiko ausgesetzt. Dies kann in einigen Fallen zu hheren Verlusten fhren.
Nicht an einer Brse notierte Kontrakte werden mit einem spezifischen Kontrahenten abgeschlossen. Geht der Kontrahent in Liquidation, befindet er sich in Zahlungsverzug oder kann er seine Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht mehr erfllen, knnte der Fonds einen Verlust erleiden. Da diese Kontrakte nicht an einer Brse notiert sind, lassen sie sich mglicherweise nur schwer bewerten.
- **Wahrungsrisiko auf Ebene der Anteilklassen**
Nicht abgesicherte Anteilklassen, die auf von der Referenzwahrung abweichende Wahrungen lauten, unterliegen Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Wahrung der Anteilsklasse und der Referenzwahrung, was zu einer zusatzlichen Volatilitat auf der Ebene der Anteilsklasse fhren kann.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollstandige Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Risiken“, in dem auch die anderen mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken erlautert sind.

Gebhren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebhren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebhren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Die insgesamt von den einzelnen Anteilklassen jahrlich zu tragenden laufenden Aufwendungen drfen maximal den Prozentsatz des durchschnittlichen taglichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse ausmachen, der in dieser Tabelle angegeben ist.

Fr die Zeichnung und Rcknahme von Anteilen knnen Gebhren anfallen, die den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der erworbenen oder zurckgegebenen Anteile nicht berschreiten drfen.

Gebühren je Anteilsklasse						
Anteilsklasse		UCITS ETF 1C (USD)	UCITS ETF 1C (EUR)	UCITS ETF Hedged Index 1C (EUR)	UCITS ETF 2C (USD)	UCITS ETF Hedged Index 2C (EUR)
Einmalige Aufwendungen vor oder nach Ihrer Investition (in % des Nettoinventarwerts)						
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Rücknahmeabschlag	Maximale Rücknahmegebühr	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.						
Gebühren, die dem Fonds im Jahreserlauf belastet werden (in % des Nettoinventarwerts)						
Laufende Aufwendungen		0,65 %	0,65 %	0,65 %	0,55 %	0,55 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Berater. Der Fonds erfüllt die Anforderungen eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG), so wie im Prospekt im Abschnitt „Steuern“ näher beschrieben.

Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
 State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
 49, avenue J.F. Kennedy
 L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer des Fonds:
 Deloitte Audit S.à r.l
 560, rue de Neudorf
 L-2200 Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft:
 Ossiam
 6, place de la Madeleine
 75008 Paris (Frankreich)

Der Nettoinventarwert je Fondsanteil ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar.

Der indikative Nettoinventarwert der Anteilsklassen UCITS ETF 1C(USD), UCITS ETF 1C(EUR), UCITS ETF Hedged Index 1C (EUR), UCITS ETF 2C (USD) und UCITS ETF Hedged Index 2C (EUR) wird von Euronext Paris in Echtzeit auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts des Teilfonds und der aktuellen Performance des Index berechnet. Er kann unter www.euronext.com eingesehen werden. Die Informationen über das Fondsportfolio werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds veröffentlicht.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds offengelegt und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Informationen über Wertpapierleihgeschäfte – sofern der Fonds solche Transaktionen abschließt – sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index steht auf der Website von Barclays (indices.barcap.com) bereit. Die Bestandteile und deren Gewichtungen sind auf der Website von Ossiam (www.ossiam.com) erläutert.

Datum der Fonderrichtung: 22. Juni 2015
Erstausgabepreis der Anteilsklassen UCITS ETF 2C (USD) und UCITS ETF Hedged Index 2C (EUR): Das 350-Fache des Schlusskurses am Geschäftstag der Auflegung der Anteilsklasse in der Währung der Anteilsklasse

Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung: 3 Geschäftstage
Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung: 3 Geschäftstage
Handelsschluss für Anteilsklassen UCITS ETF 1C (USD), UCITS ETF 1C (EUR) und UCITS ETF 2C (USD): 16:00 Uhr (Luxemburger Zeit)
Handelsschluss für Anteilsklassen UCITS ETF Hedge Index 1C (EUR) und UCITS ETF Hedged Index 2C (EUR): 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit)

Anteilsdaten									
Anteilsklasse	ISIN	Nachgebildeter Index	Art der Anleger	Währung	Mindestzeichnungserfordernis	Mindestrücknahmefordernis	Anteilsbruchteile	Ausschüttungspolitik	Zeichnung am Primärmarkt
UCITS ETF 1C (USD)	LU1079841513	Index	Alle Anleger	US-Dollar	1.000.000 USD	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
UCITS ETF 1C (EUR)	LU1079841273	Index	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	
UCITS ETF Hedge Index 1C (EUR)	LU1446552652	Abgesicherter Index	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	
UCITS ETF 2C (USD)*	LU1625260812	Index	Alle Anleger*	US-Dollar	200.000.000* USD	200.000.000* USD	Nein	Thesaurierung	Nur zugelassene Anleger
UCITS ETF Hedged Index 2C (EUR)*	LU1625260903	Abgesicherter Index	Alle Anleger*	Euro	200.000.000* EUR	200.000.000* EUR	Nein	Thesaurierung	

(*) Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft können nach ihrem Ermessen die Anforderungen an die Mindestzeichnung und Mindestrücknahme für die Anteilsklasse UCITS ETF 2C (USD) und die Anteilsklasse UCITS ETF Hedged Index 2C (EUR) aufheben oder ändern.

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und können an einer oder mehreren Börsen zum Handel zugelassen werden. Diese Börsennotierungen haben folgende Konsequenzen: (i) Ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse sind verpflichtet, als Liquiditätsanbieter zu fungieren, indem sie während der Handelszeiten Geld- und Briefkurse stellen, zu denen die Anteile von Anlegern gekauft oder veräußert werden können; (ii) Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Handel und Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

Weitere Informationen über den Fonds (einschließlich Verkaufsprospekt, Berichte und Abschlüsse) können kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds angefordert werden.

Der Verwaltungsrat haftet ausschließlich aufgrund von in diesem Dokument enthaltenen Angaben, die irreführend, ungenau oder in Bezug auf die entsprechenden Teile des Verkaufsprospekts widersprüchlich sind.

Der Fonds ist in Luxemburg zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier.

„Barclays Bank PLC und seine verbundenen Unternehmen („Barclays“) sind weder Emittent noch Urheber des Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR und Barclays übernimmt keine Verantwortung, Verpflichtungen oder Pflichten gegenüber Anlegern im Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR. Der Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Net TR Index und der Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Euro Hedged Net TR Index sind Handelsmarken von Barclays Bank PLC oder ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Barclays Capital Inc. und wurde Ossiam Lux, dem Emittenten des Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR, per Lizenz zur Nutzung überlassen. Barclays einzige Beziehung zum Emittenten bezüglich des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Net TR Index ist die Lizenzierung des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Net TR Index, der durch den „Index-Sponsor“ Barclays IndexAdministration, einer eigenständigen Funktion innerhalb der Investment Bank of Barclays Bank PLC einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft von Barclays, oder deren Rechtsnachfolger ohne Rücksicht auf den Emittenten des Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR oder Besitzer des Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR festgelegt, verwaltet und bestimmt wird. Außerdem kann der Emittent der Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR in eigenem Interesse mit Barclays Transaktionen mit oder bezüglich des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR Index und des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Euro Hedged Net TR Index in Verbindung mit dem Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR durchführen, jedoch erwerben alle Anleger ihre Anteile des Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR vom Emittenten und keinen wirtschaftlichen Anteil am Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR Index oder dem Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Euro Hedged Net TR Index und gehen durch eine Anlage im Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR keinerlei Beziehung mit Barclays ein. Der Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR wird nicht von Barclays gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben, mit Ausnahme seines Vertriebs gemäß dem Vertrag zwischen Ossiam. Barclays gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage im Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR oder in Wertpapieren im Allgemeinen oder der Fähigkeit des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR Index oder des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Euro Hedged Net TR Index, die entsprechende oder relative Marktentwicklung nachzubilden, ab. Barclays hat keine Ansprüche im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit oder Eignung des Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR für bestimmte Personen oder Körperschaften abzugeben. Barclays übernimmt keine Verantwortung für Zeitpunkt, Preis oder Mengen der Emissionen des Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR und hat sich an deren Bestimmung nicht beteiligt. Barclays ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer des Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR oder sonstiger Dritter bei der Festlegung, Zusammenstellung und Berechnung des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR Index und des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Euro Hedged Net TR Index zu berücksichtigen. Barclays hat keine Verpflichtungen oder Pflichten im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung und dem Handel mit dem Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR mit Ausnahme von dessen Vertrieb gemäß dem Vertrag zwischen Ossiam.

Der Lizenzvertrag zwischen Ossiam und Barclays dient ausschließlich dem Nutzen von Ossiam und Ossiam Lux und Barclays und nicht dem Nutzen der Eigentümer des Ossiam Shiller Barclays CAPE® US Sector Value TR, der Anleger oder sonstiger Dritter.

WEDER BARCLAYS NOCH DIE LIZENZNEHMER VON BARCLAYS ÜBERNEHMEN EINE VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN, DEN ANLEGERN ODER SONSTIGEN DRITTEN HINSICHTLICH DER QUALITÄT, GENAUIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE NET TR INDEX, DES SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE EURO HEDGED NET TR INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN IN DER BEREITSTELLUNG DES SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE NET TR INDEX ODER DES SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE EURO HEDGED NET TR INDEX. BARCLAYS GIBT KEINE STILLSCHWEIGENDEN ODER AUSDRÜCKLICHEN GARANTIE BEZÜGLICH DER DURCH DEN EMITTENTEN, DIE ANLEGER ODER SONSTIGE PERSONEN ODER KÖRPERSCHAFTEN DURCH DIE VERWENDUNG DES SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE NET TR INDEX, DES SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE EURO HEDGED NET TR INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE AB. BARCLAYS GIBT HINSICHTLICH DES SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE NET TR INDEX, DES SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE EURO HEDGED NET TR INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIE BEZÜGLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ AB UND LEHNT DIESBEZÜGLICHE GARANTIE AUSDRÜCKLICH AB. BARCLAYS BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE NET TR INDEX ODER DES SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE EURO HEDGED NET TR INDEX ZU ÄNDERN ODER DESSEN BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG EINZUSTELLEN, UND BARCLAYS KANN NICHT FÜR RECHENFEHLER IM SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE NET TR INDEX, IM SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE EURO HEDGED NET TR INDEX ODER FEHLER, VERZÖGERUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN BEI DESSEN VERÖFFENTLICHUNG HAFTBAR GEMACHT WERDEN. BARCLAYS ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM KONKRETE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN ODER ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DEREN MÖGLICHKEIT AUFMERKSAM GEMACHT WURDE, DIE AUS DER VERWENDUNG DES SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE NET TR INDEX, DES SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE EURO HEDGED NET TR INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER IM BEZUG AUF DEN OSSIAM SHILLER BARCLAYS CAPE® US SECTOR VALUE NET TR ENTSTEHEN.

Eine Reproduktion aller von Barclays Bank PLC gelieferten und in dieser Veröffentlichung verwendeten Informationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Barclays Capital, den Investmentbankbereich von Barclays Bank PLC, zulässig. Barclays Bank PLC ist in England unter der Nummer 1026167 mit Sitz in 1 Churchill Place, London E14 5HP registriert.

Der Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Net TR Index und der Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Euro Hedged Net TR Index wurden teilweise von RSBB-I, LLC, hinter dessen Research Robert J. Shiller steht, entwickelt. RSBB-I, LLC ist kein Investment Berater und garantiert weder die Genauigkeit oder Vollständigkeit des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Net TR Index, des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Euro Hedged Net TR Index und der darin enthaltenen Daten oder Methoden noch diejenigen auf denen der Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Net TR Index basiert. Weder RSBB-I, LLC noch Robert J. Shiller übernehmen Verantwortung für irrtümliche, fehlende oder unvollständige Angaben and geben keine Zusicherungen ab, weder ausdrücklich noch stillschweigend, was die von Dritten durch die Verwendung des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Net TR Index oder der darin enthaltenen oder darauf basierender Informationen erwarteten Entwicklungen oder zu erwartenden Ergebnisse angeht. Darüber hinaus lehnen RSBB-I, LLC und Robert J. Shiller jegliche Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder Einsatz des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Net TR Index ab und haftet nicht für aus der Verwendung des Shiller Barclays CAPE® US Sector Value Net TR Index oder darin enthaltener oder in Zusammenhang stehender Informationen möglicherweise entstehende Schäden irgendwelcher Art, einschließlich, unter anderem, direkter oder indirekter Folgeschäden oder entgangenen Gewinns selbst wenn RSBB-I, LLC auf deren Entstehen aufmerksam gemacht wurde.“

ANHANG 10 - OSSIAM SHILLER BARCLAYS CAPE® EUROPE SECTOR VALUE TR

OSSIAM SHILLER BARCLAYS CAPE® EUROPE SECTOR VALUE TR, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Ziel des Fonds ist es, die Performance des Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value Net TR auf Basis des Indexschlusskurses und vor Abzug der Gebühren und Aufwendungen des Fonds nachzubilden.

Der Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value Net TR Index (der „Index“) ist ein auf EUR lautender Total-Return-Index (reinvestierte Nettodividenden), der von Barclays (dem „Indexprovider“) gesponsert und von Bloomberg Index Services Limited (die „Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht wird. Eine ausführliche Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt „Beschreibung des Index“.

Unter normalen Bedingungen wird mit einem Tracking Error von 0,50 % über einen Zeitraum von einem Jahr gerechnet.

Anlagegrundsätze:

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Fonds in erster Linie Swaps, die ihm durch synthetische Replikation die Nachbildung der Indexperformance ermöglichen sollen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance im Rahmen von Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance des Index oder eines ähnlichen Index getauscht wird, oder in ein Portfolio aus den Indexkomponenten. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko wie nachfolgend im Abschnitt „Spezifische Risiken“ beschrieben. Der Nettoinventarwert je Fondsanteil steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Kontrahent der Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Unter gebührender Beachtung der Interessen seiner Anteilhaber kann der Fonds auch entscheiden, die synthetische Replikation (wie oben beschrieben) durch physische Replikation vollständig oder teilweise gegeneinander auszutauschen.

In beiden Replikationsstrategien ist das Fondsvermögen stets zu mindestens 75 % in Aktien oder Rechte investiert, die von Unternehmen mit Geschäftssitz im Europäischen Wirtschaftsraum, ausgenommen Liechtenstein, emittiert wurden.

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Referenzwährung des Fonds ist der Euro.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value Net TR Index spiegelt die Performance einer dynamischen Long-Aktienposition in vier europäischen Branchen wider, die monatlich auf der Grundlage ihrer relativen CAPE®-Ratio (konjunkturbereinigtes KGV) und Kursschwankungen über die vorhergegangenen 12 Monate (die „12-Monats-Kursschwankung“) ausgewählt werden.

Das Engagement in europäischen Aktien erfolgt über die MSCI Europe Sector Indizes (die „Teilindizes“), die Haupt- und Nebenwerten aus 15 europäischen Industriestaaten umfassen.

Die ausgewählten vier Teilindizes werden am Neugewichtungstag jeweils mit 25 % gewichtet.

Indexmethodik

Der Index basiert auf der Methodik der Shiller Barclays CAPE® Indexfamilie. Sie beruht auf der Auswahl der fünf Branchen mit der niedrigsten relativen Relative CAPE® Ratio aus zehn Sektoren, die nach dem Global Industry Classification Standard („GICS“) klassifiziert (und in den Teilindizes vertreten) sind. Dann wird die Branche mit der niedrigsten 12-Monats-Kursschwankung ausgewählt. Kursschwankungen der Teilindizes zwischen den Neugewichtungstagen führen zu einer Änderung der Gewichtungen im Index, bis das Gleichgewicht am folgenden Neugewichtungstag wieder hergestellt wird, indem die vier Branchen im Index mit jeweils 25 % gewichtet werden.

Das Gleichgewicht zwischen den Indexkomponenten wird monatlich wieder hergestellt.

Zum 30. September 2019 standen folgende Indizes auf der Liste der zulässigen Teilindizes:

Branchen nach GICS	Teilindizes
Versorger	MSCI Europe Utilities Net Return EUR Index (M7EUOUT Index)
Basiskonsumgüter	MSCI Europe Consumer Staples Net Return EUR Index (M7EUOCS Index)
Finanzen	MSCI Europe Financials + Real Estate Sector Net Return EUR Index (M7CXBCA Index)
Grundstoffe	MSCI Europe Materials Net Return EUR Index (M7EU0MT Index)
Informationstechnologie	MSCI Europe Information Technology Net Return EUR Index (M7EU0IT Index)
Gesundheit	MSCI Europe Health Care Net Return EUR Index (M7EU0HC Index)
Energie	MSCI Europe Energy Net Return EUR Index (M7EU0EN Index)
Nicht-Basiskonsumgüter	MSCI Europe Consumer Discretionary Net Return EUR Index (M7EU0CD Index)
Industrie	MSCI Europe Industrials Net Return EUR Index (M7EU0IN Index)
Kommunikation-dienste	MSCI Europe Communication Services Net Return EUR Index (M7EU0TC Index)

Die Teilindizes des Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value Net TR Index beruhen auf der MSCI Global Investable Market Indices (GIMI) Methode. Die zulässigen Teilindizes bilden das Universum des MSCI Europe Index, der Haupt- und Nebenwerte aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, der Schweiz und Spanien umfassen. Die Komponenten des MSCI Europe Index sind auf der Grundlage der GICS-Klassifizierung der Aktien in Teilindizes untergliedert, mit Ausnahme des Finanz- und des Immobiliensektors, die zu dem MSCI Financials + Real Estate Sector Index zusammengefasst sind. Die Teilindizes werden vierteljährlich im Februar, Mai, August und November (am letzten Geschäftstag des Monats) von MSCI überprüft.

Der Index wird auf Basis der Tageschlusskurse von der NYSE und der Berechnungsstellein Echtzeit berechnet und veröffentlicht. Der Index-Anbieter verwendet dabei für jede Indexkomponente die letzten verfügbaren Kurse und Angaben zur Anzahl der Anteile.

Bei Änderung der Zusammensetzung des Index werden auf Indexebene keine Gebühren erhoben.

Aus dem Fonds erzielte Erträge werden bei ausschüttenden Anteilen ausgeschüttet und bei thesaurierenden Anteilen reinvestiert, wie in diesem Anhang näher erläutert wird. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Spezifische Risiken

Folgende spezifischen Risiken sind mit einer Anlage in den Fonds verbunden:

• **Indexrisiko**

Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Geldanlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten überdies akzeptieren, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die zugrunde liegende Indexmethode Erträge zur Folge hat, die über denen vergleichbarer Anlagestrategien liegen, oder dass sie ihren ursprünglich investierten Betrag wieder zurückerhalten.

• **Derivate- und Kontrahentenrisiko**

Fonds können börsennotierte und nicht börsennotierte Derivate-Kontrakte abschließen, um Positionen in den Basiswerten dieser Derivate einzugehen oder um ihre Direktanlagen abzusichern. Die Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Kontrakten variieren je nach Wertentwicklung der Basiswerte. Durch die Kontrakte sind die Fonds unter Umständen einem höheren Marktrisiko ausgesetzt. Dies kann in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen.

Nicht an einer Börse notierte Kontrakte werden mit einem spezifischen Kontrahenten abgeschlossen. Geht der Kontrahent in Liquidation, befindet er sich in Zahlungsverzug oder kann er seine Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht mehr erfüllen, könnte der Fonds einen Verlust erleiden. Da diese Kontrakte nicht an einer Börse notiert sind, lassen sie sich möglicherweise nur schwer bewerten.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Risiken“, in dem auch die anderen mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken erläutert sind.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Die insgesamt von den einzelnen Anteilsklassen jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse ausmachen, der in dieser Tabelle angegeben ist.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Gebühren anfallen, die den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der erworbenen oder zurückgegebenen Anteile nicht überschreiten dürfen.

Gebühren je Anteilsklasse		UCITS ETF 1C (EUR)	UCITS ETF 2C (EUR)
Einmalige Aufwendungen vor oder nach Ihrer Investition (in % des Nettoinventarwerts)			
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1 %	1 %
Rücknahmeabschlag	Maximale Rücknahmegebühr	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1 %	1 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.			
Gebühren, die dem Fonds im Jahresverlauf belastet werden (in % des Nettoinventarwerts)			
Laufende Aufwundung		0,65 %	0,55 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Berater. Der Fonds kann von französischen Anlegern im Rahmen von französischen Sparplänen (PEA) verwendet werden. Der Fonds erfüllt die Anforderungen eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG), so wie im Prospekt im Abschnitt „Steuern“ näher beschrieben.

▪ Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

▪ Abschlussprüfer des Fonds:
Deloitte Audit S.à r.l
560, rue de Neudorf
L-2200 Luxemburg

▪ Verwaltungsgesellschaft:
Ossiam
6, place de la Madeleine
75008 Paris (Frankreich)

Der Nettoinventarwert je Fondsanteil ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar.

Der indikative Nettoinventarwert der Anteilsklassen UCITS ETF 1C(EUR) und UCITS ETF 2C (EUR) Indicative Net Asset Value of Shares wird von Euronext Paris in Echtzeit auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts des Teilfonds und der aktuellen Performance des Index berechnet. Er kann unter www.euronext.com eingesehen werden. Die Informationen über das Fondsportfolio werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds veröffentlicht.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds offengelegt und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Informationen über Wertpapierleihgeschäfte – sofern der Fonds solche Transaktionen abschließt – sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index steht auf der Website von Barclays (indices.barcap.com) bereit. Die Bestandteile und deren Gewichtungen sind auf der Website von Ossiam (www.ossiam.com) erläutert.

Datum der Fonderrichtung: 30. Dezember 2014
Erstausgabepreis des UCITS ETF 2C (EUR): Das 350-Fache des Schlusskurses für den Index am Geschäftstag der Auflegung der Anteilsklasse, in der Währung der Anteilsklasse

Handelsschluss für UCITS ETF 1C(EUR) und UCITS ETF 2C(EUR):
 14:45 Uhr (Luxemburger Zeit)
Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung:
 3 Geschäftstage
Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung:
 3 Geschäftstage

Anteilsdaten								
Anteilsklasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindestzeichnungserfordernis	Mindestrücknahmeerfordernis	Anteilsbruchteile	Ausschüttungspolitik	Zeichnung am Primärmarkt
UCITS ETF 1C(EUR)	LU1079842321	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
UCITS ETF 2C(EUR)*	LU1625261117	Alle Anleger*	Euro	200.000.000* EUR	200.000.000* EUR	Nein	Thesaurierung	Nur zugelassene Anleger

(*) Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft können nach ihrem Ermessen die Anforderungen an die Mindestzeichnung und Mindestrücknahme für die Anteilsklasse UCITS ETF 2C (EUR) aufheben oder ändern.

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und können an einer oder mehreren Börsen zum Handel zugelassen werden. Diese Börsennotierungen haben folgende Konsequenzen: (i) Ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse sind verpflichtet, als Liquiditätsanbieter zu fungieren, indem sie während der Handelszeiten Geld- und Briefkurse stellen, zu denen die Anteile von Anlegern gekauft oder veräußert werden können; (ii) Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Handel und Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

Weitere Informationen über den Fonds (einschließlich Verkaufsprospekt, Berichte und Abschlüsse) können kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds angefordert werden.

Der Verwaltungsrat haftet ausschließlich aufgrund von in diesem Dokument enthaltenen Angaben, die irreführend, ungenau oder in Bezug auf die entsprechenden Teile des Verkaufsprospekts widersprüchlich sind.

Der Fonds ist in Luxemburg zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier.

„Barclays Bank und seine verbundenen Unternehmen („Barclays“) sind weder Emittent noch Urheber des Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR und Barclays übernimmt keine Verantwortung, Verpflichtungen oder Pflichten gegenüber Anlegern im Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR. Der Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value Net TR Index ist eine Handelsmarke von Barclays Bank PLC oder ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Barclays Capital Inc. und wurde Ossiam Lux, dem Emittenten des Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR, per Lizenz zur Nutzung überlassen. Barclays einzige Beziehung zum Emittenten bezüglich des Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value Net TR Index ist die Lizenzierung des Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value Net TR Index, der durch den „Index-Sponsor“ Barclays Index, eine eigenständige Funktion innerhalb der Investment Bank of Barclays Bank PLC, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft von Barclays, oder deren Rechtsnachfolger ohne Rücksicht auf den Emittenten des Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR oder Besitzer des Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR festgelegt, verwaltet und bestimmt wird. Außerdem kann der Emittent der Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR in eigenem Interesse mit Barclays Transaktionen mit oder bezüglich des Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR Index in Verbindung mit dem Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR durchführen, jedoch erwerben alle Anleger ihre Anteile des Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR vom Emittenten und keinen wirtschaftlichen Anteil am Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR Index und gehen durch eine Anlage im Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR keinerlei Beziehung mit Barclays ein. Der Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR wird nicht von Barclays gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben, mit Ausnahme seines Vertriebs gemäß dem Vertrag zwischen Ossiam. Barclays gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage im Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR oder in Wertpapieren im Allgemeinen oder der Fähigkeit des Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR Index, die entsprechende oder relative Marktentwicklung nachzubilden, ab. Barclays hat keine Ansprüche im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit oder Eignung des Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR für bestimmte Personen oder Körperschaften abgegeben. Barclays übernimmt keine Verantwortung für Zeitpunkt, Preis oder Mengen der Emissionen des Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR und hat sich an deren Bestimmung nicht beteiligt. Barclays ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer des Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR oder sonstiger Dritter bei der Festlegung, Zusammenstellung und Berechnung des Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR Index zu berücksichtigen. Barclays hat keine Verpflichtungen oder Pflichten im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung und dem Handel mit dem Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR mit Ausnahme von dessen Vertrieb gemäß dem Vertrag zwischen Ossiam.

Der Lizenzvertrag zwischen Ossiam und Barclays dient ausschließlich dem Nutzen von Ossiam und Ossiam Lux und Barclays und nicht dem Nutzen der Eigentümer des Ossiam Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value TR, der Anleger oder sonstiger Dritter.

WEDER BARCLAYS NOCH DIE LIZENZNEHMER VON BARCLAYS ÜBERNEHMEN EINE VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN, DEN ANLEGERN ODER SONSTIGEN DRITTEN HINSICHTLICH DER QUALITÄT, GENAUIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES SHILLER BARCLAYS CAPE® EUROPE SECTOR VALUE NET TR INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN IN DER BEREITSTELLUNG DES SHILLER BARCLAYS CAPE® EUROPE SECTOR VALUE NET TR INDEX. BARCLAYS GIBT KEINE STILLSCHWEIGENDEN ODER AUSDRÜCKLICHEN GARANTIE BEZÜGLICH DER DURCH DEN EMITTENTEN, DIE ANLEGER ODER SONSTIGE PERSONEN ODER KÖRPERSCHAFTEN DURCH DIE VERWENDUNG DES SHILLER BARCLAYS CAPE® EUROPE SECTOR VALUE NET TR INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE AB. BARCLAYS GIBT HINSICHTLICH DES SHILLER BARCLAYS CAPE® EUROPE SECTOR VALUE NET TR INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIE BEZÜGLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ AB UND LEHNT DIESBEZÜGLICHE GARANTIE AUSDRÜCKLICH AB. BARCLAYS BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES SHILLER BARCLAYS CAPE® EUROPE SECTOR VALUE NET TR INDEX ZU ÄNDERN ODER DESSEN BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG EINZUSTELLEN, UND BARCLAYS KANN NICHT FÜR RECHENFEHLER IM SHILLER BARCLAYS CAPE® EUROPE SECTOR VALUE NET TR INDEX ODER FEHLER, VERZÖGERUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN BEI DESSEN VERÖFFENTLICHUNG HAFTBAR GEMACHT WERDEN. BARCLAYS ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM KONKRETE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN ODER ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN AUF DEREN MÖGLICHKEIT AUFMERKSAM GEMACHT WURDE, DIE AUS DER VERWENDUNG DES SHILLER BARCLAYS CAPE® EUROPE SECTOR VALUE NET TR INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER IM BEZUG AUF DEN OSSIAM SHILLER BARCLAYS CAPE® EUROPE SECTOR VALUE NET TR ENTSTEHEN.

Eine Reproduktion aller von Barclays Bank PLC gelieferten und in dieser Veröffentlichung verwendeten Informationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Barclays Capital, den Investmentbankbereich von Barclays Bank PLC, zulässig. Barclays Bank PLC ist in England unter der Nummer 1026167 mit Sitz in 1 Churchill Place, London E14 5HP registriert.“

„Der Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value Net TR Index wurde teilweise von RSSB-I, LLC, hinter dessen Research Robert J. Shiller steht, entwickelt. RSSB-I, LLC ist kein Investment Berater und garantiert weder die Genauigkeit oder Vollständigkeit des Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value Net TR Index und der darin enthaltenen Daten oder Methoden noch diejenigen auf denen der Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value Net TR Index basiert. Weder RSSB-I, LLC noch Robert J. Shiller übernehmen Verantwortung für irrtümliche, fehlende oder unvollständige Angaben and geben keine Zusicherungen ab, weder ausdrücklich noch stillschweigend, was die von Dritten durch die Verwendung des Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value Net TR Index oder der darin enthaltenen oder darauf basierender Informationen erwarteten Entwicklungen oder zu erwartenden Ergebnisse angeht. Darüber hinaus lehnen RSSB-I, LLC und Robert J. Shiller jegliche Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder Einsatz des Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value Net TR Index ab und haftet nicht für aus der Verwendung des Shiller Barclays CAPE® Europe Sector Value Net TR Index oder darin enthaltener oder in Zusammenhang stehender Informationen möglicherweise entstehende Schäden irgendwelcher Art, einschließlich, unter anderem, direkter oder indirekter Folgeschäden oder entgangenen Gewinns selbst wenn RSSB-I, LLC auf deren Entstehen aufmerksam gemacht wurde.“

ANHANG 11 - OSSIAM SOLACTIVE MOODY'S ANALYTICS IG EUR SELECT CREDIT

OSSIAM SOLACTIVE MOODY'S ANALYTICS IG EUR SELECT CREDIT ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Ziel des Fonds ist es, die Performance des SOLACTIVE MOODY'S ANALYTICS IG EUR Select Credit Index auf Basis des Indexschlusskurses vor Abzug der Gebühren und Aufwendungen des Fonds nachzubilden.

Der SOLACTIVE MOODY'S ANALYTICS IG EUR Select Credit Index (der „Index“) ein auf EUR lautender Total-Return-Index (Nettodividenden werden an jedem Neugewichtungstag reinvestiert), der von der Solactive AG (dem „Indexprovider“) geschaffen und von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht wird. Eine ausführliche Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt „Beschreibung des Index“.

Unter normalen Marktbedingungen wird mit einem Tracking Error von 1,00% über einen Zeitraum von einem Jahr gerechnet.

Anlagegrundsätze:

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Fonds in erster Linie Swaps, die ihm durch synthetische Replikation die Nachbildung der Indexperformance ermöglichen sollen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance im Rahmen von Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance des Index oder eines ähnlichen Index, oder eines Portfolios aus dessen Indexkomponenten, getauscht wird. Diese Methode ist mit einem Kontrahentenrisiko verbunden, das nachstehend im Risiko- und Ertragsprofil näher beschrieben wird. Der Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Kontrahent der Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Unter gebührender Beachtung der Interessen seiner Anteilshaber kann der Fonds auch entscheiden, die synthetische Replikation (wie oben beschrieben) vollständig oder teilweise durch physische Replikation zu ersetzen.

In beiden Replikationsstrategien bleibt der Fonds ständig in auf Euro lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen investiert.

Der Fonds darf ergänzend Geldmarktinstrumente oder andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Referenzwährung des Fonds ist der Euro.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der SOLACTIVE MOODY'S ANALYTICS IG EUR Select Credit Index ist ein regelbasierter Index, der auf eine Maximierung der Gesamtrendite einer angemessen liquiden und diversifizierten Auswahl an Unternehmensanleihen unter Beibehaltung eines geringen Kreditrisikos abzielt. Der Index spiegelt die Total-Return-Performance von 100 Unternehmensanleihen wider, die zu den größten Anleihenemissionen (mehr als 750 Millionen Euro im Umlauf) im Solactive Euro IG Corporate Index (dem „Basisindex“) gehören. Dieser Basisindex bildet die Performance von auf Euro lautenden festverzinslichen Investment-Grade-Unternehmensanleihen ab. Um als Investment-Grade zu gelten, müssen die Anleihen von Standard & Poor's mindestens mit BBB- und von Moody's mit Baa3 eingestuft sein. Im Zweifelsfall genügt es, wenn

eine der Rating-Agenturen die Anleihen als Investment-Grade einstuft, damit die Emission in den Index aufgenommen werden kann.

An den Neugewichtungstagen werden alle Komponenten gleich gewichtet (unter normalen Umständen 1 %). Daher sind die Branchen, Länder und Unternehmen im Index anders gewichtet als im Basisindex.

Indexmethodik

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich unter Berücksichtigung gewisser Bestimmungen und Einschränkungen, die in der Indexmethodik erläutert sind, neu erstellt. Das Universum der zulässigen Anleihen besteht aus einer systematischen Auswahl unter den größten Emissionen mit dem höchsten Haussepotenzial, gemessen an der Differenz zwischen ihrem optionsbereinigten Spread und ihrem Fair-Value-Spread, wobei Anleihen mit der höchsten Expected-Default-Frequency ausgeschlossen werden.

Expected-Default-Frequency, Option Adjusted Spread und Fair-Value-Spread sind unternehmenseigene quantitative Kennzahlen, die von Moody's Analytics berechnet und bereitgestellt werden.

Der so zusammengesetzte Index muss an jedem Neugewichtungstag folgenden Anforderungen genügen:

- Der Index muss vollständig investiert und in 100 Anleihen gleich gewichtet sein.
- Eine Position in einem Emittenten darf höchstens 5 % des aktuellen Werts des Index betragen.
- Die Restlaufzeit jeder neuen Anleihe, die in den Index aufgenommen wird, beträgt mindestens 1,5 Jahre.

Ferner stellt der Neugewichtungsalgorithmus sicher, dass die einzelnen Duraktionssegmente sowie die Gesamtgewichtung von Finanz- und Nicht-Finanzanleihen im Index und im Basisindex ähnlich gewichtet sind.

Ein Duraktionssegment ist ein Korb mit allen Anleihen, deren Duration zwischen einer bestimmten Ober- und Untergrenze liegt.

Der Index wird von Solactive auf der Basis des Schlusskurses berechnet und veröffentlicht. Die Indexberechnung beruht auf von IDC bewerteten Geldkursen. Die vollständige Tilgung von Anleihen zwischen zwei Neugewichtungstagen wird in Übereinstimmung mit der Standardmethode des Indexproviders sofort berücksichtigt.

Am Neubewertungstag werden neue Anleihen zu ihrem von IDC bewerteten Briefkurs in den Index aufgenommen.

Kapitalertrag und Nettoeinkommen aus dem Fonds werden thesauriert. Dividenden werden nicht ausgeschüttet, außer bei ausschüttenden Anteilen, deren Kapital und/oder Erträge zum Teil oder vollständig nach Ermessen des Verwaltungsrats einmal oder mehrmals jährlich ausgeschüttet werden können. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 3 Jahre.

Spezifische Risiken

Folgende spezifischen Risiken sind mit einer Anlage in den Fonds verbunden:

• **Indexrisiko**

Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Geldanlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten überdies akzeptieren, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die zugrunde liegende Indexmethode Erträge zur Folge hat, die über denen vergleichbarer Anlagestrategien liegen, oder dass sie ihren ursprünglich investierten Betrag wieder zurückerhalten.

• **Kreditrisiko**

Wenn der Fonds in Schuldpapiere von Unternehmen, Banken oder Staaten investiert, besteht die Möglichkeit, dass der Emittent nicht fähig ist, die Schulden zu tilgen (Kapital und Zinsen). Sollte nach dem Erwerb das wahrgenommene Ausfallrisiko steigen, sinkt wahrscheinlich auch der Wert dieser Anleihen.

• **Derivate- und Kontrahentenrisiko**

Der Fonds kann börsennotierte und nicht börsennotierte Derivate-Kontrakte abschließen, um Positionen in den Basiswerten dieser Derivate einzugehen oder um seine Direktanlagen abzusichern. Die Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Kontrakten variieren je nach Wertentwicklung der Basiswerte. Durch die Kontrakte ist der Fonds unter Umständen einem höheren Marktrisiko ausgesetzt. Dies kann in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen.

Nicht an einer Börse notierte Kontrakte werden mit einem spezifischen Kontrahenten abgeschlossen. Geht der Kontrahent in Liquidation, befindet er sich in Zahlungsverzug oder kann er seine Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht mehr erfüllen, könnte der Fonds einen Verlust erleiden. Da diese Kontrakte nicht an einer Börse notiert sind, lassen sie sich möglicherweise nur schwer bewerten.

• **Portfolio-Konzentrationsrisiko**

Der Fonds kann in eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren investieren, die zu höheren Schwankungen der Fondsperformance führen. Wenn solche Wertpapiere schlecht abschneiden, kann der Fonds größere Verluste verzeichnen, als wenn er in eine größere Anzahl von Wertpapieren investiert hätte.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Risiken“, in dem auch die anderen mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken erläutert sind.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Gebühren anfallen, die den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der erworbenen oder zurückgegebenen Anteile nicht überschreiten dürfen.

Die insgesamt von den einzelnen Anteilklassen jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse ausmachen, der in dieser Tabelle angegeben ist.

Gebühren je Anteilsklasse			
Anteilsklasse		UCITS ETF 1C (EUR)	UCITS ETF 1D (EUR)
Einmalige Aufwendungen vor oder nach Ihrer Investition (in % des Nettoinventarwerts)			
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1 %	1 %
Rücknahmeabschlag	Maximale Rücknahmegebühr	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1 %	1 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausbezahlt werden.			
Gebühren, die dem Fonds im Jahreserlauf belastet werden (in % des Nettoinventarwerts)			
Laufende Aufwendungen		0,35 %	0,35 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Berater.

▪ Verwah- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

▪ Abschlussprüfer des Fonds:
Deloitte Audit S.à r.l
560, rue de Neudorf
L-2200 Luxemburg

▪ Verwaltungsgesellschaft:
Ossiam
6, place de la Madeleine
75008 Paris (Frankreich)

Der Nettoinventarwert je Fondsanteil ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar.

Der indikative Nettoinventarwert der Anteilklassen UCITS ETF 1C(EUR) und UCITS ETF 1D(EUR) wird in Echtzeit berechnet. Die Informationen über das Fondsportfolio werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds veröffentlicht.

Sollte der Fonds Swap-Vereinbarungen schließen, werden die Informationen über die Kontrahenten der Swap-Vereinbarungen im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Informationen über Wertpapierleih-, Pensions- und Repo-Geschäfte, sofern der Fonds solche Transaktionen abschließt, sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index ist auf der Website von Solactive (www.solactive.com) zu finden. Die Bestandteile und deren Gewichtungen sind auf der Website von Ossiam (www.ossiam.com) erläutert.

Datum der Fonderrichtung: 29. Dezember 2017.
Erstausgabepreis des UCITS ETF 1D (EUR): Index-Schlusskurs am Auflegungsdatum

Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung:
 3 Geschäftstage
Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung:
 3 Geschäftstage
Handelsschluss: 15:45 Uhr (Luxemburger Zeit)

Anteilsdaten									
Anteils-klasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindest-zeichnungserfordernis	Mindest-rücknahmeerfordernis		Anteils-bruchteile	Ausschüttungs-politik	Zeichnung am Primärmarkt
UCITS ETF 1C (EUR)	LU1093307442	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR		Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
UCITS ETF 1D (EUR)	LU1093307954	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR		Nein	Ausschüttung	

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und können an einer oder mehreren Börsen zum Handel zugelassen werden. Diese Börsennotierungen haben folgende Konsequenzen: (i) Ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse sind verpflichtet, als Liquiditätsanbieter zu fungieren, indem sie während der Handelszeiten Geld- und Briefkurse stellen, zu denen die Anteile von Anlegern gekauft oder veräußert werden können; (ii) Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Handel und Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

Weitere Informationen über den Fonds (einschließlich Verkaufsprospekt, Berichte und Abschlüsse) können kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds angefordert werden.

Der Verwaltungsrat haftet ausschließlich aufgrund von in diesem Dokument enthaltenen Angaben, die irreführend, ungenau oder in Bezug auf die entsprechenden Teile des Verkaufsprospekts widersprüchlich sind.

Der Fonds ist in Luxemburg zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier.

„Das Finanzinstrument wird von der Solactive AG weder gesponsert noch beworben, verkauft oder auf sonstige Weise gefördert, und die Solactive AG gibt zu keiner Zeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung im Hinblick auf die Ergebnisse einer Nutzung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises oder in anderer Hinsicht. Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Solactive AG bemüht sich, sicherzustellen, dass der Index richtig berechnet wird. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Fehler im Index gegenüber Dritten anzuzeigen, insbesondere gegenüber Anlegern und/oder Finanzmittlern des Finanzinstruments. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Lizenzierung des Index oder der Indexmarke zur Nutzung in Verbindung mit dem Finanzinstrument stellen eine Empfehlung durch die Solactive AG zur Investition von Kapital in das entsprechende Finanzinstrument dar und sie stellen auch in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG im Hinblick auf eine Investition in dieses Finanzinstrument dar.“

„Der Fonds wird von Moody’s Analytics weder gesponsert noch beworben, verkauft oder auf sonstige Weise gefördert und Moody’s Analytics gibt zu keiner Zeit eine vertragliche oder gesetzliche Garantie oder Zusicherung im Hinblick auf die Ergebnisse einer Nutzung des Index und/oder der Marke oder der Daten von Moody’s Analytics oder in anderer Hinsicht ab. Bestimmte quantitative Finanzdaten, welche die Solactive AG bei der Berechnung und Veröffentlichung des Index verwendet, werden von Moody’s Analytics zur Verfügung gestellt. Unbeschadet ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten und der Solactive AG ist Moody’s Analytics nicht verpflichtet, Fehler im Index gegenüber Dritten, wie unter anderem Anlegern und/oder Finanzmittlern des Fonds, anzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Lizenzierung der Daten oder des Warenzeichens von Moody’s Analytics zur Nutzung in Verbindung mit dem Index und dem Fonds stellen eine Empfehlung durch Moody’s Analytics zur Investition von Kapital in den Fonds dar, und sie stellen auch in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung von Moody’s Analytics im Hinblick auf eine Investition in dieses Finanzinstrument dar.“

Moody’s Analytics ist ein eingetragenes Warenzeichen von Moody’s Analytics, Inc. und/oder ihren Tochtergesellschaften und wird unter Lizenz verwendet.

ANHANG 12 - OSSIAM JAPAN MINIMUM VARIANCE NR

OSSIAM JAPAN MINIMUM VARIANCE NR, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Ziel des OSSIAM JAPAN MINIMUM VARIANCE NR ist es, die Performance des JAPAN MINIMUM VARIANCE INDEX NR (der „Index“) abzubilden. Die Abbildung wird auf Basis des Indexschlusskurses in japanischen Yen (JPY) und vor Abzug der Gebühren und Aufwendungen des Fonds angestrebt.

Der Index ist ein auf JPY lautender Total-Return-Index (reinvestierte Nettodividenden). Er wird von S&P Dow Jones Indices LLC (die „Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht.

Unter normalen Bedingungen wird über einen Zeitraum von einem Jahr ein Tracking Error von 0,50 % erwartet.

Anlagegrundsätze:

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds durch physische Replikation in erster Linie in alle oder einen Teil der Aktien des Index. Dies geschieht im Wesentlichen mit der gleichen Gewichtung wie innerhalb des Index.

Alternativ kann der Fonds Swaps verwenden, um durch synthetische Replikation die Nachbildung der Indexperformance zu erreichen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance im Rahmen von Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance des Index oder eines ähnlichen Index, oder eines Portfolios aus dessen Indexkomponenten, getauscht wird. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko, wie nachfolgend im Abschnitt „Spezifische Risiken“ beschrieben. Der Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Kontrahent der Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

In beiden Replikationsstrategien ist das Fondsvermögen stets zu mindestens 60 % in Aktien oder Rechte investiert, die von Unternehmen mit Geschäftssitz in OECD-Mitgliedstaaten emittiert wurden.

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen und Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Die Referenzwährung des Fonds ist der japanische Yen.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der JAPAN MINIMUM VARIANCE INDEX NR spiegelt die Performance einer dynamischen Auswahl der 140 liquidesten Aktien mit hoher Marktkapitalisierung des nach der Marktkapitalisierung gewichteten S&P/TOPIX 150 Index (der „Basisindex“) wider. Der Basisindex bildet die Performance von 150 hochliquiden Wertpapieren führender Blue-Chip-Unternehmen ab, die den einzelnen Sektoren des japanischen Markts gemäß Global Industry Classification Standard (GICS®) angehören.

Die Indexbestandteile werden von der Berechnungsstelle nach einem Optimierungsverfahren gewichtet. Daher sind die Sektoren und Unternehmen im Index anders gewichtet als im Basisindex.

Indexmethodik

Die Indexbestandteile werden monatlich ausgewählt. Zu jedem Anpassungstermin besteht das Universum der zulässigen Titel aus einer Auswahl der 140 Aktien mit der höchsten Liquidität (ermittelt anhand der aktuellen Durchschnitte ihres täglichen Transaktionsvolumens an ihrer jeweiligen Primärbörse) unter den Aktien im Basisindex.

Das Optimierungsverfahren nutzt statistische Daten wie die Schätzwerte für die historische Volatilität der zulässigen Aktien sowie ihr Korrelationsniveau und strebt an, die erwartete Volatilität des Index zu minimieren. Die so gewonnene Indexzusammensetzung muss (zum Zeitpunkt der Indexerstellung) die folgenden Bedingungen einhalten:

- Der Index muss voll investiert sein,
- das Engagement in einer einzelnen Aktie darf 4,50 % des aktuellen Werts des Index nicht überschreiten,
- das Engagement in einem Sektor darf 20 % des aktuellen Werts des Index nicht überschreiten,
- ein Streuungsverfahren gewährleistet, dass eine erhebliche Anzahl von Aktien (mindestens 50) in den Index aufgenommen wird.

Der Index wird von der Berechnungsstelle in Echtzeit auf Basis der Tageschlusskurse berechnet und veröffentlicht. Die Berechnungsstelle verwendet dabei für jeden Indexbestandteil die letzten verfügbaren Kurse und Angaben zur Anzahl der Anteile. Die Berechnungsstelle kann die Anzahl der Anteile jedes Bestandteils gemäß ihrer Standardmethode für den Basis-Index anpassen, wenn Kapitalereignisse zu verzeichnen waren (beispielsweise Aktiensplits, Dividendenzahlungen, Ausgliederungen und Bezugsrechtsemissionen).

Bei Änderung der Zusammensetzung des Index werden auf Ebene des Index keine Gebühren erhoben.

Kapitalertrag und Nettoeinkommen aus dem Fonds werden thesauriert. Dividenden werden nicht ausgeschüttet, außer bei ausschüttenden Anteilen, deren Kapital und/oder Erträge zum Teil oder vollständig nach Ermessen des Verwaltungsrats einmal oder mehrmals jährlich ausgeschüttet werden können. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Spezifische Risiken

Folgende spezifischen Risiken sind mit einer Anlage in den Fonds verbunden:

• **Indexrisiko**

Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Geldanlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten überdies akzeptieren, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die zugrundeliegende Indexmethode Erträge zur Folge hat, die über denen vergleichbarer Anlagestrategien liegen, oder dass sie ihren ursprünglich investierten Betrag wieder zurückerhalten.

• **Geografische Konzentration**

Fonds, die ihre Anlagen in bestimmten geografischen Regionen konzentrieren, sind einem Verlustrisiko ausgesetzt, insbesondere, wenn die Volkswirtschaften dieser Anlageregionen in Schwierigkeiten geraten oder Anlagen in diesen Regionen an Attraktivität verlieren. Zudem können die Märkte, in denen die Fonds investieren, durch negative politische, wirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen erheblich beeinträchtigt werden.

• **Derivate- und Kontrahentenrisiko**

Fonds können börsennotierte und nicht börsennotierte Derivate-Kontrakte abschließen, um Positionen in den Basiswerten dieser Derivate einzugehen oder um ihre Direktanlagen abzusichern. Die Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Kontrakten variieren je nach Wertentwicklung der Basiswerte. Durch die Kontrakte sind die Fonds unter Umständen einem höheren Marktrisiko ausgesetzt. Dies kann in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen.

Nicht an einer Börse notierte Kontrakte werden mit einem spezifischen Kontrahenten abgeschlossen. Geht der Kontrahent in Liquidation, befindet er sich in Zahlungsverzug oder kann er seine Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht mehr erfüllen, könnte der Fonds einen Verlust erleiden. Da diese Kontrakte nicht an einer Börse notiert sind, lassen sie sich möglicherweise nur schwer bewerten.

• **Währungsrisiko auf Ebene der Anteilsklasse**

Der Wert nicht abgesicherter Anteilsklassen, die auf andere Währungen lauten als der nachgebildete Index, unterliegt Schwankungen des Wechselkurses zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung des Fonds. Dies kann auf Ebene der Anteilsklasse zu zusätzlicher Volatilität führen.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung der Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Allgemeine Risiken“, in dem auch die anderen mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken erläutert sind.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Die insgesamt von den einzelnen Anteilsklassen jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des täglichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse ausmachen.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge erhoben werden, die maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der zu zeichnenden oder zurückzunehmenden Anteile ausmachen dürfen.

		Gebühren je Anteilsklasse			
Anteilsklasse		UCITS ETF - 1C (EUR)		UCITS ETF-1C (GBP)	1C (JPY)
Einmalige Aufwendungen, die ihrer Investition oder Rücknahme belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)					
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3 %		3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1 %		1 %	1 %
Rücknahmeaufschlag	Maximale Rücknahmegebühr	3 %		3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1 %		1 %	1 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.					
Aufwendungen, die jeder Anteilsklasse im Jahresverlauf belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)					
Laufende Aufwendungen		0,65 %		0,65 %	0,65 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Berater. Der Fonds erfüllt die Anforderungen eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG), so wie im Prospekt im Abschnitt „Steuern“ näher beschrieben.

▪ **Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:**
State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

▪ **Abschlussprüfer des Fonds:**
Deloitte Audit S.à r.l
560, rue de Neudorf
L-2200 Luxemburg

▪ **Verwaltungsgesellschaft:**
Ossiam
6, place de la Madeleine
75008 Paris, Frankreich

Der Nettoinventarwert je Fondsanteil ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar.

Der indikative Nettoinventarwert der Anteilklassen UCITS ETF 1C (EUR) und UCITS ETF 1C (GBP) wird von Euronext Paris in Echtzeit auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts des Teilfonds und der aktuellen Performance des Index berechnet. Er kann unter www.euronext.com eingesehen werden. Die Informationen über das Fondsportfolio werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds veröffentlicht.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds offengelegt und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Informationen über Wertpapierleihgeschäfte – sofern der Fonds solche Transaktionen abschließt – sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index steht auf der Website von S&P (us.spindices.com) bereit. Die Indexbestandteile und deren Gewichtungen sind auf der Website von Ossiam (www.ossiam.com) erläutert.

Datum der Fonderrichtung: 21. Dezember 2015
Ausgabepreis bei Erstausgabe der Anteilklassen UCITS ETF 1C (GBP) und 1C (JPY): 100 * Schlusskurs des nachgebildeten Index am Auflegungsdatum der Anteilklasse, umgerechnet in die Währung der Anteilklasse
Ausgabepreis bei Erstausgabe der Anteilklasse UCITS ETF Hedged Index 1C (EUR): Schlusskurs des abgesicherten Index in der Währung der Anteilklasse am Auflegungsdatum der Anteilklasse

Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung:
 3 Geschäftstage
Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung:
 3 Geschäftstage
Handelschluss: 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am vorhergehenden Handelstag.

Anteilsdaten									
Anteils-klasse	Nachgebildeter Index	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindestzeichnungserfordernis	Mindestrücknahmeerfordernis	Anteilsbruchteile	Ausschüttungspolitik	Zeichnung am Primärmarkt
UCITS ETF 1C (EUR)	Index	LU1254453738	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
UCITS ETF 1C (GBP)	Index	LU1260694721	Alle Anleger	Britisches Pfund	1.000.000 GBP	1.000.000 GBP	Nein	Thesaurierung	
1C (JPY)	Index	LU1254455196	Alle Anleger	Japanischer Yen	150.000.000 JPY	150.000.000 JPY	Nein	Thesaurierung	

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und können an einer oder mehreren Börsen zum Handel zugelassen werden. Diese Börsennotierungen haben folgende Konsequenzen: (i) Ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse sind verpflichtet, als Liquiditätsanbieter zu fungieren, indem sie während der Handelszeiten Geld- und Briefkurse stellen, zu denen die Anteile von Anlegern gekauft oder veräußert werden können; (ii) Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag, der auf einen Geschäftstag fällt, an dem die betreffende maßgebliche Börse geöffnet ist, durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Handel und Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

Weitere Informationen über den Fonds (darunter Verkaufsprospekt, Berichte und Abschlüsse) können kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds angefordert werden.

Der Verwaltungsrat haftet ausschließlich aufgrund von in diesem Dokument enthaltenen Angaben, die irreführend, ungenau oder in Bezug auf die entsprechenden Teile des Verkaufsprospekts widersprüchlich sind.

Der Fonds ist in Luxemburg zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier.

OSSIAM hat S&P Opco LLC, eine Tochtergesellschaft von S&P Dow Jones Indices, mit der Berechnung und Pflege des JAPAN MINIMUM VARIANCE INDEX NR (der „Index“) beauftragt. Der Index wird durch S&P Dow Jones Indices LLC, ihre verbundenen Unternehmen oder externe Lizenzgeber, darunter Standard & Poor's Financial Services LLC und Dow Jones Trademark Holdings LLC (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) nicht gesponsert. S&P Dow Jones Indices haftet nicht für Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung des Index. „Calculated by S&P Custom Indices“ und die damit verbundene(n) stilisierte(n) Marke(n) sind Dienstleistungsmarken von S&P Dow Jones Indices und wurden für die Verwendung durch Ossiam lizenziert. S&P® ist ein eingetragenes Warenzeichen von Standard & Poor's Financial Services LLC, und Dow Jones® ist ein eingetragenes Warenzeichen von Dow Jones Trademark Holdings LLC.

Die auf dem Index basierenden Fonds werden von S&P Dow Jones Indices nicht gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices übernimmt gegenüber den Anteilseignern des Fonds oder gegenüber einem Mitglied der Öffentlichkeit keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Zweckmäßigkeit, in Wertpapiere im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen zu investieren, oder bezüglich der Eignung des Index, die allgemeine Marktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices mit OSSIAM in Bezug auf den Index besteht in der Lizenzierung des S&P/TOPIX 150 Index, bestimmter Warenzeichen, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und der Erbringung von Berechnungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Index. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die Festlegung der Kurse und des Betrags des Fonds, für die Bestimmung des Zeitpunkts der Ausgabe oder des Verkaufs des Fonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, mit der der Fonds in Barmittel umgewandelt werden kann, und war nicht an diesen Festlegungen, Bestimmungen und Berechnungen beteiligt. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Fonds. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers in den Index ist weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices, dieses Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, noch stellt sie eine Anlageberatung dar.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE EIGNUNG, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES, DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER DATEN ODER DIESBEZÜGLICHER MITTEILUNGEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH MÜNDLICHER, SCHRIFTLICHER ODER ELEKTRONISCH ÜBERMITTELTEN MITTEILUNGEN. S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN. S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT IM HINBLICK AUF DEN INDEX ODER JEDLICHE DARIN ENTHALTENE DATEN KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG BETREFFEND DER MARKTTAUGLICHKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG ODER BETREFFEND DER VON OSSIAM, DEN ANTEILSEIGNERN DES FONDS ODER JEDER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG DER INDIZES ERZIELBAREN ERGEBNISSE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES AUF KEINEN FALL FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUST ODER GOODWILL), SEI DIES AUFGRUND DER VERTRAGLICHEN HAFTUNG, DER AUSSERVERTRAGLICHEN HAFTUNG, DER GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTIGER GRUNDLAGEN, SELBST WENN S&P DOW JONES INDICES VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WORDEN SEIN SOLLTE.

ANHANG 13 - OSSIAM GLOBAL MULTI-ASSET RISK-CONTROL

OSSIAM GLOBAL MULTI-ASSET RISK-CONTROL, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Anlageziel des OSSIAM GLOBAL MULTI-ASSET RISK-CONTROL der „Fonds“) ist die Nachbildung der Wertentwicklung des Global Multi-Asset Risk-Control Index (der „Index“) EUR auf Basis des Indexschlusskurses und vor Abzug der Gebühren und Aufwendungen des Fonds.

Der Index ist ein in EUR ausgedrückter Gesamtrendite-Index (mit wieder angelegten Nettodividenden). Der Index wird von der Commerzbank AG (der „Index-Anbieter“) gesponsert und von Solactive AG (die „Berechnungsstelle“) berechnet und veröffentlicht.

Das erwartete Niveau des Tracking Errors unter normalen Bedingungen liegt bei 1,00 % p. a.

Anlagepolitik:

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Fonds Swaps, die ihm durch synthetische Replikation die Nachbildung der Indexperformance ermöglichen sollen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance im Rahmen von Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance des Index oder eines ähnlichen Index, oder eines Portfolios aus dessen Indexkomponenten, getauscht wird. Diese Methode ist mit einem Kontrahentenrisiko verbunden, das nachstehend im Risiko- und Ertragsprofil näher beschrieben wird. Der Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Kontrahent der Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Der Fonds ist dauerhaft zu mindestens 75 % in Aktien oder Bezugsrechtsemissionen von Unternehmen investiert, die in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind und die eine Steuervereinbarung mit Frankreich einschließlich einer Verabredung zur administrativen Zusammenarbeit bei der Betrugs- und Steuerfluchtbekämpfung getroffen haben.

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen und Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Die Referenzwährung des Fonds ist der Euro.

Beschreibung des Index

Allgemeine Beschreibung

Das Global Multi-Asset Risk-Control Index spiegelt ein Long-Engagement in einer Kombination aus einem „Risikoanlagen-Portfolio“ und einem „Barmittel-Portfolio“ wider.

Das Risikoanlagen-Portfolio besteht aus ETF, die eine Vielzahl von Anlageklassen nachbilden: westliche Aktien, westliche Schatzanweisungen, Schwellenmärkte (Aktien und Anleihen), Unternehmensanleihen, Rohstoffe und Immobilien (zusammen „zugrunde liegende ETF“). Die Bestandteile des Risikoanlagen-Portfolios in Form zugrundeliegender ETF werden gemäß einem Verfahren zur Mittelwert-Varianz-Optimierung gewichtet, das von der Berechnungsstelle durchgeführt wird. Das „Barmittel-Portfolio“ besteht aus Geldmarkt-ETF (zusammen die „zugrunde liegenden Barmittel-ETF“).

Die Aufteilung zwischen dem Risikoanlagen-Portfolio und dem Barmittel-Portfolio wird von der Berechnungsstelle mit dem Ziel berechnet, den historischen Drawdown des Global Multi-Asset Risk-Control Index über sechs Monate im Griff zu behalten.

Indexmethode

Die Indexbestandteile werden mindestens quartalsweise ausgewählt (Ende Februar, Mai, August und November). Die Indexmethode umfasst auch eine außerordentliche Neugewichtung am Ende eines jeden Monats (außer Februar, Mai, August und November), falls die Volatilität des Marktes hoch ist, wobei die Höhe des CBOE Volatility Index („VIX“) als Maßstab genommen wird (sie wird als hoch angesehen, wenn der VIX bei 25 oder darüber liegt). Daher kann der Index zwischen mindestens vier und höchstens zwölf Mal pro Jahr neu gewichtet werden.

An jedem Neugewichtungstag wird zur Erstellung des Risikoanlagen-Portfolios ein Optimierungsverfahren angewendet, das auf statistische Daten wie die historischen Renditen, Schätzwerte für die Volatilität der zugrundeliegenden ETF und die Höhe von deren Korrelation zurückgreift, um eine Maximierung der erwarteten Rendite anzustreben und dabei die erwartete Volatilität des Portfolios zu minimieren. Das Risikoanlagen-Portfolio muss vollständig investiert sein und die sich ergebenden Gewichtungen der einzelnen Anlageklassen und jedes zugrundeliegenden ETF im Risikoanlagen-Portfolio müssen die Obergrenzen für die maximale Gewichtung (zum Zeitpunkt der Neugewichtung) einhalten, wie in der nachstehenden Tabelle beschrieben.

Zum 30. September 2019 kann das Risikoanlagen-Portfolio folgende zugrunde liegende ETF beinhalten:

Zugrunde liegender ETF	ISIN	Währung	Nachgebildeter Index	Anlageklasse des nachgebildeten Index	Max. Gewichtung je zugrunde liegendem ETF im Risikoanlagen-Portfolio	Max. Gewichtung je Anlageklasse im Risikoanlagen-Portfolio
iShares EURO STOXX 50 UCITS ETF (DE)	DE0005933956	EUR	SX5T Index	Western Equity	19 %	50 %
iShares Core FTSE 100 UCITS ETF (Dist)	IE0005042456	GBP	TUKXG Index	Western Equity	19 %	
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	IE00B5BMR087	USD	SPTR500N Index	Western Equity	19 %	
SPDR Barclays US Treasury Bond UCITS ETF	IE00B44CND37	USD	LUATTRUU Index	Western Treasury Bonds	19 %	50 %
iShares Core Euro Government Bond UCITS ETF	IE00B4WXJ64	EUR	LEATTREU Index	Western Treasury Bonds	19 %	
iShares Core UK Gilts UCITS ETF	IE00B1FZSB30	GBP	FTFIBGT Index	Western Treasury Bonds	19 %	
iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF (Dist)	IE00B0M63177	USD	NDUEEGF Index	Emerging Markets	15 %	25 %
iShares JP Morgan \$ Emerging Markets Bond UCITS ETF	IE00B2NPKV68	USD	JPEICORE Index	Emerging Markets	15 %	
iShares \$ Corporate Bond UCITS ETF	IE0032895942	USD	IBOXIG Index	Corporate Bonds	15 %	25 %
iShares \$ High Yield Corporate Bond UCITS ETF	IE00B4PY7Y77	USD	IBOXHY Index	Corporate Bonds	15 %	
iShares Core Euro Corporate Bond UCITS ETF	IE00B3F81R35	EUR	LECPTRU Index	Corporate Bonds	15 %	
iShares US Property Yield UCITS ETF	IE00B1FZSF77	USD	DJUSRET Index	Alternative	10 %	20 %
ComStage Commerzbank Commodity ex-Agriculture EW Index TR UCITS ETF	LU0419741177	USD	CBCICOCA Index	Alternative	10 %	

Das Barmittel-Portfolio weist eine identische Gewichtung der folgenden drei zugrundeliegenden Barmittel-ETF auf (jedem wird dieselbe Gewichtung zugewiesen):

Zugrunde liegender Barmittel-ETF	ISIN	Währung	Nachgebildeter Index	Anlageklasse des nachgebildeten Index
ComStage Commerzbank EONIA Index TR UCITS ETF	LU0378437684	EUR	EONIA Index	Cash
db x-trackers II EONIA UCITS ETF 1C	LU0290358497	EUR	EONIA Index	Cash
Lyxor Euro Cash	FR0010510800	EUR	EONIA Index	Cash

Die Gewichtungen des Risikoanlagen-Portfolios und des Barmittel-Portfolios im Index werden am Neugewichtungstag anhand eines

Optimierungsverfahrens festgelegt, das Schätzungen für die Sharpe-Ratio und die Volatilität des Risikoanlagen-Portfolios mit dem Ziel nutzt, den historischen Drawdown des Index im Griff zu behalten. Die optimierten Gewichtungen beider zugrundeliegenden Portfolios im Index werden unter Beachtung der folgenden Beschränkungen festgelegt:

- Der Index muss vollständig investiert sein: Die Summe der Gewichtungen des Risikoanlagen-Portfolios und des Barmittel-Portfolios im Index muss 100 % entsprechen.
- Risikoanlagen-Portfolio: Mindestgewichtung von 43 % und Höchstgewichtung von 100 % im Index;
- Barmittel-Portfolio: Mindestgewichtung von 0 % und Höchstgewichtung von 57 % im Index.

Darüber hinaus umfasst die Indexmethode eine Währungsabsicherung unter Verwendung einmonatiger Terminkontrakte. Das Engagement in nicht auf EUR lautenden zugrundeliegenden ETF, die für den Index ausgewählt werden, ist in EUR abgesichert. Der Index ist nur in den Währungen der ETF (USD und GBP) abgesichert, jedoch nicht in den Währungen von Vermögenswerten, in die die zugrundeliegenden ETF investieren.

Das Indexniveau wird täglich am darauf folgenden Geschäftstag durch die Berechnungsstelle berechnet und veröffentlicht, wobei die aktuellen Mengen der einzelnen Indexbestandteile und deren Nettoinventarwert je Aktie, bereinigt um deren Nettodividende, verwendet werden, wie in der Indexmethode beschrieben. Die Berechnungsstelle ist auch mit der Berechnung und Veröffentlichung des Indexniveaus in Echtzeit unter Verwendung der aktuellen Mengen und des aktuellen Marktkurses der einzelnen Indexbestandteile betraut. Der Index-Anbieter kann die Liste der zulässigen Indexbestandteile unter bestimmten Umständen ändern, die in der Indexmethode beschrieben sind.

Es werden keine Gebühren auf Indexniveau berücksichtigt, wenn Änderungen an der Zusammensetzung des Index vorgenommen werden.

Das Indexniveau berücksichtigt die Gesamtkostenquote, die Bestandteil des Nettoinventarwerts der Indexbestandteile (zugrundeliegende ETF und zugrunde liegende Barmittel-ETF) ist.

Kapitalerträge und Nettoertrag des Fonds werden thesauriert und es wird keine Dividende an die Anteilhaber gezahlt, außer im Falle der ausschüttenden Anteile, bei denen die Gesamtheit oder ein Teil des Kapitals und/oder der Erträge im Ermessen des Verwaltungsrats einmal oder mehrmals im Jahr ausgeschüttet werden kann. Weitere Einzelheiten finden sich im Prospekt.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Risiko- und Ertragsprofil

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

• **Indexrisiko**

Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Die Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten in Kauf nehmen, dass die dem Index zugrundeliegende Methode möglicherweise keine höheren Erträge zur Folge hat als vergleichbare Anlagestrategien und dass sie ihr ursprünglich investiertes Kapital unter Umständen nicht zurückerhalten.

• **Währungsrisiko**

Im Index wird das Engagement in anderen Währungen als dem Euro durch für die Indexzusammenstellung ausgewählten ETF auf monatlicher Basis in EUR abgesichert. Jedoch ist der Index nur in den Währungen der ETF (USD und GBP) abgesichert, jedoch nicht in den Währungen von Vermögenswerten, in die die ETF investieren. Daher kann der Fonds, der die Entwicklung des Index nachbildet, dem Währungsrisiko ausgesetzt sein.

• **Derivate- und Kontrahentenrisiko**

Fonds können notierte oder außerbörsliche Derivatkontrakte eingehen, um ein Engagement in Basiswerten aufzubauen oder um ihre unmittelbaren Vermögenswerte zu schützen. Wertschwankungen der Basiswerte haben zur Folge, dass sich die Zahlungen im Rahmen dieser Kontrakte ändern. Durch diese Kontrakte kann sich das Marktrisiko der Fonds erhöhen, was in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen kann.

Außerbörsliche Kontrakte werden mit einer spezifischen Gegenpartei eingegangen. Falls die Gegenpartei abgewickelt wird oder ihre Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht erfüllt, kann der Fonds einen Verlust erleiden. Da sie nicht börsennotiert sind, kann der Preis dieser Kontrakte schwer zu bewerten sein.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ weiter oben. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Die insgesamt von den einzelnen Anteilsklassen jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des täglichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse ausmachen.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge erhoben werden, die maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der zu zeichnenden oder zurückzunehmenden Anteile ausmachen dürfen.

Gebühren je Anteilsklasse		
Anteilsklasse	UCITS ETF - 1C (EUR)	
Einmalige Aufwendungen, die ihrer Investition oder Rücknahme belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)		
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1 %
Rücknahmeaufschlag	Maximale Rücknahmegebühr	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.		
Aufwendungen, die jeder Anteilsklasse im Jahresverlauf belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)		
Laufende Aufwendungen		0,55%

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an einen Berater. Dieser Fonds kommt für den französischen Sparplan („PEA“) für französische Anleger in Frage.

▪ Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg - Luxembourg

▪ Abschlussprüfer des Fonds:
Deloitte Audit S.à.r.l
560, rue de Neudorf
L-2220 Luxembourg- GroßherzogtumLuxemburg

▪ Verwaltungsgesellschaft:
Ossiam
6, place de la Madeleine
75008 Paris – Frankreich

Der Nettoinventarwert je Fondsanteil ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar.

Der indikative Nettoinventarwert von UCITS ETF 1C(USD)- und UCITS ETF 1C(EUR)-Anteilen wird in Echtzeit von Euronext Paris auf Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts des Fonds und der aktuellen Performance des Index berechnet. Angaben zum Portfolio des Fonds werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds offengelegt und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Informationen über Wertpapierleihgeschäfte – sofern der Fonds solche Transaktionen abschließt – sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine detaillierte Beschreibung des Index ist auf der Website der Commerzbank AG (<http://www.commerzbank.com/>) verfügbar. Die Indexbestandteile und deren Gewichtungen sind auf der Website von Ossiam (www.ossiam.com) verfügbar.

Datum der Fonderrichtung: 28. Dezember 2016 **Handelsschluss:** 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am vorherigen Handelstag
Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung: 3 Geschäftstage
Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung: 3 Geschäftstage

Anteilsdaten								
Anteils-klasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindestzeichnungserfordernis	Mindestrücknahmefordernis	Anteilsbruchteile	Ausschüttungspolitik	Zeichnung am Primärmarkt
UCITS ETF 1C (EUR)	LU1446552496	Alle Anleger	Euro	500.000 EUR	500.000 EUR	Keine	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und können an einer oder mehreren Börsen zum Handel zugelassen werden. Diese Börsennotierungen haben folgende Konsequenzen: (i) Ein oder mehrere Mitglieder der maßgeblichen Börse sind verpflichtet, als Liquiditätsanbieter zu fungieren, indem sie während der Handelszeiten Geld- und Briefkurse stellen, zu denen die Anteile von Anlegern gekauft oder veräußert werden können; (ii) Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag (d. h. einem Geschäftstag, an dem die jeweilige maßgebliche Börse geöffnet ist) durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Handel und Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

Weitere Informationen über den Fonds (einschließlich Verkaufsprospekt, Berichte und Abschlüsse) können kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds angefordert werden.

Ossiam kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fondsprospekts vereinbar ist.
 Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Weder die Commerzbank Aktiengesellschaft noch ihre verbundenen Gesellschaften (gemeinsam „Commerzbank“) sind die Emittenten oder Ersteller des Ossiam Global Multi-Asset Risk-Control ETF (der „ETF“), und die Commerzbank hat keine Verantwortlichkeiten, Verpflichtungen oder Pflichten gegenüber Anlegern des ETF. Der Global Multi Asset Risk Control Index (der „Index“) wurde von OSSIAM (der „Emittent“) als Emittent des ETF lizenziert. Die einzige Beziehung der Commerzbank zum Emittenten im Hinblick auf den ETF ist die Lizenzierung des Index, der von der Commerzbank oder einem ihrer Nachfolger ohne Berücksichtigung des Emittenten, des ETF oder der Inhaber des ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird.

Darüber hinaus kann der Emittent eigene Geschäfte mit der Commerzbank bezüglich des Index in Verbindung mit dem ETF oder anderweitig tätigen; jedoch erwerben Anleger den ETF vom Emittenten und Anleger erwerben weder eine Beteiligung am Index noch gehen sie im Rahmen der Investition in den ETF eine irgendwie geartete Beziehung mit der Commerzbank ein.

Der ETF wird von der Commerzbank oder Dritten, die in irgendeiner Weise an der Zusammenstellung, Berechnung oder Erstellung des Index betraut sind, nicht gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Die Commerzbank macht keine Zusagen und gibt keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den ETF, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Index, die jeweilige oder relative Entwicklung des Marktes nachzubilden. Die Commerzbank hat die Gesetzlichkeit oder Eignung des ETF im Hinblick auf irgendeine natürliche oder juristische Person weder geprüft noch in irgendeiner Weise in Betracht gezogen. Die Commerzbank ist nicht verantwortlich für die und war nicht beteiligt an der Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Anzahl der auszugebenden Anteile des ETF. Die Commerzbank ist nicht dazu verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Inhaber des ETF oder von Dritten bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. Die Commerzbank trägt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung des oder dem Handel mit dem ETF.

Die Lizenzvereinbarung zwischen Ossiam und der Commerzbank dienen ausschließlich den Interessen von Ossiam und der Commerzbank und nicht den Interessen der Inhaber des ETF oder sonstiger Anleger oder Dritter.

WEDER DIE COMMERZBANK NOCH IHRE LIZENZGEBER HAFTEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN, ANLEGERN ODER SONSTIGEN DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN BEI DER BEREITSTELLUNG DES INDEX. DIE COMMERZBANK GIBT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN, ANLEGERN ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. DIE COMMERZBANK GIBT KEINE GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND LEHNT HIERMIT JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ FÜR DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. DIE COMMERZBANK BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN DER BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES INDEX EINZUSTELLEN, UND COMMERZBANK IST NICHT HAFTBAR FÜR FEHLERHAFT ERECHNUNGEN ODER FALSCH E, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNGEN IN BEZUG AUF DEN INDEX. DIE COMMERZBANK HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN, INSBESONDERE SPEZIELLE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER IN KENNTNIS GESETZT WURDE, DIE AUS DER NUTZUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IM HINBLICK AUF DEN ETF ODER ANDERWEITIG ENTSTEHEN.

Die durch die Commerzbank bereitgestellten und in dieser Veröffentlichung genutzten Daten dürfen in keiner Weise ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der Commerzbank reproduziert werden.

Copyright © Commerzbank 2016. Alle Rechte vorbehalten.

ANHANG 14 - OSSIAM MSCI EUROPE ex EMU NR

OSSIAM MSCI EUROPE ex EMU NR, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Anlageziel des OSSIAM MSCI EUROPE ex EMU NR (der „Fonds“) besteht darin, vor Abzug der Gebühren und Kosten des Fonds, die Wertentwicklung des MSCI EUROPE ex EMU Index (Ticker: MSDEEXUN INDEX) (der „Index“) nachzubilden, der von MSCI Limited (der „Index-Anbieter“) berechnet und veröffentlicht wird. Der Index ist ein in EUR ausgedrückter Netto-Gesamtrendite-Index (mit wieder angelegten Nettodividenden).

Der unter normalen Umständen erwartete Tracking-Error-Level beträgt über einen Zeitraum von einem Jahr 0,50 %.

Anlagepolitik:

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Fonds eine Kombination von Swaps, die ihm durch synthetische Replikation die Nachbildung der Indexperformance ermöglichen sollen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance bzw. Wert im Rahmen einer Kombination von Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance bzw. den Wert des Index oder eines ähnlichen Index, oder eines Portfolios aus dessen Indexkomponenten, getauscht wird. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko, so wie es im Risiko- und Ertragsprofil beschrieben ist. Der Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Swap-Kontrahent wird ein erstklassiges Finanzinstitut sein, das auf diese Art der Transaktion spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Kombinationen von Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Der Fonds kann, unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen seiner Anteilhaber, ganz oder teilweise von der synthetischen Replikation (wie oben beschrieben) zu einer physischen Replikation wechseln.

Ungeachtet der Replikationsstrategie muss das Fondsvermögen stets zu mindestens 75 % in Aktien oder Rechte investiert sein, die von Unternehmen emittiert wurden, die im EWR (mit Ausnahme von Liechtenstein) registriert sind.

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen und Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Die Referenzwährung des Fonds ist der Euro.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der MSCI Europe ex EMU Index ist ein entsprechend der Free-Float-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Aktien von entwickelten Märkten in Europa, mit Ausnahme der in der EWWU (Europäische Wirtschafts- und Währungsunion), messen soll. Zum 31. Januar 2019 besteht der Index aus 5 Ländern: Dänemark, Norwegen, Schweden, Schweiz und das Vereinigte Königreich.

Index-Methodik

Der Index basiert auf der MSCI Global Investable Market Indices (GIMI) Methodologie – einem umfassenden und konsistenten Ansatz zur Erstellung von Indizes, der für alle Marktkapitalisierungen, Sektoren, Stilsegmente und Kombinationen bedeutende globale Ansichten sowie regionsübergreifende Vergleiche ermöglicht.

Diese Methodik strebt eine umfassende Abdeckung der relevanten Anlagemöglichkeiten an, wobei Schwerpunkte auf der Liquidität, der Investierbarkeit und der Replizierbarkeit des Index liegen. Der Index wird vierteljährlich – im Februar, Mai, August und November – überprüft, um Änderungen der zugrundeliegenden Aktienmärkte frühzeitig zu erfassen und eine überflüssige Indexfluktuation zu vermeiden.

Der Index wird auf Basis der Tageschlusskurse vom Index-Anbieter in Echtzeit berechnet und veröffentlicht. Der Index-Anbieter verwendet dabei für jeden Indexbestandteil die letzten verfügbaren Kurse und Angaben zur Anzahl der Anteile.

Es werden keine Gebühren auf Indexniveau berücksichtigt, wenn Änderungen an der Zusammensetzung des Index vorgenommen werden.

Kapitalerträge und Nettoertrag des Fonds werden thesauriert und es wird keine Dividende an die Anteilhaber gezahlt, außer im Falle der ausschüttenden Anteilsklassen, bei denen die Gesamtheit oder ein Teil des Kapitals und/oder der Erträge im Ermessen des Verwaltungsrats einmal oder mehrmals im Jahr ausgeschüttet werden kann. Zusätzliche Informationen finden Sie im allgemeinen Abschnitt des Verkaufsprospekts.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Risiko- und Ertragsprofil

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Indexrisiko**
 Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Die Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten in Kauf nehmen, dass die dem Index zugrunde liegende Methode möglicherweise keine höheren Erträge zur Folge hat als vergleichbare Anlagestrategien und dass sie ihr ursprünglich investiertes Kapital unter Umständen nicht zurückerhalten.
- Währungsrisiko auf Indexebe**
 Der auf EUR lautende Index erfasst die Performance von Aktien, die nicht auf EUR lauten. Der Wert des Index wird von Schwankungen der Wechselkurse zwischen EUR und den Währungen der nicht auf EUR lautenden Bestandteile beeinflusst.
- Derivate- und Kontrahentenrisiko**
 Fonds können notierte oder außerbörsliche Derivatkontrakte eingehen, um ein Engagement in Basiswerten aufzubauen oder um ihre unmittelbaren Vermögenswerte zu schützen. Wertschwankungen der Basiswerte haben zur Folge, dass sich die Zahlungen im Rahmen dieser Kontrakte ändern. Durch diese Kontrakte kann sich das Marktrisiko der Fonds erhöhen, was in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen kann.

Außerbörsliche Kontrakte werden mit einer spezifischen Gegenpartei eingegangen. Falls die Gegenpartei abgewickelt wird oder ihre Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht erfüllt, kann der Fonds einen Verlust erleiden. Da sie nicht börsennotiert sind, kann der Preis dieser Kontrakte schwer zu bewerten sein.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ weiter oben. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Die insgesamt von den einzelnen Anteilsklassen jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des täglichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse ausmachen.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge erhoben werden, die maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der zu zeichnenden oder zurückzunehmenden Anteile ausmachen dürfen.

Gebühren je Anteilsklasse			
Anteilsklasse		1C (EUR)	1D (EUR)
Einmalige Aufwendungen, die Ihrer Investition oder Rücknahme belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)			
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1 %	1 %
Rücknahmeaufschlag	Maximaler Rücknahmeaufschlag	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1 %	1 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.			
Aufwendungen, die jeder Anteilsklasse im Jahresverlauf belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)			
Laufende Aufwendungen		0,27 %	0,27 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater. Der Fonds kann von französischen Anlegern im Rahmen von französischen Sparplänen (PEA) verwendet werden. Der Fonds erfüllt die Anforderungen eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG), so wie im Prospekt im Abschnitt „Steuern“ näher beschrieben.

▪ Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
 State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
 49, avenue J.F. Kennedy
 L-1855 Luxemburg

▪ Abschlussprüfer des Fonds:
 Deloitte Audit S.à.r.l
 560, rue de Neudorf
 L-2220 Luxemburg

▪ Verwaltungsgesellschaft:
 Ossiam
 6, place de la Madeleine
 75008 Paris – Frankreich

Der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) verfügbar.

Angaben zum Portfolio des Fonds werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Informationen über Wertpapierleihgeschäfte – sofern der Fonds solche Transaktionen abschließt – sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index sowie seiner derzeitigen Bestandteile und Gewichtungen ist unter www.msci.com verfügbar.

Datum der Fondserrichtung: 10. November 2017
Handelsschluss: 15:30 Uhr (Luxemburger Zeit)

Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung:
 3 Geschäftstage
Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung:
 3 Geschäftstage

Anteilsdaten								
Anteilsklasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindestzeichnungserfordernis	Mindestrücknahmeerfordernis	Anteilsbruchteile	Ausschüttungspolitik	Zeichnung am Primärmarkt
1C (EUR)	LU1655103486	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
1D (EUR)	LU1655103569	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Ausschüttung	

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

Zusätzliche Informationen zum Fonds (einschließlich des ausführlichen Verkaufsprospekts, Berichten und Abschlüssen) sind kostenfrei beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle erhältlich.

Ossiam kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fondsprospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

DIESER FONDS WIRD NICHT DURCH MSCI INC. („MSCI“), VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND INFORMATIONSANBIETER ODER DRITTE, DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG VON MSCI INDIZES (GEMEINSAM DIE „MSCI-PARTEIEN“) IRGENDWIE BETEILIGT SIND, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND MSCI INDEX NAMEN SIND EINGETRAGENE DIENSTLEISTUNGSZEICHEN VON MSCI ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH OSSIAM ZU BESTIMMTEN ZWECKEN LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER INHABER DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE AB IM HINBLICK AUF DIE ZWECKMÄSSIGKEIT VON FONDS IM ALLGEMEINEN ODER DIESES FONDS IM BESONDEREN ODER DIE FÄHIGKEIT EINES MSCI INDEX ZUR ABBILDUNG DER PERFORMANCE EINES ENTSPRECHENDEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER VERBUNDENE UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKENZEICHEN, DIENSTLEISTUNGSZEICHEN UND MARKENNAMEN DER MSCI INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS, DES EMITTENTEN, VON INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. BEI DER BESTIMMUNG, ERSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI INDIZES UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINER VERPFLICHTUNG, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN, DER INHABER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTE ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DER KURSE UND DES BETRAGS DIESES AUSZUGEBENDEN FONDS ODER DIE BESTIMMUNG DES ZEITPUNKTS DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, MIT DER DER FONDS IN BARMITTEL UMZUWANDELN IST, UND WAREN NICHT AN DIESEN FESTLEGUNGEN, BESTIMMUNGEN UND BERECHNUNGEN BETEILIGT. DARÜBER HINAUS ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DEM EMITTENTEN, DEN INHABERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN GEGENÜBER EINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR BERECHNUNG DER MSCI INDIZES AUS INFORMATIONQUELLEN BEZIEHT, DIE ALS VERTRAUENSWÜRDIG ANGESEHEN WERDEN, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ECHTHEIT, GENAUIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGEND EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE ZUSICHERUNG AB IM HINBLICK AUF DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, VON DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST IN IRGEND EINER FORM FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN VON ODER IN VERBINDUNG MIT MSCI INDIZES ODER DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN HAFTBAR. ZUDEM GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT JEDLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, IN BEZUG AUF JEDEN MSCI INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN, AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN AUF KEINEN FALL FÜR DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WORDEN SEIN SOLLTEN.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds, oder jede andere Person bzw. Organisation, darf den MSCI Markennamen, das Warenzeichen oder Dienstleistungszeichen nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu unterstützen oder zu bewerben, ohne zunächst MSCI zu kontaktieren und zu bestimmen, ob eine Zustimmung durch MSCI nötig ist. Unter keinen Umständen darf eine Person oder Organisation ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch MSCI behaupten, eine Verbindung zu MSCI zu besitzen.

ANHANG 15 - OSSIAM MSCI JAPAN NR

OSSIAM MSCI JAPAN NR, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Anlageziel des OSSIAM MSCI JAPAN NR (der „Fonds“) besteht darin, vor Abzug der Gebühren und Kosten des Fonds, die Wertentwicklung des MSCI Japan Index (Ticker: M7JP INDEX) (der „Index“) nachzubilden, der von MSCI Limited (der „Index-Anbieter“) berechnet und veröffentlicht wird. Der Index ist ein in JPY ausgedrückter Netto-Gesamtrendite-Index (mit wieder angelegten Nettodividenden).

Der unter normalen Umständen erwartete Tracking-Error-Level beträgt über einen Zeitraum von einem Jahr 0,50 %.

Anlagepolitik:

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Fonds eine Kombination von Swaps, die ihm durch synthetische Replikation die Nachbildung der Indexperformance ermöglichen sollen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance bzw. Wert im Rahmen einer Kombination von Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance bzw. den Wert des Index oder eines ähnlichen Index, oder eines Portfolios aus dessen Indexkomponenten, getauscht wird. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko, so wie es im Risiko- und Ertragsprofil beschrieben ist. Der Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Swap-Kontrahent wird ein erstklassiges Finanzinstitut sein, das auf diese Art der Transaktion spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Kombinationen von Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Der Fonds kann, unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen seiner Anteilhaber, ganz oder teilweise von der synthetischen Replikation (wie oben beschrieben) zu einer physischen Replikation wechseln.

Ungeachtet der Replikationsstrategie muss das Fondsvermögen stets zu mindestens 60 % in Aktien oder Rechte investiert sein, die von in OECD-Ländern registrierten Unternehmen emittiert wurden.

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen und Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Die Referenzwährung des Fonds ist der japanische Yen.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der MSCI Japan Index ist ein entsprechend der Free-Float-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von großen und mittleren Unternehmen (Large- und Mid-Caps) am japanischen Markt messen soll.

Index-Methodik

Der Index basiert auf der MSCI Global Investable Market Indices (GIMI) Methodologie – einem umfassenden und konsistenten Ansatz zur

Erstellung von Indizes, der für alle Marktkapitalisierungen, Sektoren, Stilsegmente und Kombinationen bedeutende globale Ansichten sowie regionsübergreifende Vergleiche ermöglicht.

Diese Methodik strebt eine umfassende Abdeckung der relevanten Anlagemöglichkeiten an, wobei Schwerpunkte auf der Liquidität, der Investierbarkeit und der Replizierbarkeit des Index liegen. Der Index wird vierteljährlich – im Februar, Mai, August und November – überprüft, um Änderungen der zugrundeliegenden Aktienmärkte frühzeitig zu erfassen und eine überflüssige Indexfluktuation zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen zum abgesicherten Index und zu auf diesem Index basierenden Anteilsklassen

Jede Anteilsklasse des Fonds ist bestrebt, die Performance des Index oder seiner abgesicherten Version, des MSCI Japan 100% Hedged to EUR Index (Ticker: MXJPHEUR INDEX), (der „abgesicherte Index“) nachzubilden, wie unter „Anteilsklasse – Anteilsdaten“ näher beschrieben.

Der abgesicherte Index ist eine Version des Index, die auf EUR lautet und eine integrierte Währungsabsicherung aufweist.

Zur Nachbildung der Performance des abgesicherten Index und um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung des Index und der Währung, in der der abgesicherte Index berechnet wird, zu verringern, wird der Fonds neben dem Einsatz von Swaps auch Devisenterminkontrakte eingehen und/oder direkt in Swaps investieren, die den Wert oder die Performance des abgesicherten Index oder eines ähnlichen Index zahlen.

Methodik des abgesicherten Index

Die Portfoliokonstruktion des abgesicherten Index erfolgt nach derselben Methode wie beim Index, wie vorstehend im Einzelnen beschrieben. Darüber hinaus wird der abgesicherte Index durch die Nutzung von 1-Monats-Terminkontrakten berechnet, um die Performance des in Euro abgesicherten Index widerzuspiegeln und um das Währungsengagement abzusichern.

Sowohl der Index als auch der abgesicherte Index werden auf Basis der Tageschlusskurse vom Index-Anbieter in Echtzeit berechnet und veröffentlicht. Der Index-Anbieter verwendet dabei für jeden Indexbestandteil die letzten verfügbaren Kurse und Angaben zur Anzahl der Anteile.

Es werden keine Gebühren auf Indexniveau berücksichtigt, wenn Änderungen an der Zusammensetzung des Index vorgenommen werden.

Kapitalerträge und Nettoertrag des Fonds werden thesauriert und es wird keine Dividende an die Anteilhaber gezahlt, außer im Falle der ausschüttenden Anteilsklassen, bei denen die Gesamtheit oder ein Teil des Kapitals und/oder der Erträge im Ermessen des Verwaltungsrats einmal oder mehrmals im Jahr ausgeschüttet werden kann. Zusätzliche Informationen finden Sie im allgemeinen Abschnitt des Verkaufsprospekts.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Risiko- und Ertragsprofil

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Indexrisiko**
 Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Die Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten in Kauf nehmen, dass die dem Index zugrunde liegende Methode möglicherweise keine höheren Erträge zur Folge hat als vergleichbare Anlagestrategien und dass sie ihr ursprünglich investiertes Kapital unter Umständen nicht zurückerhalten.
- Währungsrisiko auf Anteilsklassenebene**
 Der Wert nicht abgesicherter Anteilsklassen, die auf eine andere Währung lauten als der nachgebildete Index, wird von den Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung beeinflusst. Dies kann auf Ebene der Anteilsklasse zusätzliche Volatilität verursachen.
- Risiko der geografischen Konzentration**
 Fonds, die ihre Anlagen in bestimmten geografischen Regionen konzentrieren, sind einem Verlustrisiko ausgesetzt, insbesondere, wenn die Volkswirtschaften dieser Regionen in Schwierigkeiten geraten oder Anlagen in diesen Regionen an Attraktivität verlieren. Zudem können die Märkte, in die der Fonds investiert, durch negative politische, wirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen erheblich beeinträchtigt werden. Zusätzliche Informationen zu Risiken finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ des Verkaufsprospekts.
- Derivate- und Kontrahentenrisiko**
 Fonds können notierte oder außerbörsliche Derivatkontrakte eingehen, um ein Engagement in Basiswerten aufzubauen oder um ihre unmittelbaren Vermögenswerte zu schützen. Wertschwankungen der Basiswerte haben zur Folge, dass sich die Zahlungen im Rahmen dieser Kontrakte ändern. Durch diese Kontrakte kann sich das Marktrisiko der Fonds erhöhen, was in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen kann.

 Außerbörsliche Kontrakte werden mit einer spezifischen Gegenpartei eingegangen. Falls die Gegenpartei abgewickelt wird oder ihre Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht erfüllt, kann der Fonds einen Verlust erleiden. Da sie nicht börsennotiert sind, kann der Preis dieser Kontrakte schwer zu bewerten sein.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ weiter oben. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Die insgesamt von den einzelnen Anteilsklassen jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des täglichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse ausmachen.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge erhoben werden, die maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der zu zeichnenden oder zurückzunehmenden Anteile ausmachen dürfen.

Gebühren je Anteilsklasse			
Anteilsklasse		1C (EUR)	Hedged Index 1C (EUR)
Einmalige Aufwendungen, die Ihrer Investition oder Rücknahme belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)			
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1 %	1 %
Rücknahmeaufschlag	Maximaler Rücknahmeaufschlag	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1 %	1 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.			
Aufwendungen, die jeder Anteilsklasse im Jahresverlauf belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)			
Laufende Aufwendungen		0,43 %	0,50 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater. Der Fonds erfüllt die Anforderungen eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG), so wie im Prospekt im Abschnitt „Steuern“ näher beschrieben.

- Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
 - Verwaltungsgesellschaft:
Ossiam
6, place de la Madeleine
75008 Paris – Frankreich
- Abschlussprüfer des Fonds:
Deloitte Audit S.à.r.l
560, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg

Der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) verfügbar.

Angaben zum Portfolio des Fonds werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Informationen über Wertpapierleihgeschäfte – sofern der Fonds solche Transaktionen abschließt – sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index sowie seiner derzeitigen Bestandteile und Gewichtungen ist unter www.msci.com verfügbar.

Datum der Fonderrichtung: 14. November 2017
Handelsschluss: 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am vorherigen Handelstag

Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung:
3 Geschäftstage
Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung:
3 Geschäftstage

Anteilsdaten									
Anteils-klasse	ISIN	Nachgebildeter Index	Art der Anleger	Währung	Mindest-zeichnungserfordernis	Mindest-rücknahmeerfordernis	Anteils-bruchteile	Ausschüttungs-politik	Zeichnung am Primärmarkt
1C (EUR)	LU1655103643	Index	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Markt-teilnehmer und zugelas-sene Anleger
Hedged Index 1C (EUR)	LU1655103726	Abgesicherter Index	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen

Zusätzliche Informationen zum Fonds (einschließlich des ausführlichen Verkaufsprospekts, Berichten und Abschlüssen) sind kostenfrei beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle erhältlich.

Ossiam kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fondsprospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

DIESER FONDS WIRD NICHT DURCH MSCI INC. („MSCI“), VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND INFORMATIONSANBIETER ODER DRITTE, DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG VON MSCI INDIZES (GEMEINSAM DIE „MSCI-PARTEIEN“) IRGENDWIE BETEILIGT SIND, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND MSCI INDEX NAMEN SIND EINGETRAGENE DIENSTLEISTUNGSZEICHEN VON MSCI ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH OSSIAM ZU BESTIMMTEN ZWECKEN LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER INHABER DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE AB IM HINBLICK AUF DIE ZWECKMÄSSIGKEIT VON FONDS IM ALLGEMEINEN ODER DIESES FONDS IM BESONDEREN ODER DIE FÄHIGKEIT EINES MSCI INDEX ZUR ABBILDUNG DER PERFORMANCE EINES ENTSPRECHENDEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER VERBUNDENE UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKENZEICHEN, DIENSTLEISTUNGSZEICHEN UND MARKENNAMEN DER MSCI INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS, DES EMITTENTEN, VON INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. BEI DER BESTIMMUNG, ERSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI INDIZES UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINER VERPFLICHTUNG, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN, DER INHABER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTE ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DER KURSE UND DES BETRAGS DIESES AUSZUGEBENDEN FONDS ODER DIE BESTIMMUNG DES ZEITPUNKTES DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, MIT DER DER FONDS IN BARMITTEL UMZUWANDELN IST, UND WAREN NICHT AN DIESEN FESTLEGUNGEN, BESTIMMUNGEN UND BERECHNUNGEN BETEILIGT. DARÜBER HINAUS ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DEM EMITTENTEN, DEN INHABERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN GEGENÜBER EINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOIT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR BERECHNUNG DER MSCI INDIZES AUS INFORMATIONQUELLEN BEZIEHT, DIE ALS VERTRAUENSWÜRDIG ANGESEHEN WERDEN, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ECHTHEIT, GENAUIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGEND EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE ZUSICHERUNG AB IM HINBLICK AUF DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, VON DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST IN IRGEND EINER FORM FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN VON ODER IN VERBINDUNG MIT MSCI INDIZES ODER DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN HAFTBAR. ZUDEM GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, IN BEZUG AUF JEDEN MSCI INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN, AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN AUF KEINEN FALL FÜR DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WORDEN SEIN SOLLTEN.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds, oder jede andere Person bzw. Organisation, darf den MSCI Markennamen, das Warenzeichen oder Dienstleistungszeichen nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu unterstützen oder zu bewerben, ohne zunächst MSCI zu kontaktieren und zu bestimmen, ob eine Zustimmung durch MSCI nötig ist. Unter keinen Umständen darf eine Person oder Organisation ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch MSCI behaupten, eine Verbindung zu MSCI zu besitzen.

ANHANG 16 - OSSIAM MSCI USA NR

OSSIAM MSCI USA NR, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Anlageziel des OSSIAM MSCI USA NR (der „Fonds“) besteht darin, vor Abzug der Gebühren und Kosten des Fonds, die Wertentwicklung des MSCI USA Index (Ticker: NDDUUS INDEX) (der „Index“) nachzubilden, der von MSCI Limited (der „Index-Anbieter“) berechnet und veröffentlicht wird. Der Index ist ein in USD ausgedrückter Netto-Gesamtrendite-Index (mit wieder angelegten Nettodividenden).

Der unter normalen Umständen erwartete Tracking-Error-Level beträgt über einen Zeitraum von einem Jahr 0,50 %.

Anlagepolitik:

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Fonds eine Kombination von Swaps, die ihm durch synthetische Replikation die Nachbildung der Indexperformance ermöglichen sollen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance bzw. Wert im Rahmen einer Kombination von Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance bzw. den Wert des Index oder eines ähnlichen Index, oder eines Portfolios aus dessen Indexkomponenten, getauscht wird. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko, so wie es im Risiko- und Ertragsprofil beschrieben ist. Der Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Swap-Kontrahent wird ein erstklassiges Finanzinstitut sein, das auf diese Art der Transaktion spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Kombinationen von Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Der Fonds kann, unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen seiner Anteilhaber, ganz oder teilweise von der synthetischen Replikation (wie oben beschrieben) zu einer physischen Replikation wechseln.

Ungeachtet der Replikationsstrategie muss das Fondsvermögen stets zu mindestens 60 % in Aktien oder Rechte investiert sein, die von in OECD-Ländern registrierten Unternehmen emittiert wurden.

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen und Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Referenzwährung des Fonds ist der US-Dollar.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der MSCI USA Index ist ein entsprechend der Free-Float-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von großen und mittleren Unternehmen (Large- und Mid-Caps) am US-Markt messen soll.

Index-Methodik

Der Index basiert auf der MSCI Global Investable Market Indices (GIMI) Methodologie – einem umfassenden und konsistenten Ansatz zur Erstellung von Indizes, der für alle Marktkapitalisierungen, Sektoren,

Stilsegmente und Kombinationen bedeutende globale Ansichten sowie regionsübergreifende Vergleiche ermöglicht.

Diese Methodik strebt eine umfassende Abdeckung der relevanten Anlagemöglichkeiten an, wobei Schwerpunkte auf der Liquidität, der Investierbarkeit und der Replizierbarkeit des Index liegen. Der Index wird vierteljährlich – im Februar, Mai, August und November – überprüft, um Änderungen der zugrundeliegenden Aktienmärkte frühzeitig zu erfassen und eine überflüssige Indexfluktuation zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen zum abgesicherten Index und zu auf diesem Index basierenden Anteilsklassen

Jede Anteilsklasse des Fonds ist bestrebt, die Performance des Index oder seiner abgesicherten Version, des MSCI USA 100% Hedged to EUR Index (Ticker: MOUSHEUR INDEX), (der „abgesicherte Index“) nachzubilden, wie unter „Anteilsklasse – Anteilsdaten“ näher beschrieben.

Der abgesicherte Index ist eine Version des Index, die auf EUR lautet und eine integrierte Währungsabsicherung aufweist.

Zur Nachbildung der Performance des abgesicherten Index und um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung des Index und der Währung, in der der abgesicherte Index berechnet wird, zu verringern, wird der Fonds neben dem Einsatz von Swaps auch Devisenterminkontrakte eingehen und/oder direkt in Swaps investieren, die den Wert oder die Performance des abgesicherten Index oder eines ähnlichen Index zahlen.

Methode des abgesicherten Index

Die Portfoliokonstruktion des abgesicherten Index erfolgt nach derselben Methode wie beim Index, wie vorstehend im Einzelnen beschrieben. Darüber hinaus wird der abgesicherte Index durch die Nutzung von 1-Monats-Terminkontrakten berechnet, um die Performance des in Euro abgesicherten Index widerzuspiegeln und um das Währungsengagement abzusichern.

Sowohl der Index als auch der abgesicherte Index werden auf Basis der Tagesschlusskurse vom Index-Anbieter in Echtzeit berechnet und veröffentlicht. Der Index-Anbieter verwendet dabei für jeden Indexbestandteil die letzten verfügbaren Kurse und Angaben zur Anzahl der Anteile.

Es werden keine Gebühren auf Indexniveau berücksichtigt, wenn Änderungen an der Zusammensetzung des Index vorgenommen werden.

Kapitalerträge und Nettoertrag des Fonds werden thesauriert und es wird keine Dividende an die Anteilhaber gezahlt, außer im Falle der ausschüttenden Anteilsklassen, bei denen die Gesamtheit oder ein Teil des Kapitals und/oder der Erträge im Ermessen des Verwaltungsrats einmal oder mehrmals im Jahr ausgeschüttet werden kann. Zusätzliche Informationen finden Sie im allgemeinen Abschnitt des Verkaufsprospekts.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Risiko- und Ertragsprofil

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- **Indexrisiko**
 Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Die Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten in Kauf nehmen, dass die dem Index zugrunde liegende Methode möglicherweise keine höheren Erträge zur Folge hat als vergleichbare Anlagestrategien und dass sie ihr ursprünglich investiertes Kapital unter Umständen nicht zurückerhalten.
- **Währungsrisiko auf Anteilsklassenebene**
 Der Wert nicht abgesicherter Anteilsklassen, die auf eine andere Währung lauten als der nachgebildete Index, wird von den Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung beeinflusst. Dies kann auf Ebene der Anteilsklasse zusätzliche Volatilität verursachen.
- **Risiko der geografischen Konzentration**
 Fonds, die ihre Anlagen in bestimmten geografischen Regionen konzentrieren, sind einem Verlustrisiko ausgesetzt, insbesondere, wenn die Volkswirtschaften dieser Regionen in Schwierigkeiten geraten oder Anlagen in diesen Regionen an Attraktivität verlieren. Zudem können die Märkte, in die der Fonds investiert, durch negative politische, wirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen erheblich beeinträchtigt werden.
- **Derivate- und Kontrahentenrisiko**
 Fonds können notierte oder außerbörsliche Derivatkontrakte eingehen, um ein Engagement in Basiswerten aufzubauen oder um ihre unmittelbaren Vermögenswerte zu schützen. Wertschwankungen der Basiswerte haben zur Folge, dass sich die Zahlungen im Rahmen dieser Kontrakte ändern. Durch diese Kontrakte kann sich das Marktrisiko der Fonds erhöhen, was in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen kann.

Außerbörsliche Kontrakte werden mit einer spezifischen Gegenpartei eingegangen. Falls die Gegenpartei abgewickelt wird oder ihre Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht erfüllt, kann der Fonds einen Verlust erleiden. Da sie nicht börsennotiert sind, kann der Preis dieser Kontrakte schwer zu bewerten sein.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ weiter oben. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Die insgesamt von den einzelnen Anteilsklassen jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des täglichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse ausmachen.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge erhoben werden, die maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der zu zeichnenden oder zurückzunehmenden Anteile ausmachen dürfen.

Gebühren je Anteilsklasse			
Anteilsklasse		1C (EUR)	Hedged Index 1C (EUR)
Einmalige Aufwendungen, die Ihrer Investition oder Rücknahme belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)			
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1 %	1 %
Rücknahmeaufschlag	Maximaler Rücknahmeaufschlag	3 %	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1 %	1 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagensumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.			
Aufwendungen, die jeder Anteilsklasse im Jahresverlauf belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)			
Laufende Aufwendungen		0,24 %	0,30 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater. Der Fonds erfüllt die Anforderungen eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG), so wie im Prospekt im Abschnitt „Steuern“ näher beschrieben

- Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
- Abschlussprüfer des Fonds:
Deloitte Audit S.à.r.l
560, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg
- Verwaltungsgesellschaft:
Ossiam
6, place de la Madeleine
75008 Paris – Frankreich

Der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) verfügbar.

Angaben zum Portfolio des Fonds werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Informationen über Wertpapierleihgeschäfte – sofern der Fonds solche Transaktionen abschließt – sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index sowie seiner derzeitigen Bestandteile und Gewichtungen ist unter www.msci.com verfügbar.

<p>Datum der Fonderrichtung: 8. November 2017 Handelsschluss für Anteilsklasse 1C (EUR): 16:00 Uhr (Luxemburger Zeit) Handelsschluss für Anteilsklasse Hedged Index 1C (EUR): 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit)</p>	<p>Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung: 3 Geschäftstage Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung: 3 Geschäftstage</p>
---	--

Anteilsdaten									
Anteils- klasse	ISIN	Nach- gebildeter Index	Art der Anleger	Währung	Mindest- zeichnungs- erfordernis	Mindest- rücknahme- erfordernis	Anteils- bruchteile	Ausschüttungs- politik	Zeichnung am Primärmarkt
1C (EUR)	LU1655103999	Index	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
Hedged Index 1C (EUR)	LU1655104021	Abge- sicherter Index	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen

Zusätzliche Informationen zum Fonds (einschließlich des ausführlichen Verkaufsprospekts, Berichten und Abschlüssen) sind kostenfrei beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle erhältlich.

Ossiam kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fondsprospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

DIESER FONDS WIRD NICHT DURCH MSCI INC. („MSCI“), VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND INFORMATIONSANBIETER ODER DRITTE, DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG VON MSCI INDIZES (GEMEINSAM DIE „MSCI-PARTEIEN“) IRGENDWIE BETEILIGT SIND, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND MSCI INDEX NAMEN SIND EINGETRAGENE DIENSTLEISTUNGSZEICHEN VON MSCI ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH OSSIAM ZU BESTIMMTEN ZWECKEN LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER INHABER DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE AB IM HINBLICK AUF DIE ZWECKMÄSSIGKEIT VON FONDS IM ALLGEMEINEN ODER DIESES FONDS IM BESONDEREN ODER DIE FÄHIGKEIT EINES MSCI INDEX ZUR ABBILDUNG DER PERFORMANCE EINES ENTSPRECHENDEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER VERBUNDENE UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKENZEICHEN, DIENSTLEISTUNGSZEICHEN UND MARKENNAMEN DER MSCI INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS, DES EMITTENTEN, VON INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. BEI DER BESTIMMUNG, ERSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI INDIZES UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGENDEINER VERPFLICHTUNG, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN, DER INHABER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTE ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DER KURSE UND DES BETRAGS DIESES AUSZUGEBENDEN FONDS ODER DIE BESTIMMUNG DES ZEITPUNKTS DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, MIT DER DER FONDS IN BARMITTEL UMZUWANDELN IST, UND WAREN NICHT AN DIESEN FESTLEGUNGEN, BESTIMMUNGEN UND BERECHNUNGEN BETEILIGT. DARÜBER HINAUS ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DEM EMITTENTEN, DEN INHABERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN GEGENÜBER EINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR BERECHNUNG DER MSCI INDIZES AUS INFORMATIONQUELLEN BEZIEHT, DIE ALS VERTRAUENSWÜRDIG ANGESEHEN WERDEN, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ECHTHEIT, GENAUIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGEND EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE ZUSICHERUNG AB IM HINBLICK AUF DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, VON DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST IN IRGEND EINE FORM FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN VON ODER IN VERBINDUNG MIT MSCI INDIZES ODER DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN HAFTBAR. ZUDEM GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, IN BEZUG AUF JEDEN MSCI INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN, AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN AUF KEINEN FALL FÜR DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WORDEN SEIN SOLLTEN.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds, oder jede andere Person bzw. Organisation, darf den MSCI Markennamen, das Warenzeichen oder Dienstleistungszeichen nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu unterstützen oder zu bewerben, ohne zunächst MSCI zu kontaktieren und zu bestimmen, ob eine Zustimmung durch MSCI nötig ist. Unter keinen Umständen darf eine Person oder Organisation ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch MSCI behaupten, eine Verbindung zu MSCI zu besitzen.

ANHANG 17 - OSSIAM MSCI EMU NR

OSSIAM MSCI EMU NR, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Anlageziel des OSSIAM MSCI EMU NR (der „Fonds“) besteht darin, vor Abzug der Gebühren und Kosten des Fonds, die Wertentwicklung des MSCI EMU Index (Ticker: MSDEEMUN INDEX) (der „Index“) nachzubilden, der von MSCI Limited (der „Index-Anbieter“) berechnet und veröffentlicht wird. Der Index ist ein in EUR ausgedrückter Netto-Gesamtrendite-Index (mit wieder angelegten Nettodividenden).

Der unter normalen Umständen erwartete Tracking-Error-Level beträgt über einen Zeitraum von einem Jahr 0,50 %.

Anlagepolitik:

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Fonds eine Kombination von Swaps, die ihm durch synthetische Replikation die Nachbildung der Indexperformance ermöglichen sollen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance bzw. Wert im Rahmen einer Kombination von Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance bzw. den Wert des Index oder eines ähnlichen Index, oder eines Portfolios aus dessen Indexkomponenten, getauscht wird. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko, so wie es im Risiko- und Ertragsprofil beschrieben ist. Der Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Swap-Kontrahent wird ein erstklassiges Finanzinstitut sein, das auf diese Art der Transaktion spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Kombinationen von Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Der Fonds kann, unter angemessener Berücksichtigung der besten Interessen seiner Anteilhaber, ganz oder teilweise von der synthetischen Replikation (wie oben beschrieben) zu einer physischen Replikation wechseln.

Ungeachtet der Replikationsstrategie muss das Fondsvermögen stets zu mindestens 75 % in Aktien oder Rechte investiert sein, die von Unternehmen emittiert wurden, die im EWR (mit Ausnahme von Liechtenstein) registriert sind.

Der Fonds darf ergänzend andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen und Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Die Referenzwährung des Fonds ist der Euro.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der MSCI EMU Index ist ein entsprechend der Free-Float-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Aktien von 10 Industrieländern in der EWWU (Europäische Wirtschafts- und Währungsunion) messen soll.

Zum 31. Januar 2019 besteht der Index aus 10 Ländern: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien

Index-Methodik

Der Index basiert auf der MSCI Global Investable Market Indices (GIMI) Methodologie – einem umfassenden und konsistenten Ansatz zur Erstellung von Indizes, der für alle Marktkapitalisierungen, Sektoren, Stilsegmente und Kombinationen bedeutende globale Ansichten sowie regionsübergreifende Vergleiche ermöglicht.

Diese Methodik strebt eine umfassende Abdeckung der relevanten Anlagemöglichkeiten an, wobei Schwerpunkte auf der Liquidität, der Investierbarkeit und der Replizierbarkeit des Index liegen. Der Index wird vierteljährlich – im Februar, Mai, August und November – überprüft, um Änderungen der zugrundeliegenden Aktienmärkte frühzeitig zu erfassen und eine überflüssige Indexfluktuation zu vermeiden.

Der Index wird auf Basis der Tageschlusskurse vom Index-Anbieter in Echtzeit berechnet und veröffentlicht. Der Index-Anbieter verwendet dabei für jeden Indexbestandteil die letzten verfügbaren Kurse und Angaben zur Anzahl der Anteile.

Es werden keine Gebühren auf Indexniveau berücksichtigt, wenn Änderungen an der Zusammensetzung des Index vorgenommen werden.

Kapitalerträge und Nettoertrag des Fonds werden thesauriert und es wird keine Dividende an die Anteilhaber gezahlt, außer im Falle der ausschüttenden Anteilsklassen, bei denen die Gesamtheit oder ein Teil des Kapitals und/oder der Erträge im Ermessen des Verwaltungsrats einmal oder mehrmals im Jahr ausgeschüttet werden kann. Zusätzliche Informationen finden Sie im allgemeinen Abschnitt des Verkaufsprospekts.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 5 Jahre.

Risiko- und Ertragsprofil

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Indexrisiko**
 Der Wert der Fondsanteile hängt von der Entwicklung des Index ab, dessen Wert fallen oder steigen kann. Die Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann. Sie sollten in Kauf nehmen, dass die dem Index zugrunde liegende Methode möglicherweise keine höheren Erträge zur Folge hat als vergleichbare Anlagestrategien und dass sie ihr ursprünglich investiertes Kapital unter Umständen nicht zurückerhalten.
- Derivate- und Kontrahentenrisiko**
 Fonds können notierte oder außerbörsliche Derivatkontrakte eingehen, um ein Engagement in Basiswerten aufzubauen oder um ihre unmittelbaren Vermögenswerte zu schützen. Wertschwankungen der Basiswerte haben zur Folge, dass sich die Zahlungen im Rahmen dieser Kontrakte ändern. Durch diese Kontrakte kann sich das Marktrisiko der Fonds erhöhen, was in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen kann.

 Außerbörsliche Kontrakte werden mit einer spezifischen Gegenpartei eingegangen. Falls die Gegenpartei abgewickelt wird oder ihre Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht erfüllt, kann der Fonds einen Verlust erleiden. Da sie nicht börsennotiert sind, kann der Preis dieser Kontrakte schwer zu bewerten sein.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ weiter oben. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Die insgesamt von den einzelnen Anteilsklassen jährlich zu tragenden laufenden Aufwendungen dürfen maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des täglichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse ausmachen.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge erhoben werden, die maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der zu zeichnenden oder zurückzunehmenden Anteile ausmachen dürfen.

Gebühren je Anteilsklasse		
Anteilsklasse		1C (EUR)
Einmalige Aufwendungen, die ihrer Investition oder Rücknahme belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)		
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Zeichnungen	1 %
Rücknahmeaufschlag	Maximaler Rücknahmeaufschlag	3 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.		
Aufwendungen, die jeder Anteilsklasse im Jahresverlauf belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)		
Laufende Aufwendungen		0,24 %

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater. Der Fonds kann von französischen Anlegern im Rahmen von französischen Sparplänen (PEA) verwendet werden. Der Fonds erfüllt die Anforderungen eines Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG), so wie im Prospekt im Abschnitt „Steuern“ näher beschrieben.

Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
 State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
 49, avenue J.F. Kennedy
 L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer des Fonds:
 Deloitte Audit S.à.r.l
 560, rue de Neudorf
 L-2220 Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft:
 Ossiam
 6, place de la Madeleine
 75008 Paris – Frankreich

Der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) verfügbar.

Angaben zum Portfolio des Fonds werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Informationen über Wertpapierleihgeschäfte – sofern der Fonds solche Transaktionen abschließt – sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Index sowie seiner derzeitigen Bestandteile und Gewichtungen ist unter www.msci.com verfügbar.

Datum der Fondserrichtung: 8. August 2018
Handelsschluss: 15:30 Uhr (Luxemburger Zeit)
Erstausgabepreis: 100 EUR

Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung:
 3 Geschäftstage
Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung:
 3 Geschäftstage

Anteilsdaten								
Anteils-klasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindest-zeichnungserfordernis	Mindestrücknahmeerfordernis	Anteilsbruchteile	Ausschüttungspolitik	Zeichnung am Primärmarkt
1C (EUR)	LU1847674733	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen

Zusätzliche Informationen zum Fonds (einschließlich des ausführlichen Verkaufsprospekts, Berichten und Abschlüssen) sind kostenfrei beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle erhältlich.

Ossiam kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fondsprospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

DIESER FONDS WIRD NICHT DURCH MSCI INC. („MSCI“), VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND INFORMATIONENANBIETER ODER DRITTE, DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG VON MSCI INDIZES (GEMEINSAM DIE „MSCI-PARTEIEN“) IRGENDWIE BETEILIGT SIND, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND MSCI INDEX NAMEN SIND EINGETRAGENE DIENSTLEISTUNGSZEICHEN VON MSCI ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH OSSIAM ZU BESTIMMTEN ZWECKEN LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER INHABER DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE AB IM HINBLICK AUF DIE ZWECKMÄSSIGKEIT VON FONDS IM ALLGEMEINEN ODER DIESES FONDS IM BESONDEREN ODER DIE FÄHIGKEIT EINES MSCI INDEX ZUR ABBILDUNG DER PERFORMANCE EINES ENTSPRECHENDEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER VERBUNDENE UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKENZEICHEN, DIENSTLEISTUNGSZEICHEN UND MARKENNAMEN DER MSCI INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS, DES EMITTENTEN, VON INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. BEI DER BESTIMMUNG, ERSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI INDIZES UNTERLIEGT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE VERPFLICHTUNG, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN, DER INHABER DIESES FONDS ODER ANDERER PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTE ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DER KURSE UND DES BETRAGS DIESES AUSZUGEBENDEN FONDS ODER DIE BESTIMMUNG DES ZEITPUNKTS DER AUSGABE ODER DES VERKAUFS DIESES FONDS ODER DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, MIT DER DER FONDS IN BARMITTEL UMZUWANDELN IST, UND WAREN NICHT AN DIESEN FESTLEGUNGEN, BESTIMMUNGEN UND BERECHNUNGEN BETEILIGT. DARÜBER HINAUS ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DEM EMITTENTEN, DEN INHABERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN GEGENÜBER EINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

OBWOHL MSCI INFORMATIONEN ZUR BERECHNUNG DER MSCI INDIZES AUS INFORMATIONENQUELLEN BEZIEHT, DIE ALS VERTRAUENSWÜRDIG ANGESEHEN WERDEN, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ECHTHEIT, GENAUIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGEND EINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE ZUSICHERUNG AB IM HINBLICK AUF DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, VON DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSSUBJEKTEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST IN IRGEND EINE FORM FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN VON ODER IN VERBINDUNG MIT MSCI INDIZES ODER DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN HAFTBAR. ZUDEM GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, IN BEZUG AUF JEDEN MSCI INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN, AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTEN DIE MSCI-PARTEIEN AUF KEINEN FALL FÜR DIREKT ODER INDIREKTE SCHÄDEN, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WORDEN SEIN SOLLTEN.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds, oder jede andere Person bzw. Organisation, darf den MSCI Markennamen, das Warenzeichen oder Dienstleistungszeichen nutzen oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu unterstützen oder zu bewerben, ohne zunächst MSCI zu kontaktieren und zu bestimmen, ob eine Zustimmung durch MSCI nötig ist. Unter keinen Umständen darf eine Person oder Organisation ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch MSCI behaupten, eine Verbindung zu MSCI zu besitzen.

ANHANG 18 - OSSIAM US STEEPENER

OSSIAM US STEEPENER, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, eine Gesellschaft der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Das Ziel des Fonds ist es, die Performance des Solactive US Treasury Yield Curve Steepener 2-5 vs 10-30 Index auf Basis des Indexschlusskurses vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen des Fonds nachzubilden.

Der Solactive US Treasury Yield Curve Steepener 2-5 vs 10-30 Index (der „Index“) ist ein gehebelter Index, der in USD ausgedrückt wird. Er wurde von der Solactive AG (der „Indexanbieter“) erstellt und wird von der Solactiv AG berechnet und veröffentlicht. Eine ausführliche Beschreibung des Index finden Sie im Abschnitt „Beschreibung des Index“ und „Zusätzliche Informationen zur Hebelungspolitik“.

Das erwartete Niveau des Tracking Errors unter normalen Marktbedingungen liegt bei 1,00 % p. a.

Anlagepolitik:

Bis 19. Mai 2020

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds durch physische Replikation in erster Linie in alle oder einen Teil der Komponenten des Index. Dies geschieht im Wesentlichen mit der gleichen Gewichtung wie innerhalb des Index.

Alternativ kann der Fonds unter gebührender Beachtung der Interessen seiner Anteilhaber Swaps einsetzen, die ihm durch synthetische Replikation die Nachbildung der Indexperformance ermöglichen sollen. Dabei investiert der Fonds in ein Portfolio aus Vermögenswerten, dessen Performance bzw. Wert im Rahmen von Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance bzw. den Wert des Index oder eines ähnlichen Index, oder eines Portfolios aus dessen Indexkomponenten, getauscht wird. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko, so wie es im Risiko- und Ertragsprofil beschrieben ist. Der Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Swap-Kontrahent wird ein erstklassiges Finanzinstitut sein, das auf diese Art der Transaktion spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Im Falle einer synthetischen Replikation kann zwischen dem bzw. den Swap-Kontrahenten und dem Index-Anbieter ein Index-Lizenzvertrag bestehen, sodass die Lizenzgebühren in den Swap-Kosten enthalten sind.

Unter gebührender Beachtung der Interessen seiner Anteilhaber kann der Fonds auch entscheiden, die vorstehend beschriebenen Strategien vollständig oder teilweise gegeneinander auszutauschen (d. h. synthetische Replikation durch physische Replikation).

Im Falle einer physischen Nachbildung investiert der Fonds in Futures, um den gehebelten Index nachzubilden.

Bei beiden Nachbildungsstrategien muss der Fonds dauerhaft zu mindestens 75 % in auf USD lautende Anleihen investiert sein, die entweder von Unternehmen oder von der US-Regierung begeben werden. Die von Unternehmen begebenen Anleihen haben eine Restlaufzeit von weniger als drei Jahren und Mindestrating von BBB- durch Standard & Poor's oder Baa3 durch Moody's (entsprechend „Investment Grade“).

Der Fonds darf ergänzend in sonstigen Geldmarktinstrumente investieren oder andere Derivate für Hedging- und Anlagezwecke einsetzen und Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte sowie Repo-Geschäfte tätigen. Diese Transaktionen sind unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ im Prospekt beschrieben.

Referenzwährung des Fonds ist der US-Dollar.

Ab 20. Mai 2020

Zur Verfolgung seines Anlageziels wird der Fonds vorwiegend durch physische Nachbildung in Anleihen und in alle oder einen Teil der im Index enthaltenen Futures anlegen.

Alternativ dazu kann der Fonds unter Berücksichtigung der besten Interessen seiner Anteilhaber Swaps einsetzen, um die Entwicklung des Index über eine synthetische Nachbildung nachzubilden. In diesem Fall investiert der Fonds in ein Anlagenportfolio, dessen Performance oder Wert über Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance oder den Wert des Indexes oder eines ähnlichen Indexes oder eines Portfolios mit dessen Indexkomponenten ausgetauscht wird. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko, wie im Risiko- und Ertragsprofil beschrieben. Der Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds steigt (oder fällt) somit entsprechend der Entwicklung des Index. Der Kontrahent der Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Geschäften spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Bei einer synthetischen Nachbildung kann ein Index-Lizenzvertrag zwischen dem/den Swap-Kontrahenten und dem Indexanbieter bestehen; daher können in den Swapkosten Lizenzgebühren enthalten sein.

Der Fonds kann unter Berücksichtigung der besten Interessen seiner Anteilhaber beschließen, ganz oder teilweise von einer der oben beschriebenen Nachbildungsmethoden auf die andere überzugehen.

Der Fonds kann die Entwicklung des Indexes unter Berücksichtigung der besten Interessen seiner Anteilhaber auch über eine Kombination aus physischer Nachbildung und den vorstehend dargelegten synthetischen Nachbildungsmethoden nachbilden.

Bei allen oben genannten Nachbildungsstrategien wird der Fonds dauerhaft mindestens zu 75 % in auf USD lautende Anleihen investiert, die entweder von Unternehmen oder der US-Regierung begeben werden. Die von Unternehmen begebenen Anleihen haben eine Restlaufzeit von weniger als 3 Jahren und weisen ein Mindestrating von BBB- von Standard & Poor 's oder Baa3 von Moody' s auf (mit einem Investment Grade-Rating gleichwertig).

Darüber hinaus kann der Fonds ergänzend in andere Geldmarktinstrumente investieren oder andere Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte tätigen, wie im Prospekt unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

Die Referenzwährung des Fonds ist der US Dollar.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der Solactive US Treasury Yield Curve Steepener 2-5 vs 10-30 Index ist in Futures auf US-Treasury-Anleihen investiert und soll von einer Verteilung der USD-Zinssätze profitieren, gemessen als Differenz zwischen langfristigen und kurzfristigen Zinssätzen, dabei jedoch die Sensitivität gegenüber einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve begrenzen, indem er auf ein durationsneutrales Engagement in USD-Zinssätzen abzielt.

Der Index erreicht sein Ziel durch den Kauf von kurzfristigen US-Treasury-Futures und den Verkauf von langfristigen US-Treasury-Futures.

Index-Methodik

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich neu organisiert, abhängig von bestimmten Zusammensetzungs-Bestimmungen und

-Einschränkungen, die im Rahmen der Indexmethodik detailliert beschrieben werden. Der Index besteht aus einer „Käufer“-Seite mit kurzfristigen US-Treasury-Futures (2-jährig und 5-jährig) und einer „Verkäufer“-Seite mit langfristigen US-Treasury-Futures (10-jährig und 30-jährig).

Bei jeder Neugewichtung werden Schätzungen hinsichtlich der Sensitivität der Futures genutzt, um den Nennwert zu ermitteln, der in jedem US-Treasury-Future engagiert ist, und gleichzeitig einen durationsneutralen Index beizubehalten:

- Der Nennwert 2-jähriger und 5-jähriger T-Note-Futures wird mit dem Ziel ermittelt, eine Sensitivität von je 5 für beide Laufzeiten und eine Gesamtsensitivität von 10 über die gesamte „Käufer“-Seite anzustreben;
- Der Nennwert 10-jähriger T-Note- und T-Bond-Futures wird mit dem Ziel ermittelt, eine Sensitivität von je -5 für beide Laufzeiten und eine Gesamtsensitivität von -10 über die gesamte „Verkäufer“-Seite anzustreben.

Ferner wird der Nennwert des Index in eine Barposition in US-Geldmarktinstrumenten investiert.

Der Index wird von der Solactive AG auf der Grundlage der Tagesschlusskurse berechnet und veröffentlicht. Die Indexberechnung basiert auf den letzten verfügbaren Schlusskursen für jeden Indexbestandteil.

Es werden keine Gebühren auf Indexniveau berücksichtigt, wenn Änderungen an der Zusammensetzung des Index vorgenommen werden.

Kapitalerträge und Nettoertrag des Fonds werden thesauriert und es wird keine Dividende an die Anteilhaber gezahlt, außer im Falle der ausschüttenden Anteile, bei denen die Gesamtheit oder ein Teil des Kapitals und/oder der Erträge im Ermessen des Verwaltungsrats einmal oder mehrmals im Jahr ausgeschüttet werden kann. Zusätzliche Informationen finden Sie im allgemeinen Abschnitt des Verkaufsprospekts.

Es wird ein Anlagehorizont von drei Jahren empfohlen.

Zusätzliche Informationen zur Hebelungspolitik:

Der Fonds ist einer Hebelung auf der Ebene des Index ausgesetzt, dessen Methodik Hebelung umfasst. Das Gesamtengagement des Fonds wird mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet (wie nachstehend im Abschnitt „Risiko- und Ertragsprofil“ erwähnt).

Dem Fonds entstehen durch die Hebelung keine Kosten.

Die Wertentwicklung des Fonds weicht mittel- bis langfristig nicht wesentlich vom Vielfachen der Wertentwicklung des Index ab.

Die Risiken bezüglich der Hebelung sind im nachstehenden Abschnitt „Risiko- und Ertragsprofil“ beschrieben.

Risiko- und Ertragsprofil

Die besonderen Risiken für Anlagen in diesen Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- **Derivate- und Kontrahentenrisiko**
Der Fonds kann börsennotierte oder nicht börsennotierte Derivatkontrakte abschließen, um Positionen in Basiswerten dieser Derivate einzugehen oder um Direktanlagen abzusichern. Wertschwankungen der Basiswerte haben zur Folge, dass sich die Zahlungen im Rahmen dieser Kontrakte ändern. Diese Kontrakte können das Marktrisiko eines Fonds steigern, was in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen kann.

Außerbörsliche Kontrakte werden mit einer spezifischen Gegenpartei eingegangen. Falls die Gegenpartei abgewickelt wird oder ihre Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht erfüllt, kann der Fonds einen Verlust erleiden. Da sie nicht börsennotiert sind, kann der Preis dieser Kontrakte schwer zu bewerten sein.
- **Indexrisiko**
Der Wert der Fondsanteile ist vom Index abhängig, dessen Wert steigen oder fallen kann. Die Anleger sollten daher beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl fallen als auch steigen kann, und sie sollten akzeptieren, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die zugrunde liegende Methodik des Indexes in der Tat zu einer Rendite führt, die über einer vergleichbaren Anlagestrategie liegt, oder dass sie ihr ursprünglich investiertes Kapital zurückerhalten.
- **Risiko der geografischen Konzentration**
Fonds, die ihre Anlagen in bestimmten geografischen Regionen konzentrieren, sind einem Verlustrisiko ausgesetzt, insbesondere, wenn die Volkswirtschaften dieser Regionen in Schwierigkeiten geraten oder Anlagen in diesen Regionen an Attraktivität verlieren. Zudem können die Märkte, in die der Fonds investiert, durch negative politische, wirtschaftliche oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen erheblich beeinträchtigt werden.
- **Bonitätsrisiko**
Aufgrund der Anlage in Schuldtiteln, die von Unternehmen, Banken oder staatlichen Organisationen begeben werden, unterliegt der Fonds möglicherweise dem Risiko, dass der Emittent nicht in der Lage ist, die vereinbarten Zahlungen (Kapital und Zinszahlungen) an die Inhaber der Schuldtitel zu leisten. Darüber hinaus dürfte der Wert dieser Wertpapiere sinken, falls sich das wahrgenommene Ausfallrisiko nach dem Kauf erhöht.
- **Hebelungsrisiko**
Der Index ist ein gehebelter Index. Gehebelte Produkte verstärken sowohl Gewinne als auch Verluste um einen bestimmten Hebelungsfaktor. Verluste können daher potenziell erheblich sein.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ weiter oben. Im selben Abschnitt werden auch die anderen Risiken im Zusammenhang mit einer Fondsanlage beschrieben.

Gebühren dieses Fonds

Die von Ihnen gezahlten Gebühren werden dazu verwendet, die Kosten des Fondsbetriebs zu bestreiten; darin eingeschlossen sind die Marketing- und Vertriebskosten des Fonds. Diese Gebühren reduzieren das potenzielle Wachstum ihrer Anlage.

Der Gesamtbetrag der von den einzelnen Anteilsklassen jährlich zu tragenden Kosten und Aufwendungen (die „Gesamtkostenquote“) darf maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des täglichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse ausmachen. Die für die Bearbeitung der Zeichnung,

Übertragung, Umwandlung und Rücknahme von Anteilen an die Register- und Transferstelle zu zahlenden Gebühren fallen zusätzlich zur Gesamtkostenquote an.¹

Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Vermögenswerten anfallen, werden vom Fonds zusätzlich zur Gesamtkostenquote getragen und in die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteilklassen einbezogen.

Für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge („Maximaler Ausgabeaufschlag“ oder „Maximaler Rücknahmeabschlag“) erhoben werden, die maximal den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatzes des Nettoinventarwerts der zu zeichnenden oder zurückzunehmenden Anteile ausmachen dürfen.

Der Verwaltungsrat kann in seinem Ermessen beschließen, für alle Anteilklassen des Fonds für jeglichen Zeitraum eine Gebühr auf den Zeichnungs- oder Rücknahmebetrag zu erheben, wenn dies nach seiner Auffassung im besten Interesse der derzeitigen Anteilsinhaber liegt („Maximale Gebühr für Zeichnungen, die an den Fonds zu zahlen ist“ oder „Maximale Gebühr für Rücknahmen, die an den Fonds zu zahlen ist“). Eine solche Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr, die den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der gekauften oder zurückgenommenen Anteile nicht überschreiten darf, ist unmittelbar zugunsten des Fonds und kommt damit indirekt seinen derzeitigen Anteilsinhabern zugute

Gebühren je Anteilklasse				
Anteilklasse		UCITS ETF 1C (USD)	2C (USD)	H-1C (EUR)
Einmalige Aufwendungen, die ihrer Investition oder Rücknahme belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)				
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3,00 %	3,00 %	3,00 %
	Maximale an den Fonds zu zahlende Zeichnungsgebühr	1,00 %	1,00 %	1,00 %
Rücknahmeabschlag	Maximale an den Fonds zu zahlende Rücknahmegebühr	3,00 %	3,00 %	3,00 %
	Maximale Replikationsgebühr für Rücknahmen	1,00 %	1,00 %	1,00 %
Dies sind die Höchstbeträge, um die sich ihre Anlagesumme reduzieren kann, bevor sie investiert wird bzw. bevor die Erlöse ihrer Anlage an Sie ausgezahlt werden.				
Aufwendungen, die jeder Anteilklasse im Jahresverlauf belastet werden (in Prozent des Nettoinventarwerts)				
Gesamtkostenquote (TER)		0,30 %	0,30 %	0,35 %

¹Die an die Register- und Transferstelle für die Bearbeitung der Zeichnung, Übertragung, Umwandlung und Rücknahme von Anteilen neben der Gesamtkostenquote zu zahlenden Gebühren gelten ab 20. Mai 2020.

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.

▪ Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle des Fonds:
State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

▪ Abschlussprüfer des Fonds:
Deloitte Audit S.à r.l.
560, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg

▪ Verwaltungsgesellschaft:
Ossiam
6, place de la Madeleine
75008 Paris – Frankreich

Der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) verfügbar.

Die indikativen Nettoinventarwerte des UCITS ETF 1C (USD) werden in Echtzeit auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts des Teilfonds und der aktuellen Performance des Index berechnet. Angaben zum Portfolio des Fonds werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds offengelegt.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Informationen über Wertpapierleihgeschäfte – sofern der Fonds solche Transaktionen abschließt – sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine detaillierte Beschreibung des Index ist auf der Website von Solactive (www.solactive.com) verfügbar. Die Indexbestandteile und deren Gewichtungen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) verfügbar.

Datum der Fonderrichtung: 19. Juli 2019
Handelsfrist für UCITS ETF 1C (USD) und 2C (USD): 16:00 Uhr (Luxemburger Zeit)
Handelsfrist für H-1C (EUR): 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit)
Erstausgabepreis: Der Schlusskurs des nachgebildeten Index am Geschäftstag der Auflegung der Anteilsklasse, konvertiert in die Währung der Anteilsklasse

Maximale Frist für die Abrechnung von Zeichnungen: 2 Geschäftstage
Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung: 2 Geschäftstage

Anteilsdaten								
Anteilsklasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindestzeichnungserfordernis	Mindestrücknahmeerfordernis	Anteilsbruchteile	Ausschüttungspolitik	Zeichnung am Primärmarkt
UCITS ETF 1C (USD)	LU1965301184	Alle Anleger	US-Dollar	1.000.000 USD	1.000.000 USD	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger
2C (USD)	LU1991353761	Alle Anleger*	US-Dollar	-	-	Nein	Thesaurierung	Nur zugelassene Anleger
H-1C (EUR)	LU1965301267	Alle Anleger	Euro	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	Nein	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger

(*) Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft können nach ihrem Ermessen die Anforderungen an die Mindestzeichnung und Mindestrücknahme für die Anteilsklasse 2C (USD) aufheben oder ändern.

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar und Anleger können die Anteile an einem beliebigen Handelstag durch ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen. Broker können für Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen

Zusätzliche Informationen zum Fonds (einschließlich des ausführlichen Verkaufsprospekts, Berichten und Abschlüssen) sind kostenfrei beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie der Verwahr- und Hauptverwaltungsstelle erhältlich.

Ossiam kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fondsprospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Das Finanzinstrument wird von der Solactive AG weder gesponsert noch beworben, verkauft oder auf sonstige Weise gefördert, und die Solactive AG gibt zu keiner Zeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung im Hinblick auf die Ergebnisse einer Nutzung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises oder in anderer Hinsicht. Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Solactive AG ist nach Kräften bestrebt sicherzustellen, dass der Index richtig berechnet wird. Unbeschadet ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Fehler im Index bei Dritten, wie unter anderem Anlegern und/oder Finanzmittlern des Finanzinstruments, anzuzeigen. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Lizenzierung des Index oder der Indexmarke zur Nutzung in Verbindung mit dem Finanzinstrument stellen eine Empfehlung durch die Solactive AG zur Investition von Kapital in das entsprechende Finanzinstrument dar und sie stellen auch in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG im Hinblick auf eine Investition in dieses Finanzinstrument dar.

ANHANG 19 - OSSIAM EURO GOVERNMENT BONDS 3-5Y CARBON REDUCTION

OSSIAM EURO GOVERNMENT BONDS 3-5Y CARBON REDUCTION, ein Teilfonds von OSSIAM LUX

Verwaltungsgesellschaft: Ossiam, ein Unternehmen der Natixis-Gruppe

Ziele und Anlagepolitik

Anlageziel:

Ziel des Fonds ist es, vor den Gebühren und Kosten des Fonds die Wertentwicklung des ICE 3-5 Year Euro Government Carbon Reduction Index nachzubilden.

Der ICE 3-5 Year Euro Government Carbon Reduction Index (der „Index“) wird von der ICE Data Indices LLC (der „Indexanbieter“) berechnet und veröffentlicht. Eine ausführliche Beschreibung des Indexes finden Sie im Abschnitt „Beschreibung des Indexes“.

Unter normalen Marktbedingungen wird mit einem Tracking Error von 1,00% über einen Zeitraum von einem Jahr gerechnet.

Anlagepolitik:

Zur Verfolgung seines Anlageziels wird der Fonds vorwiegend durch physische Nachbildung in alle oder einen Teil der im Index enthaltenen Komponenten und im Wesentlichen in dieselben Gewichtungen wie im Index anlegen.

Alternativ dazu kann der Fonds unter Berücksichtigung der besten Interessen seiner Anteilhaber Swaps einsetzen, um die Entwicklung des Indexes über eine synthetische Nachbildung nachzubilden. In diesem Fall investiert der Fonds in ein Anlagenportfolio, dessen Performance oder Wert über Swap-Vereinbarungen mit einem Swap-Kontrahenten gegen die Performance oder den Wert des Indexes oder eines ähnlichen Indexes oder eines Portfolios mit dessen Indexkomponenten ausgetauscht wird. Diese Methode beinhaltet ein Kontrahentenrisiko, wie im Risiko- und Ertragsprofil beschrieben. Der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds wird daher entsprechend der Entwicklung des Indexes steigen (oder fallen). Der Kontrahent der Swaps ist ein erstklassiges Finanzinstitut, das auf diese Art von Geschäften spezialisiert ist. Der Fonds kann auch mehrere Swap-Vereinbarungen mit mehreren Swap-Kontrahenten abschließen, die ebenfalls die vorstehend beschriebenen Merkmale aufweisen. Bei einer synthetischen Nachbildung kann ein Index-Lizenzvertrag zwischen dem/den Swap-Kontrahenten und dem Indexanbieter bestehen; daher können in den Swapkosten Lizenzgebühren enthalten sein.

Der Fonds kann unter Berücksichtigung der besten Interessen seiner Anteilhaber beschließen, ganz oder teilweise von einer der oben beschriebenen Strategien auf die andere überzugehen (d.h. synthetische Nachbildung vs. physische Nachbildung).

Der Fonds wird dauerhaft zu mindestens 75% in auf EUR lautende Staatsanleihen investiert.

Darüber hinaus kann der Fonds ergänzend in andere Geldmarktinstrumente investieren oder andere Derivate zu Absicherungs- und Anlagezwecken einsetzen sowie Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte tätigen, wie im Prospekt unter „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken“ beschrieben.

Referenzwährung des Fonds ist der Euro.

Beschreibung des Index:

Allgemeine Beschreibung

Der Index spiegelt die Wertentwicklung einer Teilmenge der Anleihen im ICE BofAML 3-5 Year Euro Government Index (der „Basisindex“) wider. Der Basisindex bildet die Wertentwicklung auf Euro lautender Staatsanleihen ab, die von Mitgliedsländern der Eurozone öffentlich begeben werden und eine Restlaufzeit von mehr als 3 Jahren und weniger als 5 Jahren haben.

Die Indexbestandteile werden vom Indexanbieter nach einem Optimierungsverfahren gewichtet.

Index-Methodik

Die Indexbestandteile werden monatlich ausgewählt. Der Index besteht aus einem Mix aus einem Zielfortfolio (das „Zielfortfolio“) und dem Basisindex, wobei der Anteil jeweils von den Marktbedingungen abhängig ist, wie in der auf der Website des Indexanbieters veröffentlichten Indexmethodik beschrieben. An jedem Neugewichtungstag ist das Universum der zulässigen Anleihen für das Zielfortfolio eine Teilmenge der Anleihen aus dem Basisindex, für die Kohlenstoffdaten verfügbar sind (das „zulässige Universum“).

Die Gewichtungen der Anleihen aus dem zulässigen Universum werden anhand eines Optimierungsverfahrens ermittelt, das darauf abzielt, Abweichungen bezüglich der Gewichtungen der Anleihen vom Basisindex im Rahmen von Beschränkungen zu minimieren. Das Zielfortfolio muss (zum Zeitpunkt der Auswahl) die folgenden Beschränkungen einhalten:

- Das Zielfortfolio muss vollständig angelegt sein.
- Das Engagement in einer einzelnen Anleihe darf 10 % des aktuellen Werts des Zielfortfolios nicht überschreiten.
- Die maximale absolute Länderabweichung vom Basisindex beträgt 5 %.
- Die maximale Abweichung des absoluten Gewichts vom Basisindex beträgt 1 % für jeden optionsbereinigten Durationsbereich.
- Das Zielfortfolio zielt auf einen durchschnittlichen Kohlenstoffwert ab, der um 30 % unter dem des zulässigen Universums liegt, wenn dies unter Einhaltung der anderen Beschränkungen möglich ist. Der Kohlenstoffwert eines Portfolios wird anhand der Kohlenstoffdaten aller im Portfolio enthaltenen Länder und ihrer jeweiligen Gewichtungen im Portfolio berechnet. Die von der Europäischen Kommission veröffentlichten CO₂-Daten jedes Landes messen die fossilen CO₂-Emissionen pro Kopf.

Unter bestimmten Marktbedingungen kann der Indexanbieter die in der Indexmethodik beschriebene Einschränkung in Bezug auf die Kohlenstoffreduzierung anpassen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Indexmethodik.

Der Index wird von ICE Data Indices LLC zum Tagesende berechnet und veröffentlicht. Die Indexberechnung basiert auf dem Geldkurs jedes Indexbestandteils (wie in der Indexmethodik näher erläutert).

Es werden keine Gebühren auf dem Indexniveau erhoben, wenn Änderungen an der Zusammensetzung des Indexes vorgenommen werden.

Kapitalwertsteigerungen und Nettoerträge des Fonds werden thesauriert und es werden keine Dividenden an die Anteilhaber ausgeschüttet, außer bei ausschüttenden Anteilen, deren Kapital und/oder Erträge im Ermessen des Verwaltungsrats teilweise oder vollständig einmal oder mehrmals pro Jahr ausgeschüttet werden können. Zusätzliche Informationen finden Sie im allgemeinen Abschnitt des Verkaufsprospekts.

Der empfohlene Anlagehorizont beträgt 3 Jahre.

Risiko- und Ertragsprofil

Die besonderen Risiken für Anlagen in den Fonds ergeben sich im Zusammenhang mit den folgenden Punkten:

- Indexrisiko**
 Der Wert der Fondsanteile ist vom Index abhängig, dessen Wert steigen oder fallen kann. Die Anleger sollten daher beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl fallen als auch steigen kann, und sie sollten akzeptieren, dass es keine Garantie dafür gibt, dass die zugrunde liegende Methodik des Indexes in der Tat zu einer Rendite führt, die über einer vergleichbaren Anlagestrategie liegt, oder dass sie ihr ursprünglich investiertes Kapital zurückerhalten.
- Kreditrisiko**
 Wenn der Fonds in Schuldpapiere von Unternehmen, Banken oder Staaten investiert, besteht die Möglichkeit, dass der Emittent nicht dazu in der Lage ist, die Schulden zu tilgen (Kapital und Zinsen). Darüber hinaus fällt der Wert dieser Wertpapiere wahrscheinlich, wenn das wahrgenommene Ausfallrisiko nach dem Erwerb steigt.
- Derivate- und Kontrahentenrisiko**
 Der Fonds kann börsennotierte und nicht börsennotierte Derivatekontrakte abschließen, um ein Engagement in den Basiswerten aufzubauen oder um seine Direktanlagen abzusichern. Wertschwankungen der Basiswerte haben zur Folge, dass sich die Zahlungen im Rahmen dieser Kontrakte ändern. Durch die Kontrakte ist der Fonds unter Umständen einem höheren Marktrisiko ausgesetzt. Dies kann in einigen Fällen zu höheren Verlusten führen.

Außerbörsliche Kontrakte werden mit einem spezifischen Kontrahenten vereinbart. Falls der Kontrahent abgewickelt wird oder seine Verpflichtungen im Rahmen des Kontrakts nicht erfüllt, kann der Fonds einen Verlust erleiden. Da sie nicht börsennotiert sind, kann der Preis dieser Kontrakte schwer zu bewerten sein.

Die Risiken des Fonds werden mit der unter „Globale Risikoposition“ im Abschnitt „Einsatz von Derivaten sowie besonderer Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ beschriebenen Methode „Commitment Approach“ gesteuert.

Eine vollständige Beschreibung dieser Risiken finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Risikoerwägungen“ weiter oben. Im selben Abschnitt werden auch die anderen mit einer Anlage in den Fonds verbundenen Risiken beschrieben.

Kosten für diesen Fonds

Die von Ihnen getragenen Kosten werden für den Betrieb des Fonds verwendet, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs der Fondsanteile. Diese Kosten reduzieren das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen, die jährlich von jeder Anteilsklasse gezahlt werden (die „Gesamtkostenquote“), darf den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz nicht übersteigen und wird täglich auf der Grundlage des Nettoinventarwerts dieser Anteilsklasse berechnet.

„Auf die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen können Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge erhoben werden, die den in dieser Tabelle angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts der gekauften oder zurückerhaltenen Anteile nicht überschreiten dürfen.“

Kosten nach Anteilsklassen		
Anteilsklasse	UCITS ETF 1C (EUR)	
Einmalige Kosten, die von Ihrer Anlage oder Ihrer Rücknahme abgezogen werden (in % des Nettoinventarwerts)		
Ausgabeaufschlag	Maximaler Ausgabeaufschlag	3%
	Maximale Replikationsgebühr bei Zeichnungen	1%
Rücknahmeabschlag	Maximaler Rücknahmeabschlag	3%
	Maximale Replikationsgebühr bei Rücknahmen	1%
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage oder vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.		
Kosten, die von jeder Anteilsklasse im Laufe des Jahres abgezogen werden (in % des Nettoinventarwerts)		
Gesamtkostenquote (TER)		0,17%

Praktische Informationen

Der Fonds unterliegt in Luxemburg unter Umständen einer speziellen steuerlichen Behandlung. Abhängig von dem Land, in dem Sie ansässig sind, könnte sich dies auf Ihre Anlage auswirken. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Berater.

- Verwahr- und Verwaltungsstelle des Fonds:**
 State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
 49, avenue J.F. Kennedy,
 L-1855 Luxembourg - Luxembourg
- Abschlussprüfer des Fonds:**
 Deloitte Audit S.à.r.l
 560, rue de Neudorf
 L-2220 Luxembourg- Großherzogtum Luxemburg
- Verwaltungsgesellschaft:**
 Ossiam
 6, place de la Madeleine
 75008 Paris – Frankreich

Der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) verfügbar.

Der indikative Nettoinventarwert von UCITS ETF 1C (EUR)-Anteilen wird in Echtzeit auf Grundlage des letzten verfügbaren Nettoinventarwerts des Fonds und der aktuellen Performance des Index berechnet. Die Informationen über das Fondsportfolio werden in den Jahres- und Halbjahresberichten des Fonds veröffentlicht.

Informationen über die Kontrahenten von Swap-Vereinbarungen werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht und können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Informationen über Wertpapierleihgeschäfte – sofern der Fonds solche Transaktionen abschließt – sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ossiam.com) abrufbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Eine detaillierte Beschreibung des Indexes, der Bestandteile und der Gewichtungen des Indexes ist auf der Website von ICE (<https://indices.theice.com>) erhältlich).

Auflegungsdatum des Fonds: Vom Verwaltungsrat festzulegen
Handelsfrist: 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit)
Erstausgabepreis: Schlusskurs des nachgebildeten Indexes am Geschäftstag der Auflegung der Anteilsklasse, umgerechnet in die Währung der Anteilsklasse

Maximale Verzögerung bei der Zeichnungsabwicklung: 3 Geschäftstage
Maximale Verzögerung bei der Rücknahmeabwicklung: 3 Geschäftstage

Informationen zu den Anteilen								
Anteilsklasse	ISIN	Art der Anleger	Währung	Mindestzeichnungsanforderung	Mindestrücknahmeanforderung	Anteilsbruchteile	Ausschüttungspolitik	Zeichnung am Primärmarkt
UCITS ETF 1C (EUR)	LU2069380306	Alle Anleger	Euro	2.000.000 EUR	2.000.000 EUR	-	Thesaurierung	Nur autorisierte Marktteilnehmer und zugelassene Anleger

Die Anteile sind vollständig auf Anleger übertragbar, die die Anteile an jedem Handelstag über ihren üblichen Broker oder über eine Fondsplattform kaufen und verkaufen können. Broker können für Brokerage bestimmte Gebühren in Rechnung stellen.

Zusätzliche Informationen zum Fonds (einschließlich des ausführlichen Verkaufsprospekts, der Berichte und Abschlüsse) sind kostenlos vom eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie von der Verwahr- und Verwaltungsstelle erhältlich.

Ossiam kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fondsprospekts vereinbar ist.

Der Fonds ist in Luxemburg zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Commission de Surveillance du Secteur Financier.

Source: ICE Data Indices, LLC („ICE Data“) Mit Zustimmung verwendet. „ICE“ ist eine Dienstleistungs-/Handelsmarke von ICE Data Indices, LLC oder ihrer verbundenen Unternehmen und wird von Ossiam zusammen mit dem ICE 3-5 Year Euro Government Carbon Reduction Index („Index“) in Verbindung mit dem Ossiam Euro Government Bonds 3-5y Carbon Reduction (das „Produkt“) im Rahmen einer Lizenz genutzt. Weder Ossiam, Ossiam Lux (die „SICAV“) noch das Produkt werden von ICE Data Indices, LLC, ihren verbundenen Unternehmen oder Drittanbietern („ICE Data und ihre Anbieter“) gesponsert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. ICE Data und ihre Anbieter geben keine Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen und in das Produkt im Besonderen, die SICAV oder die Fähigkeit des Indexes ab, die allgemeine Aktienmarktentwicklung nachzubilden. Die einzige Beziehung von ICE Data zu Ossiam besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken und Handelsnamen sowie des Indexes oder seiner Bestandteile. Der Index wird von ICE Data ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder des Produkts oder seiner Inhaber bestimmt, zusammengestellt und berechnet. ICE Data ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Indexes die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber des Produkts zu berücksichtigen. ICE Data ist nicht für die Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise und des Ausgabevolumens des Produkts oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, anhand derer der Preis des Produkts bestimmt oder dieses verkauft, gekauft oder zurückgenommen wird, verantwortlich und sie war nicht daran beteiligt. Mit Ausnahme bestimmter kundenspezifischer Indexberechnungsleistungen sind alle von ICE Data zur Verfügung gestellten Informationen allgemeiner Art und nicht auf die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder anderen Personen, Strukturen oder Personengruppen zugeschnitten. ICE Data übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung des oder dem Handel mit dem Produkt. ICE Data ist kein Anlageberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index ist weder eine Empfehlung von ICE Data, dieses Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, noch stellt sie eine Anlageberatung dar.

ICE DATA UND IHRE ANBIETER ÜBERNEHMEN KEINE AUSDRÜCKLICHE UND/ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER ZUSICHERUNG, EINSCHLIESSLICH DER GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER ZU EINER BESTIMMTEN VERWENDUNG, EINSCHLIESSLICH DER INDIZES, INDEXDATEN UND DER DARIN ENTHALTENEN, DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDEN ODER DARAUS ABGELEITETEN INFORMATIONEN (DIE „INDEXDATEN“). ICE DATA UND IHRE ANBIETER UNTERLIEGEN KEINER HAFTUNG IN BEZUG AUF DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES UND INDEXDATEN, DIE OHNE GEWÄHR ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, UND SIE NUTZEN DIESE AUF EIGENE GEFAHR.